Bibliotheca Palatina

Ex Libris
Jo. Nic. Weislinger
Ss. Th. Polem. Studiosi
1720.

<36616469520011 S
33
<36616469520011
Bayer. Staatsbibliothek

Polem. 2103.

AUGUST, PFEIFFER
SS. THEO=LOGIÆ D.

H. I. Schol. f.

Lutherthum vor Luthern/

Oder

Das alte Evangelische durch Lutherum erneuerte

Christenthum/

und

Das neue Römische durch Lutherum auffgedeckte

Pabstthum/

Durch gründliche Beantwortung Dreyer von P. Arnoldo Engeln Soc. J. ausgestreueten

Fundamental-Fragen

wider die Lutherische Religion,

Kürtzlich gewiesen und vertheidiget von

D. AUGUSTO Pfeiffern/

Mit Churfürstl. Sächs. Freyheit.

Verlegts Martin Gabr. Hübner/Buch-händler in Dreßden/ 1697.

Denen Edlen/ Vesten/ Hoch- und Groß-Achtbahren/ Hoch- und Wohlgelahrten HERREN/

Hn. Joh. Joachim Rothen/

Churfl. Sächs. Ambtmann des Leipzigischen Creyses/

Hn. Hanns Adam Stielen/

auff Bennewitz/
Churfl. Sächs. Ambtmann des Meißnischen Creyses/

Hn. Benedicto Kressen/

Churfl. Sächs. Procuratur-Ambts-Verwaltern zu Meissen/

Herrn Philipp Erhard Nestern/

Churfl. Sächs. Schul-Ambts-Verwaltern/

Meinen Resp. Herren Patronen, Gevattern/ Schwägern/ Gönnern und werthesten Freunden/

Wünsche ich alles von GOtt erwünschte Leibes- und Seelen-Vergnügen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Meine geehrteste Herren und werthteste Freunde:

Es wundern sich viel / wie es doch immermehr komme / daß wir Evangelischen mit denen Papisten nach anderthalb-hundertjährigen Disputat dennoch zu keinem Vernehmen kommen / oder sie zum Erkäntniß bringen können.

Da denn zwar nicht ohne / daß Anfangs / als die Widersprechung der Päbstischen Mißbräuche uñ Irrthümer angegangen / man an Päbstischer Seiten auf Remedirung uñ gütliche Handlung bedacht gewesen. Deñ es war damahls notorisch / daß im Pabstthum grosse Fehler / ärgerliche Händel / schädliche Mißbräuche sich eingeschlichen / welche abzuthun und in bessern Stand zu setzen / allerdings billig wäre / wie solches aus der vom Pabste selbsten A. 1522. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg / seinem Nuntio, dem Francisco Cheregato, mitgegebenen Instruction, und der darauff von den Ständen des Reichs gegebenen Antwort (wie selbe bey Hortledern in den Ursachen des protestirenden Krieges T. 1. p. 6. und Golda-

sten in Reichs-Satzungen P. 1. T. 1. 31. zu finden/ auch in diesem Tractat p. 104. etwas daraus angeführet) gnugsam zu ersehen.

Ohne dem aber/ daß an unser Seiten rechtschaffene Bekenner nimmermehr einigen aus GOttes unfehlbaren Worte einmal wahr-erkanten Glaubens-Punct würden haben fahren lassen/ so mag man folgends auch an Päbstischer Seiten die Augen weiter aufgethan und gemercket haben/ daß solcher Gestalt dem Pabst und Pabstthum wol gar nach der Gurgel gegriffen werden solte: darauff man an statt der Aenderung und Besserung vielmehr auff Mittel und Wege gedacht/ zu hindern/ daß die Irrthümer und Mißbräuche nicht offenbahr und gerüget/ oder doch/ so viel möglich wieder überkleistert/ und übertünchet würden.

Und dazu ist dieser Teuffels-Fund am beqvemsten erkant/ man solle den Zuhörern oder Läyen keine Schrifft der Evangelischen/ ja so gar die H. Schrifft selbst nicht zu lesen verstatten; oder die jenigen/ so dem Pabst widersprechen/ mit Schwerdt und Feuer verfolgen und tilgen/ sich mit ihnen in keinen Schrifft-Streit einlassen/ sonder bloß darauf

auff beruhen und dabey bleiben: **Der Pabst köñe in Glaubens-Sachen gar nicht irren.**

Solcher Gestalt ist dem mit dem Tode ringenden Pabstthum etlicher massen wieder gerathen/ und der Lauff des Evangelii nach und nach gehemmet worden / (denn wenn man einem die Augen zubindet/ Fackel und Führer wegnim̃t/ so muß er wohl tappen und fallen-) Wie denn eben dieses Stücklein der Satan auch hiebevor dem Muhamed eingegeb/ welcher allen/die nur wider seine Religion muksen/ oder das geringste wider den Alcoran einzuwerffen sich unterstehen würden/den Hals abgesprochen hat: dahero sein Anhang bißher im Flor geblieben/und sich die Päbstischen Emissarii nicht rühmen können/daß sie in zehn Jahren einen Türcken in der Türckey bekehret haben/so stattlich sie sonst in die Ferne zu lügen/uñ von ihren Thaten in Ost- und West-Indien auffzuschneiden pflegen.

Woraus denn zur Gnüge erhellet/ was dieselben Leute für vergebliche Arbeit fürnehmen/ welche bey so gestallten Sachen zu einem Syncretismo rathen/ oder auf Vorschläge spintisiren/ **uns und die Papisten zu vereinigen.** Denn wir können ja keinen eintzigen/aus Got-

tes Wort unwidertreiblich-erwiesenen Articul mit gutem Gewissen fahren lassen; die Papisten hingegen können ohne Præjudiz des Päbstlichen Ansehens uns keinen bißhero vom Pabste verdamten Articul nachlassen. Entweder müsten sie ja solcher gestalt gestehn/ der Pabst könne im Glauben irren/ so wäre sein Ansehen hin: oder wir müsten zugeben/ der Pabst könne nicht irren; so wäre unsre gantze Religion hin/ und wir müsten alles glauben und thun/ was der Pabst von uns haben wolte: Oder/ da ja pro forma nur ein und anders nachgelassen u. indulgiret würde/ behielte doch der Pabst ihm die freye Macht/ es nach seinem Belieben mit der Zeit wieder zu nehmen und abzuschaffen. So lange nun der Pabst Pabst/ uñ wir Evangelische Evangelisch bleiben sollen/ sieht ein Vernünfftiger leichtlich/ daß zwischen uns kein Religions-Vergleich zuhoffen/ betrüglichen Friedemachern nicht zu trauen/ uñ am besten sey/ man verthätige die Warheit biß in den Tod/ es gehe uns drüber/ wie Gott will.

Auf diesen Hauptknack nu (darauf das gantze Pabstthum eigentlich bestehet) näher zu komen: Ob der Pabst unfehlbarer Richter aller Glaubens-Streitigkeiten sey/ und ob

er

er bey seinem Urtheil in Glaubens-Sachen irren könne? So sagen wir ungescheut zum Ersten Nein/ und zum Andern Ja/ und beweisen solches ohne Weitläufftigkeit daher/ weil die Päbste öffters in der That und würcklich ganz gröblich in der Lehr und Glauben geirret haben. Die Papisten können ja selbst nicht in Abrede seyn/ daß Liberius ein Arrianer/ Cœlestinus ein Nestorianer/ Vigilius ein Eutychianer/ und so weiter gewesen seyn/ also/ daß daher Alphonsus à Castro *l. 1. cont. Hær. c. 4.* ausdrücklich schreibet: Das seyn gar zu unverschämte Schmeichler des Pabstes/ die ihm zumessen/ er könne in Erklährung der Schrifft gar nicht irren. Und daß man sagen wolle/ der Pabst sey kein Pabst mehr/ wann er halsstarrig im Glauben irre/ darauff antwortet er/ das heisse in ernsten Dingen Possen treiben. Denn also/ spricht er/ möge auch jemand vorgeben/ kein Gläubiger könne im Glauben irren/ denn wenn er irret und ein Ketzer wird/ so ist er nicht mehr gläubig.

Ists also ein nichtiger Vorwand der Papisten/ wenn sie sprechen: Ja der Pabst könne zwar in Glaubens-Sachen irren/ und ein Ketzer werden/ nemlich wenn er re-

de/als eine Privat-Person für sich/nicht aber/ wann er spreche als ein Pabst auf Petri Stuhl/da lasse ihn der H. Geist nicht fallē. Allein itzt nicht aufzumuzen/wie ungereimt Ding es sey/daß der Pabst zugleich als eine Privat-Person voll des höllischen / und als ein Pabst voll des H. Geistes seyn soll / so bittet man nur um Bericht und Resolution, wobey man denn unfehlbar wissen und erkennen möge/ wann der Pabst rede als Pabst / und wann er rede als eine Privat-Person? Da können sie uns nun keinen bessern Bescheid geben / als diesen: Dann rede der Pabst als ein Pabst/ wann er der Kirchen ein öffentlich Decret und Bulle promulgire.

Da treten wir ihnen aber weiter auff den Fuß/und beweisen/daß der Pabst auch öffters in seinen Decreten geirret habe; und dieses zwar können wir darthun auff zweyerley Weise:

Erstlich dadurch/ daß in Glaubens-Sachen zuweilen ein Pabst des vorigen Decret. durch ein neu Decret auffgehaben und verworffen hat. Also hat Pabst Nicolaus I. decretiret / man solle diejenigen/ welche nur allein im Nahmen Christi getaufft

taufft seyn/nicht wieder tauffen/ *c. à quodam. Dist. de Conscer.* Hingegen hat Pabst Pelagius beschlossen/man solle sie wiedertäuffen/ *c. revera. dist. eadem.* Pabst Johannes XXII. hat den für einen Ketzer erkläret/ der sagen würde/ daß die expropriatio, oder daß man gar nichts eignes weder für sich/ noch nebst andern habe/ ein verdienstlich und in Christi und der Apostel Exempeln gegründetes Werck sey/ *in Extrav. ad condit. Canon. Tit. 14. de verborum signif.* Hingegen hat Nicolaus IV. solches für recht und gut erkannt/ *c. exiit de verborum signif. in 6.* Welcher Gestalt Clemens VIII. des Sixti V. mit Päbstlicher Bulle versehene Lateinische Bibel an mehr als tausend Orten corrigiren lassen/ uñ jene nachmals Krafft einer andern Bulle verboten habe/ davon kan Sixt. Amamæ *Antibarbarus Bibl.* und Jamesii *Bellum papale* nachgelesen werden. Wo nun aber ein Papst dem andern contrair decretirt/ da muß ja nothwendig einer unter beyden in seinem Decretiren irren/ wie solches zum Uberfluß Adrianus VI. selbst ein Pabst und bey den Papisten ein unverwerflicher Zeuge *l. 4. Sentent. de Sacram. confirm.*

art. 3. gestehet /und sagt/ es sey gewiß/qvod Pontifex possit hæresin per decretũ asserere, daß ein Pabst Ketzerey decretiren könne.

Fürs Andere wird dieses dadurch bewiesen/ weil die Päbste öffters in ihren Decreten der Kirchen solche Lehren aufgebürdet haben / die dem geoffenbarten Worte GOttes schnur-stracks zuwider lauffen/daraus denn allerdings folgen will/ daß sie in solchen Decreten geirret haben. Denn ob gleich die Papisten von der Heil. Schrifft und ihrem richterlichen Ambt in Glaubens-Sachen zuweilen leichtsinnig gnug reden / so können sie doch derselben sich nicht entbrechen/sie müssen endlich/es sey ihnen lieb oder leid/ sich für dieses Tribunal stellen. Man frage nur einen Papisten: Wer ist der ordentliche Richter in Religions-Sachen? so wird er gestehen: Der Pabst. Fragt man weiter: Wer hat ihn dazu verordnet und gemacht? so wird er antworten: Christus. Fragt man noch weiter: Woher kanst du dieses beweisen? so wird er sich dennoch nolens volens auf die H. Schrifft beruffen und sprechen: Aus Matth. 16. Du bist Petrus/ꝛc.

Daß nun aber im Päbstlichen Jure Cano-

nonico, in dem Trientischen und andern Päbstlichen Conciliis viel dem klaren Worte GOttes zuwider lauffende Dinge decretiret seyn/ solches ist bißher von denen Unsrigen zur Gnüge dargethan und erwiesen. Ich will für dieses mahl nur die Mühwaltung auf mich nehmen uñ ausführlich machen/ daß der Pabst von Gottes ausdrücklichem Worte/ wie nichts minder von der zwölffhundert-jährigen Praxi oder Ubung der Kirchen (a) abgeschritten/ und also gröblich als Pabst im Glauben geirret habe durch das Kelch-Verbot/ welches erstlich im Costnitzer Concilio Anno 1415. promulgiret (solcher massen: Ob schon Christus unter beyder Gestalt dieses Hochwürdige Sacrament ausgespendet/ doch sey/ hoc non obstante, dem unbeschadt/ die Gewohnheit billich eingeführet/ daß es von den Läyen nur unter einer

(a) Conf. Chemnitius. *P. 2. Exam. p. 302.* Heilbruñer im Uncathol. Pabstthum *Art. 18. c. 1. & 2.* Gerhardus *L. de Cœna §. 43.* Hülsemannus *contra Hagerum. Disp. 20. qv. 7.* Dreierus *Disp. Antipapist. 34. p. 1066. s.* & alii à nobis, magno numero allegati in Actione rei amotæ contra Papam, ubi hoc argumentum ex professo occupavimus.

ner Gestalt des Brods solte genommen werden) und auff des Pabsts Autorität im Trientischen Concilio *seß.* 21. *c.* 1. 2. bey Bannstrahl bestätigt ist. Wann ich nun klärlich darthue und erweise / daß dieses unrecht und wider GOttes Wort sey / so folget/ daß der Pabst im Glauben als Pabst gefehlet/ und also mit nichten ein unbetrüglicher Richter sey / dem man in Glaubens-Sachen sicher trauen könne.

Ich will aber hierbey distinctè und ordentlich vorstellen theils das Göttliche Gebot/ theils das ungöttl. Verbot des **gesegneten Kelchs im Heil. Abendmahl.**

Das Göttl. Gebot oder die Einsetzung Christi/von drey Heil. Evangelisten und dem Apostel Paulo auffgezeichnet/ giebt mir wider die Papisten an die Hand sonderlich **vier Gründe**/die sie wohl werden unumgestossen lassen.

Ich schliesse nehmlich fürs Erste also:

I. Was Christus beysammen verordnet/ Paulus auch also von demselben empfangen / und in dessen Namen seinen Corinthern/und allen frommen Christen/die sich

ge-

gebührend prüfen können/ übergeben hat/ das soll man ihnen billig lassen/und nichts davon nehmen. Denn was GOtt giebt/das will er von Menschen ungenommen wissen; seine Gaben mögen ihn nicht gereuen Rom. XI,29. was GOtt zusammen fügt (beysammen verordnet) das soll kein Mensch scheiden/ Matth. XIX,6. Die liederliche Distinction oder der gemachte Unterscheid zwischen Gebot und Einsetzung [es könne etwas wol von GOtt eingesetzt/ aber derowegen nicht allen gebothen seyn] soll drunten bey der Abfertigung P. Engels widerlegt werden. Man nenne es Geboth oder Einsetzung/ so muß doch der/ welcher sich dazu verstehet/ es also und nicht anders gebrauchen/wie es geboten oder eingesetzt ist. (v. infr. p. 380. 409.)

Nun aber hat Christus verordnet/Paulus auch von demselben empfangen/ und in dessen Namen seinen Corinthern und allen frommen Christen/die sich prüfen können/ mitgegeben/nicht allein von dem gesegneten Brode zu essen/ sondern auch vom gesegneten Kelche zu trincken. Wie er seinen Leib im Brod sacramentlich zu essen verordnet/ ὡσαύτως, desselben gleichen hat Er auch im

im Kelche sein Blut zu trincken gegeben und gesagt: Trincket alle daraus / Matth. XXVI. Das ist auch geschehen: Sie truncken alle daraus / Marc. XIV. Es heist sowohl vom Kelche des Neuen Testaments in seinem Blute / als vom Brodte: Das thut. Weil er nun solcher massen befohlen / beyderley zu thun / so thun ja die Papisten solcher massen unrecht / daß sie nur einerley thun.

E. So soll man allen frommen Christen auch den Kelch lassen.

Da es denn traun ein Kindischer Einwurff ist / wann sie sagen: Ja die Apostel waren Geistliche / mit denen war es ein anders. Denn sie waren ja dazumal nicht da als Geistliche oder Conficienten, wie die Papisten zu reden pflegen / sondern als Communicanten. Und wie in ihrer Person andere Christen zu dem ersten / nemlich zum Essen / verbunden seyn: also auch zu dem andern oder zum Trincken: Dehn sonst würde ja folgen / daß das Abendmahl bloß allein für die Geistlichen eingesetzt und den Läyen gar nichts davon gehöre. So hat auch ja Paulus eben das seinen Corinthern / als Läyen / auf des HErrn Befehl übergeben / was vor dem Christus seinen Jün-

gern übergeben hatte: ja er hat eben seine Corinther auff Christi Einsetzung zurücke weisen/und nach derselben das Abendmahl zu halten ermahnen wollen. 1. Cor. XI, 23. f.

Ich schliesse zum andern also:

II. Was Christus Testaments-Weise allen Christen legiret und vermacht hat/das soll man ihnen ungestümmelt lassen. Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht (wann es bestätigt ist) und thut auch nichts dazu (desgleichen auch nichts davon) Gal. III, 15. Lieber/was würde man doch von einem solchen Executorn eines Testaments halten/ der die Helffte davon unterschlüge/und nur die andere Helffte aushändigte?

Nun aber ist ja nicht allein Christi Leib/ sondern auch sein Blut/ als ein werthes Erbgut [*b.*] *à part* allen Christl. Communicanten legiret und vermacht/ dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute/ Luc. XXII. und solch Testament ist mit dem Tode des Testatoris bestätigt/Ebr. IX, 16. 17.

E. soll

b. Id fatetur Bellarminus *l. 4. de Euchar, c. 27. §. quarta ratio.* Qvanqvam viaticum dicere malit Masenius, cui obviavit D. Sam. Bened. Carpzovius *Exam. Mas. p.* 916.

E. soll mans ihnen ungestümmelt lassen. Nun bedenckt euch über dem / ihr Herren Papisten/und gebt Rath/und sagt an/Jud. XIX, 30.

Ich schliesse zum Dritten also:

III. Welche zu dem neuen Gnaden-Bunde mit gehören/und so wol als die Geistlichen Vergebung der Sünden erlangen sollen/denen soll auch nach Christi *Intention* und Verordnung/das Siegel des neuen Bundes / neimlich das Blut/ dadurch der neue Bund bestätigt wird/mitgetheilet werdē/ [Ebr. IX, 12. 14.] Dasselbe Blut ist ja für alle vergossen zur Vergebung der Sünden/ laut der Einsetzungs-Worte.

Nun aber gehöret zu dem neuen Bunde die gantze Kirche Neues Testaments/ alle Christen/Jer. XXXI, 31. und also auch alle die jenigen/ welche als Christen Christi Abendmahl halten. In Christi Nahmen sollen ja Vergebung der Sünden erlangen nicht nur die Geistlichen/sondern alle / die an ihn gläuben/ Act. X, 43.

E. So soll auch allen den jenigen das Blut/das Blut des neuen Bundes / nach Christi Einsetzung mitgetheilet werden.

Ver-

Vermeinte man etwan durchzukommen mit dem Vorwand: Sie werdē ja dieses Blutes allerdings theilhafftig durch Christi Leib; so hat Paulus schon 1. Cor. X. deswegen vorgebaut/ wann er spricht: Der gesegnete Kelch/ den wir segnen / ist das nicht die Gemeinschafft des Blutes Christi? Daraus ich also schliesse: Wer des Bluts JEsu Christi sacramentlich will theilhafftig werden / der muß das ordentliche Mittel / dadurch es nach der Stifftung Christi mitgetheilet wird/ nemlich den gesegneten Kelch [der die sacramentliche Gemeinschaft oder Mittheilung nicht des Leibes/ sondern des Bluts JEsu Christi/ gleich wie das gesegnete Brodt die Gemeinschafft oder Mittheilung nicht des Bluts/ sondern des Leibes Jesu Christi ist) gebrauchen. Nun aber sollen alle Christliche Communicanten des Bluts JEsu Christi sacramentlich theilhafftig werden/ wie die Papisten selbst gestehen. E. müssen sie auch alle den gesegneten Kelch gebrauchen.

Ich schliesse zum Vierdten also:

IV. Wer bey dem Brauch des Abendmahls den Tod des HErrn verkündigen/ und vor dem Brauch desselben sich selbst prü-

prüfen soll/ der soll nicht allein von diesem Brod essen/ sondern auch von diesem Kelch trincken/ deñ so spricht Paul. Der Mensch [welcher nemlich das Abendmahl gebrauchen will/ kurtz/ ein jeder Comunicant] prüfe sich selbst/ und alsdeñ esse er von diesem Brodt/ u. trinke von diesem Kelch/ [lieber hörest du hie nicht/ daß eines so wol/ als das andere geschehen soll?)

Nun aber sollen nicht allein Geistliche/ sondern ein jeder Mensch/ der zum Abendmahl gehē will/ bey dem Brauch desselben den Todt des HErrn verkündigen/ und vor dem Brauch desselben sich selbst prüfen. E. Ein mehrers hierbey anzuführen/ wird für dißmahl unnöthig erachtet.

Ich komme nun aber auch auf das ungöttliche und unchristl. Kelch-Verbot des Römischen Pabsts. Von demselben mache ich ohn alle Weitläufftigkeit folgenden Schluß:

Wer das Sacrament des Abendmals wider Christi Ordnung u. Einsezung ändert u. stümelt/ also/ daß er die Helffte desselben den Christen wegnimt/ der ist ein Kirchen-Räuber/ ein Kezer/ ein Anathema oder verflucht.

Das will ich nach allen drey Stücken darthun und beweisen:

Wer das Abendmal stümelt/ der ist [α] ein Kirchenräuber/ das erweise ich also: Was

Was der Pabst zu Rom decretirt hat/ das kan kein Papist leugnen: Sonst wären wir vielleicht längst näher zusammen getreten.

Daß die Trennung oder Stümmelung des H. Abendmahls ein Sacrilegium oder Kirchenraub sey/ hat ein Pabst decretirt. *c.* Deñ so sagt Gelasius *comperimus. dist. 2. de consecr.* Wir komen in Erfahrung/ daß etliche nur den Leib des Herrn im Abendmahl empfahen/ und sich seines Heil. Blutes enthalten. Dieselben sollen entweder das Sacrament gantz nehmen/ oder gar davon bleiben: qvia divisio unius & ejusdem mysterii non potest sine grandi sacrilegio provenire; denn die Trennung eines Sacraments kan nicht ohne großẽ Kirchen-Raub geschehen. Das hat ja ein Pabst decretiret.

E. kan kein Papist leugnen/ daß die Trennung des Abendmahls ein Sacrilegium oder Kirchenraub sey/ wie solches auch Petrus à Soto gerne gestehet. *d.* [β] Wer

c. Pistorio hic neqvicqvam contranitenti satisfecit Heilbruñer im Uncath. Pabstth. 716.

d. Verba ejus *lect. 10. de Euch.* hæc sunt: *Procul dubio omnis violatio sacramenti grave sacrilegium est & peccatum mortale; violatur vero sacramentum, qvum non servatur institutio ista & si-*

β.) Wer das Abendmahl stůmmelt/ der ist ein Ketzer:

Dasb eweise ich also: Wer es wider die wahre Kirche mit denen Manichåern hålt/ der ist ein Ketzer so wol/als die Manichåer. Die/so das Abendmahl stůmmeln/ haltens wider die wahre Kirche mit denen Manichåern/ (denn diese haben das Abendmahl gestům̃elt/und den Kelch nicht brauchen wollen/denn also redet ja von ihnen Bischoff oder Pabst Leo I. ums Jahr Christi 450. *serm. quadragesim. V.* Ore indigno corpus Christi accipiunt Manichæi: Sangvinem verò redemtionis nostræ haurire omninò sacrilegâ simulatione declinant Die Manichåer nehmen zwar mit ihren unwůrdigẽ Munde den Leib Christi/ allein das Blut unserer Erlősung wegern sie sich mit recht-Kirchenråuberischer Gleißnerey zu trinken; und ist allerdings ausser Zweiffel / daß zu der Zeit man die Recht-glåubigen von denẽ Manichåern dadurch unterschieden / daß diese das Abendmahl nicht in beyden Stůcken oder unter beyder

gnificatio integra. Nam quæ Major violatio rei institutæ à Christo, qvàm qvum partes, è qvibus ille ipsam constare voluit, auferuntur.

beyder Gestalt/ wie man redet / zu empfangen begehret / da doch die wahre Kirche biß zu der Zeit unverrückt es nach Christi Einsetzung in beyden Stüken gebraucht hatte.) E. so seyn die/ so das Abendmahl stümmeln/ Ketzer.

(γ) **Wer das Abendmahl stümmelt / ist ein Anathema oder verflucht:**

Das erweise ich also: **Wer von Gottes Wort oder Einsetzung etwas weg thut und aufhebt/ der ist verflucht:** Ihr solt nichts darzu thun/ das ich euch gebiete/ und solt nichts darvon thun/ Deut. IV, 2. & XII, 32. Es heist: **Verflucht** sey/ wer nicht alle Wort des Gesezes erfüllet/ daß er darnach thue/ C. XXVII, 16. So jemand davon thut von den Worten dieses Buchs/ [warum auch nicht von denen Stücken dieses Sacraments?] so wird GOtt abthun sein Theil vom Buch des Lebens/ und von der heiligen Stadt/ und von dem/ das in diesem Buch geschrieben ist/ Apoc. XXII, 19.

Solcher Gestalt bleibet nun der erste Saz fest: **Wer das Sacrament des Abendmahls wider Christi Einsetzung stümmelt / der ist ein Kirchen-Dieb/ ein Ketzer/ und verflucht.**

Hier läst sich's nun leichtlich subsumiren: **Der Pabst** samt seinen Geschwornen stüm-

melt das Sacrament des Abendmahls wider Christi Einsetzung. Denn hoc non obstante dessen ungeachtet/daß Christus es in beyder Gestalt oder Stücken eingesetzet hat / will das Costnitzer Concilium, vom Pabst zu Trient bestätiget/die Läyen sollens in einerley Gestalt brauchen.

Wie kan ich denn nun anders / als daß ich zusammen schlage/und den Schluß mache also: E. so ist der Pabst ein solcher/wie oben gesagt/ein Kirchendieb / Ketzer und Anathema? welches gewißlich keine übertünchte Bezüchtigung/sondern die blosse/ob gleich derbe und bittere Warheit ist.

Wir wollen aber doch auch nun unser Gegentheil hierüber vernehmen/damit niemand sagen könne/wir haben ihnen Gewalt oder Ungüte gethan/oder sie ungehört und unüberwiesen verdamt. Was haben sie denn hinwider einzuwenden?

Sie brauchen sonderlich 4. Außflüchte/welche ihnen aber leichtlich können verannt werden. Erstlich beruffen sie sich auf Christi und der Apostel Exempel/die sollen selbst denen Läyen das Sacrament unter einer Gestalt gegeben haben. Allein / wie erweisen sie das? Traun eben schlecht: Sie sagen Luc. XXIV. stehe: Christus sey von den Jüngern zu Emaus

maus erkañt an dem/ da er das Brod brach/ da werde ja keines Weins gedacht.ᵉ.

Lieber GOtt! wenn wir so kindisch aus der Heil. Schrifft folgerten/ wie solten sie doch ihr Gespötte treiben! Denn vorerst stehet ja noch zu erweisē/ daß ᶠ. daselbst vom Abendmahl gere-

e. Satis crude Becanus *l. de comm. sub utraq; c. 3. §. 4. Infero*, inqvit, *Christum bis instituisse Eucharistiam, semel Hierosolymis in ultima cœna ante passionem, & semel in Emaus, post resurrectionem, illic sub utraqve specie, hic sub unâ; illic adfuisse Apostolos qvi tunc fiebant sacerdotes, hic duos discipulos, qvi adhuc erant laici.* At vero si institutum hic est Sacramentum pro laicis, ubi verba institutionis? sic laicis semper communicandum sub unâ, seu utraqve species non modo non necessaria, sed penitus iis illicita est, qvod ipsi Pontificii negant & ajunt: antehac Ecclesiam præcepisse utramqve laicis, propter Manichœos, post præcepisse unam ob Hussitas & alios. Vel saltem repetitum est Sacramentum, & sic repetitum vel cum vel sine vino, qvid obtinent adversarii? Si sine vino, E. licebit exemplo Christi etiam sine vino consecrare, qvod ipsi negant. Conf. Tanner. *dis. V. de Euchar. q. 2. d. 1. n. 17.*

f. Conf. Gerhard. *T 3. Conf. Cathol. p. 1117. & L. de Cœna § 56.*

redet werde/(oder zu der Zeit g. habẽ sie Christum erkannt/da er seiner Gewonheit nach das auff Jüdische Art eingekerbte oder zum brechen zubereitete Speise-Brod/hat zubrechen und austheilen wollen/wie Er sonst zu thun pflag/ Matt. XIV, 19. denn sie hatten sich ja erstlich niedergesetzt/und wolten anfangen zu essen. Da sahen sie/wie Christus mit dem Brodbrechen eine gewöhnliche Weise hielte/ zugleich auch dabey in gewöhnlicher Gestalt sich ihnen zu erkennen gab. Das gestehet auch Jansenius h. l. uñ sagt: **Bey der sacramentlichen Ausspendung hätten diese Jünger Christum nicht erkeñen koñen / deñ sie seyn nicht dabey gewesen.** Zu dem ist aus dieser Historie gar nicht einmahl zu erweisen/daß iemand einen Bissen/ es sey nun sacramentlich oder sonst/genossen habe: Sondern indem Christus das gebrochene Brodt hinreicht oder vorlegt/ werden ihre Augen geöffnet/ oder Christus præsentiret sich ihnen gleich denselben Augen-Blick in seiner gewöhnlichen und ihnen wohl-bekannten Ge-

g. Neqve enim necesse est, Fractionem accipere tanqvam medium cognoscendi, sed sufficit fuisse punctum temporis agnitionis factæ.

Geſtalt / worauff er auch ohne fernern Wort-Wechſel verſchwindet/ v 3. Sie aber laſſen Eſſen und Trincken ſtehen/ **und gehen davon/** v. 33.

Wann aber Actor. II, 42. ſtehet: Die Chriſtliche Gemeine ſey unter andern geblieben **beym Brodbrechen/** ſo können wir endlich zugeben/ (ob es gleich noch keine gantz-ausgemachte Sache iſt wie beym Lyrano, Lorino und andern zu ſehen / daß ſolches **vom Abend-mahl** verſtanden werde/ allein es folgt deswegen gar nicht: **Es wird das Brodt allein genennet.** E. **wird der geſegnete Kelch nicht mit verſtandē.** Chriſtus kehrte dorten ein das **Brod zu eſſen**/ Luc. 14. 1. (wie dieſe Redens-Art auch bey uns gemein iſt) E. ohne Trunck? Im Vaterunſer bittē wir umbs tägliche **Brod**/ E. ohne Tranck? Die Ebräer und Griechen benennen hingegen das gantze Mahl vom **Trincken**/ (משׁתה συμπόσιον) E. ſetzte es nicht zu eſſen darbey? i Will man denn um ſolcher ſynecdochiſchen Redens-Art willen **ein getheiltes Mahl**/ da es entweder

h *Harm.* c. 46. Conf. etiam Gvilhelm Estimus *ad Luc. XXIV*. 30.

i. Conf. Casaubonus *Exercit. XVI. n.* 38. *contra Baronium*.

am Essen oder am Trincken mangelt/ fingiren/ und nicht vielmehr gestehen/ daß dadurch ein gantz δεῖπνον oder Mahl insinuiret werde? Allein weiter wenn dort Johannis spricht: **Drey sind die da zeugen auff Erden/ der Geist/ das Wasser und das Blut/** 1 Joh. 5. 7. so gestehen nicht allein die H. Väter/ sondern auch die Papisten guten theils/ durch das Blut/ werde gesehen auff das Sacrament des H. Abendmahls; wie denn die Alten/ nach dem Zeugnüß Augustini, T. 3. l. 4. de Doctr. Christi, c. 21.) das Abendmal auch haben pflegen Sacramentum calicis oder das Sacrament des Kelchs zu nennen; soll denn aber darum Christi Leib ausgeschlossen seyn/ und folgen/ man habe das Abendmahl allein unter der Gestalt des Weins gehalten? So ist auch noch unerwiesen/ das die gantze Commun derer/ die beym Brodbrechen geblieben/ aus eitel Layen bestanden. Conf. Act. l. 14. 15. c. II. 142. 44. 47. Möchten demnach die Papisten bey diesem Streit die Schrifft wohl zufrieden lassen/ als welche nichts weniger als ihr Wort redet.

Zum andern beruffen sie sich auff der Kirchen Gewalt/ meynen/ wenn gleich Christus und die Apostel nicht einerley Gestalt gebraucht so habe doch die **Kirche Macht/** es also **anzuordnen.** Al-

Allein/aus waßer Macht solte die Kirche ein Sacrament des Neuen Testaments in seinen wesentlichen Stücken (denn mit unverfänglichen Mittel-Dingen ist es ein anders) ändern? k. Stünde ihr frey / eines von denen wesentlichen Stücken wegzunehmen / warum nicht auch das andere/und also das gãtze Sacrament abzuschaffen? Gewißlich/so wenig die Jüdische Kirche die Beschneidung und das Osterlamm abschaffen durffte / sie muste bey GOttes Ordnung bleiben / nicht so lange sie / sondern so lange GOTT wolte; so wenig darff sich auch dessen die Christliche Kirche anmassen. Die Gemeine ist Christo unterthan/wie das Weib ihrem Manne/ in allen Dingen / Eph. V, 24. Was würde doch der Mann darzu sagen / wenn sein Weib das/ was er anordnete/nur halb thun wolte? Christus hat seinen Jüngern mitgegeben / sie solten lehren halten / was er befohlen / Matth. 28. 20. Ihr seyd meine Freunde / so ihr thut/ was ich euch gebiete / Joh. XV, 14 Meine Schaafe hören meine Stimme / und folgen mir / Joh. X, 27. Wohlan/hieraus will folgen/ daß diejenige Kirche oder Gemeine/welche sich unterstehet Christi Testament zu ändern und zu

k. Conf Hülsem, *contra Hagerum, diss. XX. qu. 6.*

stümmeln nicht Christi gehorsame Braut und Freundin/ sondern ein treuloses Weib und seine Feindin seyn müsse. Es unterstehen/ sich ja zwar die Papisten aus Joh. 6. zuerweisen/ als daß kein Gebühr / sondern ein Willkühr sey/ beyderley Gestalt zu brauchen/ weil Christus unterschiedliche mahl des Essens allein gedencke. Allein zu geschweigen/ das durch Benennung des Essens das Trincken nicht ausgeschlossen/ sondern eingeschlossen/ und dahero etliche mahl nach einander ausdrücklich mit benannt werde/ v. 53. 54. 55. 56. so ist von D. Heilbrunnern/ p. 694. und viel andern zur Gnüge dargethan/ das an gemeldten Orte nicht von der sacramentlichen/ sondern von der geistlichen Niessung Christi/ so durch den Glauben geschicht/ gehandelt werde. l.

Drittens kommen sie (sonderlich bey den Einfältigen (auffgezogen mit ihrer Concomitantz/ und geben für / der Leib Christi sey ja nicht ohne Blut : Wer nun seinen Leib empfahe / der empfahe auch seyn Blut zugleich mit / ob ihm gleich der gesegnete Kelch nicht gereichet werde. P. Bruno Lindner / in seinem Labirinth Lutherischer Re-

l. Conf. Hülsem. ibid. q. 2. §. 4. 5. & alii à nobis in Act. rei amotæ citati.

Reformation/ p. 204. braucht dieses subtile Gleichnüß: Zum exempel spricht er/ Ein frommer Mañ vermacht im Testament einem Spital 1000. Thr. hat sie zwar in zwey Säcken dargezehlet/ werden aber von dem Exeqvutore in einen Sacke überliefert; Da warlich die Spital Herrn wenig darnach fragen/ ob sie die tausend Thaler in einem Sacke empfangẽ/ weñ sie nur des im Testament ihnen vermachten Geldes völlig habhafft werden.

Allein lieber/ hat denn das Christus nicht auch gewust/ und hat dennoch den Kelch absonderlich verordnet? darzu muß er ja allerdings seine heiligen Ursachen gehabt/ auch Mittel und Wege gewust haben / uns Christen Sacramentlich seinen Leib/ und dann auch sein Blut (wie er uns darauff vertröstet) zu gewähren. Solte man denn nicht Christi Willen und Befehl allen Vernunfft - Folgereyen vor setzen? Wie/ wenn ein Prælat seinem Diener etwas befehle/ der Diener aber unterliesse es/ mit dem Vorwand/ es sey nichts nütze/ ich meyne der Prælat würde auffprotzen und sprechen: Warum machst du Berenheuter es aber nicht/ wie ichs haben wil? Stünde uns denn nicht fein an/ wenn wir dißfalls Christum es liessen machen/

wie er wolte/ unsere Vernunfft unter dem Gehorsam JEsu Christi gefangen nehmen/ und dächten: Wann mir der Herr was grössers geheissen hätte/ solte ichs nicht thun? wie vielmehr/ da er zu mir sagt: Du solt von diesem Brod essē/ und von diesē Kelch trinken/ nach Anleitung der Diener Naamans 2. Reg. 5. Solls auf Vernunfft-Folgereyē ankommen/ so wolte ich ebenfalls sagen/ es sey recht/ wenn man tauffe allein in Namen des H. Geistes/ denn wo derselbe ist/ da ist ja auch der Vater und der Sohn.

Ja wir wollen ihnen mit ihren Folgereyen noch näher treten/ und sagen: Entweder ist der gesegnete Kelch beym Abendmahl was nütz oder nicht? Ist er nichts nütze/ warum hat ihn den Christus verordnet? Verordnet er denn solche Dinge/ die nichts nütze seyn? Und was hilffts denn denen Geistlichen/ daß sie ihn absonderlich brauchen? ist er aber was nütze m. und Christus hat eine sonderliche Gnade da-

m. Ita Thomas in 1. *Cor. 11. lect. 6.* Utrumq; [panis & calix] est de Perfectione Sacramenti hujus tùm propter perfectionem refectionis, tùm propter efficientiam salutis corporis & animæ Conf. & P. 3. qv. 7. art. 2. Tit. Conclus. 5. ad Prim.

dadurch intendiret/ warum gönnet man ihn nicht auch den Läyen? die so wohl Christen seyn/ und Gottes Gnade bedürffen und verlangen als die Geistlichen. Weiter wird unter einerley Gestalt das Sacrament empfangen/ so empfangen dasselbe die Geistlichen allemal *n.* doppelt Einmahl vi Consecrationis, den Leib unter der Gestalt des Brodts/ und das Blut unter der Gestalt des Weins/ das andre mal vi concomitantiæ, das Blut zugleich mit dem Leibe/ und den Leib wieder zugleich mit den Blute. Und eben durch dergleichen Folgerey wird ein jeder Mensch dreymahl getauft/ denn wenn der Täuffer spricht: Im Namen des Vaters so ist der Täuffling schon getaufft; denn wo der Vater ist/ da ist auch (propter ὁμουσίαν) der Sohn/ und so weiter. Wird aber unter einerley *o.* Gestalt nicht das gantze Sacrament empfangen/ [wie denn die Papisten nicht sagen werden/ daß der Wein in Christi Leib verwandelt werde]

n. Vid Lutherus T. 3. Jen. im Berichte von beyder Gestalt f. 592. a. 5. das allerfeineste.

o. Gvil Durandus *l. 4. Rationalis c. 54. §. Ecclesia instituit*: Ecclesia instituit illam (hostiam) post utramque consecrationem sumi ad ostendendum, quod solum hostiam

de) so bekommens die armen Läyen nur halb/ und wird die andere Helffte nur bößlich unterschlagen/ da ihnen doch Christus das gantze Sacrament destiniret hat.

Allein zur Sache zu kommen/ so folgt gar nicht/ wann bey Christi Leib und Blut ist/ daß deswegen indem der Leib Sacramentlich genossen oder gegessen/ auch das Blut Sacramentlich genosse oder getruncken werde. Nach Christi Einsetzung soll sein Leib gegessen/ und sein Blut getruncken werden: Denn Er spricht: **Esset das ist mein Leib/ trincket das ist mein Blut.** Er sagt nicht: **Trincket/ das ist mein Leib;** und Paulus spricht/ wir sollen **von diesem Brod essen**/ nicht trincken/ und aus **diesem** Kelch

am recipiens, non plenum sacramentaliter recipit Sacramentum. Etsi enim in hostia consecrata sangvis sit non tamen est ibi sacramentaliter, eo qvod panis corpus, non sagvinem; & vinum sangvinem significat, & non corpus. Qvia ergò sub altera tantum specie non est completum Sacramentum vel signum, debet hoc Sacramentum compleri prius, quam presbyter eo utatur, l. 4. c. 42. n. 1. Edit Lugd. *1612.* Conf. Hülsem. *contra Hagerum, d. 20. q. 11.*

Kelch trincken nicht essen. Ob nun gleich Christi Blut bey seinem heil. Leibe gegenwärtig ist/ so wirds doch nicht unter dem gesegneten Brod getruncken/ wie Pabst Innocentius III. l. 4. de myster. altaris c. 21. selbst gar recht errinnert. p. Bey einer mit Wein zugerichteten Speise ist zwar Wein/ allein derselbe Wein/ wird/ wenn man isset/ nicht getruncken. Bey dem Brod ist sonst Wasser/ allein das Wasser im Brodt wird nicht/ indem man das Brod ißet/ getruncken (also/ das tölpisch und ungereimt genug ist der Einwurff Cornelii à Lapide ad Joh. VI. p. 343. und Georg Stengels/ in ovis paschalibus Embl. 48. p. 228. das man bey einer kaltenschale zugleich Essen und trincken könne. Weil ja Christus hier nicht Brod und Wein / und mit demselben

p. Verba sunt: *Quamvis sub specie panis, sangvis sumatur cum corpore, & sub specie vini corpus sumatur cum sangvine, tamen nec sangvis sub specie panis, nec corpus sub specie vini bibitur aut comeditur. Quia sicut nec sangvis comeditur nec corpus bibitur, ita neutrum sub specie panis bibitur aut sub specie vini commeditur. Ut anima tota est in qvalibet parti, nec tamen in qvalibet parte videt sed tantum in oculo; Ita sangvis in corpore existens non tamen in corpore vel pane bibitur.*

seinen Leib und Blut zusammen nehmen / und nachdem gegebenen Bauer-Gleichnisse Kaltschalen/sondern absonderlich essen u. absonderlich trincken heisset. In Suma: Christus will uns ein gantz Mahl præsentiren / und seinen Leib absonderlich sacramentlich zu essen/uñ sein Blut zu trincken schaffen. Wie Er das effectuiren könne und wolle/dafür lassen wir ihn selbst sorgen / wir haben das unsrige gethan / wenn wirs also machen/wie ers geordnet hat.

Das obige Gleichnis P. Lindners / vom Geld-Sacke dient auch so viel als nichts zur Sache : Denn rechnet P. Lindner Christi Leib und Bluth für 2. unterschiedliche Posten des Testaments/welche in zweyen Säcken/als Brod und Wein (welches Gleichniß zwar grob genung lautet) enthalten seyn / so will folgen / daß die Papisten denen Layen von der einen Post nur den leeren Sack/nemlich den ungesegneten Spüll-Kelch geben / das vermachte Erb-Guth aber / nehmlichen Christi (ihrer Meynung nach) absonderlich-verwandeltes Blut diebischer Weise unterschlagen. Ist aber unter ieder Gestalt das gantze Legatum der tausend Thaler/so will folgen / die Pfaffen bekommen es allemal doppelt. Weil aber Christus bey seiner Einsetzung einem so viel als dem

an-

andern legiret/und Paulus/wie ers vom Herrn empfangen/seinen Zuhörern gegeben hat/ wie allbereit erwiesen/so muß man das Abendmal entweder beyden/so wohl Pfaffen als Läyen unter einer Gestalt (wie Lindner meynt/ in einem Sacke) einfach/oder beyden unter beyderley Gestalt doppelt geben/ damit/ nach Christi Testament/ einer so viel als der andere bekomme

Vierdtens pflegen sie vorzuschützen allerhand Gefahr und Ungelegenheit/ wenn man denen Läyen den Kelch mitgeben solte? Es könte leichtlich der Gesegnete Wein verschüttet/und also das Sacrament verunehret und entheiliget werden; Es könne auch leicht ein Mangel fürfallẽ/ uñ müste also das gantze Sacrament nachbleiben.

Allein dergleichen Gefahr und Zufälle hat Christus auch schon vorher gesehen und gewust und dennoch zu trincken befohlen. Denn wenn GOtt befiehlet/so stehet er uns schon für alle Gefahr. Nein/wenn die Leute im alten Testament an statt der Vorhaut ein Stücklein vom Ohr hätten schneiden wollen/ mit dem Vorwand/es sey nicht so gefährlich/ wie würde sie GOtt angesehen haben? Und kan deñ der Priester nicht eben so wohl die so genannten Hostien

fallen lassen/ als den Wein verschütten? Solte man deñ um dieser Gefahr willen/die doch zu vermeiden stehet / das gantze Sacrament abschaffen? so hat auch die Kirche über tausend Jahr nach Einsetzung des Abendmahls von der gleichen Gefahr ihr keinen Kuñer gemacht. q.

In übrigen stecken die Papisten diesfals in einem gantz irrigen Wahn von der Transsubstantiation oder Verwandelung/ und machen also die Gefahr grösser/ als sie ist. Sie meynen/ das das gesegnete Brodt in Christi Leib/ und der gesegnete Wein in Christi Blut verwandelt werde/ etwan wie das Wasser auff der Hochzeit zu Cana in Wein/ also das ein unvorsichtiger Priester Christi Blut selbst vergiesse/ weñ er den Ansehen nach den Wein verschüttet. Allein/ das ist eine ungegründete Einbildung.

Es

q. Monitum id in Concilio Tridentino à qvibusdam: *Si Ecclesia totis duodecim seculis etiam cum majore paupertate laboraret, rationem reperire potuit, qva periculis hisce obviam iretur nostris hisce tempestatibus multo proclivius incommodis illis à Gersone adductis occurrere. V. Pet. Svavis l. 6. Hist. Conc. Trid. p. 609. Albertus M. in Summa de Sacr. Euch. dist. 6. Tract. 2. c. 1. ait: Triticum & vinum aut ubiqve sunt, aut de facili de propinqvo ad usum Sacramenti adducuntur.*

Es geschicht hie keine μετεσία oder verwandelung/sondern eine κοινωνία, Mittheilung oder Gemeinschafft des Leibes und Blutes Jesu Christi/ 1. Cor. X. 16. Die Symbola Brod und Wein seyn das geordnete Mittel/ dadurch uns Christi Leib und Blut mitgetheilet wird/und (so zu sagen) das Vehiculum, damit Er sacramentlich bey uns einkehren wil/ zu der Zeit/wann das Sacrament nach seiner Einsetzung genossen wird. Wann nun aber solche gesegnete Mittel/Brod uñ Wein/ nicht sacramentlich genossen werden/ so will auch Christus nicht weiter an sie verbunden oder sacramentlich mit ihnen vereiniget seyn; Uñ ist also der Wein/der nicht sacramentlich genossen/ sondern unvorsichtiglich vergossen wird nicht Christi Blut/ sondern nur blosser Wein. Und das wir hieriñ e recht deutlich herausgehẽ/ die sacramentliche Vereinigung des Brods mit dem Leibe/ũ. des Weins mit den Blut Christi geschicht nicht vor Empfahung und in des Priesters Händen/ sondern bey Empfahung/ in des Communicanten Munde/also/daß der Wein welchen der Priester verschüttet/ zwar zum sacramentlichẽ Brauch gewidmet aber noch nicht mit dem Blute JEsu Christi sacramentlicher Weise würcklich vereiniget

get/viel weniger in Christi Blut verwechselt oder verwandelt ist. Wie aber/ sprichst du vielleicht/ wann denn der Communicant selbst mit dem schon empfangenen Weine unvorsichtig umgienge? Antwort: 1. Ist nicht eben die Gefahr beym Gesegneten Brodte zu befahren? 2. Was vom Communicanten nicht genossen / sondern verspillet oder verschüttet wird/ dabey ist auch des Bluts Christi sacramentliche Gegẽwart nicht. Ist doch sonst die Seele oder des Leibes Leben im Blute/ so lange es lebet/ Lev. XVI, 11. 14. Es bleibt aber darum nicht die Seele bey eines lebendigen Menschẽ vergoßnem Blute/ sondern retrahirt sich: Also will auch Christus seine Sacramentliche Gegenwart nicht an den unnützlich-verspilleten Wein verbunden seyn lassen/ sondern es bleibet derselbe ausser dem Gebrauch blosser Wein. Wie dañ auch das Tauff-Wasser ausser seinen Brauch (wie es die Schul-Lehrer selbst nicht in Abrede seyn) nichts anders als bloß Wasser ist. Tolle verbum, sagt Augustinus, & qvid est aqva, nisi aqva? Thue Gottes Wort weg/ was ist hernach ein Wasser besser als das ander? Was im übrigen für ärgerliche Absurda aus der Päpstischen Verwechselung folgen/ r. mag ich ietzo

r. conf. Dannhavverus *Hodom*. P. 2.

nicht

nicht trügen/doch kan ich nicht umbhin/nur eine Geschicht anzuführen/die Æneas Silvius (hernachmahls Pabst und Pius II. genannt) l. 1. dict. & fact. Alphonsi n. 39f. 475. erzehlet
„Antonius, aus Sicilia bürtig/ ein Do-
„minicaner-Mönch/hat eine Predigt
„gethan fürm König Alphonso, und
„neue Fragē von Sacrament des Al-
„tars fürgebracht/zu welchen der Kö-
„nig also gesagt: Rabbi ich bitte eines?
„Es hat einer ein güldē Gefäß auffge-
„than/in welches er für einē Monat
„das heilige Sacrament verwahret
„hatte/und hat nichts daselbst/ denn
„einem Wurm gefunden. Dieser
„Wurm hat nicht könnē aus dem rei-
„nen Golde/das allenthalben beschlos-
„sen war/wachsen; auch nicht aus den
„accidentibus, welche ohne subjecto
„da gewesen: E. ist aus Christi Leib
„der Wurm gewachsen. Aber aus
„GOttes Wesen kan ja nichts herfür
„kommen/als Gott. Derowegen wür-
„de der Wurm GOtt seyn: Nein/was
sonst

„sagstu dazu? Der Mönch ist gantz-stille worden. Bißher Æneas Silvius. Wäre dieser Mönch klug gewesen/ hätte er sich leicht loßwircken und sagen können/ das ausser dem sacramentlichen Brauch eingesperrete Brod sey nichts als Brod/ und ihm also geschehen/ was sonst mit lang-eingeschlossenen Brode zu schehen pfleget. Ja sagen sie/ wie aber da zu thun/ wo man keinen Wein haben kan/ oder mit den Abstemiis die gar keinen Wein trinken? Resp. Das ist eine wunderliche Frage/ die mir schier eben fürkömmt/ als wann einer sagen wolte: Wañ auf einer Insul eitel Manns Personen ausgesetzt und keine Weiber zu erlangen wären/ wie man da den Ehstand anstellen solle? Oder wann ein mit dem Tode ringender Saracener in der sandigten Arabischen Wüsten sich zu Christlichen Glauben bekehrete/ da gar kein Wasser zu bekommen/ ob und wie man ihn tauffen solle? Das verbeut sich halt ich/ selbst wohl. Gleich wie ein Mann und Weib zwey wesentliche Stücke seyn/ die zum Ehestand gehören; Gleichwie das Wasser ein wesentlich stücke ist zur Taufe gehörig/ also/ daß ohn Mañ uñ Weib kein Ehstand/ ohn Wasser keine Tauffe volbracht werden kan; also seyn

Brodt

Brodt und Wein materia Sacramenti, die irrdischen in der Stifftung ausgedrückten Stücke dieses H. Mahls/ daran keine Creatur Macht zu ändern hat. Wañ demnach diese wesentliche Stücke nicht zubekomen seyn (wiewol die Christliche Kirche in mehr als tausend Jahren keinen Wein-Mangel geklaget/ da sie doch ärmer gewesen als ietzt/ da muß mans bleiben laße/ und mit des Augustini Crede & manducasti, oder mit der Geistlichen Niessung durch den Glauben zufrieden und versichert seyn/ daß bey so gestalten Sachen GOtt den guten Willen für die That annehmen werde.

Endlich/ was die Abstemios, Wasser-Trincker oder solche Leute belangt/ die von Natur einem Abscheu fürm Wein haben/ so muß ich gestehen/ das ich noch keinen Menschen erkannt/ der/ ob er schon sonst keinen Wein trincken mag/ bey diesem Heil. Wercke sich nicht hätte überwinden und aus dem gesegneten Kelche eine kleine Qvantitæt ohne Eckel/ in feuriger Andacht und aus Liebe zu seinem Heyland/ zu sich nehmen können. Doch gesetzt/ es könne einer oder anderer gar nicht thun/ soll man denn um ein und andern Wasser-Trinckers willen so viel tausend frommen Christen die Helffte des Sacraments wegnehmen

nehmen? Ich habe in meiner Jugend eine adeliche Matron gekannt/ s. die kein Brodt essen oder riechen können / solte man um derselben willen auch das gesegnete Brodt abgeschafft/ oder das Sacrament allein unter der Gestalt des Weins (wie man redet) mitgetheilet haben? Wann vor dem in einem Hause eine Person kein Lamm-Fleisch gessen hätte / solten um derselben willen alle im gantzen Hause des Oster-Lamms entbehret haben? t.

Solcher Gestalt ist nun verhoffentlich zur Gnüge erwiesen / daß der **Papst** mit seinem **Kelch-Verbot** wider Christi ausdrückliches Wort und klare Einsetzung gehandelt/ u. und an-

s. Also erzehlet Brugerinus, *l. 1. de cibis, c. 24* von einem [illegible] in Normandia, der niemahln kein Fleisch noch Brodt gegessen/ deßgleichen *l. 2. c. 6.* von einer Jungfrau zu Chaurum in der Picardey vom ehrlichem Geschlechte/ ungefehr 16. Jahr alt / welche das geringste Brosamlein nicht riechen/ geschweige kosten können.

t. De aliis falsò prætexi solitis incommodis conf. D. Æg. Hunnius. *Tr. de sacram. c. 12. de cœna p. 621. seq.*

u. Plura dabunt de hoc Papistico sacrilegio Chemnitius *Exam. P. 2. p. 298. seq.* Hunnius *l. c.*

definiendo gröblich geirret habe/ daß also er billig der Christenheit verdächtig uñ Luth. wol befugt gewesen/ diesen/wie auch andere grobe Irrthümer anzuzeigen: Wie den kein Schäfer-Knecht befugt ist zu schweigẽ/weñ er sieht/ daß der Hirte ein Dieb an seinem Herrn werden will; ja bey entstehender Feuersbrunst darf ieder schreyen und für Schaden warnen / wers am ersten mercket. Illata religioni injuria tanqvam crimen publicum ad omnes pertinet. **Wie kömts denn nun aber gleichwol (möchte iemand einwenden und sagen) daß sich auff so augenscheinliche Ausführung dieses und dergleichen Puncte der Pabst und die Papisten doch nicht erkennen wollen? Antwort: Dem Pabst ists dißfalls** nicht

l. c. Heilbrunnerus Uncath. Pabstth. *Art* 18. Balduinus *Notis in Disp Becani de communic. sub unâ*; Menzerus im Bericht von der Cōmunion unter beyden Gestalten/ Gerhardus *l. de l. de Cœna* c. 9. Hülsemannus *Disp*, 20. *Manual. contra Hagerum. p.* 1357. *sep.* Danhavver *Hodom. Pap.* T. 2. p. 647. *s.* Hopfnerus Disp. X. Reihingius *Retractat.* des Cathol. Handbuchs / p. *ll. Art.* 10. Defensio Dantisc. p. 788. *s.* Carpzov. *contra* Masen. p. 901. *s.* Schreiblerus de fide Cathol. P. II. & alii.

nicht um Christi/ sondern um seine eigene Ehre und Respect zu thun. Wann numehro nach geschehenen **Kelch-Verbot** er den Läyen den Kelch wieder einräumen solte/ so würde es doch das Ansehen haben / als ob er vor dem durchs Verbot geirret/und ehe er das zugeben/oder ein Brüncklein seiner Päbstl. Reputation fallen lassen solte/ ehe würde er alle verneinte Ketzer zur Höllen fahren lassen/ wie sich dißfalls Hosius *de expresso DEi verbo p.69.* ziemlich deutlich heraus läst.

Was halsstarrige **Papisten** betrift/(von den **Blöden**/die unter dem Joch seuffzen/rede ich nicht) derer eifern etliche um den Pabst aus groben Unverstand/in dem sie/unsere Schrifften/ja die H. Schrifft selbst/nicht lesen/unsere Meynung nicht wissen/ von blossen Hörsagen der Ihrigen uns eifrig verketzern und verdammen/und wissen doch nicht einmahl/ wañs dazukommt/was Ketzer/ was Kirche/was Catholisch sey? diese lästern/ da sie nichts von wissen/Epist. Jud. v. 10. welchēs dennoch eine böse Unart ist. Es stehet gleichwohl sonst keinem Biedermann zu/jemand einen Dieb zu heissen/ und nicht wissen/ob er gestohlen? Und die seyn so fertig mit Ketzern/und wissen doch nicht/was wir gläuben/ ja nicht/ was sie fest gläuben.

GOtt

GOtt wolle sich der Blinden Leute in Gnaden erbarmen!

Andere/ sonderlich die **Vorfechter**/ und **Rädleins-Führer** / welche der Unsern Schrifften recht gelesen/ und unsere Meynung und Gründe gefasset haben/ handeln wider besser Wissen und Gewissen/ (ohne dem/ daß Gott auch aus gerechtem Gerichte sie in verkehrten Sinn dahin gelebt/ kräfftige Irrthümer zu gläuben/ oder gar nichts zu gläuben) achten das **Ansehen der Person um Nutzes willen**/ v. 16. sie reden dem Pabst nach dem Maul/ um ihres Bauches willen. Hätten sie nicht fette Pfründen/ eine gute Küche/ gute mässige Tage/ Ehre/ Respect bey ihm; oder hätten dergleichen bey uns zu gewarten/ sie würden den Pabst wohl Pabst seyn lassen.

Unter welche von diesen beyden letztern Classen zu rechnen sey derselbe/ wider welchen folgende Schrifft gerichtet/ nemlich ein Jesuit P. Arnoldus Engel/ (welcher/ nach dem diese Schrift zum erstenmahl ausgefertiget und ihm zu Handen kommen war/ sich bey mir angemeldet/ mir auch seine Griechischen und Lateinischẽ Poëmata unter dem Titul *Virtutis & honoris ædes*, zugeschickt/ ad complananda amicitiæ adyta, wie er schreibt/ **vertrauliche Freund-** schafft

schafft zu suche.] muß ich dahin gestellet seyn lassen. Allem Ansehen nach hat er sein gantzes Werck aus andern umgeschrieben/ der unsrigẽ Schrifften noch nicht recht gelesen/ die Stellen aus Luthero und andern/ nicht selbst übersehen/ (zumahl weil aus dem übersandten Scripto so viel zusehen/ das er sich mehr auff Poeten als Propheten geleget) also/ das ich aus Christlicher Liebe nicht gerne hoffen wolte/ er habe dieses mehr aus Unverstand / als wieder besserwisse uñ Gewissen geschrieben/ welches ich doch GOtt/ als dem Hertzenkündiger heimstellen muß. Zum wenigsten ist er so unverschämt und grob nicht als ein ander von seinen Ordens-Genossen/ P. Georg. Hiller Rector des Jesuiter-Collegii zu Eger/ welcher seine Velitationem Selbenlem (so auff Herrn M Joh. Georg. Pertschium hauptsächlich gerichtet) mir dediciret/ dieselbe aber mit unvernüfftigen Schmäh-Worten ausgespicket/ dẽ aber schon vorgedachter Herr M. Pertschius, mein in Christo gelehrter Amtsbrüderlicher Freund/ Manns genug seyn wird.

Es hat aber erwehrter P. Engel/ doch ohne seinen Nahmen/ bißhero in Mähren uñ Schlesien spargieret drey folgende Tractätlein. Das erste wird genannt: Drey Fundamental-

Fragen

Fragen über die Lutherische Religion in und aus den Schrifften Martini Lutheri gegründet und genommen. Dieselbe drey Fragen werden in alt-fränckischen Reimen proponiret/ welche aber dieser Autor nicht gemacht/ sondern aus dem so genannten Prædicanten-Latein/(dessen Erster Theil von M. Heinrico Nicolai, Pfarrherrn zu S. Andreæ in Hildesheim/Anno 1690. wiederleget/mir nach Verfertigung dieser Antwort von einem guten Freunde zugeschicket worden) auffgewärmet/ und etlicher massen verböſert und gloſſiret hat.

Das andere heiſſt: **Gut Evangelisch-Catholisches Glaubens-Bekäntniß/** allen ingemein / die da GOtt / die Warheit und ihrer Seelen eigenes Heil lieben / zum heilsamen Bericht von redlichen Gut-Catholischen des uhralten Heil. Römischen Reichs Unterthanen/ aus klaren Worten GOttes vorgetragen. Dieses ist nur übersetzet aus P. Jac. Masenii Confessione fidei ex clarô purôqve DEi verbô oder Glaubens-Bekäntniß aus GOttes klaren und purlautern Worte/ welches zu finden P. 1. Meditatæ concordiæ. Weil aber diesem Catholischen Glaubens-Bekäntniß Herr Johann

Thomæ, J.U D Sächs. Altenb. Fürstl. Rath und Consistorial-Præsident schon A. 1666. entgegen gesetzt/ hat seine Confessionem fidei orthodoxam, oder Rechtgläubiges Bekäntniß x und ich an diesem nichts zu verbessern weiß/ wie denn auch meines Wissens Masenius die Stunde noch nicht geantwortet/ so habe ich in Widerlegung desselben keine vergebliche Mühe nehmen/ sondern an gedachten gelehrten und recht Theologischen Juristen den Leser hiemit remittiren wollen.

Das dritte ist: Inhalt und Verzeichniß der Königlichen/ Hertzog- und Fürstlich- auch vielen Gräff- und Freyherrlichen und andern Hohen Adel-Standes-Personen/ als Feld-Herren/ Generalen/ Obristẽ/ Officirern/ nebst Hochgelehrten Räthen und Hof-Beamten/ SS. Theologiæ, Juris, Medicinæ, Philosophiæ Doctoren/ Professoren/

x. Confessio fidei orthodoxā Confessioni P. Jacobi Masenii S. J. ita opposita, ut ex inspectione & collatione utriusqve, utra verbo DEI magis consona sit, pio lectori liqvere possit, operâ & studiô Johann. Thomæ J.U.D. Consiliarii Sax. Altenb. Consistorii Præsidis h. t. ad Comitia Legati Ratisbonæ. Anno 1666.

ren/ Licentiaten/ Superintendenten, prædicanten/ ꝛc. anſehnlichen / kunſtreichen / weitberühmten Männern/ welche ſich dieſe kurtze Zeit hero von allen Ecken der Welt / aus aller Nation/ vom Mahomet und Heydenthum/ von Lutheriſch-Calviniſch- und andern Secten/ durch GOTT und ſein heilig Wort überwieſen und erleuchtet / zu dem Römiſchen Alt-Evangeliſchen Catholiſchen Glauben / mit ſondern Troſt und Ruhe ihrer Seelen und Gewiſſens begeben. Dieſe / mit vielen falſis untermengete Liſta iſt auch ſchon vor dem von andern ſpargiret/und bedarff endlich keiner groſſen Widerlegung; Wer nicht bey uns bleiben will / den können wir endlich nicht halten. Iſts doch Chriſto auch nicht anders gangen/es gingẽ **ſeiner Jünger viel hinter ſich/ u. wandelten fort nicht mehr mit Ihm**/alſo/ daß JEſus zu den Zwölffen ſagte: **Wollt ihr auch weggehen?** Joh VI,66.67. GOtt gebe nur/daß alle Abgetretene in der Gnadenzeit bedencken/wovon ſie gefallen ſeyn/und thun Buſſe und die erſten Wercke/Apoc.II,5. Sonſt werden wirs dermaleins keinen Schaden haben/ daß wir ſie verlohrẽ/ſondern ſie/daß ſie uns verlaſſẽ haben. Die Papiſten dürffen aber wegẽ

ihres grosse Anhangs in deßē nicht so hoch praviren; ihr grosser Anhang schadt der Lügen/ uñ unser geringer der Warheit nicht. Sagt doch Christus/ wann Er komen werde (dazu rücket die Zeit immer näher heran) so werde Er kaum Glauben/ das ist/ wenig redliche rechtgläubige Christen auf Erden finden/ Luc XVIII, 8. In Suma/ laß fahren was nicht bleiben will/ wir haben uns darum schon ausgehermet.

Die drey Fundamental-Fragen aber habe ich aus Ursachen/ so im Eingange folgender Schrifft angedeutet zu wiederlegen für mich nehmen wollen/ und zwar mit diesem Erbieten/ wañ P. Engel mit zuthun gelehrter Glaubens-Genossen/ (derer ewige Seeligkeit nicht allein von Grund meines Hertzens wüntsche/ sondern auch gerne/ so viel an mir ist/ befördern wolte.) mit Vernunft mir begegnen und in ein und andern mich weiter vernehmen wolte/ ihm mit solcher Lindigkeit zu begegnen/ als immermehr er gebrauchen wird.

Zwar seyn diese seine Fundamental-Fragen und dergleichen General-Einwürffe schon offt von den Papisten auffgewärmet/ und längst zur Gnüge beantwortet worden. Wieder den Jesuiten Leonh. Lessium hat sie gründlich erörtert Herr D. Meisnerus, in *con-*

sul-

sultatione Catholica de fide Lutheranâ capessenda & Romanâ Papisticâ deserenda, daß nichts dawieder hat können auffgebracht werden/ ohne daß ein Ungarischer Pleban, Michael Vörosmarus ihm eine kindische Censur entgegen gesetzt/ welche aber Herr D. Meisner auch refutiret. Also/ da im Namen Herrn Margraff Christian Wilhelms/ dergleichen Ursachen seines Abfals herfür gegeben worden/ hat auff Anordnung des Glorwürdigsten Königes in Dennemarck D. Caspar Erasm. Brochmand. sie zur Gnüge beantwortet *in Lucernâ sermonis Prophetici opposita veritatis Pontificiæ speculo*, und da auff jener Seiten wieder etwas geantwortet worden/ hat er solches ebenmäßig solidè wiederlegt.

Mehr dergleichen ietzo nicht anzuführen/ (davon aber das Register dieser Schrifft eine ziemliche Nohtdurfft geben wird) so seyn Anno 1615. an Georg Rennern/ Superint. zu Eger/ eben diese drey Fragen (welche hier P. Engel auffgewärmet) mit folgendem Erbieten von den Papisten abgeschickt: Die Catholischen erbieten sich Lutherisch zu werden/ wann die Lutherischen Prædicanten auff diese drey folgende Fragen richtig und gründliche Antwort geben.

I. Wer der Päbstischen Kirchen [wann sie nicht die wahre Apostolische seyn soll] erster Anfänger gewesen. Und was der Pabst vor neue Lehr-Articul auff die Bahn gebracht? welche Lutherischen sich ihm dazumahl wiedersetzt? welche sich damahls zumm Lutherthum begeben/ und welche Lutherisch blieben seyn?

II. An welchem Orte / in welcher Stadt oder Lande man vor Luthers Zeiten die funffzehnhundert Jahr lang Lutheri Lehren in allen Puncten oder Articuln von Stück zu Stück gelehret/ oder die Sacramenta also gereichet/ wie die Lutheraner jetziger Zeit thun?

III. Ob sie gewiß darthun und erweisen können/ daß nur ein einziger Mensch/ so im Lutherthum gestorben/ sey selig worden?

Darauff gedachter M. Renner ihnen eine kurtze und richtige Antwort geschickt mit Gegenerbieten/ wann sie genugsam darthun und beweisen können/ 1. daß sie in allen Puncten bey der Lehre Christi und seiner Apostel allein bleiben/ nichts darvon/ nichts dazu gethan/ nichts verkehrt.

2. Daß wir der Heil. Apostel Lehre und Sacrament nicht haben. 3. Daß durch die päpstische neue Lehre nur ein einiger Mensch

sey

sey selig worden; so wolle er sammt allen Evangelischen Predigern alsbald päpstisch werden. Darauff sie endlich stille geschwiegen/ und doch wider ihre Parole päpstisch blieben.

Noch besser ists gelungen mit dem sonst vornehmen Jesuiten/ Jacob Reihingio: Denn als derselbe in seinem Buche/ genannt Mauri *civitatis sanctæ, h. e. Religionis Catholicæ fundamenta*, eben dergleichen Gründe einführete/ von welchen er vorgab/ daß dadurch der **Pfaltz-Graff Wolffgang Wilhelm** zur päpstischen Religion wäre bewogen worden/ hat solche päpstische Mauren D. Balth. Meisnerus niedergerissen in seiner Schrifft/ *Muri Babylonis Romanæ destructi*, dawider zwar Jacob Reihing/ nur was die ersten zweene Gründe betrifft/ abermahl *Excubias angelicas civitatis Sanctæ*, herfür gegeben/ allein/ nach dem D. Meisnerus bald mit seiner *Depulsione excubiarum Papisticarum* nachgesetzt/ ist dieser vornehme Jesuit durch GOttes Gnade in seinem Gewissen dermassen überführet worden/ daß er seine Meynungen widerruffen/ sein vor dem D. Hoens Evangelischen Hand-Buche entgegen gesetztes Catholisches Hand-Buch gründlich selbst widerlegt/ aus einem eifrigen **Vorfechter** der

Römischen Kirchen zum standhafften Bekenner der Evangelischen Lehre worden / und selbe durch stattliche Schrifften wieder das Pabstthum hernach gewaltig vertreten hat.

Solte nun diese meine wenige Schrifft dergleichen Effect nach sich ziehen/ so wolte ich gestehen/daß ich Zeit meines Lebens keine Zeit und Arbeit besser angewendet: Wo nicht / so wird mirs genug seyn / daß meine einfältige Glaubens-Genosse/nach welchen ich mich mit Fleiß accommodiret/und deutlicher Kürtze beflissen/ durch diese Antwort/ wann sie ihnen zu Händen kommen wird/in ihrem Glauben fester gegründet / und wieder dergleichen Päbstische Anläuffe præserviret werden können.

Daß ich nun aber diese gering-schätzige Arbeit meinen Hochgeehrten Herren zuzuschreiben mich erkühne/ist nicht darum geschehen/als ob sie dergleichen Præservativ wieder P. Engeln und seines gleichen für ihre Person nöthig hätten/dagegen ich vielmehr versichert bin/daß sie mit weit besser Raison sein Pabstthum / als er unser Lutherthum oder uhraltes durch Lutherum wieder erneuertes und reformirtes Christenthum bestreiten würden; sondern theils darum/damit ich bey ihnen

ein-

ein kleines Zeichen meiner Erkäntligkeit/ und weniges Denckmal so vieler Gutthaten ablegẽ möchte/welche ich nicht ersetzen kan/und dahero zum wenigsten meine Schuldigkeit der Welt gerne kund machen wolte: theils darum / weil ich aus ihrem Mittel noch zweene Zeugen haben kan(denen ich in der erstẽ Edition zweene andere beygefüget hatte/ die aber indessen auff den uhralten Evangelischen Glauben verschieden und der Welt entrücket seyn) daß ich An. 1677. den 31. Octobr. diese 3. Fundamental-Fragen P. Engels/ohn eiteln Ruhm zugedencken/ in einer Stunde solcher Gestalt beantwortet / daß mein damahliges Auditorium hoffentlich ein gutes Vergnügen dran gehabt/ welches dennoch eine Anzeigung einer guten Sache seyn muß. Denn eine böse Sache braucht sonst viel dicentes; wie ein fauler Fisch viel Gewürtze. Ich habe aber der Abwesenden Stellen mit zween gleich-affectionirten vornehmen Gönnern ersetzen/ und bey dieser Gelegenheit auch mein Devoir gegen das Wehrteste Rothische und Kretzische Hauß in etwas nicht so wohl ablegen/ als nur contestiren wollen.

Bitte demnach/ dieses nicht **marmorne** oder **metalline** (wie es ihre Meriten erfordern) sondern **papierne** Monument und Præsent (wie es meine Kräffte auffbringen können) mit so günstigen frölichen Augen anzusehen / als mit auffrichtigen Hertzen es dargestellet wird/ und dem armen Geber mit beharrlicher Gewogenheit und Freundschafft zugethan zu bleiben.

Hingegen werde ich nicht unterlassen/ den unergründlichen Abgrund der Göttlichen Barmhertzigkeit anzuflehen/ daß derselbe sie und die ihrigen mit allen selbst-verlangten Leibes- und Seelen-Seegen je mehr und mehr begnadigen / alle ihre Amts-Verrichtungen und andere Actiones zu seines heiligen Nahmens Ehre/ zu gnädigen Wohlgefallen des werthesten **Landes-Vaters** / zu grossen Nutz und Frommen des Vater-Landes/ und zu ihrem eigenen Ruhm und Wohlergehen dirigiren/ die theure Beylage des wahren Glaubens in Ihnen bewahren wolle biß an Ihr seliges / und gebe GOTT/ spätes Lebens-Ende/ da sie alt und Lebens-satt sich mit Freuden auff machen werden/ un-

endlich zu schaueu / was Sie alhier beständig geglaubet haben. Leipzig / Anno 1683. den 20. Julii.

Meiner Geehrtesten Herren
Patronen und Gönner

Gebet und Dienstergebenster

AUG. Pfeiffer D.

Kürtzlich-gewiesenes

Lutherthum vor Luthern.

Vorrede.

WAnn St. Johannes im Gesichte (Apoc. XII, 7.) beschreibt den Streit im Himmel / welchen Michael und seine Engel mit dem Drachen gehalten / da dieser zwar gekriegt / aber nicht gesieget; so mercket auch ein Einfältiger leichtlich / daß die Rede nicht sey von dem Himmel der triumphirenden Seligen / denn da darf der Teufel keinen Streit mehr anfangen / sondern von dem Himmel der streitenden Kirchen hienieden auf Erden / allwo dem lieben GOtt sein Himmelreich erbauet wird / da ist der Teuffel emsigst bemühet / wo er nur kan / Streit zu erregen: Nun hat zwar an erwehnten Orte Johannes im Geiste sein sonderliches Absehen auff den löblichen Käyser Constantinum M. * wie denn derselbe dieses Ge-

sicht

* Euseb. l. 3. de vita Const. Theodoret. l. 1. c. 15.

sicht selbst auf seine Person gedeutet) auf dessen Seiten der Groß-Fürst Michael und seine Engel gewesen/ also/ daß sein Wiederpart Maxentius, welchen der Satanas und seine höllische Engel secundiret/ nicht gesiegt/ sondern so wol er/ als die sich nach ihm dem Constantino widersetzt/ nemlich Maximinus und Licinius, haben ins Graß beissen/ und Christo mit seinem Evangelio Platz und Raum lassen müssen. **

Doch machts dieser alte Drache niemals anders und unterläßt biß auff den heutigen Tag nicht/ die Evangelische Warheit/ welche in diesen letzten Zeiten durch den theuren Rüstzeug und Mann GOttes Lutherum wieder ans Licht gebracht/ zu bekriegen/ nicht allein durch seine unsichtbare böse Engel und Rottgesellen/ die nebst ihm rebelliret und ihre Fürstenthum und ursprüngliche Würde verlassen/ sondern auch durch seine sichtbare Engel/ die falschen Propheten/ in derer Munde er bis dato ein falscher Geist ist.

Ein solcher Engel/ nemlich P. Arnoldus Angelus, (ausser welchen Nahmen auch nichts Englisches an ihm zu finden) hat sich vor weniger Zeit herfür und seinem Principaln

** Conf. D. Cluverus ad h. l. p. 92 &c.

dem Satan in Bestreitung der Evangelischen Warheit / treue Dienste gethan / durch ein Büchlein genannt; **Drey Fundamental-Fragen** über die **Lutherische Religion*** mit welchen er (fast wie droben Joab 2. Sam. XVIII, 14. mit seinenen drey Spiessen den Absalon) alle Evangelische auff einmal durchzurennen vermeynet.

Ob nun zwar der Autor nichts auff die Bahn gebracht / davon man sagen möchte: siehe / das ist neue! und das nicht schon hundertmahl gesagt und beantwortet wäre / (ohne daß er eine neue Art zu schreiben beliebet / und seine Sachen halb poetisch / halb in prosa, oder halb gereimt / halb ungereimt / schier auff den Schlag wie Petronius Arbiter sein Satyricon vorgebracht / wiewohl die Verse nicht sein / sondern alt und verlegen genung / und nehmlich schon vor achzig Jahren (unter dem Nahmen: Prædicanten-Latein / geschmiedet und spargiret seyn) also daß ich meiner ietzigen Bemühung wohl hätte überhoben seyn können; so hat doch eine hohe Person / welche mir ermeldete drey Fundamental-Fragen zu beantworten zugeschickt / mich bewogen / dieselben etwas genauer zubetrachten /

* Anno 1677. Gedruckt in Groß-Glogau bey Erasm. Rösnern.

ten/ und weil sie mir gleich als geruffen gegen das Anno 1677. in diesen Landen gehaltene Evangelische Reformation-Fest in den Wurf kommen/ zu meiner Zuhörer Erbauung auff der Cantzel zu wiederlegen/ da ich den durch GOttes Gnade verhoffentlich in einem Stündlein danieder geworffen/ was dieser Engel zweifelsfrey durch ziemliches **Kopff-brechen**/ in etlichen Wochen auffgebauet.

Und dabey hätte ichs auch bewenden lassen können und wollen/ sonderlich wenn nach eines vornehmen Mannes Rath ein ieder Scribent schuldig seyn solte sich zu prüfen/ ob er einen Eyd abzulegen sich getraue/ **daß die Welt seines Buchs nicht entbehren könne**[nach welchem Rigore gleichwol viel Guts würde unterwegs bleiben.)

Weil aber dennoch nicht allein ermeldte hohe Person/ die aus gedachter Predigt extrahirte und zugeschickte Antwort Ihr wohlgefallen lassen/ und durch ihr Gnädigstes Zuschreiben nicht allein Ihr hohes Vergnügen bezeugt/ sondern auch zur Edition ermahnet/ welche auch unterschiedliche meiner Zuhörer verlanget/ damit sie sich desto fester setzen/ und dergleichen **Engeln** wen sie auch zu ihnen kämen/ im Fall der Noth wiedersetzen könten/ so habe ich solche

Ant-

Antwort ein wenig deduciret / und unter solchem Titul/darauff sie eigentlich zielet/nemlich des **Lutherthums vor Luthern**/wohlmeynentlich publiciren wollen.

Wozu mich denn auch etlicher massen angefrischt und gleichsam in Harnisch gejagt die unleidliche Kühnheit dieses Jesuiten/ welcher sich nicht entfärbet/in einer beygefügtē Verzeichniß deren nach entstandenen Lutherthum zum Pabstthum getretenen Personen/auch das Hohe Chur-Sächsische Hauß unter Dessen Gnaden-Schutz ich itzo lebe/anzutasten/und zu schreiben/ daß von Anbegin des Lutherthums nur **zweene recht Lutherische Chur-Fürsten zu Sachsen** [**nemlich C. Joh. Friedrich/ und C. Joh. Georg.** I.] mögen gezehlet werden/ damit er gleichwol sehe/was auch der ietzige Hochlöbliche und recht Evangelisch-gesinnte Chur-Fürst für Prediger in seinen Landen halte. Bitte/der unpassionirte Leser wolle die Sache vernünfftig überlegen/und ihm mein Vorhaben nicht mißfallen lassen.

Das erste Capitel.

Von der ersten Fundamental-Frage.

Ob und zu welcher Zeit der Pabst von GOttes Wort abgefallen?

Davon setzet Autor p. 1. diese Reimen:

IHr Prædicanten schreyet all/
Das Pabstthum sey der groß Abfall
Von Christi Kirch und seinem Wort/
Ich frag: wie/ wann/ an welchem Ort
Ist dieser Abfall erst geschehn/
Wer hat ihn mehr vor euch gesehn?
Wir zehlen von S. Petro her
Zweyhundert dreyßig Päbst und mehr/
Dern drey und dreysig all nach ein
Ums Glaubens willen gemartert seyn:
Nennt uns aus diesen Päbsten alln
Den ersten/ der ist abgefalln? etc.

Antwort:

§. 1.

DAs ist das alte Lied/ welches die Papisten lange gesungen / dabey (wie auch bey folgenden Fragen] ihre Intention ist/ weil sie im Haupt-Streit fortzukommen nicht gedencken/ uns eine Diversion zumachen/ auff historische Discurse und von der Schrifft abzu-

abzuführen. Weil sie aber dennoch mit solchen Fragen die Einfältigen noch immerzu irre machē/ so kans nicht schadē/ daß wir die Antwort so offt wiederholen/ als sie ihre Frage.

§ 2. Es wird aber dabey zweyerley gefragt/ 1. Obs geschehen? 2. Wanns geschehe? Von beyden muß unterschiedl. geredet werden.

Qv. I.

Ob der Römische Pabst vom Glauben abgefallen und zum Antichrist geworden sey?

§. 3. Bey dem 1. Stücke: Obs geschehen? möchte ich wol antworten/ wie dort Eliphas/ Job. IV, 1. Du hasts vielleicht nicht gerne/ so man versucht mit dir zu reden/ aber wer kan sichs enthalten? Keine unlieblichere Music kan gewißlich in der Papisten Ohren seyn/ als wenn wir den Römischen Pabst den Antichrist nennen/ doch legen sies uns gleichwol immer so nahe/ daß wir uns dessen nicht enthalten können.

§. 4. Daß demnach der grosse Abfall vom Glauben/ davon Paulus 2. Thess. II, 3. redet/ allbereit geschehen/ und der Kirchen-Antichrist gekommen/ und zwar derselbe in occident niemand anders/ als der Röm. Pabst sey

sey/ (betrachtet nichts als eine eintzele Person/ sondern als ein stets-lebender Feind in vielen nach einander folgenden Personen *a.*) das ist von den unsrigen Theologis bißhero überflüssig bewiesen. *b.* §. 5.

a. Non diffitentibus Pontificiis ipsis. Augustinus Triumphus de Ancona *de potestate Papæ qv.3.art.7.* Qvoad officium & Autoritatem papatus omnes Papæ, qvi fuerunt à principio & erunt usqve in finem mundi, non sunt nisi unus Papa. Et Gloss. *in proœm. decretal. in verbo Resecatis:* Papa eadem persona censetur cum eo, cui succedit. Conf. Dorscheus *Religion Scrupel scr.20.p.429.* & Dannhauerus *Hodomor. Pap Phant. 2.p 386.591.*

b. Conferat autor & refellat, si potest, Heilbrunnerum im uncathol. Pabstthum/ *Art* 14. *c.3 p m 303. s* & fernere Vertheidigung/ Hunnium *de Ecclesia p.m 315.s.* Hoê *in Apoc c 17.* Gerhardum *Conf Cathol l 2. P.1.a.3 c.6 p.524 s.* & in der Wiederlegung des Päbstischen Morgensterns *à p.* 429. *ad finem libri,* Calovium *Matæol. Papist.p.211.* Brochmandum *V. libris de Antichristo* Dannhavverum *Hodom P.n.580.s.* & *Antichristo s p 934.s.* Thummium *in Papa Antichr.* S. Ben. Carpzovium *Exam. Masenii p. 305.s.* Chr. Grossium *de author. Pontif. R. Disp.7. q 18.*

§. 5. Ich wil vor dieses mahl dem Autori nur folgendes zu bedencken aufgebē: Der Antichrist wird in göttl. Schrifft/ sonderlich Dan. XI, 2. Thes. II. 1. Tim. IV. 2. Pet. II. Apoc. XIII. f. mit solchen Farben abgemahlet/ daß er seinen Sitz haben werde in einer Stadt/ gelegen auf sieben Bergen (Apoc. XVII, 9. 18.) zwischen zweyen Meeren (Dan. XI, 45.) die eine Beherrscherin der gantzen Welt gewese/ das ist ja ausser allem Zweiffel die Stadt Rom: da werde er sich im Tempel GOttes (2. Thes. II, 4. 2. Pet. II, 1. oder in der Christenheit ehren lassen als ein Gott/ ja sich erheben über alles/ was GOtt und GOttesdienst heist/ (Dan. XI, 36. 37. 2. Thess. II, 4.) er werde seinen Abfall und Irrthum schmücken uñ beschönen mit lügenhafftigen Zeichen und Wundern/ (2. Thess. II, 10. f. Apoc. XIII, 13. Matth. XXIV. 24. er werde den Leuten verbieten ehelich zu werden/ und die Speise/ die GOtt geboten und vergönnet hat/ (1. Tim. IV, 3) er werde die Herrschafften ver-

ach-

f. 18. Georg. Hartmannum Wiederlegung des Luther. Labyrinths P. Brun. Lindners *p. 376. f.* inveniet sanè qvod agat. Et addi poterant è Calvinianis Dounamus, Junius, Willetus, Sutlivius aliiq; de eodem argumento, Chamierus *T. 2. Panstr. L. 16. &c.*

achten und die Majestäten lästern/ (2. Pet. II, 10. Jud. V, 8.) er werde die treuen Christ-Bekenner verfolgen/ und von ihrem Blute truncken werden/ Apoc. XVII, 6. c. XIII, 15. c. XIX, 13.) hingegen werde er den Seinigen einen sonderbahren Characterem und Mahlzeichen geben/ (Apoc. XIII, 16. 17. c. XIX, 20.) er werde durch Geitz mit erdichteten Worten an den Leuten handthieren/ (Dan. XI, 38. 2. Pet. II, 3. 14. 15. Jud. V. 12.) er werde in den letzten Zeiten durchs Wort geoffenbahret (2. Thes. II, 8. Apoc. XIV, 16. seq.] und endlich durch die Zukunfft JEsu Christi gar vertilget werden/ (2. Thes. II, 8. Apoc. XIX, 20.)

§. 6. Wer nun bey so hellem Lichte des Evangelii diese Lineamenten des Antichrists am Röm. Pabste nicht siehet oder kennet/ der muß gewißlich an seiner Seelen blind seyn oder ihm doch von bösen Leuten eine blaue Dunst gemacht werden. Denn mein! sitzt denn der Pabst nicht zu Rom? heist das nicht über Gott und was Gottesdienst ist/ sich erheben/ wann man sich nicht entblödete GOttes Ordnung und Sacrament zu ändern und zu stümmeln? Wieder die heiligen Zehen Gebote zu dispensiren? c. Wann man

c. Ita Innocentius III. *de concessione Præbendæ cap*

man seine eigene Satzungen höher eifert als GOttes Gebote; Zum Exempel die Ehe an den Priestern härter strafft / als den Ehebruch und Hu-

cap propofuit. Et Angelus de Clavasio *Summ. Angel. voce Papa*: Nisi Papa posset dispensare adversus legem DEI, non videretur DEU bonus fuisse Paterfamilias, si non dimisisset Pastorem super gregem suum, qvi posset consulere omnibus occurentibus & necessàrio expediendis. Nec etiam posset dici, qvòd Papa sit generalis commissarius DEI assumtus in plenitudinem potestatis, cujus contrarium determinatur *2. q. 6. qvi se scit & 24. q. 1. qvodcunq;.* Et qvod dico de præceptis secundæ tabulæ, idem dic de omnibus præceptis Vel. & Nov. Testamenti. Unde Dominus Archi Episcopus Florentinus in *Summa* dicit, se audivisse à fide dignis, qvòd Papa Martinus V. habitâ consultatione cum multis doctissimis viris in sacra Theologia & in jure Canonico dispensavit cum qvodam, qvi acceperat germanam suam in uxorem &c Gabriel Vasqvez. *in 3. Thomæ T. 3. Disp. 216. n. 60. p. 435.* cum citasset dictum *1. Cor. XI.* Ego à Domino accepi: & dixisset Lutherum inde colligere pro utraq; specie, respondet: Hæc argumen-

Hurerey? Ja wenn man sich ausdrücklich will GOtt genennet wissen? *d.* Wer prahlt und pranget mehr mit erlognen Wunder-Zeichen als eben er? *e.* Wer verbeut bey Bann-Straffe Geistlichen ehelich zu werden/ und gewiss. Speissen zu gewisser Zeit nicht zu essen/als er? Heist das nicht die Herrschafften verachtet/ und die Majestäten gelästert/wañ man Käyser uñ Könige absetzt/ *f.* die Unterthanen wider sie aufhe-

gumentatio frivola est, qvia licèt concederemus: Hoc fuisse Apostolicum præceptum, nihilominus Ecclesia & summus Pontifex potuerunt illud justis de causis abrogare.

a. Ita Nicolaus ad imp. Græc. Michaelem *D. 96. can. satis evidenter*: Satis evidenter ostenditur, à seculari potestate nec ligari prorsus nec solvi posse pontificem, qvem constat à pio principe Constantino DEum appellatum: nec posse DEum ab hominibus judicari, manifestum est. Itaqve non respuit titulum. Conf. Stattl. Ausführung der Ursachen des verwegerten Concilii zu Trient/*p. 279 seqq.* & actionem rei amotæ. P. II.

e. Conf. Nic. Hunnius *in Ecclesia Romana non Christiana c.* 8 *p. 152. s.* & alii infra citandi.

f. Plura dabunt autores supra citati. No-

hetzet/sie nicht alleine zum Fußküsse anhält/sondern auch gar mit Füssen trit/ g. wie Schulbuben

bis hac vice notare visum insolentiam Bonifacii VIII. in Albertô designatam. Cùm enim hic pro more Electionis suæ confirmationem à Pontifice per oratores peteret, sanctus pater accinctus ense coronaq; imperiali ornatus, in publicum prodiens exclamat: *Ego sum Cæsar & Pontifex*, additis convitiis in Albertum. Conf. Alb. Kranzius *Saxon. l. 8. c. 36.* Platina *in Bonif. VIII.* Cuspinianus *in vita Albert. 8.*

g. Sic cum Alexandro VI. Carolus VIII Rex Galliæ pedes osculatus esset & missam celebranti ministrasset aqvam, eos ritus Pontifex in pergula qvadam arcis sancti angeli depingi voluit, ut refert Fr. Gvicciardinus *Hist. Ital. l. 2.* A Carolo V. verò Cæsare post Africanam victoriam reverso Romam, idem officium sibi præstitum, ibidem non pingi modo Paulus III. Papa, sed & marmori incidi jussit, de qvô carmen hoc extat: *E Lybia advenit Romanus victor in arces Cæsar & in niveis aureus ivit eqvis. Ille triumphavit, sed tu plus, Paule, triumphas, victor namqve tuis oscula dat pedibus.* Conf. Joh. Wolf. *Lection. memor. T. 2. p. 508.* De Friderico I, à Papa calcato res in vulgus nota.

ben mit Peitschen und Ruthen streichen läst/*b*. zu seinen Reutknechten und Stall-Dienern

D be-

b Id de Henrico II. Angliæ Rege testantur Historici citati Berenico vel Berneggero *in proaulio tubæ pacis contra Scioppium p. 189.* Is scilicet post occisum, etsi alieno scelere, Thomam Archiepiscopum, præterqvam qvod nudis pedibus religionis ergo peregrinatus est; ex mandato Pontificis in sacrario, tanqvam in schola puer, virgis pœnas dedit, à singulis viris religiosis, qvorum multitudo magna convenerat, ictus ternos vel qvinos excipiens, lætus qvòd nihil gravius pateretur. Unde gratulatur sibi Jacobus Rex Britanniæ *Decl. pro Jure Regio p.* 144. qvòd Angliæ Reges tricorone numen servili obseqvio non ampliùs venerentur nec monachorum virgulas cute suâ atterant. Cæterum de Henric. IV. Galliæ Rege refert Thuanus *Hist. l. 113. Anno* 1595. qvomodo absolutionem hæreseos impetraturus à Pontifice aliena Legatorum suorum cute luere necesse habuerit, Pontifice ad singulos versiculos Psalmi 50. recitati virgâ legatos supplices cervuosqve tangente & sic cum eqvum non posset, ephippium qvasi cædente.

begehret? *i.* Haben die Römischen Tyrannen und Verfolger wohl mehr unschuldig Christen-Blut vergossen/ als die Römischen Päbste/ wie solches die Collation der alten und neuen Märtyrer-Bücher zur Gnüge geben wird? Giebt er denn nicht den Seinigen den so genannten Characterem indelebilem, oder unauslöschlichen geistlichen Maal-Zeichen? Wer kan den Leuten meisterlicher mit Ablaß und andern Griffen (welche zu erzehlen ein gantz Lexicon *k.* erforderte) das Geld abvexiren/ als der Pabst?

Liegt

i. Ceremoniale Romanum *l. 3. sect. 7. tit. de reverentiis, qvæ Papæ exhibentur*: Cæsar ut primum videt Papam, detecto capite illum genu tangens terram veneratur, & iterum cum appropinqvat ad gradus sedis genu flectit & Papæ pedes osculatur & *l. 1. s. 2. tit. Ordo processionis*: Cæsar tenet stapham, qvoad Papa eqvum ascenderit, & accepto eqvi freno per aliqvot passus ducit eqvum Papæ. Qvod si Papa non eqvo sed sella veheretur, Imperator vel Rex si adsunt, debeat ipsam sellam humeris suis portare.

k. Legi hic meretur Berneggerus, *l. c. p. 169. 179.* Ne qvid avaritiæ desit, excogitavit Papa vectigal (urinario Vespasiani turpius) *lupanarium*, excedens nonnunqvam 20. millia ducatorum, ita

Liegt nicht die Taxa der Apostolischen Kammer der Welt für Augen? l Ist nicht der Pabst von dem Engel/ der mit dem ewigen Evangelio durch den Kirchen-Himmel geflogen/ (Apoc. XIV, 6.) zur Gnüge geoffenbahret/ daß ihn nunmehro auch die Kinder kennen? Was gäben nun die Papisten wol darum/ wann so gewiß aus GOttes Wort erweißlich wäre/ daß S. Petrus Pabst gewesen/ als daß der Pabst der Antichrist sey?

§. 7. Weil nun diesem also/ und nach der Schrifft entweder der **Pabst** oder gar niemand Antichrist ist/ so wundere sich P. **Engel** nicht/ daß ich und meines gleichen Leute schreyen/ als ehrliche Prædicanten/ (welches Prædicat auch Christo selbst/ Marc. I, 39. und anderswo gegeben wird/ und also uns nicht verschmählich/ sondern ehrlich ist/ also daß/ wann die Papisten uns Prädicanten/ it. Scripturarios, **Schrifftler**/ oder Fidesolarios **Alleinglaubler**/ ingleichen/ wann uns die Calvinisten Majestaticos oder **Majestäter**/ und die Socinianer Trinitarios oder **Drey**-

ita testatus placere sibi illud Juvenal. *Lucri bonus est odor ex re qvalibet.*

l. Conf. Ausführung der Ursachen des verwegerten Concilii sub finem.

faltigkeiten heissen/uns allemahl so wehe geschicht/als einem Krebse/der ersäufft/oder einem Sperlinge/ der vom Thurm gestürtzt/ oder einem Maulwurffe/ der lebendig begraben wird;) Wir müssen getrost ruffen/ nicht schonen/unsere Stiñe wie eine Posaune erheben. Es. LVIII, 1. es mag gleich dem Teuffel und allen seinen Engeln verdrüssen.

Qv. II.

Wañ und zu welcher Zeit der Röm. Pabst abgefallen sey / oder welcher unter denen Röm. Bischöffen als der erste den Abfall angefangen habe?

§. 8. Was nun das andere Stücke der Haupt Frage betrifft: Wanns geschehen daß der Pabst abgefallen? oder welcher unter den Röm. Bischöffen zum ersten ein Wolff und Beiß-Schaaff worden sey? so ists zwar ohne Noth / hieher den Kopff sehr zu zerbrechen/man könte mit blossen Non liqvet, Ich weiß nicht/gar wohl antworten. Deñ so wenig ich nöthig habe/ Jahr / Monat / Tag oder Moment zu nennen/wañ der Teuffel abgefallen sey/gnug ists/daß ich weiß und erfahre/ daß

daß er abgefallen sey: Also ists gnug / daß ich weiß und beweise / daß der Pabst / wie er ietzt da ist / der Antichrist sey / daß ich ihn sehe un̄ kenne ob ich gleich nicht Jahr und Tag specificiren wissen oder weisen kan / wenn ers zum ersten worden. Deñ wañ Paulus (2. Thess. II, 7.) sagt / das Mysterium iniqvitatis, oder die Boßheit des Antichrists rege und wittere sich heimlich / so giebt er ja genugsam an den Tag / daß das Antichristische Reich oder Pabstthum nicht auff einen Plotz herein fallen / sondern sensim & sine sensu, mählich von Zeiten zu Zeiten sich einnisten werde / also / daß mans nicht eher mercke / als biß es schon überhand genommen. Dahero ist es ungereimt / wenn man fragen wolte / in welchem Jahr und Tage so viel erschreckliche Irrthümer eingerissen / oder in welchem Jahr und Tage der Pabst so grosse Gewalt überkommen? denn keines unter diesen beyden ist in einem Jahr und Tage / sondern mählich und nach einander geschehen.

§. 9. Und zwar was die Mißbräuche un̄ Irrthümer / die beym Pabstthume befindlich / anbetrifft / so wird solches kein vernünfftiger Mensch leugnen können. Dort säete der Feind das Unkraut / da die Leute

schlieffen/ und merckten also das Unkraut nicht/ biß es gewachsen war/ Matth. XIII, 25. Also auch nahm der Teuffel die Gelegenheit in acht/ nachdem die rechtschaffenen Kirchenlehrer schlaffen gangen / die folgenden Bischöffe aber faul/und die Obrigkeiten sicher waren/da kam er/ und säete das päbstische Unkraut. Soll denn nun aber Unkraut nicht Unkraut/ Irrthum nicht Irrthum seyn / ob man gleich nicht sagen kan / in welcher Zeit und Stunde sichs entsponnen? von denen Agnoëten bekennet ja Alphonsus à Castro *l. 5. adv. hær.* selbst / apud neminem reperiri, qvando cœperint , es sey bey keinem zu finden/ wann sie entstanden/ sollen sie darum keine Ketzer seyn? Unser Heyland selbst wirfft den Jüden vor den Abfall von Abrahams Glauben/Joh. VIII,40. Er nennet alle/die vor ihm kommen seyn (nemlich in ihren eigenen Namen) Diebe und Mörder/Joh. X,8. Man hat aber nie von ihm begehrt Jahr und Tag zu specificiren/ wann der erste Abfall geschehen?

§. 10. Und was bedarffs viel Worte? die Papisten wissen selbst wol / und müssens gestehen/daß ihre Grumpen oder die Dinge/darinnen wir streitig seyn / nicht in einem Jahr/ son-

sondern zu unterschiedenen Zeiten eingeführet seyn. Die Priester-Ehe ist nicht von Christi und der Apostel Zeiten her sondern allererst etliche hundert Jahr nach Christi Geburt abgeschafft. Der Kelch ist denen Läyen etwan für drittehalb hundert Jahren im Costnitzer Concilio verboten. Zu der Messe hat bald dieser bald jener Pabst etwas angeflickt/*m.* seines Nahmens Gedächtniß zu stifften/biß endlich

m. Jodoeus Clichtoveus *in suo Anthi-Luth.* Et alii summi Pontifices alias sacri canonis particulas adjecisse traduntur &c. Rat. divinor. offic. *l. 4. c. 38.* fatetur hanc secretam (canonis) non totam simul ab uno, sed particulatim à pluribus esse compositam. Conf. Heilbrunn. Uncatholisches Pabstthum *Art. 8. s. 4. pag. 144.* & Joh. Jac. Beck. Lutherth. vor dem Luth. r/ p. 334. 1. Den Introitum hat erdacht Pabst Cœlestinus. 2. Das Confiteor, wie Platina will/ Damasus. 3. Das Kyrie Eleison Sylvester und Greg. M. 4. Das Gloria in excelsis Telesphorus. 5. Et in terra pax, Symmachus, 6. Dominus vobiscum, siebenmal zu wiederholen/ Clemens und Anacletus, 7. Die Collecten/ Gelasius. 8. Das Graduale, Greg. M. 9. Das Alleluja, Damasus. 10. Den Tractum, Telesphorus. 11. Die Seqventias, Nicol. 12. Die Lectiones Evang. & Epist. Damasus. 13. Das Symb. Marcus und Damasus. 14. Das Offertorium, Gregorius I. und VII. 15. Die Præfationes, Leo I. und Pelagius II. 16. Das Sanctum, Sixtus. 17. Den Weyrauch Leo III. 18. Das Pater noster Gregor. M. 19. Das Agnus Dei

lich ein so grosser Bettlers-Mantel draus worden. Wie davon beym Platina *in vitis Pontificum*, und beym Polyd. Vergilio *de Invent. rerum* mit mehrern zu lesen steht. Wie auch die **Anruffung der Heiligen** / wie das **Fegefeuer** / wie mehr dergleichen Dinge mählich und mählich den Leuten auffgedrungen seyn/das hat D. **Heilbruner** in seinem Uncatholischen Pabstthum/ *Artic. II. c. 4. p. 190. c. &c.* und Chemnitius in seinem Examine Concilii Tridentini hin und wieder stattlich ausgeführet. Von der Messe gestehet das Trientische Concilium selbst gutwillig und ungezwungen/ *Sess. 22.* es sey viel Unrechtes eingeschlichen/ sive temporum vitio sive hominum improbitate; **es sey entweder an den Zeiten oder an den Leuten Schuld:** Allein Jahr und Tag/ Zeit und Stunde solcher eingeschlichenen Mißbräuche wissen sie nicht zu nennen.

§. 11. So thäten demnach solcher Gestalt die Papisten besser/ wann sie uns unmolestiret liessen mit der **Zeit und Stunde ihrer eingerissenen Irrthümer** / und erwiesen entwe-

der, Sergius I. 20. Die Complendas und Secretas, Greg. M. 21. Das Ite missa est, & benedicamus, Leo I. &c. Qvanqvam & de iis non magis conveniant, qvàm vulgo horologia.

entweder / daß in ihrer Lehre keine Irrthümer wider GOttes Wort zu finden / oder bemüheten sich / die ihnen treulich gewiesenen Irrthümer zu ändern. Wann irgend eine falsche Müntze in einer Stadt oder Lande eingeschlichen / so hat ein Müntzverständiger das seinige gethan / wann er darthut und erweiset / die Müntze habe einen falschen Schlag / oder sey nicht von guten Schrvot und Korn / er hat aber nicht eben nöthig den Nahmen des Kippers / den Ort und den Tag zu nennen / da sie geschlagen; folget auch gar nicht / weil solches nicht zu nennen steht / so müste man die falsche Müntze als gut und richtig passiren lassen. Also / wann sonst im gemeinen Wesen eine böse Gewohnheit / als e.g. **Unordnung in Kleidern** und dergleichen eingerissen / so hat ein verständiger Politicus das seine gethan / wenn er beweist / daß dieselbe Gewohnheit wider die Gesetze und Statuten sey / er darff nicht eben Tag und Zeit specificiren / wann die Leute erstmahls auff solche Gewonheit gerathen / denn es sich verstehet / daß böse Gebräuche nicht auf einmahl und auff einen Tag sondern mählich einschleichen / indem bald dieser / bald der ihm was heraus nimmt / und die Obrigkeit dazu stil-

le schweigt/ und durch die Finger sieht. Also wann etwan ein Medicus zum Krancken spräche: ich sehe/ du steckest in keiner guten Haut/ wo du nichts braucheſt/ wirst dus nicht lange treiben: der Patient aber wolte anfangen zu expostuliren/ und kurtzum haben/ der Medicus solle ihm Tag und Stunde benennen/ wenn er ungesund worden sey/ sonst wolle er nicht glauben/ daß er ungesund sey / wäre das nicht ein Phantast? denn sichs ja versteht / daß die böse Constitution des Leibes nicht eben allezeit durch einen Actum eingeführet / sondern auch wohl nach und nach durch viel Excesse wider die Diæt könne gesammlet werden. Oder wann ein verständiger **Baumeister zu einem spräche: Dein Hauß ist baufällig**/ und hilffst du ihm nicht/ wird dirs mit ehesten übern Kopff einfallen: Der aber wolte fordern den Tag zu determiniren / wann das Haus baufällig worden? Denn man ja wohl weiß/ daß solche Baufälligkeit nach und nach / und zwar anfangs unvermerckt kömmt/ und nicht eher ins Auge fällt/ als wann sie überhand genommen hat. Oder wenn ein Pilgrim fehl oder irre gienge/ ein ehrlicher Biedermann aber wiese ihm den rechten Weg/ und er wolte weder glauben noch folgen/ biß man ihm sagte / an

was

was Ort und Stelle/zu welcher Stunde er den rechten Weg verlohren habe? Oder wenn man im Walde einen Erschlagenen fünde/und wolte nicht eher zugeben/ der Mensch sey todt/ biß remonstriret werde/ wann und durch wen er erschlagen worden? Oder/wenn jemand schlafende oder sonst ohngefehr ins Wasser gefallen/und wolte von den Vorbeygehenden sich nicht heraus ziehen lassen / biß sie ihm sagten/ wie er doch hineinkommen/und wann er gefallen/ mein / was würde man doch von solchen wunderlichen Köpffen halten? Nun wohlan/ hie ists ja gantz eadem ratio: Ists denn auch nicht gnug/daß wir denen Papisten ihre grobe Irrthümer aus GOttes unfehlbaren Worte augenscheinlich und handgreifflich weisen? daß wir klärlich darthun/ihre Lehre lauffe in vielen Stücken wieder das helle Wort GOttes/und sey also falsch und unrichtig? Wollen sie das nun nicht erkennen und ihnen rathen lassen/ so haben wir ja das unsre gethan/ wenn wir wissen und weisen/daß sie irren/es liegt uns endlich (weil sie es ja nicht besser haben und sich nicht weisen lassen wollen) wenig dran / wann und wie sie zu irren angefangen.

§. 12. Doch kan ich gleichwol hiebey nicht umhin/P. Engeln zu weisen/daß dißfalls vor dem

der Pabst selbst viel gelindere Saiten auffgezogen/und selbst gutwillig gestanden/ daß am Päbstlichen Hofe allerhand Irrthümer und Mißbräuche von Zeiten zu Zeiten eingeschlichen. Er wolle fleißig bey sich behertzigen die Instruction, so n. Adrian. VI. seinem Legaten Francisco Cheregate A. 1522. auf den Reichs-Tag zu Nürnberg mit gegeben/da redet er unter andern also:

Du solt auch sagen/ daß wir frey bekennen/ daß GOtt diese Verfolgung seiner Kirchen geschehen läst von wegen der Menschen/und sonderlich der Priester und Prälaten der Kirchen/ Sünde.=== Die Geschrifften schreiben/ daß die Sünden des Volcks von den Sünden der Priester herfliessen. Deßhalben spricht Chrysostomus: Da unser Heilmacher die Krancken-Stadt Jerusalem hat reinigen wollen/ ist er zum ersten in Tempel gangen/daß Er der Priester Sünde[wie ein guter Artzt/ der die Kranckheit von

n. Conf Hertlederus Ursachen des Protestirenden Kriegs/ T. I. p. 6. Goldastus in den Reichs-Satzungen/ P. 2. T. 1. p. 31. Tomo 3. Concil. f. 968.

von der Wurtzel heilet] anfänglich straffet und bessert. Wir wissen wohl/ daß itzt etliche Jahr NB. in diesem heiligen Stul viel Ungebührlichkeiten mit Mißbrauch der geistlichen Sachen/Ubertretung der Befehlen oder Geboten gewest/und sonst alle Dinge zur Aergerung verkehret worden seyn. Darum kein Wunder/ daß die Kranckheit von dem Haupt in die Glieder/ als von den Päbsten in andere niedere Prälaten gestiegen ist. Wir alle haben abgetreten/ ein teglicher seinen eigenen Weg gewandert und ist lang keiner/ ja nicht einer erfunden / der Gutes gewircket hätte. Deßhalben Noth ist / daß wir alle GOtt die Ehre geben/ und ihme unsere Seele demüthig machen. Ein ieder aus uns NB. soll ansehen / durch was er gefallen sey/NB. und sich lieber selbst urtheilen / denn daß er von GOtt in dem Tage seines Zorns gerichtet solte werden. So viel dann

uns in dieser Sach zu thun gebühret/ so magst du zusagen / daß wir allen Fleiß ankehren wollen/damit erstlich dieser Römische Hoff/davon vielleicht alles Ubel ausgegangen ist / reformiret werde / damit wie die Erkränckung von dannen in alle Unterthanen geflossen/daß auch daran wiederum gesunde Reformation uns allen erfolge. Solches zu Volziehung schätzen wir uns so viel strenger verbunden zu seyn/als vielmehr wir sehen / daß die gantze Welt dieser Reformation begierlich ist. = Doch soll sich niemand verwundern/ob wir nicht von Stund an alle Irrthum [NB] und Mißbräuche verbessern. Deñ NB. diese Kranckheit ist fast veraltet und nicht einigerley/darum uns darinnen [NB.] Fuß für Fuß zu Artzeneyen / und den schweren u. mehr gefährlichen Kranckheiten erstlich zu begegnen/damit wir nicht mit eilen der Reformirung alle Dinge zerrütten. Denn alle jählinge

Ver=

Veränderungen [spricht Aristot.] seyn in der Gemein zu thun gefährlich/und welcher fast ausmilcht / der zeucht Blut hernach. Aus diesen und folgenden ist zu sehen / daß dem Pabste dazumahl selbst nicht wohl bey der Sache gewesen seyn müsse / und ist ausser Zweiffel den Papisten/nachdem sie wieder Lufft bekommen / von Hertzen leid/daß Adrianus sich so offenhertzig heraus gelassen. o. Und das sey für dißmahl gnug von mählicher Einschleichung der Irrthümer und Mißbräuche.

§. 13. Was nun aber ferner des Pabsts angemaste Gewalt/als die Seele und das Hertz des Pabstthums anbetrifft / so ist uns gleichfals wohl wissend/wie die Römischen Bischöffe nicht uno saltu, mit einem Sprunge / wie der Bauer in die Stiefel/ sondern per gradus, gleichsam Staffel- und Stuffen-weise auff den Päbstlichen Stuhl gestiegen. Die ersten Bischöffe zu Rom hielten sich anfangs in ihren terminis wie andere Bischöffe/nahmen sich in weltlichen Händeln nichts

o. Sanè Sfortia Palavicinus, cum *Hist. Conc. Trid. l. 2. c. 7. §. 8.* confessionem istam Pontificis commemorasset *§. 10. seq,* censet fuisse *candorem nimium & ardorem intempestivum.*

nichts heraus/sondern warteten ihres Amts/u. danckete Gott/wañ sie dabey Ruhe habē kuntē.

§. 14. Allein in folgenden Zeiten haben sie von ihrer vorigen Frömmigkeit allmählig nachgelassen/uñ aus ihren Schrancken gesetzt. Davon nur ein uñ anders beyzubringen/so ist nicht unbekannt/was massen etwan ums Jahr Christi 191. Victor der Röm. Bischoff angefangen hat/eine Prærogativ für andern zu suchen/ und sich unterstanden/die/so das Oster-Fest nicht mit ihm halten wolten/in Bann zu thun/dem aber Irenæus widersprochen/also/daß er zu den rechten Schwing-Federn noch nicht kommen können/uñ das war also ætas primatûs affectati das angemaste Pabstthum.

§. 15. Im fünfften Seculo oder Jahrhundert griffen die Röm Bischöffe schon weiter / begunten alle Kirchen-Händel nach Rom zu ziehen/andere Bischöffe für sich zu citiren / doch bleiben sie gleichwol dabey noch dem Röm. Käyser devot, wolten auch den Titul eines Oecumenischen oder allgemeinen Bischoffs (welchen nachmahls die Päbste mit allen Willen annahmen) nicht haben/massen Greg. M. *in Epist. ad Eulog.* selbst denjenigen / welcher es thun würde/des Antichrists Vorläuffer

heist;

heist; und das war ætas primatûs inchoati, das angestellte **Pabstthum.**

§. 16. Im siebenden Seculo hat Bonifacius III. erstmals vom Käyser-Mörder Phoca die Hoheit erlangt/daß er als Episcopus Oecumenicus, ein allgemeiner **Bischoff** und die Röm. Kirche das **Haupt aller Kirchen** seyn solte/welches er/als ein erwündschter Werckzeug des Satans/mit beyden Händen angenommen/und das war ætas primatûs confirmati, das **bestätigte Pabstthum.**

§. 17. Endlich im 9. Seculo hat Gregor. VII. sonst Hildebrand (gewiß ein rechter Höllenbrand) vollends sich de facto völliger Gewalt über Geist- und Weltliche/und alle Menschen auf Erden angemast/ und Henricum IV. in Bann gethan/da hat sich allem Ansehen nach angehabē ætas primatûs consummati, das **vollkomene Pabstthum**/in welchem Stande es nachmahls Lutherus angetroffen und geoffenbahret hat/wie deñ auch dieser Hildebrand schon lange vor Lutheri Zeiten für den lebendigen Antichrist ist gehalten und ausgeruffen worden. *p.* Sonst pflegt man des **Pabsts**

Wachs-

p. Aventinus *l. V. Annal. p.* 451. Plerosqve tum ipsum dixisse *Anti-Christum in templô DEI. sedentem* Et *p.* 470. Plerosqve bonos, apertos, justos ingenuos, simplices

tum

Wachsthum nach dem unterschiedlichen Alter des Menschen vorzustellen/ also daß man denselben an dem Victore, als ein Kind oder doch Embryonem, bey dem Bonifacio III. als einen adolescentem oder Knaben/ bey dem Leone III. als einen Jüngling oder Junggesellen/ bey dem Gregorio VII. als einen Mann/ und beym Leone X. als einen Greiß oder Alten erstmals zu sehen gehabt. Mehr hiervon kan beym D. Nic. Hunnio *de Apostasia Rom. Eccl.* §. 33. *ad* 298. Keslero im Pabstthum *p.* 57. *f.* Dannhauero *Antichristosoph. p. 947. f. n. P. 1. Hodom. 620. f.* Scherzero *in System. l. 28. p. 849.* und andern nachgelesen werden.

§. 18. Ja es könten solches die Papisten selbst nicht allerdings in Abrede seyn/ und geht dißfalls (was den Wachsthum der Päbstlichen Gewalt betrifft) ziemlich weit heraus P. Valerianus Magnus *in Judic. de Cathol. Reg. Credendi, l. 4. c. 2. p. 81.* wann er spricht: Nachdem die Apostel von hinnen geschieden/ hat der Bischoff zu Rom angefangen groß zu werden/ aus dem Fundament [welches aber noch biß dato unerwiesen)

tum imperium antichristi coepisse professos. Conf. Hoë *Praef. in c. 17 Apoc.* Heilbrunner. *Art. 14. n. 4. p. 378.* Dounamus *de Papa Antichr. p. 137. f.* & alii.

sen) weil er im Röm. Bisthum dem Apostel Petro nachgefolget / welchem der HErr JEsus etwas für andern Aposteln gegeben zu haben geschienẽ. Dieser Fürzug des Röm. Bischoffs / ie weiter man von der Apostel Zeiten hinaus komen / [NB.] iemehr ist er in der Welt offenbahret worden: theils weil die Kirche nach überstandenen Verfolgungen desto mehr zu ihrer Freyheit gelanget / theils weil sich mehr solche Fälle zugetragen / da er [NB.] der Autorität und Botmäßigkeit über andere Bischöffe sich gebrauchen können. Es hat aber an denen nicht gemangelt / welche / so bald sich solch des Pabsts Beginnen herfür gethan [NB] sich dessen entladen wollen. Alsbald man nach gestillten Verfolgungen angefangen General-Religions-Versamlungen zu halten / ist unter den Bischöffen eine Ordnung gemacht worden / damit die grosse Menge derselben in eine Einigkeit gebracht

bracht würde. Vielen Bischöffen ist einer fürgesetzt und Oberster oder Ertz-Bischoff geneñet worden. Deren sind wieder unterschiedene einem Patriarchen untergeben gewesen. Deren älteste Sitze waren Rom/ Antiochien und Alexandrien/ Jerusalem und Constantinopel seynd hernach darzu kommen. Unterdessen war der Römische Bischoff [NB.] nicht damit vergnügt / daß er die obere Stelle behalten/ sondern hat allezeit fürgeben/ [NB. jurene an injuria?] ihm gebühre als Christi Stadthalter eine allgemeine Botmäßigkeit über die gantze Kirch / die sey 1. S. Petro/ hernach dessen Stul-Folger überlassen worden/ in welcher Würde er keinen gleichen hätte. Ein grosser Theil der Christen hat sich solcher Bothmässigkeit der Römischen Pabste untergeben [NB.] Die mehren aber haben widersprochen: deren doch etliche auch in der Gemeinschafft des Glaubens mit

mit ihm verblieben/auch ihn für den ersten Patriarchen und Obersten unter den Bischoffen gehalten/dieses allein widersprechende / daß er allein Christi Stadthalter seyn solte / daß sie dahero auch nicht für Ketzer/ sondern für Sönderlinge gehalten worden / weil sie ohne Verletzung des Glaubens sich allein und ihre Kirchen derselben sichtbarl. Haupt entzogen. So weit P. Valerian. in dessen Discurs zwar unterschiedlichs zu erinnern wäre / doch sieht man gleichwohl so viel/wie auch verständige Papisten wol wissen/daß es mit dem Pabst nicht allezit so/ wie zu Lutheri Zeiten/ gestanden / sondern daß er mählich gewachsen und weiter um sich gegriffen habe.

Einwurffe wider diese Antwort.

§. 19. WAs streuet nun hingegen P. Engel ein/das der Rede werth wäre?

Viererley/welches alles wir nach einander ansehen / und ihm alle Schlupflöcher verrennen wollen.

Erster Einwurff.

§. 20. ERstlich fragt er: p. I. Ob denn alle Leute in der gantzen Welt

bli-

blind/taub und stum̃ gewesen/ daß niemand den einreissenden Pabst gemerckt und ihm widerstanden?

Die Verslein/welcher er sich bedienet/lauten hiervon also:

Kein Ketzer kam je so behend/
Man wust sein Ursprung Ort und End/
Wers mit ihm hielt/wer mit ihm wär/
Und gegn ihn schützt der Kirchen Lehr.
Wie hats doch denn der Pabst gemacht?
Daß niemand auff sein Irrthum acht?
Woher hat er so grosse Krafft/
Daß er das Göttliche Wort abschafft/
Und sich in aller weiten Welt
Kein eintzig Mensch dawider stellt? rc.
Habn denn die Wächter all geschwiegen/
Und sich auch lan vom Pabst betrügen?
Oder waren sie alle blind/taub/ stumm/
Daß keiner wehrt des Pabsts Irrthum?

Antwort.

§. 21. Eben so hätten hiebevor auch die Jüden wieder Christum schlüssen können: Du sagst/ wir seyn von Abrahams Glauben abgefallen; Allein wañ ists denn geschehen? und waren keine rechtschaffene Wächter da/ die es

wahr nahmen? waren sie denn alle stum̃ und blind? Was nun nach der Papisten Gutachten Christus selbst hiebey den Juden hätte antworten können/ dasselbe belieben sie auch von uns zur Antwort anzunehmen.

Kürtzlich: Anfangs hat man freylich das Mysterium iniqvitatis nicht gemerckt/ der Antichrist ist heimlich und mählich geschlichen kommen (2. Thess. II, 3.) nach der Hand hat man ihn zwar gemerckt/ man hat ihm auch (wie Flacius *in Catalogo Testium veritatis*, Gerhard. *in Confess. Cathol.* und andere erweisen/) gnugsam widersprochē/ q. allein es hat nichts mehr geholffe. Es folgt aber indessen nicht: **Man hat den Pabst nicht bald gemerckt: Man hat ihm nachmals/ da man ihn gemerckt/ nicht mehr steuren köñen. E. so ist er gar nicht kom̃en.** Eben so wolte ich schlüssen:

q. E millibus adducemus unum Philipp. Pulchrum Galliæ Regem Bonifacio VIII. scribenti: *Scire te volumus, quòd in spiritualibus & temporalibus nobis subes &c.* ita rescribentem: *Philippus Dei gratiâ Francorum Rex Bonifacio se gerenti pro summo Pontifice, salutem modicam sive nullam. Sciat tua maxima fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Ecclesiarum & præbendarum collationem ad nos jure regio pertinere &c. Secus autem credentes fatuos & dementes reputamus. Datum &c.* Das war derb gnug.

sen: Nero sey kein Tyrañ gewesen. Denn solte keiner zu Rom ihn gemerckt? und solten sie ihm hernach/ da sie ihn gemerckt/ nicht Einhalt gethan haben: Ja eben so läst sichs schlüssen: Ich habe meine **Kranckheit** Anfangs nicht gemerckt/ nun ich sie mercke/ kan ich nim̃er steuren. E. bin ich gar nicht kranck. Ich habe das **Feuer** in meinem Hause gar nicht gemerckt/ nun ichs mercke/ kan ichs nim̃er leschen. E. brennt mein Hauß nicht/ u.s.w.

§. 22. Wie es aber kom̃en sey/ daß dem Pabste/ nachdem er überhand genommen/ und man ihn gemercket/ keiner mehr habe steuren können/ solches hat Lutherus gar wohl angemercket/ wañ er T.I. *Jen. Germ. f.* 289 geschrieben: **Die Romanisten haben drey Mauren mit grosser Behendigkeit um sich gezogen/ damit sie sich bißher beschützet/ daß sie niemand hat mögen** refor- **miren/ dadurch die gantze Christenheit greulich gefallen ist. Zum Ersten/ wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt/ haben sie gesetzt und gesagt/ weltliche Gewalt habe nicht recht über sie/ sondern wiederum die geistliche sey über die weltliche.**

Zum

Zum andern / hat man sie mit der Heil. Schrifft wollen straffen / setzten sie dagegen / es gebühre die Schrifft niemand auszulegen / denn dem Pabst. Zum dritten / dräuete man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie / es möge niemand ein Concilium berufen / denn der Pabst. Also haben sie die 3. Ruthen uns heimlich gestohlen / daß sie mögen ungestrafft seyn / und sich in sichere Befestigung dieser drey Mauren gesetzt / alle Büberey und Boßheit zu treiben / ꝛc. Man hat auch endlich / da man überhand genommen / die armen und meistens einfältigen Leute überteubet / und ihnen cœcam obedientiam, blinden und tummen Gehorsam eingepredigt / sie müsten alles gläuben / was man ihnen sage / und bey Leibe nicht fragen / warum? obs recht oder unrecht sey? r. Sondern wann der Pabst ihnen

E

r. Bellarminus *l.4. de R. P. c.5.* Ut Papa jubeat aliqvid, qvod non est bonum, vel qvod est inutile, non est absurdum dicere, posse fieri, qvanqvam non est subditorum de hac re judicare, sed simpliciter obedire. Fides Catholica docet omnem *virtutem* esse *bonam*, omne *vitium* esse *malum*; *Si autem Papa erra-*

nen gleich **Laster** befehle/ müssen sies für Tugenden annehmen; Ja/ wenn er sie gleich zur *s.* Höllen führe/ müssen sie folgen und nicht fragen;

ret, præcipiendo vitia vel prohibendo virtutes, teneretur Ecclesia credere, vitia esse bona & virtutes malas, nisi vellet contra conscientiam peccare, (*sc. juxta monita Apostolica 1. Thess. V, 21. 1. Joh, IV, 1.*) Similiter Greg. de Valentia *Tom. 3. disp. 1. q. 2. p. 5.* Tenetur unusqvisqve credere id, cujus contrarium est re ipsa verum, si synodus statuerit, esse de fide. Imò Angelus de Clavasio ita delirantibus cœlum polliceri audet: *Ego*, ait, *credo veram opinionem S. Thomæ: Imò plus dico, qvod aliqvando talis error possit esse meritorius; ut putà aliqvis audit aliqvem prædicatorem famosum vel Episcopum prædicasse aliqvem errorem, & simplex credit animo obedienti fidei, paratus tamen corrigi. Nam ex intentione opera judicantur. Aliqvando illud est cum peccato veniali: Ut putà vetula credit Trinitatem esse unam fœminam* (ô pecus Arcadicum!) *& qvia credit Ecclesiam sic tenere, sic credit. Et tamen non est hæretica, qvia conditionaliter credit &c.* Sanè, nisi me omnia fallunt, hic Angelus cum nostrô ad eundem spectat ordinem.

s. D. 40. c. Si Papa. Si Papa suæ & fraternæ

gen; was machst du? GOtt Lob daß uns die Augen endlich geöffnet/ und wir dieser Seelen-Tyranney uns entrissen haben/ wer noch weiter darunter bleiben und es noch nicht mercken will/ wer kan dem helffen?

Anderer Einwurff.

§. 23. ZUm andern wendet er ein/ **solcher Gestalt würde folgen/ die Römische Kirche wäre von den Pforten der Höllen überwältiget/ welches doch gleichwol wider Christi Verheissung sey:** Matth. 16. Seine Verse lauten davon p. 3. also:

Christus bey seiner Kirch stets hält/
All Tag biß an das End der Welt/
Mit Lehrern thut Er sie versehn/
Biß wir ihm dort entgegen gehn:
Warum hat er denn nicht gewehrt/
Daß sie der Pabst nicht hätt verkehrt?

salutis negligens deprehenditur inutilis & remissus in operibus suis, & insuper à bono taciturnus, qvod magis officit sibi & omnibus; nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio gehennæ, cum ipso plagis multis in æternum vapulaturus: Hujus culpas istic redarguere præsumit mortalium nullus, qvia cunctos ipse judicaturus, à nemine est judicandus.

Der Heilig Geist sie stets regiert /
Lehrt und in alle Warheit führt:
Er weicht nicht von ihrs Saamens Mund
Von Christi Zeit an / biß itzund/
Bleibt auch bey ihr in Ewigkeit/
Wie hat sie denn der Pabst verleitt?
Sie ist das Hauß auffn Felß gesetzt/
Kein Wind noch Wetter sie verletzt.
Ihr schad kein Tück noch arge List/
Weil sie ein Säul der Warheit ist.
Ihr obsiegt nicht der Höllen Pfort/
Wie ward sie denn vom Pabst verstört?

Antwort:

§. 24. Alle diese und dergleichen **Verheis**sungen **Christi** gehn auf keine **Par**ticulier-**Kirche** an diesem oder je**nem Orte**/er heisse **Rom** oder **Constantinopel** sondern auf die allgemeine **Kirche** oder die gan**tze Christenheit** in der gantzen Welt/ in welcher GOtt schon die **Seinen kennet**/ 2. Tim. II. 19. ob sie gleich nicht mehr an diesem oder jenem **Orte** hausen köñen. Das ist unmöglich/ daß die **allgemeine Christliche Kirche** solte gäntzlich nach allen ihren Gliedern ausgetilget werden allein es ist wol möglich/ daß diese und jene Particulier-Kirche abfalle/ und Christus mit seinem

Evan

Evangelio von ihr an einen andern Ort wandere/und also den Leuchter von seiner Stelle rücke. Bey denen **Corinthiern/Ephesern/Colossern** :c. waren eben sowohl Christi Kirchen/ als bey den **Römern**/ wie Pauli Episteln ausweisen/noch seyn sie gefallen: Ja **zu Jerusalem** un̄ **Antiochia** (allwo die Jünger zum ersten **Christen** genennet worden/Act. XI, 26.) waren noch eher Christliche Kirchen/als zu **Rom**/noch seyn sie gefallen. Es seyn aber deswegen ohne sie anderswo Christen in der Welt blieben. Also ist auch deswegen die **gantze Christenheit** auff Erden nicht untergangen/oder von den höllischē Pforten überwältiget worden / ob gleich der Röm. Pabst zum Wolffe worden/und zu Rom viel verzehret hat. Er kunte darum seine Klauen nicht allenthalbē anschlagen/ sondern muste anderswo Leute leiden/die ihm weitlich die Warheit sagten: Denn so antworteten e.g. Johanni XXII. die **Griechen** / welche er auch verführen und unter sein Joch bringen wolte: **Deine grosse Gewalt über deine Unterthanen glauben wir festiglich. Deinen übermäßigen Stoltz können wir nicht vertragen; deinen Geitz können wir nicht sättigen. Der Teufel hole dich/Pabst/GOtt aber sey mit uns!** Joh. de Mandavilla Anglus.

Dritter Einwurff.

§. 25. DRittens schützt er für/dafern das Pabstthum nicht recht und von Gott wäre/so würde es so lange nicht gestanden/sondern längst untergangē seyn/Act. IV, 38. Davon poëtisiret er/wiewohl aus eines andern Munde/ p. 4. also:

Was GOtt nicht dient / muß untergehn/
Der Menschen Rath kan nicht bestehn:
Was aber von GOtt selbst kömmt her/
Das dämpfft und trennt man nimmermehr.
Ist nun das Pabstthum Menschen-Tand/
Wie kömts denn/daß nicht lang verschwand?
Unmöglich wär/ daß es noch stünd/
Wanns Christus selbst nicht hätt gegründt ꝛc.

Antwort.

§ 26. EBen also könten die Türcken für ihren Mahummed [den weltlichen Antichrist] auch schlüssen: Wann der Alcoran uñ die Türckische Religion nicht recht von GOtt wäre/ sie wäre längst untergangen / nun aber hat sie schier in die 1100. Jahr/und also wohl so lange/ja länger/als das recht bestätigte Pabstthum gestanden/uñ ist darum doch nicht recht.*t*.

Die

t. Agnoscit id ipse Sfort. Palavicinus *Hist. Conc. Trid. l.* 1. *c.* 27. §. 8. namqve cum retulisset Lutherum pro se allegasse illud dictum

Die Jüden hätten nicht allein wider die Apostel gleicher weise folgern können / und mit viel bessern Fug auff die unverruckte Succession ihrer Hohenpriester pochen / als die Papisten auff ihre Päbste / bey welchen es trefflich Lücken und Unrichtigkeiten giebt. [Conf. D. Nic. Hunnius *in pelle ovinâ Papatui detractâ à* §. *599 ad 863*.] Ja das Jüdenthum ist biß auff diese Stunde noch nicht gäntzlich untergangen / und also weit älter / als das Pabstthum / ists denn darum recht? Kurtz / was nicht aus GOtt ist / das muß endlich allerdings untergehen / ob gleich nicht eben heute / ob gleich nicht heuer / doch endlich und mit der Zeit. Und eben das Pabstthum hat deswegen / da es am allerhöchsten gestiegen war / schändlich zu fallen anfangen müssen.

§. 27. Ja sprichst du: **Wie ist denn der Pabst gefallen / er sitzt ja noch steiff und feste zu Rom / einen Weg wie den andern?** Antwort: Ja / ist gleich der Pabst ratione exi-

Gamalielis: *Si est ex hominibus consilium hoc opus dissolvetur: sin ex Deo est, non poteritis dissolvere illud*: statim subdit: *Qua nempe ratione conficeretur, Mahometis etiam superstitionem, atque idolorum cultum esse à DEO, cùm per tot secula nondum dissolvi potuerint*. Nonne verò idem P. Angelo nunc reponere licebit?

stentiæ noch nicht **aus der Welt gefallen**/ (das bleibt verspart biß zur Zukunfft JEsu Christi/ 2. Thess. II, 8.) so ist er doch/ was seine Existimation, Autorität und **Ansehen** betrifft (das ist eben des Pabstthums Hertz) **aus den Hertzen der Menschen** ziemlich gefallen. Er ist nicht mehr in dem Ansehen und Ehren/ darinn er gewesen ist. Wann ich spreche: **Dieser oder jener grosser** Minister **ist gefallen** / so ist ja nicht eben nöthig/ daß er den Hals breche/ gnug/ daß man ihn nicht mehr dafür erkennt/ der er vor dem gewesen. Und solcher Gestalt ist **der Pabst** allerdings schrecklich gefallen. Die meisten Königreiche und Länder/ die ihm vor dem die gröste Ehre erwiesen/ und die besten Intraden gebracht/ als **Teutschland/ Engeland/ Holland/ Dennemarck/ Schweden/ Ungern/ Preussen/** rc. halten nichts mehr von ihm/ und ob gleich noch etliche ihm anhangen/ so ists doch (wann man die Warheit sagen soll) nur ein **Spiegelfechten**/ (E. g. mit dem so genannten Aller-Christlichsten Könige/ rc.) es ist ratio status, und geht dißfalls mit manchen Potentaten/ wie mit den grossen Kindern/ die **den Ruprecht oder Pophans** zwar wohl kennen/ aber um gewisser Ursachen willen nicht nennen wollen. Des Pabsts Autorität ist numehr nur precaria, **erzwungen und erbettelt**/ es läst sich keiner

ner mehr von ihm absetzen / viel weniger mit **Füssen treten** / oder **mit Ruthen züchtigen** / sie achten seinen **Bann** so viel / als fulgur ex pelvi, seine **Bullen** für Wasser-Blasen/ weswegen er denn auch heutiges Tages nicht so fertig damit ist/als vor diesem. Und ob gleich ja zu Zeiten hohe Häupter wieder zu ihm treten/so geschichts doch nur entweder aus Mangel des rechten Berichts/auff etliche sophistische Fragen oder Jesuitische Fall-Stricke; oder aus menschlichen Absehen/ oder/weil itzt der Papst den Fuchs-Balg wieder angezogen/und sie etwas höfflicher wieder tractiret; wann er wieder mit ihnen umgehen wolte/wie vor dem/würden sie auch wohl bald wieder zu uns kommen.

Dieses hat nun gleichwohl der Papst dem **Engel/welcher durch den Himmel geflogen**/und mit grosser Stimme geruffen:**Fürchtet GOtt/und gebt ihm die Ehre** ꝛc. zuzuschreiben/dessen Nachfolger mit Bestande der Warheit sagen köñen: **Sie ist gefallen/Babylon/die grosse Stadt**/Apoc. XIV/8. Im übrigen gedulde man sich/**bis der HErr kömt**/ da wird man erfahren/ob das/was nicht aus GOtt ist/ewig bestehen könne? Apoc. XVIII, 10

Vierdter Einwurff.

§. 28. Vierdtens führet Autor *p. 5. 8.* unterschiedliche Zeugniß aus Luthero an/ und daß derselbe selbst/ sonderlich *Tom. 4. Jen. Germ. f. 409.* gestanden/ im Pabstthum sey alles **Gut und der Kern der Christenheit geblieben.**

Antwort.

§. 29. Lutherus hat an angezogenen und andern dergleichen Stellen nichts anders sagen wollen/ als was sonst Paulus spricht: **Der HErr kenne die Seinen/** nemlich auch mitten unter dem bösen Hauffen. Im Pabstthum ist allerdings **viel Gutes blieben/ als die Schrifft/ Tauffe** und dergleichen/ daraus folgt aber nicht/ daß auch das **Pabstthum an und für sich gut sey.** Wann ich spreche: In diesem **Mist-Hauffen** s. v. liegen die alleredelsten **Orientalischen Perlen** und Kleinodien/ so halte ich deßwegen den Koth selbst nicht für Kleinod. Also hat Lutherus warlich des Pabsts Tand nicht für Kleinod gehalten/ ob gleich unter solchen Koth noch gute Kleinodien verborgen gewesen/ welche er suo nitori restituiret/ wieder gesamlet [ceu é stercore Enniano margaritas] und gesaubert hat; Muß man demnach das **Pabstthum** / i. e. die

Ver-

Verfälschungen der Lehre/Aberglauben und Menschen-Tand/ darauf das Pabstthum bestehet / unterscheiden von dem/ was unter dem Pabstthum noch Guts geblieben ist.

§. 30. Weil aber Lutherus am ermeldten Orte sich selbst zur Gnüge erkläret und P. Engeln refutirt hat/ ehe derselbe gebohren worden / so wird der Leser keinen Verdruß empfinden/ daß ich seine eigene Worte hieher setze: Ich höre und sehe, spricht er/ daß das Wiedertäuffen von etlichen fürgenommen wird/ aus dem Grund dem Pabst Verdrüß zu thun/ als die nichts wollen von Entechrist habẽ ꝛc. Fürwahr das ist ein loser Grund/ darauff sie nichts gutes bauen werden/ mit der Weise müsten sie auch leugnen die gantze heilige Schrifft und das Predigt-Ampt/ deñ das habẽ wir ferylich alles vom Pabst/ uñ müsten auch eine neue Schrifft machẽ. Also müstẽ wir auch das alte Testament fahren lassen / auf daß wir ja nichts von den Ungläubigen Jüden hättẽ ꝛc. Narrenwerck ist das alles. Christus fand auch im Jüdischen Volck der Pharisäer und Schrifftgelehrten Mißbräuche / aber er verwarff drum nicht alles / was sie hatten und lehreten / Matth. 23. [Darauf folgen nun die von P. Engeln angezwackte Wor-

te/ damit er was grosses zu erjagen gedenckt/) Wir bekennen aber/ daß unter dem Pabstthum viel Christliches Gutes / ja alles Christliches Gut sey / und auch daselbst herkommen sey an uns/ (was ists denn? Ablaß/ Meß-Opffer / Münchs-Orden / Wallfahrten/ u. s. w. ach nein! höre nur weiter zu] nemlich wir bekennen/ daß im Pabstthum die rechte H. Schrifft sey / rechte Tauffe/ recht Sacrament des Altars / rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden/ recht Predigt-Amt/ rechter Catechismus/ als Zehn Gebot/ die Artickul des Glaubens/ das Vater unser. Gleich wie er auch wiederum bekennt/ (wiewol er uns verdamt / als Ketzer] daß bey uns un̄ bey allen Ketzern sey die heilige Schrifft/ Tauf/ Schlüssel/ Catechismus / &c. O wie heuchelst du hie? Wie heuchle ich denn [Ich sage/ (NB) was der Pabst mit uns gemein hat / so heuchelt er uns und den Ketzern widerum ja so sehr/ un̄ sagt/ was wir mit ihm gemein haben. Ich sage/ daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist/ ja der rechte Ausbund der Christenheit/ un̄ viel frommer und grosser Heiligen. Soll ich aufhörē zu heucheln?] Hie folget nun seine Erklärung/ die P. Engel auch hätte

hin-

hinzuthun sollen/] Höre du selber/ was S. Paulus sagt 2. Thess. 2. Der Entichrist wird im Tempel GOttes sitzen. Ist denn der Papst/ wie ich nicht anders gläube/ (Arrige aures, P. Angele) der rechte Entechrist/ so soll er nicht sitzen und regiren in des Teuffels Stall/ sondern in GOttes Tempel Nein/ er wird nicht sitzen bey eitel Teufeln und Ungläubigen/ oder da kein Christus oder Christenheit ist/ denn er soll ein Wider-Christ seyn/ darum muß er unter den Christen seyn. Und weil er daselbst sitzen und regieren soll/ so muß er Christen unter sich haben. Es heist ja GOttes Tempel nicht Stein-Hauffe/ sondern die heilige Christenheit 1. Cor. 3. darinn er regieren soll. Ist denn nu unter dem Pabst die Christenheit/ so muß sie warlich Christus Leib und Glied seyn? Ist sie sein Leib/ so hat sie rechten Geist/ Evangelium/ Glauben/ Tauffe/ Sacrament/ Schlüssel/ Predigt-Ambt/ Gebet/ heilige Schrifft/ und alles/ was die Christenheit haben soll.

Sind

Sind wir doch auch noch alle unter dem Pabstthum und haben solche Christen-Güter davon/ deñ er verfolgt uns/ verflucht uns/ verbannet uns/ verjagt uns/ verbreñet uns/ erwürget uns/ und gehet mit uns armen Christen umb/ wie ein rechter Entechrist mit der Christenheit umbgehen soll. Nun müssen fürwahr solche Christen recht getaufft und rechtschaffene Glieder Christi seyn/ sie könten sonst solchen Sieg wider den Entechrist durch den Tod nicht erhalten. Wir schwärmẽ nicht so/ wie die Rotten-Geister/ daß wir alles verwerffen/ was der Pabst unter sich hat/ deñ so würden wir auch die Christenheit/ den Tempel GOttes verwerffen/ mit allem/ das sie von Christo hat. Sondern das fechten wir an/ und verwerffen/ (P. Angele, Sensibus hæc imis, res est non parva, repone!) daß der Pabst nicht bleiben will bey solchen Gütern der Christenheit/ die er von den Aposteln geerbet/ sondern thut seinen Teufels-Zusatz

satz dabey und darüber / und braucht solcher Güter nicht zur Besserung des Tempels GOttes / sondern zur Zerstörung / daß man sein Gebot und Ordnung höher hält / denn Christus Ordnung. Wiewohl in solcher Zerstörung Christus dennoch seine Christenheit erhält / gleich wie er Loth zu Sodom erhielt / 2. Pet. 2. daß also beides bleibe / der Entichrist sitze im Tempel GOttes durch des Teuffels Wirckung / und doch gleichwohl der Tempel GOttes sey und bleibe GOttes Tempel / durch Christum erhalten. Biß daher Lutherus / mit dessen klaren und deutlichen Worten / darinn er P. Engeln völlige Satisfaction auff seinen nichtigen Einwurff gethan / wir die erste Frage schlüssen.

Das Andere Capitel.

Von der andern Frage:

Ob die sogenannte Evangelische Catholisch zu nennen seyn / und wer vor Luthero ihres Glaubens gewesen?

Antwort:

§. 1. Diese Frage begreifft abermal zwo Fragen oder Puncte in sich / 1. Ob die heutigen Evangelische mit Fug und Recht können Catholisch genannt werden? Davon reimet der Autor p. 9.

Ihr Prädicanten rühmt euch sehr/
Als wann eur Lehr Catholisch wär;
Diß aber heist Catholisch seyn/
Daß iede Zeit und Ort bleibt ein/
Was nicht durchdrang all Zeit und Land/
Das war Catholisch nie erkannt.

§. 2. Dabey für allen Dingen ein Schluß muß gemacht werden / was denn Catholisch eigentlich sey und heisse? *n.* Ca-

n. Conf. Heilbrunn. Uncathol. Pabstth. *p. 481.* Dannh. *Theol. Consc. T. 1. P. 2. p. 566. & Hodom. Pap. P. 1. p. 423.* f. Hülsem. *Brev. c. 7. §. 23.* Tenzel. in der Rettung der Frommen/ *p. 1140.* Gerh. *de Eccl. §. 140. s.* B. D. Scherz, *Diss. de Catholicô.*

Catholisch heist so viel als Allgemein. Verstehen nun die Papisten durch die **Catholische** oder allgemeine Religion dieselbe/welche von der Apostel Zeit her immer zu und an allen Orten in der Welt im Schwange/oder doch bekannt gewesen/(dahin der Autor zu zielen scheint) so ist ihre Religion mit nichten **Catholisch** zu nennen/denn sie ist weder zu *allen Zeiten* noch *bey allen Leuten*/bekannt gewesen; Nicht zu *allen Zeiten*/denn zum Exempel/vom **Verbot der Heil. Schrifft** und **beyderley Gestalt im Abendmahl**/welches unter andern ein Stück der Päbstischen Religion und Lehre ist/ hat man in tausend und mehr Jahren nach der Apostel Zeiten nichts gewust: Auch nicht *bey allen Leuten*/denn **P. Engel** wird zum wenigsten so gütig seyn und bekennen/daß/zum Exempel/die Spanier in **der neuen Welt**(so er auch für ein Land wird passiren lassen)keine Papisten und Glaubens-Genossen angetroffen haben. Solls nun nach den Reimen gehen:

Was nicht durchdrang all Zeit und Land/
Das war Catholisch nie erkannt.

So muß gewiß auch die Päpstische Religion **uncatholisch** seyn.

§. 3. Oder aber verstehen sie durch die Catholische Religion dieselbe / welche nach der Apostel Zeiten allezeit den grösten Anhang und den meisten Zuschlag gehabt hat / so kan ihre Religion abermahl nicht Catholisch heissen / deñ es haben vor dem auch wohl die Arrianer den meisten Anhang gehabt [also / daß Käyser Constantinus zum Römischen Bischoff Liberio sagte: **Was bist du doch für ein Stücklein von der Welt / der du es allein mit diesem Buben (Athanasio) hältest / und wilt die Einigkeit der gantzen Welt (so Arrianisch ist) trennen?** Worauff Liberius freudig geantwortet: [x.] **Ob ich schon allein bin / so wird doch darum der wahre Glaube nicht geringer: Denn waren doch vor dem auch nur ihrer drey / die sich (zu Daniels Zeiten) dem Königl.** Edict **widersatzten.** Und heutiges Tages werden die **Muhammedaner** ihnen nichts nachgeben / sondern leichtlich noch einmahl so viel auffbringen / die es mit **Muhammed** / als die es mit dem **Röm. Pabst** halten.

§. 4. Oder wollen sie durch die **Catholische** Reli-

x. Οὐ διὰ τὸ εἶναί με μόνον, ὁ τῆς πίστεως λόγος ἐλαττοῦται κλ. Conf. Theodoretus *l. 2. Hist. c. 16, T. 2. p. 236.*

Religion dieselbe verstehen / welche denselben Glauben in sich hält / den die Heil. Apostel zu ihrer Zeit in der gantzen Welt ausgebreitet / und dem auch alle rechtschaffene Christen in der gantzen Welt / sie mögen nun unter dem Himmel stecken wo sie wollen/ beypflichten; und ob gleich ein ander unbekañt/ doch unter ihrem Haupte CHRISto JESU in einerley Glauben und Sinn vereinigt seyn / so haben mit nichten **die Papisten**/ sondern wir **Evangelische die wahre Apostolische Catholische Religion** / wie solches nach allen Puncten unser Religion von den Unsrigen zur Gnüge dargethan und erwiesen ist. *y.* Weil nun Bellarminus selber zugibt: **Wann nur eine Provintz den wahren Glauben behielte / so könte sie doch gut Catholisch genannt werden / wann nur klärlich erwiesen werde/ daß es eben** die

y. Conf. Chemnitius *Exam. Concil. Trid.* Heilbrunn. Uncathol. Pabstth. Hülsem. *contra Hagerũ Disp. 6. p. 240. s. D. 17. p. 772. D. 19. p. 1027. 1089. &c.* Warnungsschrift an die Evang. Christen/ daß man die Päbstische Lehre meiden/ uñ bey der Luther. standhafftig bleiben soll/ *T. 1. Consil. Theol. Witteb. p. 161. s. D.* Müller. Vermahnung an die Christl. Gemeine zu Hamburg wider Janseniũ.

die sey / welche irgend zu einer Zeit **Catholisch** gewesen sey. So müssen die Papisten warlich zu frieden seyn / und uns für gut Catholisch passiren lassen / wann wir nur erweisen (welches aber längst geschehen) daß unser ietziger Glaube vor dem / nemlich zur Apostel Zeit / Catholisch gewesen sey.

§. 5. Daß nun aber der gemeine Mann bey uns nicht sich / sondern die Papisten **Catholisch** heist / kömt daher / wil sie das Wort nicht recht verstehen (wie es denn auch der tausende bey den Papisten nicht gründlich verstehet) es seyn aber darum die Papisten so wenig Catholisch / als etwan ein Qvacksalber deßwegen ein Doctor ist / ob ihn gleich die Bauern also heissen. Also nennet man gewisse Ketzer Catharos, die **Reinen** / Gnosticos, die **Weisen** / Angelicos , die **Englischen** / etc. und hält sie dennoch im geringsten nicht davor.

§. 6. Hierbey will zwar **P. Engel** mit andern seines gleichen **auf die stets-währende** Succession oder **unverruckte** Folge dringen: meynt es sey nöthig / daß solcher Glaube von der Apostel Zeiten an / bis dato, an einem gewissen Orte continuè von einem Bischoff auff den andern gebracht werde / wann er p. 10. also reimet: David

David sagt ja / die Himmel klar
GOtts Wort uns machen offenbar /
Tag und auch Nacht es zeigen an /
Wo bleibt denn eur Succession?
Zeigt uns von einer Zeit zur andern /
Wo doch eur Glaube thäte wandern?

§. 7. Allein solche sichtbare Succession und Folge / wie sie die Papisten haben wollen / (auff welche der 19. Psalm. v. 1. f. sich nicht schickt / als woselbst die Rede ist von Ausbreitung des Evangelii durch die heil. Apostel / nicht an einem gewissen Orte / sondern hin und wieder in der gantzen Welt) ist nicht nöthig. Gnug / daß der Glaube in den Göttlichen Schrifften und in etlicher Menschen Hertzen allezeit bleibt. **Die Jüden** haben sich auff diesen Fund nicht besonnen / sie hätten sonst zu **Johanne dem Täuffer** / zu **Christo** und seinen Aposteln auch sagen können: **Ihr berufft euch wohl auff Mosen und die Propheten / allein das ist nicht genug / ihr müsst uns nach der Propheten Zeiten Leute weisen / die in unverruckter Folge an einem gewissen Orte eure Lehre fortgepflantzet haben / sonst glauben wir euch nicht / wann gleich eure Lehre noch so**

gut mit der Propheten Schrifften überein trifft.

§. 8. So ists auch mit der unverruckten Succeßion und Folge der Römischen Bischöffe/ davon die Papisten so ein grausames Rühmen machen/ noch so klar und richtig lange nicht/ wie sie vorgeben. Wollen wir auff die Personen gehen/ so henget die Kette der Bischöffe zu Rom sehr übel an einander. Es ist noch biß dato unerwiesen/ daß Petrus der erste Bischoff zu Rom gewesen: Sie wissen auch biß dato noch nicht/ wer Petri nächster Successor gewesen/ indem Barth. Caranza *in summa Concil. & Pontif. p. 12.* sagt/ er wolle in re tam perplexâ, in solcher verworrenen Sache dem Leser das Judicium heimstellen/ er möge davon halten/ was er wolle. Wie viel seyn nach der Zeit Vacantzen und Lücken/ und öffters gar kein Pabst in der Welt/ öffters die Sache so zweiffelhafft gewesen/ daß man nicht gewust/ wer Pabst/ Koch oder Kellner zu Rom sey? Diese Päbstliche Residentz ist nicht allemahl zu Rom/ sondern viel Jahr lang zu Avenion in Franckreich gewesen/ von Anno 1305. biß 1376. Es seyn zu Zeiten zweene/ auch wol drey Päbste auff einmahl gewest/ deren ieder einen beson-

dern

dern Anhang gehabt / und den andern in Bann gethan hat. Als zur Zeit Friderici Barbarossæ Alexander III. und Victor ums Jahr Christi 1159. Item zur Zeit Henrici II. sind gewesen Benedictus IX. Sylvester III. Gregorius IV. drey erschreckliche Unthiere oder Ungeheuer/wie sie Platina nennet / nms Jahr 1015. Von dem Gregorio XI. an/welcher den Päbstlichen Stuhl wieder von Avenion nacher Rom transferiret / hat die Römische Kirche wieder zwey / letzlich gar / wie der Cerberus, **drey Häupter oder Päbste** bekommen / von A. C. 1380. bis 1417. da im Conciliô zu Costnitz drey Päbste abgesetzt/ Namens Benedictus XIII. Gregorius XII. Johannes XXIII. und an ihre Statt Martinus V. erwehlet worden. Und wissen noch heutiges Tages die Päbstischen selber nicht/ wer unterdessen innerhalb 37. Jahren der rechte Pabst gewesen sey; Daß auch eine Zeit lang ein Weib/und zwar **eine Hure** / zu Rom sey Pabst oder vielmehr **Päbstin** gewesen/ wollen die Papisten zwar nicht gerne Wort haben / wir woltens ihnen auch nicht gerne auffbürden / allein es bezeugens so viel Historici, die entweder vor Lutheri Zeiten gelebet / oder doch nicht Lutherisch gewesen / daß sie es

nicht leugnen können. z. Das lasse mir nun eine schöne unverruckte Folge und Succession der Bischöffe seyn!

§. 9. Wollen wir aber auff die Lehre gehen / so sollen die Papisten noch die Stunde beweisen / daß der erste vermeynte Pabst Petrus mit dem Concilio zu Trient gleichförmig gelehret / oder daß eben dieselbe Lehre von seinen vermeynten sonderlich nähern Nachfolgern fortgepflantzt sey / davon hernachmahls ein mehrers.

§. 10. Das andere Stück der Frage ist? **Ob denn erweißlich / daß vor Luthero Leute gelebt / die eben das geglaubt haben?**

Dabey macht der Autor oder sein Vorgänger mit Reimen sich sehr lustig / und scheint / als habe derselbe dabey einen sonderlichen Poetischen Raptum oder Furorem bekommen / wie der Leser aus folgenden Versen [p. 9. 10.] sehen wird:

Wolan / nennt ein'n / GOtt geb wers sey /
Pabst / Bischoff / Priester oder Läy /

Der

z. Conf. Gerhardus *de Eccl* §. 197. *p* 382. *s.* & plura de hoc argumentô dabunt præter ipsũ Heilbruñ. *Art.* 15. *c.* 9. *p.* 503. *s.* Dannhavver. *Hodom. P.* 1 *p.* 445. N. Hunnius *Apostas. Rom. Eccl.* Gisb. Voëtius *Disp. Sel. P. V. p.* 445. *s.* & alii.

Der gelehrt und gläubt hab/ wie ihr itz/
Wo hat er seinen Stuhl und Sitz?
Wo war sein Cantzl und Regiment?
Wo? und wie viel seynd Sacrament?
Wo warn sein Pfarr-Kind und Kirchspiel?
Warn ihrer wenig oder viel?
Welchs Theil der Welt hatten sie ein?
Wohntens' beym Jordann oder Rhein?
Zu Ungarn/ Pohlen/ Reussen/ Preussen/
In Sachsen/ Hessen/ Thüringen/ Meissen?
In Bäyern/ Böhmen/ Oesterreich?
In Schottland/ Engeland/ Franckreich?
In Liefland/ Moscau/ Tartarey/
In Schweden/ Schwabē/ Schweitz/ Türckey?
In welcher Stadt/ Marck/ Dorff und Flecken/
That doch euer Evangelium stecken?
Wo war eur Kirch/ wo ist sie bliebn?
Wer hat ein Tittl von ihr geschrieben?
Wer bracht zu ihr erst GOttes Wort?
Wo hat sies weiter gepflantzet fort?
Wie wards von ihr so bald genommen?
Durch wem ists wider zu euch kommen?

Antwort:

§. 11. Diese Frage: Ob vor Luthero Lutheraner oder mit Luthero gleich-gesinnte oder glaubende Christen gewesen? ist so offt von

 den

den Unsrigen beantwortet worden / daß uns fast verdrüßlich fällt / den Mund weiter davon auffzuthun. a. Weil aber doch gleichwohl dieser schlechte und geringe in den Weg geworffne Wacke schon manchen zum schnöden Abfall gebracht / und zur Höllen gestürtzt hat / heist es: Nunqvam satis dicitur, qvod nunqvam satis discitur: Was niemahls gnug gelernet wird / kan auch niemahls zu offt erinnert werden.

§ 12. Zu beklagen ist es allerdings / daß dieser so schlechte Scrupel dem sonst löbl. Marggraff zu Baden / Herrn Jacobo, den letzten Druck zum Abfall gegeben / wie in denen unter seinem Nahmen ausgegebenen Ursachen zu sehen / p. 16. Es ist letzlich an ihn [D. Pappum im Colloqvio] gesetzt worden / daß er doch zum wenigsten in 1500. Jahren einen

a. Conf. præter alios Balduinus *Disp. de verâ Christi Ecclesiâ ante Tempora Luth.* Meisnerus. Reineccius, Joh. Jac. Beck. im Lutherthum vor Luthero: Keslerus im Lutherthum / *p. 258. s.* Heilbrunner. Uncath. Pabstth. *Art. 15. c. 7. p. 498. s.* Religions-Scrupel der Universität Wittenberg zugesandt / *Tom. 1. Consil. Theol. Witteberg. p. 194.* &c.

nen einigen Menschen / so seine Religion der Lutherischen gleichmäßig in allen bekennet und geglaubet hätte / andeuten; oder hergegen gestehen wolle / daß seine Religion neu und in der Welt nach den Aposteln biß auf Lutherum unerhört und ungeprediget blieben wäre / darauff man mit der Disputation fortschreiten wolle: Damit er uns gleichwohl lange auffgehalten / aber doch endlich sich selbst aus diesem Werck zu ledigen / diesen Beschluß gemacht: Dieweil er eine Person / so der Augspurgischen Confession in 1500. Jahren durchaus gleich geglaubt habe / zu ernennen gedrungen würde / so wolle er im Nahmen GOttes hiemit den Heil. Augustinum dafür benennet und angegeben haben; und daß er solches glücklichen ausführen könne / begehre er drey oder vier Monat Bedacht und Zeit / unterdeß er zu Hause ziehen und solches zu Werck richten wolle. Welche Zeit aber der Marggraff gleichwohl nicht er-

erwartet/ sondern noch vorhero sich zu der Päbstischen Religion bekennet hat.

§. 13. Noch mehr aber muß ich mich wundern über den bekannten Apostatam, Andr. Frommen/ (welcher/ als ein alter Licentiatus Theologiæ, billig eine bessere Wissenschafft hätte haben sollen) daß auch derselbe unter andern in seiner **Wiederkehrung** p. 407. mit solcher alten Leyer aufgezogen kömmt: **Es sey unmöglich/ nur einen einigen Lehrer in allen den 1500. Jahren zu nennen/ der in allen nöthigen Lehrstücken mit Luthero eingestimmet hätte; Wer nur einen Tag in den alten** Scriptoribus Ecclesiasticis **lese/ der sehe bald/ daß der Lutherische Glaube/ so weit er Lutherisch ist/ darinnen nicht zu finden sey.** Allein ich für meine Persohn/ zu welcher dieser tückische Mann hiebevor in Wittenberg sonderliche Freundschafft gesuchet/ bin aus vielen Ursachen gnugsam versichert/ daß bey ihm nicht allein ein unbeständiges/ leichtsinniges Gemüthe (in dem er ja bey allen Religionen/ so im Heil. Römischen Reich geduldet werden/ sich durchgelogen/ durchgeschworen/ mit Meineyden/ nicht anders/ als die Kinder mit ihren Nüssen gespielet/ und wann er gewolt/ Crocodils-Thränen hat vergiessen

Kön-

können.) sondern auch [wie sehr ihn P. **Engel in in seinem Verzeichniß heraus streicht**] keine rechte gründliche Theologische Wissenschafft zu finden/ welches ich nicht allein daher schliessen muß/ daß er allererst kurtz vor seinem Abfall die Hebräische Grammatticam von mir/ als damahligen Professore derselben Sprache zu hören begehret/ damit er das alte Testament besser verstehen könte; sondern auch/ daß er den Unterschied der Evangelischen und Päbstlichen Lehre allererst aus der dürren Epitome Coturii und dergleichen Büchlein fassen müssen; Also/ daß zwar seine arme Seele von uns allen/ allein die Meriten seiner Person von keinem Verständigen so gar hoch beklaget werden. Ihr habt das mahl keinen Haupt-Fisch/ sondern nur einen mäßigen Frosch gefangen!

§. 4. Aber zur Sache zu schreiten/ wann gefraget wird: **Ob vor Luthero Lutheraner gewesen?** so verstehet sichs anfangs auch bey den allereinfältigsten bald/ daß hie nicht die Rede **von dem Nahmen** sey/ ob vor Lutheri Geburt iemand den Namen **Lutherisch** geführet habe? Es folgt aber daraus nicht/ daß vor Lutheri Geburt **niemand das geglaubet habe/ was er gelehret**; Gleich wie es nicht folgt: **Zu Antiochia haben sich die Leute**

erstmahls Christen genennet/ E. hats vor der Zeit keiner mit Christo gehalten: Nein/ dem Glauben nach seyn auch schon Abraham/ Isaac und Jacob/ ja Adam und Eva Christen gewesen / denn es ist in keinem andern Heyl/ ist auch kein ander Name den Menschen gegeben / darinnen wir sollen selig werden/ Act. IV, 12. und die Väter so wohl/ als wir / Act. XV, 11.

§. 17. Redet man nun aber von der Lehre/ so sage ich ungescheut / daß alle Rechtgläubigen vor Luthero/ mit Luthero/ im Grund der Christlichen Lehre und in denen zur Seligkeit nöthigen Glaubens-Stücken allerdings einig gewesen / und auff eben denselben Glauben selig gestorben seyn / dabey denn die auff solchen Grund zu Zeiten gebaute Stoppeln / Holtz und Stroh / oder aus Unwissenheit mitgeglaubte / aber nicht wider das Gewissen verthädigte Irrungen in der letzten Hitze verzehret / und ihnen an der Seligkeit nicht hinderlich gewesen seyn.

§. 16. Hiemit aber wollen nun die Papisten noch nicht friedlich seyn / sondern fodern kurtz um/ man soll ihnen Ort und Personen nennen/ wo man denn und welche Leute in 1500. Jahren vor Luthero es in

den

den zur Seligkeit nothwendigen Lehr-Puncten mit ihm gehalten? Wenn wir das nicht thun / so soll und muß unsere Lehre neu und unrecht seyn.

§. 17, Allein dieses ist in Warheit ein unnöthiges / unbilliges / unverschämtes und ihnen selbst höchst-præjudicirliches Ansinnen. Unnöthig ists / denn der HErr kennet darum doch die Seinen / ob wir sie gleich nicht nennen können. Im Himmel stehen ihre Namen angeschrieben / ob gleich auff Erden kein Catalogus ihrentwegen gehalten ist. Ists denn nicht gnug / wann ich und du für unsere Person versichert seyn / daß wir kein ander Evangelium gläuben / als das / welches Christus uns in seinem Worte hat verkündigen lassen / Gott gebe / wer vor uns unsers Glaubens gewesen ist? ein ieder muß doch für sich selbst bedacht seyn / dem lieben GOtt Rechenschafft zu geben / (Rom. XIV, 12.) Wir werden uns im übrigen im Himmel schon zusammen finden.

§. 18. Die Jüden waren dißfalls gescheuter / als die heutigen Papisten: sie begehrten nicht eben / Christus solle nach der Propheten Zeit Leute nahmkundig machen / die eben das gelehrt / was er lehrte; Und hätten sies gleich begehrt / so würde Christus sie kurtz abgewie-

sen haben/ denn es war gnug/ daß ihnen gegenwärtig und augenscheinlich ihre falsche Lehre und eingeführte Mißbräuche aus GOttes Wort fürgewiesen wurden. Also ists gleichfalls gnug/ daß wir den Papisten bißhero zur Gnüge dargethan haben/ daß unsere Lehre/ darinn sie uns widersprechen/ in Gottes Wort gegründet/ hingegen ihre Irrthümer wider das Göttliche geoffenbahrte Wort seyn/ und verstehet sich alsdenn leichtlich/ daß die/ welche vor unser Zeit selig worden/ es nothwendiger Weise mit uns und der Schrifft/ und nicht mit den Papisten wider die Schrifft müssen gehalten haben/ man wolte denn sagen/ sie seyen auff einem Glauben/ der wider GOttes Wort ist/ selig worden. Das hat aber besser/ als P. Engel/ verstanden ein berühmter Papist/ Nahmens Valerianus Magnus, *b.* welcher bekennet: **Wann auch der Teufel selbst wider die allgemeine Kirche einen einzigen Text oder Spruch aus der H. Schrifft bringen solte/ dawider die Kirche lehrte/** so

b. Verba ejus *in Comm. de homine infami &c. p. 28.* hæc sunt: *Si diabolus afferret contra universam Ecclesiam unum textum sacrum, quem Ecclesia universa violaret, crederem Diabolo contra Ecclesiam: nedum Luthero, quantumcunq; infami.*

so wolle er dem Teuffel wider die Kirche glauben / er geschweige dem Luthero / so übel beschryen er auch sey.

§ 19. Unbillig ists / denn entweder sollen wir ihnen mündliche oder schrifftliche Zeugen vorstellen. Mündliche Zeugen werden sie nimmermehr begehren / wir können ja die Leute / so lange tod seyn / ihnen nicht vorstellen / daß sie ihres Glaubens Bekäntnüß ablegen: Und würden mich warlich dißfals die Papisten gemahnen / wie jener ungelehrte Richter / der zum Advocaten, welcher sich auf Bartholum und Baldum beruffen hatte / sagte: Wohlan / seyns ehrliche Leute / so last sie herein treten / wir wollen sie hören: Also würde es auch hie heissen: Wolan last Hieronymum, Ambrosium, Augustinum u. s. w. herein treten / wir wollen sie hören. Ich halte aber / sie würden dennoch so wenig Gehör erlangen / als Lutherus, deñ es ist den Papisten nicht um die liebe Warheit / sondern um Erhaltung ihres Kirchen-Estats zu thun. Begehren sie aber schrifftliche Zeugen / so ists abermahl eine unbillige Sache. Denn die rechtschaffenen Lehrer der ersten Kirchen / ehe das Pabstthum auffkomen ist / haben entweder gar nichts geschrieben / oder ihre rechte Schrifften seyn nicht auff

unsere Zeiten kommen; oder die noch blieben seyn/ hat der Pabst nach der Zeit verfälschen und stümmlen / und wegthun lassen / was ihm in seinen Kram nicht dienet / wie solches unter andern in der **Haupt- Vertheidigung des Evangelischen Aug. Apffels** / c. 35. ihm Sonnen-klar dargethan und erwiesen ist / *p. 347. f.* allwo auch unter andern c. 36. unwidersprechlich entdecket ist **die Verfälschung des Nicenischen** Concilii, **von drey Päbsten** tückischer und unerbarer Weise vorgenomen. So seyn auch dieselben/welche nach der Zeit / da das Pabstthum auffkommen / dem Pabste tapffer wiedersprochen/aus dem Wege geräumet/ihnen das Maul mit Erd un Dampf gestopffet/ ihre Schrifften verbrannt und vertilget / wie können wir sie denn auffweisen? Es ist eben / als wenn ein ungerechter Richter einer Parthey / der er nicht gut ist / ihre Documenta für den Augen zerrisse/ihre producirte Zeugen in einen finstern Kercker steckte / und spreche nachmals; **Nun weiset mir Brieffe und Kunden!** *e.*

§. 20. Allein das Auge der Göttlichen Providentz hat dieses schon vorher gesehen / und deswegen zu unsern besten gewachet/und verhü-

e. Plura dabit Kesler, im Pabstt. *c. 3. qv. 11. p. 542. f.*

hütet/daß diese Harpyjæ gleichwol ihre Klauen an die Schrifften der heiligen Propheten und Apostel nicht setzen dürffen/ so gute Gelegenheit sie auch darzu gehabt hätten; ja sie haben uns die Ruthe zu ihren Rücken/ das ist/ die H. Schrifft/ selbst langen müssen/ also/ daß wir/ Gott Lob/ Leute gnug nennen können/ die mit der Lehre Lutheri in allen Puncten einig gewesen/ ehe man an den Pabst gedacht hat. Wir wollen hiebey den Papisten die Wahl geben/ sie erwehlen Paulum oder Petrum [ob vielleicht dieser/ als der vermeynte erste Römische Pabst/ ihnen annehmlicher seyn möchte/] wir seyn erböthig/ darzuthun/ daß unsere Augspurgische Confession nach allen Articuln mit ihren Episteln gleichstimmig sey: können sie hingegen ihr Trientisch Concilium aus diesem oder einem andern Apostel gründlich behaupten/ so sollen sie gewonnen/ und wir wollen in Ewigkeit verlohren haben. *d.* Sie thun doch einen Versuch/ und erweisen uns aus Petrô oder Paulô des Pabsts angemaste Gewalt/ ihr Münch- und Nonnen-Wesen/ ihren Ablaß/ ihr Fegefeuer/ ihre Meß/ ihre einerley

d. Convenientiam Papæ cum Petrò in doctrinâ, officiô, moribus, factis & studiis breviter exhibuit Hunnius *de Eccl. p. m.* 306. f.

Gestalt/ ihr Speise-Verbot/ ihre Anrufung der verstorbenen Heiligen und ihrer Bilder/ und dergleichen/ *e.* so wollen wir heute lieber/ als morgen Päbstisch werden / wie können wir uns gegen sie besser erbieten?

§. 21. Allein das wissen und mercken sie selbst wohl/ daß auff solchen Weg die Sache nicht gehen werde/ weil die Apostel in ihren Schrifften gar zu gut **Evangelisch** seyen; dahero Eccius gestanden/ die **Augspurgische** Confession **könne aus der Schrifft nicht widerleget werden.** Und Alb. Pighius *l. 1. de Eccl. Hierarch. c. 4.* bekennt ausdrücklich/ **ihre Sache würde viel besser stehen/ wann sie sich mit uns und der Schrifft niemals eingelassen hätten.** *f.* Dahero auch hernach der Pabst Raths

e. Conf. Warnungs-Schrifft / daß man die Päbstliche Lehre meiden soll rc. *Consil. Witteb. T. 1. p. 141. s.* ubi erronea dogmata Pontificiorum succinctè habes refutata, uti Articulos Aug. Conf. breviter è Scripturâ Sacrâ assertos *ib. p. 161. s.* Vel conf. Ausführ. der Ursachen des verwegerten Concilii zu Trient, *p. 135-277.*

f. Verba ejus sunt: *Hujus doctrinæ si memores fuissemus, Hæreticos non esse informandos seu convincendos è scripturis, meliore sanè locô essent res*

no-

Raths worden/die Schrifft den Leuten aus den Augen / Händen und Hertzen zu bringen/ und kan mir leicht einbilden/wie hoch sie es bethauern/daß solches nicht eher geschehen. Das ist ja ein mercklich Anzeigen eines bösen Gewissens und ungerechten Sache: Denn daß einer so verzagt ist / das macht seine eigene Boßheit/die ihn überzeugt und verdam̃t: solche Frucht köm̃t daher/daß einer sich nicht trauet zu verantworten Sap. XVII, 10.

§. 22. So habens gleichwol dennoch die alten Kirchen-Lehrer nicht gemacht/ sondern sich gegen iederman auff die Schrifft beruffen/als wen̄ Z. E. Augustinus im Buche von der wahren Kirchen unter andern sagt/c.16. Derowegen setze man dieses alles bey seite/und sollen sie (die Donatisten) ihre Kirche/wann sie können/erweisen/nicht aus dem / was die Africaner reden und vorgeben auch nicht aus denen Concilien und Religions-Versamlungen ihrer Bischöffe/auch nicht aus den Schrifften der

nostræ. Sed dum ostentandi ingenii & eruditionis gratiâ cum Lutherô descenditur in certamen scripturarum, excitatum est hoc, quod proh dolor! videmus incendium.

der Lehrer/ viel weniger aus den Zeichen und Wundern/welche trügen können/weil wir schon zuvor aus GOttes Wort darwider seyn verwarnet und verwahret worden: sondern aus den Büchern des Gesetzes/aus den Weissagungen der Propheten/aus den Lob-Gesängen der Psalmen/aus des Hirten Stim̃e/aus der Evangelisten Predigten und Wercken/ das ist/aus den unwidersprechlichen Büchern der Heil. Schrifft/ꝛc.

§. 23. Und hilffts den Papisten nichts/ daß sie einwenden/ daß alle andere Ketzer sich auff die Schrifft beruffen/und woher wir denn mehr/als sie/des rechten Verstandes versichert seyn können? Darauff aber ist schon von andern zur Gnüge geantwortet. g. Kürtzlich ist zu mercken/ daß zwar nicht allein die Ketzer und falsche Lehrer in der Christenheit sich auff die Schrifft beruffen/(wie alle böse Advocaten auff das Corpus Juris) sondern es thuns auch auff gewisse Maße Jüden und Türcken/allein es hat dabey eine iede Parthey

g. Conf. præter alios Dorscheus 1. *Dedic.* seiner abgewelßten Religion-Scruvel.

they ihr besonders Præjudicium oder vorgefaßte Meynung / weswegen sie diesen oder jenen sonst klaren und deutlichen Spruch nicht annehmen / sondern vielmehr / aber wider den klaren Augenschein / die Worte nach ihrem Sinn beugen / dehnen und lencken / und also selbst gut- ja muthwillig ihnen eine blaue Dunst machen / daß sie das helle Licht der Wahrheit nicht sehen können. Also beruffen sich die Jüden zwar auff die Schrifft Altes Testaments / aber sie begehren dieselbe nicht anders / als nach ihrem Talmud zu deuten: Die Mahummedaner nehmen die gantze Bibel so ferne an / als sie sich mit ihrem Alcoran comportiren lässet: Ein Papist / ehe er die Schrifft noch ansiehet / hat schon das Præjudicium, selbe nicht anders zu verstehen / als nach dem Sinn des Römischen Pabstes / sie mag nun sonst lauten und klingen wie sie will: Ein Calvinist und Socinianer hat das Præjudicium, er wolle gewisse Puncte nicht anders annehmen / als sie sich mit der Vernunfft und natürlichen Principiis zusammen reimen lassen: Die Wiedertäuffer und Enthusiasten haben das Præjudicium, der wahre Verstand müsse ihnen unmittelbarer Weise ausser der Schrifft eingegossen oder eingegeben werden / u. s. w. Und sol-

solcher Gestalt ist kein Wunder / daß sie alle des rechten Verstandes verfehlen; Denn sie begehren nicht aus dem für Augen liegenden Göttlichen Worte die Warheit zu lernen / sondern die in ihren Sinn gefaste Unwarheiten aus der Schrifft zuerzwingen / die Schrifft soll nicht ihres Fusses Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege seyn / sondern ihren eignen Irrwischen folgen. Sie begehren sich nicht nach des H. Hilarii Regul zu richten: Optimus ille Scripturarum lector est, qvi dictorum intelligentiam exspectat potiùs ex dictis, qvàm importat, & refert magis, qvàm affert, neqve hoc cogit videri dictis contineri, qvod ante lectionem præsumserat intelligendum, ist so viel: **Das ist ein rechter Leser der Schrifft / der den Verstand der Sprüch nicht in die Schrifft hinein bringet / sondern draus erwartet und heraus bringet und zwingt nicht die Sprüche der Schrifft / dasjenige auszusagen / was der Leser ihm vor Lesung der Schrifft in den Sinn gefasset hatte.** Hingegen weil kein dergleichen Præjuditz auf uns mit Fug und Recht kan gebracht werden (wie P. Engeln auf Begehren weiter zu erweisen steht) sondern wir nehmen ohn einiges Ansehen menschlicher Autori-

torität/ ohne vorwitzige Vernunfft-Deuteley/ ohne Phantastische Einbildung einer sonderlichen Offenbarung ausser der Schrifft / in Christlicher Einfalt und Demuth GOttes Wort eintzig und allein zu unsers Fusses Leuchte/ so wird uns ja auch dasselbe nicht irre gehen lassen/ sondern in alle Warheit führen.

§. 24. **Unverschämt** aber ist auch ferner dieses Ansinnen der Papisten [daß wir ihnen Leute nach der Apostel Zeit nennen sollen/ die es mit Luthero gehalten [denn es ist solches schon långst geschehen. Es hat Chemnitius in seinem *Examine* C.T.. Gerhardus in seinen LL. CC. h. und andere bey iedem Articul der alten Kirchen-Lehrer Consens zur Gnüge angeführt. D Pappus * hat seinem Versprechen nach die Evangelische Lehre aus dem Augustino allein erwiesen. Und ob gleich nach der Zeit P. Jac. Masenius Augustinum auf Päbstische Seite hat ziehen wollen / so hat doch demselben der Herr D. Sam. Ben. Carpzovius das Maul gestopffet. Es ist auch davon nachzulesen Hr. L. Ant. Reiseri Augustinus veritatis Evangelico-Catholicæ Testis & Confessor, zu Franckfurt A. 1678. ausgegangen.

b. Addatur è Calvin. Dan. Chamier. *in Panstr.*

* Conf. Dannhaw. *Theol. Consc. P. 2. p. 556*

gen. Man hat zu allem Uberfluß unsere Religion aus solchen Scribenten erwiesen / die schon nach der rechten Väter Zeit gelebet haben / als Dorscheus aus dem Thoma Aqvinate. D. Gerhardus hat in seiner Catholischen Confession auch die von Lutheri Zeiten her bekante Papisten / so auff unser Seiten seyn / mit grossem Fleiß zusammen getragen. Warum antworten die Papisten auff diese und dergleichen Schrifften nicht?

§. 25. Endlich so ist dieses Ansinnen den Papisten selbst præjudicirlich / denn sie können das / was sie von uns fordern / an ihren Orte selbst nicht thun. Trotz sey ihnen geboten / daß sie einen einigen rechtschaffenen Kirchen-Lehrer nennen (zumal der in den ersten 500. Jahren nach Christi Geburt gelebt und geschrieben) der ihnen in allen wider uns streitigen Lehr-Puncten beypflichte / da sie doch dieselbe in Händen gehabt / und wie zu Zeiten sonst verfälscht / also auch nach ihrem Belieben hätten ein und anders hinein flicken können. Sie beweisen ja zwar / oder bemühen sich vielmehr / aus den Vätern ihre Lehre zu beweisen / allein nur Stück-weise / aus diesen dieses / aus den andern ein anders / aber aus keinem alles: *i.* Soll

i. Conf. Tenzel. *cont.* Fromen / *c. 5. p. 75. s.* Erasm. Sarcer. *de. Conf. Eccl. veræ & Patrum &c.*

Soll aber das gelten / so können wir die Kunst auch/wir wollen aus allen viel mehr Testimonia auffbringen/ als sie. So weiß man auch wohl/was es hierinn bey den Papisten vor ein Spiegelfechten giebt. Es hat ihnen ein Holländer/ Nahmens Jacob Laurentius, in der subdolâ reverentiâ Papali erga Patres sehr starcke Pillen zu verschlucken geben/ und erwiesen/ daß sie die Patres, wann sie ihnen scheinen das Wort zu reden/ hinauff in den Himmel erheben/ und alles annehmen/ es mag von ihnen/ den Patribus selbst/oder von andern unter ihren Nahmen geschrieben seyn; Wann sie aber nicht für sie seyn/ sie verachten / sagen/ sie haben privato spiritu, aus ihren eigenen Kopff geredt/ seyn im Eifer so weit gangen/ oder sagen/ sie seyn verfälscht/die angezogenen Bücher seyn nicht ihr/ sondern scripta supposititia, oder Findel-Kinder/ *k* und was des Wesens mehr ist. Weil sie denn selbst es auf die Väter nicht wollen ankommen lassen/ wäre es denn nicht am besten/wir blieben einig und allein bey der H. Schrifft/ als bey solchem Buche/ das die Väter selbst angenommen/und wir und die Papisten an beyden Theilen annehmen müssen?

§. 26. Hiewider streuet nun P. Engel sonderlich zweyerley ein. Er-

k. Conf. qvoq; Haupt-Vertheid. c. 35. p. 351.

Erster Einwurff.

ERstlich wendet P. Engel ein / es müsse gleichwol zu allen Zeiten eine sichtbare Kirche gewesen seyn / zu welcher sich die Leute haben halten können / wo denn die vor Luthero sey anzutreffen gewesen? entweder bey ihnen / oder nirgends. So viel ist aus den verworrenen ungereimten Reimen p. 11. 12. zu nehmen / derer ich gleichwohl den Leser nicht berauben oder defraudiren will / sie klingen ärmlich gnug also:

Der Apostolische Kirchen-Schall
Geht aus durch die Welt überall /
Es ist auch keine Zung und Sprach /
Drinn man ihr Stimm nicht hören mag.
Wie ist denn euer Kirch geschehn /
Daß sie kein Mensch kunt hörn noch sehn?
Der kleine Stein beym Daniel
Das grosse Bild zermalmet schnell /
Ward ein groß Berg und sich ausbreit /
Daß er erfüllt die Erden weit:
So wächst die Kirch / bleibt ewig stehn /
All ander Reich für ihr vergehn /
Ist nun eur Kirch derselbe Stein /
Wie ward er denn bald wieder so klein /
Daß er so manch hundert Jahr lang
Im Winckel lag unter der Banck /

Und endlich sich so tieff verkroch/
Daß ihr ihn sucht im Mäuse-Loch?
Die Kirch ist ein brennend Lucern/
Welch in der Welt leucht weit und fern/
Daß iedermann ihr Licht mag sehn/
Sie kan nicht unterm Scheffel stehn/
Noch unterm Tisch oder heimlichen Ort/
Wie eure Kirch mit ihrem Wort.
Sie ist ein Stadt auffm Berg gebaut/
Daß iedermann sie hört und schaut.
Ihr Thor stehn offen Tag und Nacht/
Zu ihr kömmt aller Heyden Macht.
Ihr Sonn und Monden verlorn kein Schein/
Der HErr will bey ihr ewig seyn/
Aus ihren Kleinsten solle tausend werden/
Der Geringst zum mächtign Volck auf Erden.
Ihr aber thut im Finstern mausen/
Und zeigt eur Kirch zu Nirgendshausen/
Vor euch warn weder tausend noch ein/
Wie könnt ihr denn Catholisch seyn?
Ihr wollt uns in die Wüsten weisen/
Christus verbeut hinaus zu reisen/
Ihr sprecht/ er sey im Saal oder Zimmer/
Er aber sagt uns: Glaubt ihn nimmer/
Wer nun folgt Christi Rath und Wort/
Der bleibt von euch wohl unbethört.

Antwort:

§ 27. Es wäre ja zwar zu wünschen/ daß die Kirche allezeit ihr öffentliches und ins Auge leuchtendes freyes Exercitium hätte/ und allezeit in stetem Flor und Wohlstande wäre. Allein das geschicht nicht immerzu; es kan wohl kommen/ ist auch sehr offt geschehen/ daß die sichtbahre Kirche oder Gemeine/ die sich zum wahren Christlichen Glauben öffentlich bekennet/ und an diesem oder jenem Orte zu sehen ist/ mit den Wolcken der Trübsalen/ welche entweder falsche Lehrer oder grausame Tyrannen erregen/ dermassen bedeckt und verfinstert werde/ daß ihr äuserlicher Glantz vergehe/ und nirgends eine ansehnliche Versammlung anzutreffen/ die das reine Wort Gottes und die Sacramenten frey und ungehindert in durchgehender Vollkommenheit habe. *l.* Also/ daß zu den Zeiten/ wann der Antichrist in der heiligen Christlichen Kirchen tyrannisiren wird/ ein

l. Conf. Gerh. *de Eccl. c. 8. p. 276.* Heilbrun. Uncath. Pabstth. *p. 546. s.* Nic. Hunn. *pelle ovina* §. 296. *s.* Calov. *Matæol. Pap. p. 204.* Behauptung des Dantzig. Catechis. wider P. Carln, *p.* 387. Laur. Lælius wider P. Georg am Ende Er. von der Kirch und H. Abendm. *q. 2. q. 18. f.*

ein elender/ verderbter/ verfinsterter und verdunckelter Anblick derselben seyn werde/ bezeugen nicht allein die davon in H. Schrifft stehende Weissagungen/ und der alten Kirchen-Lehrer Bekäntnisse/ sondern auch die Päbstischen Lehrer selbsten. Die H. Schrifft besagt klärlich/ daß zu den Antichristischen Zeiten die falschen Lehrer mit Weissagungen/ Scheinheiligkeit/ Wunder und Zeichen solcher Gestalt alles überschwemmen werden/ daß/ **wo es möglich wäre/ auch die Auserwehlten in Irrthum verführet werden möchten**/ Matth. XXI, 24. 2. Theß. II, 9. 1. Tim. I. Apoc. XII, 7. &c. Unter den alten Kirchen-Lehrern sagt August. in Ps. 9. **Es ist noch die dritte Verfolgung der Kirchen zurücke/ die der Antichrist erregen wird/ wird auch die allerschädlichste seyn/ weil sie mit Gewalt und Betrug wird fortgesezet werden/ denn Gewalt wird sie erweisen in weltlicher Regierung/ den Betrug in Wunderwercken.** Und vorher spricht er; **Weil dafür gehalten wird/ daß der Antichrist zu solcher Höhe eitler Ehre werde gelangen/ so wird ihm erlaubt seyn/ gegen iedermänniglich/ und sonderlich**

ge-

gegen die Heiligen GOttes solche Sachen zu unterstehen / daß zur selbigen Zeit warhafftig etliche Schwachgläubige in die Gedancken gerathen werden/ GOtt habe die Fürsehung menschlicher Sachen gatz unterlassen. Hieronymus schreibt über das 2.c. Zeph also: Es scheint ersten Ansehens fast Gottes-lästerlich/ daß man von der Kirchen sagen solte/sie werde ungebahnt und verwüstet seyn/ wilde Thiere sollen darin wohnen/ und ihr mit Hohn gleichsam nachgesagt werden/das ist deine Stadt dem Bösen ergeben/die so sicher wohnet/ und sprach in ihrem Hertzen: Ich bins und keine mehr. Wie ist sie so wüste worden / daß die Thiere darinnen wohnen? Aber/ wer betrachtet was der Apostel sagt/1. Tim. 4. und Christus von den letzten Zeiten/Luc. 18/8. der wird sich nicht befremden über das / was von der Kirchen-Verwüstung unter des Antichristes Regiment gesagt wird. Solches gestehen auch von den Antichristischen Zeiten

Päbst-

Päbstliche Lehre selbst. Der Cardinal Bellarminus sagt/ *l.3. de P. R. c.7.* Es ist gewiß/ daß des Antichrists Verfolgung die gröste und schwerste seyn werde/ dergestalt/ daß sie alle Ceremonien und Opffer der Christlichen Religion wird auffheben. Also spricht er auch hernach: Der Antichrist werde allen GOttes-Dienst/ der itzo in der Kirchen geübet wird/ aus dem Mittel räumen. Thomas Stapleton *libr. 1. Princ. doctr. c 2.* Freylich wird zur Zeit des Antichristischen Regiments die Kirch in der Wüsten getrieben werden/ und die Zeit über in der Wüsten/ das ist/ in heimlichen Orten/ in Hölen und Winckeln/ in Einöden/ da sich die Heiligen hin verborgen/ wird die Kirch anzutreffen seyn. Weil nun droben erwiesen/ daß der Pabst der Antichrist sey/ was wundern sie sich/ daß zu der Zeit/ da der Pabst zum höchsten gestiegen/ die Kirche so unscheinbar worden sey? Zum wenigsten müssen sie ja selbst gestehen/ daß es möglich sey (wann ihr vermeinter Antichrist kommen wird) daß die Kirche ihren Schein verlieren könne.

§. 28. Allein es stehet den Papisten ferner leicht zu weisen / daß es nicht allein geschehen könne / sondern auch öffters geschehen sey / daß die Kirche unscheinbar / ja [was die freye Duldung und Bekäntniß der Personen betrifft] unsichtbar worden sey. Nein / wo war denn die wahre Kirche GOttes zu sehen in Eliä Zeiten / da die Altare des HErrn zerbrochen / Gottes Bund verlassen war / und Elias meynte / er wäre allein überblieben / und hätte keinen Glaubens-Genossen unter dem Himmel mehr? 1. Reg. XIX. Da hätten die Baals-Pfaffen auch aufftreten / und wie P. Engel sprechen können: **Wo ist deine Kirche? wo hat sie sich hin verkrochen? Es muß ja gleichwol ein sichtbarer Gottes-Dienst seyn / der ist entweder bey uns / oder nirgends? denn im Lande Juda sind des HErrn Altäre zerbrochen / und sonst hält er keine für genehm?** Die Pharisäer hätten zur Zeit des Leidens Christi auch so sagen können: **Es muß ja eine sichtbare Kirche seyn / die ist entweder bey uns / oder** [wie der Mann von sehr lieblichen Einfällen P. **Engel** redet] **zu Nirgends-hausen?** Denn die Apostel waren ja zu Winckel gekrochen / und nicht zu sehen. Also / da nach der Apostel Zeiten die gantze Welt mit der Ar-

rianischen Ketzerey überschwemmet war/ und die Rechtgläubigen sich nicht rücken durfften/ sondern waren nicht zwar in **Mäuse-Löcher** (darinn wohl etwan die Papisten ihr Sacrament wieder gesucht *m.*) doch in Cryptas terræ (wie Amalarius redet/ *l. 4. c. 21. de Eccles. Officiis*) in Erd-Klüffte und Hölen gekrochen/ hätten da die **Arrianer** nicht auch protzen können: **Die Kirche ist entweder bey uns/ oder nirgends: wo ist eure Kirche? in den Löchern der Erden; Ist das die Stadt auffn Berge gebaut/ oder ists das Licht untern Scheffel gesteckt** 2c.

§. 29. Allein/ ob gleich solcher Gestalt die Kirche/ ihrem äusserlichen Schein und Flor nach/ **unscheinbar** / ja **unsichtbar** werden kan/ so geht deswegen dennoch die gantze Kirche nicht unter/ es bleiben doch hin und wieder in der Welt etliche/ die nach der einfältigen Leitung Göttlichen Worts vom Heiligen Geist in der Warheit des Glaubens zum ewigen Leben bewahret werden/ welche GOtt der Hertzenskündiger am besten kennet. Also kannte er zu Eliä Zeiten 7000. die **Elias** nicht gesehen hatte:

m. Legatur Wilhel. Holderi *mus exenteratus* ita ridiculus, ut vel redivivum Catonem ad risum invitare qveat.

Er kannte doch zur Zeit des Leidens Christi die Apostel und andere Christliebende in ihren Winckeln: zur Zeit der Arrianischen Verfolgung sein kleines Häufflein in der Höle des Berges *n*. Ausenæ und andere: der heil. Saame kan doch nicht gäntzlich getilget werden/ ob er gleich mit Unkraut überwachsen und nicht zu sehen ist. Der HErr kennet allezeit die Seinen/ es sehe sie sonst wer da wolle. Davon bey der dritten Frage noch mit mehrern wird zu vernehmen seyn.

§. 30. Auff die von P. **Engeln** hiebey angestellte Schrifftstellen ist von den Unsrigen [so beym Anfang der Antwort auff diesen Einwurff angeführt] zur Gnüge geantwortet. Im Psal. XIX, 5. Matth. XV, 14. 15. und sonst/ wird nicht die Kirche wegen ihres steten Flors und Scheins/ sondern die Heil. Apostel-Schaar wegen ihrer öffentlichen durchdringenden Predigten angedeutet/ und mit einem Berg und Lu-

n. Marian. *Histor. Hisp. l. 7. c. 2.* Cùm Hispania numen propitium experiretur in exiguâ illâ Christianorum manu, cum qvâ in Ausenæ montis speluncam, cui nomen de Cova longa, Pelagius sese receperat, ubi sagittæ & lapides missi à Mauris insigni miraculo reflecti in ipsos jacientes visi sunt.

Lucern verglichen / wiewohl es auff die Apostolische Kirche kan appliciret / auch sonst insgemein von der Kirche gebraucht werden / doch / daß man de Jure und nicht de factô rede / nicht davon / was allezeit geschicht / sondern was billig geschehen solte. Der Stein beym Daniel c. II, 34. ist nicht die Kirche / sondern Christus selbst / davon P. Engel sich / dafern ihm beliebt / Raths erholen mag in meinen Dubiis Biblicis P. I. p. 890. f. Sonst wird zwar die Kirche N. Test. ein Berg genennet / Es. II. 3. Mich. IV, 2. Allein nicht darum / daß sie in steten Glantz und Flor bleiben soll / sondern weil sie durch den Berg Zion fürgebildet wordē / Ebr. XII, 22. sonst kan sie auch wohl wegen ihres äuserlichen Zustandes eine Rose im Thal werden / Cant. II, 1. Endlich so redet Christus Math. XXIV, 26. nicht von der Kirchen / sondern von sich selbst: **Wann sie zu euch sagen werden: Siehe / er ist in der Wüsten / so gehet nicht hinaus / siehe / Er ist in der Kammer / so gläubts nicht. Denn gleichwie der Bliz ausgeht vom Aufgang / und scheinet biß zum Niedergange / also wird auch seyn die Zukunfft des Menschen-Sohns.** Da könte nun das vergebliche Weisen füglicher auff die Papisten appliciret werden / denn die Einsiedler in der Wüsten ruffen

gleichsam: Siehe/hie ist Christus/ bey uns ist der nechste Weg zu ihm zu komen: desgleichen schreyen mit vollem Halse die Mönche in ihren Kammern und Klausen; allein ich will mich dabey itzo nicht auffhalten. Von der Kirchen haben wir sonst Johannis Weissagung/ daß sie werde in die Wüsten fliehen müssen/ Apoc. XII, 6. Welches auch droben Stapleton selbst gestanden.

Anderer Einwurff.

§. 31. ZUm Andern braucht P. Engel zu seinem Behelffe dieses/ p. 13. f. Lutherus fordere ja selbst von andern Schwermern/ daß sie entweder ihren Beruff aufweisen/ oder Wunder thun sollen. Nun habe Lutherus zu seiner neuen Lehre selbst keinen absonderlichen Beruff aufzuweisen/ uñ doch auch keine Wunder gethan/ also sey er auch darzu gar nicht befugt/ sondern schuldig gewesen/ bey der uhralten Catholischen Lehre zu bleiben: Redet auch vom Beruf anderer Evangel. Prediger unter andern p. 16. also (doch in Prosa) daß/ wann P. Engel der Vergleichung mit Hiob werth wäre/ man von ihm sagen könte/ wie Hieron. *T. III. Epist. ad Paulinum* von Hiob spricht: Prosa incipit: versu labitur: pedestri

sermone finitur.[Folgt hieraus/ daß der ordentliche Beruff nicht geschicht durch den Doctorat, noch durch weltliche Gewalt der Obrigkeit / sondern Paulus ein Apostel / hat Timotheum beruffen/ und kein Fürst oder weltlicher Herr/ und so wirds bleiben und gehalten werden/ biß zum Ende der Welt. Weil nun weder Luther / weder ein eintziger Lutherischer oder Calvinischer Prädicant seinen durch Mittel oder ohne Mittel rechtmäßigen Beruff darthun und beweisen kan/ fällt es den Wort-Dienern so schwer / daß sie es aus keinem Lutherischen Dictionariô bishero beantworten oder verteutschen können. Ist gewißlich sehr spitzfündig gegeben!

Antwort!

§. 32. OB gleich die Papisten sagen/ wie dort die Jüden: Was ist das für eine neue Lehre? Marc.I, 27. so hat doch Luth. mit nichten eine neue Lehre auffgebracht/ sondern die alte Apostol. Lehre wieder herfür gebracht/ wie er dißfalls selbst hochfeyerlich protestiret T.7. Jen. Germ. f.206.2. Er hat

gleichsam das Licht des Evangelii / welches der Pabst wider Recht und Billigkeit (Matth. IV, 16.) unter einen Scheffel o. gesetzet hatte / herfür gezogen und auff den Leuchter gesetzt. Ist demnach Lutheri Lehre so neu / als die Lehre Christi und der Apostel / und hat er mit Irenæô wohl sagen können: Christus mihi pro Archivis est, **Christus ist meine alte Archive**; und mit Tertullianô: Id verus, qvod prius, id prius, quod ab initiô; id ab initiô, qvod ab Apostolis; **Das ist am warhafftigsten / was am ersten ist / das ist das erste / was vom Anfang ist / das ist vom Anfang / was von den Aposteln ist.** Und ist warlich dißfals lachens werth / wann ein anderer Großsprecher / Namens Tanner p. sagt: **So ist doch die Lutherische Kirche** (oder Lehre) **neu / ob gleich nicht im Ansehen auff Christi Zeit / doch / wann man ansiehet die nächste Zeit vor Luthero.** Allein bey solcher neuen Lehre wol-

o. Conf. Gerh. *Conf. Cathol. l. 2. p. 1. 1101.*

p. Verba ejus *P. 2. Anal. A. C. demonstr. 2. n. 153.* hæc sunt: *Ergò eô ipso Lutherana Ecclesia nova est, si non respectu ætatis Christi, tamen respectu temporis, qvod Lutherum antecessit: qvomodo dicimus, hunc vel illum habitum vel formam vestium esse novam, qvæ aliqvot proximis seculis in usu non fuit.*

wollen wir schon in den Himmel kommen / die nemlich in des Pabsts Augen neu / aber in Christi Augen alt ist.

§. 33. Nun wohlan / zu dieser nach dem Pabstthum neuen / aber nach dem Christenthum alten Lehre / bedurffte Lutherus keines andern **Beruffs** / als den er hatte. Zum Predig-Amt in der Wittenbergischen Kirchen war er durch sein Presbyterium oder Priesterthum; zum **Lehr-Ampt auff der Universität** durch die Professur; **zum Lehr-Amt in der gantzen Welt** durch sein Doctorat nach damaliger Beschaffenheit ordentlich beruffen. Denn es hat sich ja verstanden / daß er die H. Schrifft recht vortragen und kein ander Evangelium predigen solte / als das / welches offenbahret war / man wolte denn sagen / er sey beruffen / **wider GOttes Wort zu lehren.** Also bedurffts auch dißfals gar nicht / entweder einen unmittelbaren Beruff auffzuweisen / oder Wunder zu thun (welches Lutherus von den Wiedertäuffern und dergleichen Schwermern billig gefordert hat / weil sie ausser der Schrifft auff Offenbarungen und Erscheinungen sich beruffen) ja es haben auch die Papisten dißfalls schon protestiret / **sie wollen uns doch nicht gläuben / wann wir gleich**

Wunder thun würden / wie solches von andern q. zur Gnüge ausgeführet ist.

§. 34. Jedoch ist gleichwol die Excitatio oder Erweckung des Christl. Eyfers und Heroischen oder Helden-Gemüths bey diesem Beruff Lutheri ein Extraordinar-Werck des Allerhöchsten/ wie solches von D. Nic. Hunniô im **offenbarlichen Beweiß des Berufs Lutheri** und anderen r. herrlich dargethan/ auch was P. Engel sonst aus Luthero von ihm und seinem Refor-

q. Fornerus *in Palm. Triumphal. l.1. c.39.* scribit: *Et si aliqva vera edidissetis miracula, non tamen idcirco aut vos recipiendi essetis, aut religio aut doctrina vestra foret approbanda.* Addit inter alia: *Vetuit Paulus angelo credi de cœlo, si aliud evangelizet Galatis, qvàm à Paulô primitùs acceperant. Vos judicate, vos arbitri estote, an non major sit cujuscunq; boni angeli, qvàm miraculi etiam veri autoritas?* Conf. Dannhaw. *Theol. Consc. T.1. p.473. & Aleth. Victr. p. 111. s.* Dorsch. Religions-Scrupel *p.382.* & de falsò jactatis Pontif. miraculis Nic. Hunnius *de Eccl. Rom. non Christianâ §. 131. s. Anti-Corn.* &c.

r. De mirandis Luth. conf. Thumm. *Luth. Thaumaturgus* Forerô oppositus 1623. Dannhaw. *Memoria Thaumasiandri p. 61. c.10. p.52. 68.* Gerh. *de Eccl. §. 286. s.* Müllerus *p. 445.*

formation-Werck anführet / schon längst beantwortet s. und erörtert ist / also / daß P. Engel damit wohl hätte mögen zu Hause bleiben.

§. 35. Was endlich unsern / **der Evangelischen Prediger** / Beruff zum **Predigt-Amt** belangt / so gründen wir denselben nicht auffs Doctorat, haben ihn auch nicht von der weltlichen Obrigkeit allein / sondern von der gantzen **Christlichen Gemeine.** Denn derselben gebühret nach alten Apostolischen Brauch Prediger im Namen GOttes zu beruffen. Also erwehlten dort die Apostel und Eltesten sammt der gantzen Christl. Gemeine aus ihren Männern / die nach Antiochien solten gesandt werden / und schrieben unter andern: **Es hat uns gut gedeucht einmüthiglich versamlet Männer zu erwehlen und zu euch zu senden** / Actor. XV, 25. t. Daraus ist zu schlüssen: **Wer vor der**

s. Conf. possunt Gerh. *de Minist. Eccl.* §. 118. *s. Meisner. P. 2. contra Lessium art. 3.* Höpfner. *in Saxon. Evang. sect. 1. P. 2 c. 6.* Brochmand *conf. Apolog. speculi Brandenb. P. 4. p. 231. 6. s.* Müller. *in Luth. defenso & defensione Lutheri defensi c. 2. 3. 4.* Dannhaw. *Hodom. Pap. P. 1. p. 26. s.* Kesler. Lutherthum / *p. 21. s* Balduin. *Phosphoro veri Catholicismi contra Pazmann. l. 3. c. 13. s. p. 152. s.*

t. Conf. & 1. Act. I, 15. s. c. VI, 23.

der wahren Apostolischen Kirchen / nach alten Apostolischen Gebrauch / ordentlicher Weise zum Prediger beruffen ist der hat einen rechtmäßigen Beruff / welchen nemlich heutiges Tages Christus keinem unmittelbarer Weise ins Haus schickt / sondern vermittelst der Kirchen / als seiner Braut / Joh. III, 29. Haus-Ehre / Ps. LXVIII, 13. und Thesaurariæ oder Schatz-Verwahrerin anträgt. Dahero auch Paulus spricht: **Es ist alles euer** / verstehe / nicht nur wegen des Brauchs / sondern auch wegen des Rechts / 1. Cor. III, 22. Der Kirchen liegt ob / die Lehr-Geister zu prüfen / ob sie aus GOtt seyn / ehe sie dieselben höret / 1. Joh. IV, 1. Nun aber seyn wir von der wahren Apostolischen Kirchen (P. **Engel** habe das Hertz und beweise das Widerspiel) ordentlich zu Predigern beruffen. E. haben wir einen rechtmäßigen Beruff. Und achtens also nicht / sondern gratuliren uns vielmehr / daß wir das Päbstische Mahlzeichen nicht an uns haben. Es haben unsern Beruff im übrigen schon so viel der Unsrigen legitimiret / daß sie P. **Engel** Zeit seines Lebens nicht lesen / ich geschweige widerlegen wird. Er versuche sein Heyl / und mache sich an Nic. Hunnium *in Demonstr. Mi- nistr. Luth. p. 326. s.* Balduinum *Phosphor. veri*

Cath.

Cath. L. III. c. 12. p. 138. 145. & Cas. Consc. L. 4. c. 6. cas. 4. p. 1036. s. Müllerum, *Anti-Jansen.* §. 486-493. Hülsemannum *Apol. de ministro ordinationis*: Haberkorn *de ministerii Evang. veritate & efficaciâ c. 7.* §. *241. s. p. 199. s.* Tarnovium *de ministeriô c. 1. q. 1.* Hutterum im gründlichen Bericht wider Sigism. Ernhoffern/ Sam. Ben. Carpzovium, *Exam. Masenii p.* 1045. *s.* Laurentium Lælium in Ehren-Rettung Lutheri/ und andere dergleichen Scribenten/ er wird gewißlich in solchen Evangelischen Dictionariis finden/ was er bißhero noch nicht gewust hat.

Das dritte Capitel/
Von der dritten Frage: Ob iemahls einer durchs so genannte neue Evangelium sey seelig worden?

§. 1. Diese Frage bringt der Autor Reimweise p. 21. also vor:

Ich frag/ woher seyd ihr vergwisst/
Daß ein Mensch seelig worden ist/
Der hie abstarb in eurer Lehr?
Nennt uns nur einen oder mehr.

Habt ihr von GOtt Beweiß und Schein/
Daß sie bey ihm im Himmel seyn?

Antwort.

§. 2. DAs Evangelium von Christo/ wie es in GOttes Wort geoffenbahret und von uns bekannt wird/ mag Autor endlich NEU heissen/ nach Tanners obiger Erklärung/ nemlich in Ansehung der eingerissenen päbstlichen Mißbräuche/ um dero willen das alte Evangelium hat müssen erneuert werden. Wenn er aber nun von demselben fragt: Ob iemals einer dadurch selig worden? so antworte ich Laconicè kurtz und gut! Keiner iemals anders. Weder Luther noch wir begehren anders selig zu werden/ als durch die Gnade JEsu Christi/ gleicher Weise wie auch die Väter/ Act. XV, 11. Denn es ist in keinem andern Heil/ ist auch kein ander Name den Menschen gegeben/ darinnen sie selig werden sollen/ Act. IV, 12. Als dort gefragt wird: Was soll ich thun/ daß ich selig werde? antworten Paulus und Silas: Gläube an den HErrn JEsum/ so wirst du und dein Haus selig/ Act. XVI, 31. Und das ist ja eben der Kern unsers Evangelischen Glaubens/ dar-

darauff schon Adam / Gen. III, 15. darauff viel tausend und aber tausend auch bey uns selig worden / welche zu zehlen nicht möglich / zu nennen nicht nöthig ist: **Denn der HErr kennet schon die Seinen!**

§. 3. Dazu heists: Neganti incumbit probatio. Wer hat denn denen Papisten die widrige Post gebracht / daß **auff unsere Evangelische Lehre iemals ein Mensch / der ihr herzlich zugethan und nachgelebt / verdammt worden sey?** Und wiederum wird nicht unbillig an sie gefragt: **Ob denn iemahls einer auffs Trientische** Concilium **sey selig worden;** Verzeiht mir / Herr P. **Engel** / daß ich euch ein wenig eure Verse abborge und auch sage:

Ich frage / woher seyd ihr vergwisst /
Daß ein Mensch selig worden ist /
Der hie abstarb in eurer Lehr:
Nennt uns nur einen oder mehr /
Habt ihr von GOtt Beweiß und Schein /
Daß sie bey Ihm im Himmel seyn;

§. 4. Es hat aber P. Engel bey dieser Frage vollends alles zusammen gerafft / was er hat finden können / und wendet wider diese unsere Antwort Sechserley ein.

Erster Einwurff.

ERstlich meynt er / solcher Gestalt werde folgen / daß alle unsere Vorfahren unter dem Pabstthum vor Lutheri Zeiten verdammt seyn / denn so lauten seine Reimen:

Ihr Prädicanten rufft und schreyt /
Eur Lehr bringt nur zur Seligkeit:
Seyn denn in sechzehnhundert Jahrn
All Christen-Leut zur Hölln gefahrn?

Antwort.

§. 5. MEin. **Der HErr kennet die Seinen.** Es seyn ja da gewesen die lieben Erstlinge GOttes / die kleinen getaufften und bald gestorbenen Kinder / die dem Pabste in ihrem Hertzen nicht beygepflichtet / sondern ihren in der Tauffe empfangenen wahren / Evangelischen Glauben unverruckt behalten / weil sie wider Wissen und Gewissen nicht gesündigt / wer will die verdammen? Es seyn da gewesen viel tausend fromme bedrängte Christen / die unter des Pabsts Joche und Tyranney / wie dort die 7000. zu Eliä Zeiten unter den Baals-Pfaffen / geseufftzet und heimlich geweint / daß sie ihm nicht steuren können /

wer

wer will die verdaḿen? Es seyn da zu allen Zeiten so viel tapffere/freudige/öffentliche **Bekenner der Warheit** gewesen/die dem Pabste mehr gesagt/als ihm lieb gewesen/ja öffters ihr Glaubens-Bekäntniß mit ihrem Blute bestätigt und besiegelt haben/wie aus Flacii Catalogô testiùm veritatis, denen Centuriatoribus Magdeburgens. der Historia martyrum Lud. Rabi, Gerhardi confessione catholicâ und dergleichen Büchern zu sehen/wer will die verdammen?

§. 6 Wunder aber ists/daß nicht auch die **Jüden** vor dem dergleichen Frage an Christum und die Apostel gethan haben;

Ihr samt euern Jüngern rufft und schreit/
Eur Lehr bringt nur zur Seligkeit;
Seyn denn in etlich hundert u. Jahren
All Juden-Leut zur Höll gefahren?

P. Engel bedencke sich/was hie Christus sammt seinen Aposteln hätte antworten können/und dasselbe nehme er auch von uns zur günstigen Antwort x. an.

An-

u. Nach der heiligen Propheten Zeit.

x. Plura dabunt Keslerus im Lutherthum p. 271. 276. Dorscheus 14. Religion-Scrupel/ p. 385. Beck. Lutherthum vor Luthero 2c.

Anderer Einwurff.

§. 7. WEiter weist uns P. Engel an statt der Bibel in den Calender / und meynt / wir erkennen selbst viel im Calender auffgezeichnete für Heilige / von welchen doch gewiß sey / daß sie gut Papistisch gestorben. Seine Reimen (dabey wir mit des Lesers guten Willen dißmahl etliche Glößlein setzen werden) lauten hievon p. 23. also:

Könnt ihr die Sach noch nicht verstehn /
So thut nur in Calender sehn: y.
Darinn find ihr beyd jung und alt /
Aus Land und Ständen mannigfalt /
Viel Päbst / viel tausend Märtyrer /
Viel Bischöff / Lehrer / Beichtiger /
Viel Jungfraun / Wittwen / Eheleut / z.
Von Christi Zeit an biß auff heut /

Dern

y, Da haben wir doch endlich den Clavem zu dem wichtigsten Religions-Streit! gebe GOtt / daß der Calender mit den Päbstlichen Heiligen nur besser eintreffe / als mit dem Gewitter.

z. Ist gleichwohl gut / daß es unter Ehe-Leuch Heilige giebt.

gioig x gioig
gioig x gioig

Dern Seligkeit durch Zeichen klar/ *a.*
GOtt in der Welt macht offenbahr/
Wie ihr denn auch ja selbst bekennt/
Weil ihr sie mit uns heilig nennt. *b.*
Diß dem Pabstthum *c.* thätn Zeugniß gebn/
Mit Gut und Blut/ mit Leib und Lebn/
Und liessen sich des all berauben/
Von wegen unsers alten Glauben.
Den sie auff uns gepflantzet fort/
Wie sie ihn hatten erst gehört/ *d.*
S. Paul *e.* heist uns ihr End ansehn/
Und ihrem Glauben stets nachgehn.

Wollt

a. Nicht bey allen so klar/ als P. Engel meynet.

b. Sie sind rein und heilig / aber [wie dort unser Erlöser spricht] nicht alle. Man sehe Keslerum im Pabstthum / *c.* 3. *q.* 8. *p.* 435. *f.*

c. Der Pabst und seine Vorfechter seyn sonst ungewohnt / Märtyrer abzugeben [von den ersten rechtschaffenen Römischen Bischöffen ist keine Rede] aber wohl Märtyrer zu machen/ sie begehren nicht das Leben zu lassen / sondern zu nehmen.

d. Nemlich aus Menschlicher Satzung/ nicht aus heil. Schrifft gelesen.

e. Der hat vom Päbstischen Calender und seinen Canonisirten Heiligen nichts gehört/ noch gesehn.

Wollt ihr nun mit ihnn selig seyn/
So stimmt auch mit ihrn Glauben ein.
Gläubt ihr aber auff neue *f.* Weis/
So sucht euch ein neu *g.* Paradeis.
Ihr zwar und euers Glaubens gleich
Gehört nicht ins alt Himmelreich.
Denn weil darinn alls Päbstisch ist/ *h.*
So kömmt hierein kein neuer Christ/ *i*
Drum wär euch besser *k.* nie gebohrn/
Als ewig Leib und Seel verlohrn!

Ant-

f. In Ansehung der alten eingerissenen Päbstischen Mißbräuche.

g. Das neue Jerusalem / das droben ist. Doch älter/als die Päbstliche Religion.

h. Das wäre viel / wanns vom rechten Himmel wahr wäre. Allein/weil wir wissen/ was Päbstisch ist / [besser als P. Engel und seines gleichen] so gläuben wir das nicht / wanns gleich ein Engel vom Himmel sagte / ich geschweige denn ein armer P. Engel.

i. Aber doch wohl ein neugebohrner Christ/ eine neue Creatur in Christo JEsu. Das wollen wir gäntzlich hoffen.

k. Mutato nomine de te Formula narretur; O daß ihr klug wäret / P. Engel / und dieses bedächtet!

Antwort.

§. 8. WEr Papistisch / das ist / in hartnäckigter Verharrung auff des Pabsts Greuel und Irrthümer gestorben oder stirbt / den halten wir weder für heilig noch für selig / er heisse / wie er wolle / er stehe auch im Calender / wo er wolle / denn es heisst: Multorum reliqviæ coluntur in terris, qvorum animæ ardent in infernô, es brennen ihrer viel der Seelen nach schon in der Höllen / derer Reliqvien man hie für groß Heiligthum hält / und also auch / derer Namen man in die Calender gesetzet hat. Unterdeß so sagen wir doch mit nichten / daß alle die / so unter dem Pabstthum gestorben / zur Höllen gefahren seyn. **Der HErr kennet doch die Seinen** / nemlich diejenigen / welche / ob sie gleich / qvoad externam societatem, leiblicher Weise sich bey dem Päbstischen Anhange auffgehalten / dennoch qvoad societatem internam, mit ihren Hertzen und Gemüthe der wahren Evangelischen Religion beygepflichtet; diejenigen / derer Glaube der Welt verborgen gewesen / welche auch mitten im finstern Pabstthum nicht alles geglaubt / was man ihnen vorgesagt oder einbilden wollen / sie haben pu

riores aures labiis docentium gehabt / was man ihnen mit **unreinen** unbeschnittenen **Lippen** vorgebracht / haben sie mit beschnittenen **reinen Ohren** angenommen / was im Antichristischen Absehen und Intention ihnen vorgelesen / haben sie in Christlichem Verstande gefasst / **alles geprüfet / und das Gute behalten;** sonderlich hat das Feuer oder Hitze der letzten Todes-Angst die Päbstischen Stoppeln und Menschen-Tand verzehret / also / daß sie selbst [wenn der Teuffel ihnen recht zugesetzt] wohl gefühlet und erkannt / daß eigen Werck / Vorbitte der Heiligen und dergleichen / den Stich nicht halten werden / seyn demnach eintzig und allein auff das theure blutige Verdienst JEsu Christi abgedruckt / und durch seine Gnade / der keinen / wer zu ihm kömmt / von sich hinaus stossen / [Joh. VI.] das zustoßne Rohr nicht zubrechen / und das glimmende Tacht nicht auslöschen will / selig worden.

§. 9. Es ist dißfalls GOttes Vorsorge zu erkennen / und höchlich zu rühmen / daß gleichwohl man die Leute / wanns zum Abdruck und letzten Zügen hat gehen sollen / eintzig und allein auff das Verdienst JESU CHRisti gewiesen hat. Das geben die in ihren al-

ten

ten Kirchen-Büchern *l.* befindliche Fragen:

1. **Geistlicher**: Freuest du dich/ daß du im rechten Glauben an JEsum Christum verscheiden sollest? **Krancker**: Ja/ von Hertzen.

2. **Geistlicher**: Bekennest du warhafftig/ daß du nicht also Christlich und ehrbarlich nach dem Willen GOttes gelebet hast/ als du billig soltest gethan haben? **Krancker**: Ja/ ich bekenns von Hertzen.

3. **Geistlicher**: Sind dir aber diese deine Sünde/ grosse und kleine/ wie sie Gott erkennet/ von Grund deines Hertzens leid? **Krancker**: Ja/ von Hertzen.

4. **Geistlicher**: Glaubst du festiglich/ daß du nicht anders könnest selig werden/ denn allein durch den unschuldigen Tod JESU Christi? **Krancker**: Ja/ ich gläube es von Hertzen.

5. Geist-

l. In Hortulo animæ, A. 1519. Norimb. Joh. Leisentritt/ Thum-Dechant zu Budißin/ in seinem Catholischen Pfarr-Buch/ zu Cölln A. 1590. gedruckt. Simila vide in Agendis Mogunt. p. 71. Herbipolit. p. 94. Colon. p. 334. Salisb. p. 10. &c. Conf. Chemnit. *Exam. Concil. Trid.* P. 1. p. 143. Gerh. *de Eccles.* §. 178. Dannhaw. *Theol. Consc.* P. 1. p. 607. &c.

5. **Geistlicher**: Gläubest du festiglich/ daß unser lieber HErr JESUS Christus/ wahrer GOTT und Mensch/ auch um deinet willen dich von dem ewigen Tod zu erlösen/ gecreuziget und gestorben sey? **Krancker**: Ja/ ich gläube es von Hertzen.

6. **Geistlicher**: Wilt du auch von Grund des Hertzens verzeihen allen denen/ die dir iemahls übel gethan oder Schaden zugefüget haben/ und wilt gleichfalls bitten/ daß hinwiederum andere/ die du mit Worten und Wercken beleidigt/ dir auch vergeben sollen? **Krancker**: Ja/ ich begehrs von Hertzen.

7. **Geistlicher**: Wilt du also auff diese deine Bekäntnis selig von hinnen scheiden/ und deine arme Seele Christo JEsu zu seinen getreuen Händen befehlen? **Krancker**: Ja/ von Hertzen/ 2c. *m*.

§. 10. So nun der Krancke oder sterbende Mensch zu diesen Fragen entweder mit Worten oder durch Geberden und Wincken Ja antwortet/ hat man ihn endlich also angeredt: **Kanst du mir nicht mehr antworten/**

so

m. Dergleichen gute Evangel. Fragen findest du auch in Hr. Joh. Philipsen/ Bischoffen zu Bamberg Betbuch/ A. 1606. zu Bamb. *p*. 213. *f*.

so gib mir doch ein Zeichen/ dieweil nun deine edle Seele noch bey dir ist und Athem hast/ so solt du all dein Hoffnung und Vertrauen auff nichts anders setzen/ denn auff das Verdienst und Tod JEsu Christi/ diesem seinem Tode soltu dich gäntzlich einsencken/ dich mit ihm bedecken/ und dich mit ihm verwickeln/ will dich der HErr über solches urtheilen/ so sprich in deinem Hertzen/ (kanst du nicht mit Worten) o barmhertziger HErr JEsu Christe/ deinen so schmertzlichen Tod setze ich zwischen dein Urtheil und meine arme Seele/ ich kan mich nicht anders gegen dir behelffen; Fürchtest du dich/ daß dich GOtt verlassen und verdammen wolte (welches doch der ohne Zweiffel nicht will) so sprich; O allmächtiger/ ewiger GOtt/ mein barmhertziger Erschaffer/ zwischen deine unaussprechliche Gütigkeit/ und mein unzehliche Sünd und Boßheit setze ich deines eingebohrnen Sohns JEsu Christi meines Erlösers bittern Tod/

sein hohes Verdienen opffere ich dir gar demüthiglich für alle meine sündliche Gebrechen: Also zwischen deinen billigen Zorn gegen mir setze ich mit gantzen Vertrauen demselbigen Verdienst und Tod meines lieben HErrn JESU Christi/ denn ich weiß wohl/ daß solches dir das allerwohlgefälligste und angenehmste Opffer ist. Ist das nicht ein Evangelischer Todes-Trost?

§. 13. Also wüste ich an dem Testament/ welches der Cardinal Hosius *n.* [sonst nicht der beste] endlich gemacht hat/ nichts zu bessern/ wann er den Zusatz von der Vorbitte der Mutter GOttes weggelassen hätte: Ich komme zu

n. Fol. 484. Oper. Verba digna videntur, qvæ hic legantur: *Qvamobrem venio ad te, Pater clementissime, venio ad te nullis meis, sed multis Filii tui Domini & Redemtoris mei J. C. meritis onustus, qvi qvum pretiosa morte sua non modo pro meis, verùm etiam pro totius mundi peccatis abundè tibi satisfecerit, hujus mortis meritum, in qvô solô meam spem & fiduciam omnem habeo defixam, affero ad te: hac est justitia mea, satisfactio mea, redemptio & propitiatio mea; Meritum meum est mors Domini mei etc.*

zu dir / spricht er / o allergnädigster Vater/ich komme zu dir/und bringe dir keine von meinen/ sondern viel Verdienste deines Sohnes/ meines HErrn und Heylandes JEsu Christi: Weil derselbe mit seinem theuresten Tode nicht allein für meine / sondern auch für der gantzen Welt Sünde dir reichlich gnug gethan hat/ so bringe ich das Verdienst dieses Todes/ auff welches allein ich all mein Hoffnung und Vertrauen gesetzt habe/ zu dir: Diß ist meine Gerechtigkeit/ meine Gnugthuung / Erlösung und Versöhnung : Mein Verdienst ist der Tod meines HERRN. Wie solte ein Evangelischer besser reden/ als biß daher Hosius?

§. 12. Ja Bellarminus der Cardinal/ *o.* nach dem er ein langes und breites von der Rechtfertigung wider uns disputiret/ so pres-

o. De Justif. l. 5. c. 7. Propter incertitudinem propriæ justitiæ & periculum inanis gloriæ tutissimum est, fiduciam totam in sola DEI misericordiâ & benignitate reponere,

set ihm endlich die Wahrheit ein solch gut Evangelisch Bekäntniß aus: **Wegen Ungewißheit unsrer eignen Gerechtigkeit und der grossen Gefahr einer unterlauffenden eitlen Einbildung / ist dieses das sicherste / daß man all sein Vertrauen allein auff GOttes Barmhertzigkeit und Gnade setze;** Das ist / wenn mans beym Lichte ansieht / so viel geredt / es sey am sichersten / man werde endlich gut Evangelisch / und lasse die unsichere Meynung des Trientischen Concilii fahren.

§. 13. Nun wohlan / solche Leute / die für ihren letzten Ende auch vor Lutheri Zeiten hierauff abgedruckt haben / die seyn ja zwar im **Pabstthum** / das ist / an dem Orte der Christenheit / wo der Pabst tyrannisiret / aber mit nichten **beym** oder **auffs Pabstthum** / das ist / auff des Pabsts Greuel-Lehre und Menschen-Tand / und also nicht als Papisten / sondern als gute Evangelische Christen gestorben und selig worden. Hat sie nun gleich keiner so genennet / so hat sie doch der HErr dafür erkennet. *p.*

§. 14. Daß aber auch unter den Papisten iemand könne in seinem Hertzen gut Evange-

p. Conf. Keslerus Lutherthum *p.* 557. *f.*

gelisch sterben / solches wird P. Engel desto weniger in Abrede seyn / weil etliche seiner Glaubens-Genossen gerne gestehen / daß bey den Lutherischen ihrer viel Catholisch sterben können. Also redet der Jesuit Martin Bresser. *l. 5. de Consc. c. 20.* **Ich sage 1. Auch unter denen Irrgläubigen stecken etliche in keiner vorsetzlichen Unwissenheit der seligmachenden Geheimnissen und wahren Kirchen. Denn nicht zu zweiffeln / daß viel in denen Landen / die mit falscher Religion erfüllet seyn / sich befinden / denen solche Geheimnisse und die Göttliche Warheit nicht gnugsam erläutert worden / oder die solches aus Schwachheit des Verstandes nicht wohl fassen können. Woraus folgt / daß viel unter den Irrgläubigen seyn / die eigentlich keine Ketzer seyn. ----- Es folgt ferner daraus / daß ihrer viel / NB. sonderlich junge Leute unter den Irrgläubigen selig sterben. Sintemahl sie das Sacrament der heiligen Tauff empfan-**

 pfan-

pfangen: seyn wiedergebohren und mit Glauben und andern Gaben des Heil. Geistes beschenckt/ haben auch durch grobe boßhafftige Sünde etwan solche nicht verlohren/ ja wenn sie schon solche verlohren/ sehe ich keine Ursache/ warum sie durch wahre Busse solche nicht wieder erlangen solten: Wiewol ich achte/ daß es selten ausser der wahren Kirche geschehe. Wolte iemand einstreuen/ es könne niemand ausser der wahren Kirchen selig werden/ so antworte ich/ daß solche/ weil sie getaufft/ und mit den Gaben des heiligen Geistes geschmückt seyn/ auch von dem in der Tauffe empfangenen Glauben durch keine fürsetzlich ergriffene Ketzerey abgetreten/ so seynd sie nicht allerdings ausser der wahren Kirchen 2c. Und aus eben diesem Fundament wollen wir von diesen unsern Vorfahren/ wie auch von vielen/ so noch ietzo unter des Pabstes Tyranney leben/ aus Christlicher Liebe das beste hoffen.

§. 15.

§. 15. Wolte aber hiebey etwan iemand einwenden / weil sichs denn solcher massen bey den Papisten eben so gut sterbe / als bey uns / so könne es endlich nicht viel schaden / wann man schon / Ungelegenheit zu vermeiden / es eine Zeitlang mit ihnen hälte / es heisse doch: Ende gut / alles gut. Antwort: Ein grosser Unterscheid ist unter den Leuten / welche vorhin schon unter des Pabsts tyrannischen Joche stecken / und entweder aus Unwissenheit und Einfalt die Tieffe des Satans / die Krafft der Päbstischen Irrthümer / und wie starck sie ihrem Catechismo oder der Schrifft widerstreben / nicht penetriren oder aus Unvermögen sich nicht widersetzen können / müssen leiden und geschehen lassen / was sich nicht ändern lässt / und [indem sie mercken / daß es nicht richtig damit sey] darüber heimlich seuffzen: Und unter denen / welche einmahl vollkömmlich erleuchtet seyn / und geschmeckt haben die himmlischen Gaben und das gütige Wort GOttes / und die Kräffte der künfftigen Welt / und fallen dennoch aus allerhand menschlichen Absehen zum Pabstthum ab. Jene irren aus Schwachheit / und was sie thun / das thun sie mit einfältigen Hertzen / (Gen. XX. 5.] mit denen hat

GOtt Gedult / und hält ihnen / wie D. Luther redet / **etwas zu gute**: Diese aber sündigen **aus bößlichem Vorsatz** wider besser Wissen und Gewissen / verleugnen Christum mit seinem Evangelio für den Menschen / und heucheln dem Pabst um ihres Bauchs oder guten Tage willen / darum sie denn auch Christus wieder verleugnen will für seinem himmlischen Vater / und ihnen den Lohn geben mit den Heuchlern; weil sie auff Gnade liederlich sündigen / so will er sie mit gerechter Ungnade ansehen / und ihnen / als Knechten / die ihres HErrn Willen wissen / und sich doch nicht darnach halten / doppelte Streiche zuerkennen. Ein Narr wär es ja / wer muthwillig in ein **Pest Haus** gehen wolte / mit dem Vorwand / es sey gleichwohl einer und der ander davon kommen: Also seyn das noch grössere Narren / welche deßwegen zum Pabstthum abfallen / und verlassen sich darauff / sie können am letzten Ende auff Christi Verdienst abdrucken / gerad / als wären sie dessen versichert / daß ihnen GOtt der HErr die so liederlich-verachtete Buß-Gnade geben / und nicht vielmehr / weil sie ihn verachten / wieder verachten / verlassen / in verkehrten Sinn dahin fahren / und in die Sünde wider den H. Geist fallen lassen werde:

de: Wie denn auch die Papisten solche neu-gefangene Vögel wohl in acht zu nehmen/ um sie mit ihren Irrthümern desto fester zu bestricken/ und daher ihnen mehr/ als denen/ die stets bey ihnen gelebet/ von Aberglauben zuzumuthen pflegen/ davon man mit mehren nachlesen kan D. Dannhaw. *Salve Reform.* p. 553.

Dritter Einwurff.

§. 16. DRittens treibt P. Engel hefftig/ daß ausser der wahern Kirchen niemand selig werden könne/ nun aber sey nur eine wahre Kirche/ neinlich die ihrige; habe also ausser derselben keiner ein wahrer Christ seyn können. Darauff geht er erstlich mit diesen Reimen/ p. 21.

Ihr selbst müsst ja bekennen frey/
Daß nur ein Kirch auff Erden sey/
Ein Glaub/ ein Geist/ ein Tauff/ ein GOtt/
Dazu ein Himmel nach dem Tod/
Denselben niemand dort erwirbt/
Welcher in Secten hie hinstirbt.
Was nicht in Noå Archen war/
Der must versauffen gantz und gar/ etc.

Hernachmals beweist er auch solches aus Lu-

Lutheri eignen Worten/ Tom 3. Jen. f. 512. 1. und gründet darauff einen Syllogismum oder Schluß/ mit welchem er gedenckt alle Lutheraner eines Streichs/ wie die Fliegen/ zu erschlagen. Seine Worte sind diese / p. 25. Diß also gesetzt. Ist die Frage: Wo ist diese Kirche zu finden? Hierauff antwortet Luther/ und giebt die Kenn- und Merckzeichen der wahren Kirchen Christi / in welcher die Seligkeit allein zu finden ist. 1. Wo GOttes heiliges Wort geprediget wird / da habe keinen Zweiffel / daß daselbst gewißlich seyn muß eine Sancta Ecclesia Catholica, ein Christlich heiligs Volck. 2. Kennt man die Christliche Kirche oder das Christliche heilige Volck an dem heiligen Sacrament der Tauffe/ wo es recht nach Christi Ordnung gelehrt / geglaubet und gebraucht wird. 3. Kennt man die heil. Christliche Kirche oder ein Christlich heilig Volck an dem heiligeu Sacrament des Altares/ wo es recht nach Christi Einsetzung ge-

gereicht / gegläubet und empfangen wird. 4. Kennt man die heilige Kirche oder das Volck GOTTes an der Gewalt der Schlüssel / dadurch nach Christi Befehl die Sünden erlassen und behalten werden. 5. Kennt man die heilige Kirche bey dem ordentlichen Beruff und Weise der Kirchen-Diener / wo diese Stücke seyn / da ist die rechte seligmachende Kirche Christi / ausser welcher keiner kan selig werden. SUBSUMTIO. Nun aber bekennet Luther ausdrücklich / daß alle diese Stücke allein bey der Römischen Kirchen seyn. Ergò, bekennet er / daß nirgend die Seligkeit / als allein bey der Römischen Kirchen / zu finden. Seine Worte wollen wir der gantzen Welt aus dem 6. Tom. f. 92. p. 1. vor Augen stellen / daraus die gründliche Warheit mag erkannt werden. Diß seynd Lutheri Worte: Unter dem Pabst ist blieben erstlich die heilige Tauffe / darnach auff der Cantzel

Text des heiligen Evangelii in eines jeglichen Landes Sprache. Zum Dritten die heilige Vergebung der Sünden und Absolution, beyde in der Beicht und öffentlich. Zum Vierdten das heil. Sacrament des Altars/ das man zu Ostern und sonst im Jahr den Christen gereicht hat/ ꝛc. Zum Fünfften das Beruffen oder Ordiniren zum Pfarr-Amt/ Predig-Amt der Seelsorger/ die Sünder zu binden und zu lösen/ und im Sterben und auch sonst zu trösten/ denn bey vielen der Brauch ist blieben/ daß man den Sterbenden das Crucifix vorgehalten/ und sie erinnert des Leidens Christi/ darauff sie sich verlassen sollen. Zuletzt ist auch unter dem Pabst geblieben das Gebet/ als Psalter/ Vater unser/ der Glaub/ Zehen Gebot ꝛc. Daraus schleußt Luther/ daß die wahre Kirche und der Heil. Geist nirgend als im Pabst-

thum

thum zu finden gewesen. *q.* Diß alles stimmt mit dem überein/was wir aus dem 2. Tom. Witteb. und 3. Jen. über die erste Frage angezogen haben/ da Luther bekennt/daß die rechte H. Schrifft/ Tauff/Sacrament des Altars/Schlüssel zur Vergebung der Sünden/ recht Predigt-Amt/Catechismus/ Vater-Unser/ Zehen Gebot und Articul des Glaubens bey der Römischen Kirchen zu finden. Aus welchen allen dieser unwidersprechliche Syllogismus gemacht wird: In der wahren Kirchen Christi ist allein die Seligkeit zu erlangen. Die Römische Kirche ist die wahre Kirche Christi. Ergò, ist in der Römischen Kirchen allein die Seligkit zu erlangen. Ergò, nicht bey

H 7 den

q. Mit Gunst in die Rede zu fallen/das ist nicht so/ daß Lutherus sagen solte/ die wahre Kirche und der H. Geist sey nirgend/als im Pabstthum zu finden gewesen/sondern so viel schleusst Lutherus am ermeldtem Orte: Wo nun solche Stücke noch blieben sind/ da ist gewißlich die Kirch und etliche Heiligen blieben/rc.

den Lutherischen / Calvinisten und Wiedertäuffern. Den Vorspruch geben alle Lutheraner / ja auch alle Calvinisten zu. Der Nachspruch wird unwidersprechlich aus den angezogenen Oertern und Bekäntnissen Lutheri erwiesen: da ist die wahre Kirche Christi / da die H. Schrifft / Tauffe / Sacrament des Altars recht erfunden werden. Nach Lutheri Bekäntniß werden diese Stücke recht bey der Römischen Kirchen erfunden. Ergo, so ist daselbst die wahre Kirche Christi / ausser welcher keiner kan selig werden. So die Prädicanten das Nützlein ohne Zahn-brechen können auffbeissen / werden sie feste Zähne haben müssen. Hieraus ist klar / daß kein Lutherischer sicher seyn kan / daß einer / so ausserhalb der Catholischen Kirchen gestorben / sey selig worden. So weit P. Engel / welcher sich warlich bey diesem Syllogismo nichts gemeines zu seyn düncket.

Ant-

Antwort.

§. 17. WEnn man sagt: Ausser der wahren Kirche könne niemand selig werden / so hats entweder diesen Verstand: Wer sich nicht an dem Orte aufhält / wo die wahre Kirche ihren sichtbarlichen und öffentlichen GOttes-Dienst hat / der kan nicht selig werden / und solcher Gestalt werden ja die Papisten selbst diese Regel nicht zugeben / denn es würde draus folgen / daß diejenigen Papisten alle / welche sich unter den Türcken in der Dienstbarkeit / oder auch an Evangelischen Orten verborgen auffhalten / oder auch daselbst geheget werden / nicht könten selig werden / weil sie nicht an dem Orte leben / wo / ihrem Bedüncken nach / die wahre Kirche ist. Oder es hat diesen Verstand: Wer nicht mit seinem Hertzen denen zugethan ist / welche den wahren Glauben haben / sie mögen seyn wo sie wollen / ob auch gleich / wie zur Zeit des Arrianischen Wesens / in Hölen und Klüfften / der kan nicht selig werden; und so lasse ichs passiren. Allein solcher Gestalt wird P. Engels Nüßleln leicht auffzubeissen seyn. Denn wenn P. Engel etwas

etwas wider uns erhalten will / so ists nicht bloß mit seinem vier-beinichten auff Schrauben und Steltzen gesetzten Syllogismo ausgericht / daß er sagt: In der wahren Kirche Christi ist allein die Seligkeit zu erlangen. Die Römische Kirche ist die wahre Kirche Christi. Ergò ist in der Römischen Kirche allein die Seligkeit zu erlangen. Sondern er muß recht Logicè und kunstmäßig seinen Schluß also einrichten:

Wer sich zu der wahren Catholischen Kirchen / das ist / zu der allgemeinen Christenheit auff Erden / die den rechten Christlichen Glauben hat / hält / derselbige allein kan selig werdē / und das ist eben D. Luthers Meynung / dessen eigene unverfälschte Worte Tom. 3. Jen. f. 512. diese seyn: Dem nach gläube ich / daß eine heilige Christliche Kirche sey auff Erden / das ist / die Gemeine und Zahl oder Versamlung aller Christen in aller Welt / die einige Braut Christi und sein geistlicher Leib / dessen Er auch das einige Haupt ist. ---- Und

die-

dieselbige Christenheit NB. ist nicht allein unter der Römischen Kirchen oder Pabst/ sondern in aller Welt/ wie die Propheten verkündigt haben / daß Christus Evangelium solte in alle Welt kommen / Psal. 2. Ps. 19. Daß also unter Pabst/ Türcken / Persen / Tartarn und allenthalben die Christenheit zerstreuet ist leiblich / aber versammlet geistlich in einem Evangelio und Glauben unter einem Haupte / das JEsus Christus ist. Denn das Pabstthum NB. gewißlich das rechte Entechristische Regiment ist / ꝛc. (P. Engel lese nur weiter / und sehe / was er für Wasser auff seine Mühle an diesem von ihm selbst unvorsichtig = angezogenen Orte finden werde.] Nun lasst uns auch den Nachsatz hören:

Wer in der Römischen Kirchen lebt/ oder derselbigen zugethan ist / derselbe NB. ALLEIN hält sich zu der wahren Catholischen Kirchen / oder

der zu der allgemeinen Christenheit auff Erden.

Ergo kan derselbe / wer in der Römischen Kirchen lebt / allein selig werden.

Der Nachsatz allhier ist falsch und irrig / daß nemlich der jenige allein und sonst keiner in der gantzen Welt zur wahren Kirchen Christi gehöre / als wer in der Stad Rom und der Kirchen desselben Bezircks lebet / denn gleich wie Rom nicht die gantze Welt ist / also ist auch die Römische Kirche nicht flugs die gantze Christenheit auff Erden. Die Epistel an die Römer hält ja nicht an die Corinther / sondern die Römische und Corinthische seyn unterschiedliche Kirchen / denen Paulus geschrieben. So war auch vor dem der Römische Bischoff nicht Bischoff zu Constantinopel / sondern ein ieder für sich hatte seine Herrde und Gemeine / Act. XX, 28. 1. Petr. V, 2. Johannes muß an sieben Bischöffe in sieben Gemeinen schreiben / Apoc. I, 20. c. 2. f. Es solte aber P. Engel GOtt dancken / wenn wir so gütig wären / und den Nachsatz ohne das Allein zugeben wolten / solcher Gestalt:

Wer in der Römischen Kirchen lebt/ derselbe gehört (ob gleich nicht allein/ doch nebst andern/) zu der wahren Catholischen Kirchen oder allgemeinen Christenheit auff Erden.

Allein auch dieses kan so schlechter Dings und ohne Unterscheid von uns nicht nachgelassen werden/ sondern man muß wissen / daß das Wort **Römische Kirche** zweyerley Verstand hat. Entweder wird durch die **Römische Kirche** verstanden der Hauffe derselben/ welche an dem **Römischen Pabste**/ als einem vermeynten Haupte der Christenheit und unfehlbaren Richter des Glaubens hangen / dessen Greuel und Irrthümer / als das Verdienst vermeynter guter Wercke / die Zweiffels-Lehre / Anruffung der Heiligen/ Messe/ einerley Gestalt/ Ablaß und dergleichen billigen/ und andere / und zwar recht Evangelische Christen / ohne Grund wider GOttes Wort und die Christliche Liebe verketzern/verdammen und verfolgen. Kürtzlich/ der Hauffe derer / die es von Hertzen-Grund mit dem Pabst und seinen Greueln halten. Von denen gestehen wir allerdings nicht/ daß sie zu der wahren reinen Catholi-

sch-

lichen Kirchen / oder zu der allgemeinen Christenheit auff Erden gehören. Oder es wird durch die Römische Kirche verstanden / der Rest von der uhralten Römischen Kirchen / oder die unter dem ietzt-beschriebenen äuserlichen Hauffen der Römischen Kirchen befindliche fromme Christliche Hertzen / welche solche Tieffe des Satans nicht recht verstehen / und über dem Unwesen seuffzen (wie man denn zur Zeit des Trientischen Concilii den Durst vieler geängsteten Hertzen und Gewissen nach dem gesegneten Kelch zur Gnüge gespühret hat) indessen sich bloß ans Göttliche Wort halten / und sich sonderlich in der letzten Todes-Stunde nicht auff ihr eigen Verdienst und Wercke / sondern eintzig und allein auff JEsu Christi blutiges Verdienst verlassen / und von diesen lasse ich den Nachsatz folgender Gestalt passiren:

Dieselbe / welche in der Römischen Kirchen sich zwar wesentlich auffhalten / allein mit ihrem Hertzen nicht dem Römischen Antichrist / sondern dem HErrn Christo anhangen / gehören zu der wahren Catholischen Kirchen (und dahin geht

Lu-

Lutherus in seinem Buch von der Winckel-Meß und Pfaffen-Weih/Tom.6. Jen. f. 92. 1. und sagt: Daß etliche Heiligen unter dem Pabstthum blieben / in welchen Christus den Christlichen Glauben erhalten.)

§. 18. Ferner so taugt P. Engels Prosyllogismus oder Beweiß-Schluß (daß bey denen Papisten GOttes Wort recht gelehrt und die Sacramenta behandelt werden) eben so viel. Förmlich muß er also schlüssen:

Wo die heilige Schrifft recht ausgelegt / lauter und rein gelehret / die heiligen Sacramenta recht nach Christi Einsetzung ausgespendet / und das Amt der Schlüssel nach Christi Anordnung recht verwaltet wird (von der Päbstischen Pfaffen-Weihe hat Lutherus nichts) da ist die wahre Kirche Christi / oder eine solche Gemeine / zu welcher man sich sicher halten / und bey welcher man den wahren Glauben finden kan / auf welchen alle / die dabey geblieben / selig worden seyn.

Die-

gestanden/daß das Pabstthum an sich selbst gut/ oder die Päbstische Kirche sey die wahre Kirche, gleichwie die Papisten/ ob sie gleich gestehen müssen/daß unter dem so genañten Lutherthum oder Evangelischen Christenthum viel Gutes geblieben/ [als die Bibel/ Tauffe/ wie sie denn ja die von und bey uns getauffte Kinder für Christen-Kinder passiren lassen/ und tauffen sie nicht anders ꝛc.] doch nicht zugeben werden/ daß deswegen das Lutherthum an und für sich gut/ oder die Lutherische Kirche die rechte sey. Solcher Gestalt wird hoffentlich P. Engels Nüßlein auffgebissen seyn/und ist GOtt Lob bey mir ohn alle Zahn-Wehe abgegangen; Allein ich muß hiebey wieder schertzen und sagen: **Wer P. Engels oder seines Vorgängers Reimen oder Verse ohne Ohrzwang oder Ohren-Weh lesen kan/ der muß gute Ohren haben.**

§. 19. Weil aber P. Engel so gerne mit Nüssen zu thun hat/ will ich ihm hiemit wieder ein Nüßlein auffzubeissen geben/ mit Bitte/es wohl auffgebissen mir wiederzuschicken.

Bey welchen das Wort GOttes nicht recht vorgetragen/sondern vertuscht und unter die Banck gestecket/ auch

nicht

und Sacramenta ihrem Wesen nach / die gleichwohl der Pabst nicht gäntzlich hat tilgen dörffen oder können / da müsse man nun nicht alles ohn Unterscheid annehmen oder verwerffen / sondern **alles prüfen / und das Gute behalten** / 1. Thess. V, 21. Man müsse einen Unterscheid machen zwischen dem **Pabst** (welchen er an eben angezogenen Orte für den rechten Antichrist hält) samt seinem Hauffen / die seine Greuel im Hertzen billigen / und mit Mund und Hand vertheidigen; und dann **zwischen dem Tempel GOttes** oder der Christenheit / darinne der Antichrist sitzt und tyrannisiret / da gleichwohl viel seyn / die GOtt / wie den Loth zu Sodom unter bösen Buben / erhalte / 2. Pet. 2. also / daß der Pabst nicht verwehren kan / daß etliche seyn / die ihm / ob schon nicht allemahl öffentlich widersprechen / doch im Hertzen nicht beyfällig seyn. In Summa / unter dem Pabstthum seyn etliche / welche gehören zu der wahren allgemeinen Kirchen / mit welcher sie auch in einerley Geist und Glauben unbekannter Weise vereinigt seyn / ob sie gleich äuserlich unter des Pabsts Hauffen sich auffhalten. Hat demnach Lutherus damit / daß er gesteht / **unterm Pabstthum sey viel Gutes geblieben** / nicht

ge-

gestanden/daß das Pabstthum an sich selbst gut/ oder die Päbstische Kirche sey die wahre Kirche, gleichwie die Papisten/ ob sie gleich gestehen müssen/daß unter dem so genañten Lutherthum oder Evangelischen Christenthum viel Gutes geblieben/ [als die Bibel/ Tauffe/wie sie denn ja die von und bey uns getauffte Kinder für Christen-Kinder passiren lassen/ und tauffen sie nicht anders 2c.] doch nicht zugeben werden/ daß deswegen das Lutherthum an und für sich gut/oder die Lutherische Kirche die rechte sey. Solcher Gestalt wird hoffentlich P. Engels Nüßlein auffgebissen seyn/und ist GOtt Lob bey mir ohn alle Zahn-Wehe abgegangen; Allein ich muß hiebey wieder schertzen und sagen: **Wer P. Engels oder seines Vorgängers Reimen oder Verse ohne Ohrzwang oder Ohren-Weh lesen kan/ der muß gute Ohren haben.**

§. 19. Weil aber P. Engel so gerne mit Nüssen zu thun hat/ will ich ihm hiemit wieder ein **Nüßlein** auffzubeissen geben/ mit Bitte/es wohl auffgebissen mir wiederzuschicken.

Bey welchen das Wort GOttes nicht recht vorgetragen/sondern vertuscht und unter die Banck gestecket/auch nicht

nicht lauter und rein/ sondern bloß nach dem Sinn eines Menschen/ der mehrentheils untüchtig ist r die Schrifft auszulegen/ der in Glaubens-Sachen nicht nur irren kan/ sondern öffters gröblich geirret hat/ ausgeleget und verfälscht; die Heil. Sacramenta nicht recht ausgespendet/ sondern die Tauffe wider Billigkeit den Glocken gegeben/ das halbe Abendmahl hingegen Christen-Menschen gestohlen und genommen/ dazu beyde Sacrament mit allerhand Menschen-Tand beschmitzet werden: Wo das Amt der Schlüssel nicht zur Beruhigung der Gewissen armer Sünder recht geführet/ sondern zum richterlichen Zwange und Folter der Gewissen

r. De Urbano VIII. Alphonſus de Vargas *Stratagem. Jeſuit. p. 14.* Theologum non dicam, cùm ne Theologiæ diſcipulus qvidem unqvam fuerit. Alphonſus de Caſtro *l. 1. contra Hær. c. 4.* probat multos Pontificum ne Grammaticam qvidem intellexiſſe. Ita in exemplari excuſo 1534. ſub prelo Aſcenſiano. Sic & A. 1539. Colon.

gemißbrauchet wird ꝛc. Bey denen ist mit nichten die wahre reine Kirche anzutreffen. Diesen Vorsatz kan P. Engel nicht verwerffen / indem er ihn einmahl selbst angenommen. So kan er auch nicht leugnen/ und bin ich alle Stunden erböthig / ihm zu beweisen folgenden Nachspruch:

Bey den Päbstischen wird GOttes Wort / Sacrament und Amt der Schlüssel solcher Gestalt tractiret.

Das ist nunmehro weltkündig.

Ergò, Ist bey den Päbstischen (so ferne sie nemlich Päbstisch seyn/) die wahre Kirche nicht anzutreffen.

Hingegen schlüsse ich also:

Bey welchen das Wort GOttes lauter und rein ohne menschlichen Zusatz/ ohne Reflexion auff Menschliches Ansehen/ ohne Verfälschung und Vernunfft-Deuteley geprediget: die Hochwürdigen Sacramenta ungestümmelt nach Christi Anordnung und Einsetzung behandelt; Die Schlüssel des Himmelreichs zu Beruhigung der Gewis-

wissen bußfertiger Sünder recht/ so wohl öffentlich auff der Cantzel/ als in geheim im Beichtstuhl / gebraucht werden/ bey denselben ist die wahre Kirche anzutreffen.

Bey uns Evangelischen wird GOttes Wort/ Sacrament und Schlüssel-Amt solcher Gestalt tractiret.

Ergò, ist bey uns Evangelischen die wahre Kirche anzutreffen.

Id qvod erat demonstrandum. P. Engeln soll auff Begehren entweder der Vor- oder Nachspruch schon ferner klar gemacht werden/ wann er so dann nur auch den Schluß gestehn und sich gefangen geben will.

Vierdter Einwurff.

§. 20. Weiter streuet P. Engel ferner ein/ auff Lutheri Lehre könne kein ander selig werden/ denn er habe ihm selber nicht getraut darauff selig zu werden: Nun könne ja keiner grössere Versicherung wegen seiner Seligkeit von Luthero haben/ als Lutherus selbst gehabt/ als welcher

biß an seinen Tod an seiner Religion und Seeligkeit gezweiffelt / p. 30. Dahero sey er auch in seiner Religion und Lehre so unbeständig gewesen / daß er fast alle Jahr dieselbe mercklich verändert habe / nach dem Spruch: **Heute Ja / Morgen nein / ist des Luthers Latein**: Berufft sich dißfalls p. 40. auff den **Wetterhahn** / da dieser Punct gnugsam erwiesen sey. Zu dem (spricht er) seyn auch die **Lutheraner** selbst unter sich uneins / es sey die Augspurgische Confession **vielmahls von den Predigkautzen** *s.* **verändert / gemehrt / vermindert / verhümpelt und verstümmelt worden** davon er aus Laurenii Foreri Uberschlage über den Sächsischen Aug-Apffel / p. 48. und folgends ein großes Wesen macht / und hier-

s. So liederlich schertzen die Papisten; also spricht er bald hierauff / p. 48: Nicolaus Selneccer habe das Lutherische Karten Cordi-Buch schmieden helffen. Wann nun Luth. etwan des Pabsts DECRETA per anagramma, oder andere die Jesuiten Esaiten / Jesuzwider oder Suiten heissen / da ist die Elbe und der Rhein angezündet. Sie wollen das Privilegium zu schmälen allein behalten.

hieraus p. 52. **den Schwindel-Geist der Uneinigkeit** allen Evangelischen Lehrern beymessen will.

Antwort.

§. 21 ANfangs wundere ich mich fast/ daß **P. Engel hie von Versicherung der Seligkeit so viel** Dicentes macht/ da er doch wohl weiß/ daß nach der Päbstischen Lehre/ kein Mensch der Gnade GOTTes/ der Vergebung seiner Sünde und der Seligkeit vergewissert seyn kan: Ja keiner/ auch der Pabst selbst nicht/ kan (so fern er ihre Lehre durchaus annimmt) gewiß versichert seyn/ daß er ein getauffter Christ/ geschweige ein Geistlicher sey. Denn sie glauben ja/ daß kein Sacrament gültig sey/ wenn nicht der Priester die Intention oder den Vorsatz habe/ zu thun was die Kirche thut. *t.* Denn wie kan der Pabst gewiß ver-

t. Ita Concil. Florent. ap. Caranzam *Sess. 7. Can. XI.* Hæc septem Sacramenta tribus perficiuntur, videlicet rebus tanqvam materiâ, verbis tanqvam formâ, & personâ Ministri conferentis Sacramentũ, cum intentione faciendi qvod facit Ecclesia. Qvorũ si aliqvid desit, non perficitur sacramentum. A Conc. Trid. Legi hic meretur D. Æg.

versichert seyn / daß der / welcher ihn erstmahls geweihet / den Vorsatz gehabt ihn zu weihen? ja der ihn getaufft / den Vorsatz gehabt ihn zu tauffen? ob er nicht etwan mit seinen Gedancken anders wohin verreiset? oder seinen Eltern / oder ihm nicht gut gewesen / und dergleichen? und also gülte beydes seine Weihe und Tauffe nichts. Solcher Gestalt muß auch ein ieder zweiffeln / ob der Pfaff bey der Consecration oder bey seiner Absolution einen rechten Vorsatz gehabt. Ich will dahero also schlüssen:

Wem man nicht kan in das Hertz / und in demselbigen seine Intention, Gedancken / Vorsatz und eigentliche Meynung sehen / von dem kan man auch nach Päbstischer Lehre nicht gewiß seyn / daß er iemanden das Sacrament der Tauffe oder andere ertheilt habe. Dieser Satz gründet sich **auff die Florentinischen und Tridentinischen Schlüsse.**

Keinem eintzigen Menschen / und also auch keinem Pfaffen kan / ausser

GOtt /

chius in 3. Purims-Predigt / p. 148 s. Heilbrunn. Uncath. Pabstth. p. 96.

GOtt / iemand ins Hertze und in denselbigen seine Intention, Gedancken / Vorsatz und eigentliche Meinung sehen. Das gestehen Christen / Türcken / Jüden und Heyden.

Ergò, Kan man von keinem Päbstischen Pfaffen gewiß versichert seyn / daß er iemanden die Tauffe oder andere Sacramenta ertheilt habe.

Ja sie seyn in der Zweiffels-Lehre dermassen bestrickt / daß Osorius, ein Jesuit u. ausdrücklich schreibt / wann einer gleich so selig gelebt hätte / als Johannes der Täuffer / und hätte alle Tage Todten aufferweckt / und wären ihm alle Tage die Engel / ja Christus selbst erschienen / so könne er doch nicht gewiß versichert seyn / daß er bey GOtt in Gnaden sey. Wie können nun die Papisten einem andern grössere Versicherung der Seligkeit geben / als sie selbst haben? Warum bekümmert denn P. Engel sich nicht vielmehr um seine eigene / als um Lutheri Versicherung zur Seligkeit? Welcher zwar freylich Anfangs bey solchem grossen angefangenen Wercke ex dictamine carnis

u. Conc. I. sup. Evang. Dom. VII. post Trin.

und Menschlicher Schwachheit kleinlaut und zaghafft mag gewesen seyn / doch aber deswegen bey zunehmender Erkäntniß und Erleuchtung an seiner Religion so wenig / als an seiner eignen Seligkeit verzagt hat.

§. 22. Was aber sonst nach seiner vollkommenen Erleuchtung seine **Unbeständigkeit** anbetrifft / geschicht ihm Gewalt und Unrecht. **Der Wetterhan** / darauff sich **P. Engel** berufft / ist vorlängst gründlich widerlegt von D. Jac. **Heerbranden / in der Abfertigung des vermeynten neulich-ausgebrüteten Evangelischen Wetterhanen** / **an dem** kan P. Engel / wann ers für rathsam und sich für bastant ansieht / sein Heil versuchen. Wie gewiß sonst Lutherns / nach dem er einmal des Pabsts Greuel vollkömmlich erkännt / seiner Lehre / und was er für ein Wetterhahn gewesen / das haben die Papisten vielfältig / und sanderlich zu Worms erfahren: Er hat nicht allein / ungeachtet alles Einreden / sich hinein gewagt / sagende: **Ob er schon wissen solte / daß so viel Teuffel in Worms wären / als Ziegel auff den Dächern:** Sondern / ob auch gleich er hernach das gantze Reich für sich gehabt; ob gleich Cajetanus gnug mit Guten und Bösen an ihn gesetzt /

den-

dennoch sich gehalten / nicht als ein **Wetterhahn** / sondern als eine **eiserne Mauer** / ist weder zur Rechten noch zur Lincken gewichen / und hat kein Mensch **die sechs Buchstaben** REVOCO ihm abbitten oder abzwingen mögen.

§. 25. Daß aber Lutherus dennoch viel Dinge / welche er vor seiner vollkommenen Erleuchtung noch geglaubt / und in seinen ersten Büchern vertheidigt / als zum Exempel / vom Fegfeuer / einerley Gestalt / Ansehn des Pabsts und dergleichen / hernachmahls / da er vollkömmlich aus GOTTES Wort erleuchtet worden / candidè und offenhertzig selbst wiederruffen und widerlegt / darum ist er so wenig ein **Wetterhahn** zu nennen / als Augustinus, wann er libros retractationum, oder **Widerruffs-Bücher** schreibt / welches Exempel Lutherus selbst auff sich appliciret *T. 2. Jen. f.* 133. Ja so wenig / als Bellarminus, der Cardinal selbst mit seinen Recognitionen. Ich schlüsse dißfalls also: **Das / was Lutherus vorhin geglaubt oder geredt / und hernach geändert hat / ist entweder unrecht oder recht gewesen.** Ist et-

x. Conf. Joh. Conr. Gœbelii Augs. Conf. und Jubel-Predigten / P. I. p. 554. f.

was recht gewesen/ und hernach von ihm geändert/ das stehet zu beweisen; Zum Exempel/ bewiesen muß werden/ daß die Lehre vom Fegfeuer recht sey/ allein Meisneri Tractat vom Ablaß und Fegfeuer steht noch unumgestossen/ da er doch in der Vorrede alle Papisten zur Antwort provociret/ an demselben stünde P. Engeln Ehre zu erjagen. Ist aber das/ was Lutherus wiederruffen/ unrecht gewesen/ so hat er ja recht und rühmlich gethan/ daß ers wiederruffen. Denn irren ist menschlich/ aber im erkannten Irrthum verharren/ ist teufflisch.

§. 24. Daß man im übrigen ein und anders vorbringen will/ da Lutherus in seinen letztern Schrifften mit sich nicht einig gewesen seyn soll/ ist von den y. Unsrigen zur Gnüge abgelehnt und bewiesen/ daß man Lutheri Worten ungütlich gethan/ wie darüber er selber schon bey seinem Leben offt geklaget/ als wenn er Tom. 6. Jen. f. 210. sagt: **Was soll ich sagen? Was soll ich klagen?**

y. Conf. D. Heilbr. im unsch. Luth. Mull. *in Luth. def. c. 21. p. 546. s.* Lælius *contra Sartor. p. 171. s.* D. Zeæmann. *contra Ungersdorff. c. 27. p. 295. s.* Heerbrand. in Abfertigung des Wetterhahns/ Keslerus *in Anti-For. p. 421. s.*

gen ? Ich bin noch im Leben / schreibe/ predige und lese täglich / noch finden sich solche gifftige Leute / nicht allein unter den Widersachern / sondern auch falschen Brüdern / die unsers Theils seyn wollen/ die sich unterstehen/ meine Schrifft und Lehre stracks wider mich zu führen/ lassen mich zusehen und zuhören/ ob sie wohl wissen/ daß ich anders lehre / und wollen ihren Gifft mit meiner Arbeit schmücken/ und die armen Leute unter meinem Nahmen verführen/ was will doch immermehr nach meinem Tode werden ? Ja ich solte billig alles verantworten / weil ich noch lebe. Ja wiederum / wie kan ich allein alle Mäuler des Teuffels stopffen ? Sonderlich denen (wie sie alle vergifftet sind) die nicht hören noch mercken wollen/ was wir schreiben/ sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß/ wie sie unsere Worte in allen Buchsta-

ben auffs schändlichste verkehren und verderben mögen ꝛc.

§. 25. Haben aber ja die Papisten Lust Wetterhähne zu sehen/ so sehen sie ihre eigne Lehrer an/ die seyn recht des Pabstes Wetterhähne/ und müssen sich wenden/ nach dem der Wind von Rom kömmt/ wanns der Pabst begehret/ sagen sie/ was sie sonst wohl besser wissen. Als einsmahls Michaël Bavus, ein sonst gelehrter Mann/ wider etliche Päpstliche Decreta dispùtiret hatte / und derhalben im Namen Pabsts Gregorii XIII. von dem Cardinal Francisco Toleto, besprochen ward/ gab er zur Antwort:z. Er sey bereit/ alles in tieffster Demuth zu revociren/ [ein solcher Wetterhahn war Lutherus dennoch nicht / ob gleich auch ein Cardinal mit ihm redte) allein eins wundere ihm nur/ daß der Pabst um der Sache willen so einen vornehmen Mann mit so grossen Kosten an ihn bemüht habe/ ihre Heiligkeit hätten nur den kleinsten Hund mit einem Zettel schicken dürffen (sc. einen Tellerlecker an den andern] das wäre übrig gnug gewesen / er hätte bald alles/ was er iemahls geredt und geschrie-

z. Testes *Moguntini* apud Dannhawerum *Hodom. Pap.* P. I. p. 1343.

schrieben/ für null und nichtig erkennen wollen. Das lasse man mir einen Wetterhahnen seyn.

§. 26. Was sonst von der Evangelischen Lehrer Mißhelligkeit/ und sonderlich von der Aenderung der Augspurgischen Confession eingestreuet wird/ ist von sehr schlechter Importantz. P. Engel hätte nicht nur Laurentii Foreri Uberschlag lesen sollen/ sondern auch die Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels/ da Laurentio Forero und andern Calumnianten ihr Maul zur Gnüge gestopffet/ und erwiesen ist/ daß/ was etwan Phil. Melanchthon aus eignen Gutdüncken für sich gethan/ Fürsten und Ständen und der gantzen Evangelischen Kirchen nicht nachtheilig seyn könne oder solle. a. Hat P. Engel Hertz/ so mache er sich dran/ und vertheidige Forerum!

§. 28. Ob sich auch zuweilen noch heutiges Tages hie und da unter Evangelischen Lehrern Mißverständnisse ereignen/ so wird doch darum die Lehre nicht geändert.

a. Conf. qvoqve Keslerus *Anti-Forero l. 2. sect. 3. c. 3. de consideratione, an mutata Aug. Conf. tollat Ecclesiæ Lutheranæ unitatem? p. 249.* s. Mylius in A. Conf. P. 1. p. 5. &c.

Wir haben unsere ungeänderte Augsp. Conf. und Christlich Concordien-Buch / das ist/ unser allgemeines **Glaubens-Bekäntniß**/ wer es mit demselben hält / der ist unser Glaubens-Genoß / wer nicht will/ den können wir nicht halten.

§. 28. Wollen aber ie die Papisten ein und andern Eigensinn und Neugierigkeit bey uns gar zu hoch auffmutzen/ so bitten wir / sie kehren doch zuvor für ihrer eignen Thür / und sehen ein wenig an die erschrecklichen Spaltungen *b.* und Katzen-Kriege **der Römischen Päbste** / die greulichen Widerwärtigkeiten der **Päbstlichen** *c.* **Rechte**/ die Mißhelligkeiten der **Päbstlichen** *d.* Concilien / die Trennungen der **Päbstlichen Lehrer**/ *e.* sie werden war-

b. Conf Ausführung der Ursachen des verwegerten Concilii p. 384. Jamesius *in bello Papali*: Behauptung des Dantziger Catechism. p. 461. Tenzel. contra From. p. 552. f.

c. Osiander *in Papa non Papa.*

d. Gerhardus *de Eccles.* §. 237.

e. Conf. Flacius *de contradict. dissens. Pontif.* Pappus *in Contradict. doctr. Eccles. Rom.* Nic. Hunnius *in Papatu seipsum destruente, & pelle ovina det. p. 110. s.* Osiander *in Papa non Papa.* Kesler. *contra Forer. p. 446, 508, & 722. ad fin. li-*

warlich zu fegen gnug finden; sie ziehen doch den ungeheuren Balcken vor aus ihrem eignen Auge/ ehe sie sich wegen des Splitters in unsern Auge so sehr bemühen. Es heist dißfalls mit denen Papisten: **Artzt / hilff dir selber!** und gleichwohl ist des Pralens **von Einigkeit ihrer Kirchen** weder Maaß noch Ende. Da doch dieselbe/ eben wie bey denen Türcken/ nur erzwungen ist/und bestehet nicht auff der Einigkeit des Geistes durchs Band des Friedens/ Eph. IV. 3. sondern auffs Pabsts Gewalt und den weltlichen Arm.

Fünffter Einwurff.

§. 29. P. Engel bringt auch / wie dieser Leute Art ist / endlich viel **wider Lutheri Person** auff die Bahn / damit er erhalte / ein solcher Mensch könne nicht von GOTTES Geist getrieben/ oder zu einem so wichtigen Werck gebraucht seyn/ man könne auch ohne Seelen = Gefahr seiner Lehre nicht folgen / denn [1.] bekenne er/ **er sey in den Religions Handel aus Unverstand gerathen/** p. 38. **zweiffele/ob er seine** Reformation **in GOttes Nahmen ange-**

fan-

bri. Defensio Catech. Dantisc. *p.* 307. *f.* Andr. Crasthofius *in bellô Jesuiticô &c.*

fangen/p. 31. (2.) Seine Lehre sey neu und zuvor in der Welt nie gehöret worden/ p. 42. (3.) er habe mit dem Teuffel conversiret/ und habe von demselben die Messe zu bestreiten gelernet/ p. 43. 46. [4.] Die Leute sind aus seiner Lehre ie länger ie ärger worden/ p. 35. 42. (5.) Er habe die H. Schrifft verfälscht/ gantze Capitel und Bücher heraus gestohlen/ also daß ihn sein eigen Fluch treffe/ aus Tom. 4. Witteb. f. 393. 1. Wer ein Titul oder Buchstaben wegthut oder ändert/ der soll des Teuffels seyn/ p. 37. 39. [6.] Er habe wider GOtt / die H. Jfr. Mariam und die Heiligen schimpflich geredet/ p. 39. [7.) Er habe die Obrigkeit gelästert/ p. 28. (8.) Er sey unhöflich und liederlich in Worten/ p. 40. und ärgerlich in Wercken gewesen/ bekenne selbst/ ihm gebühre für sein Leben nichts/ als die Hölle/ p. 43. [9.) Er sey vom Pabst und Käiser wegen seiner Lehre verdam̃t als ein Ketzer / p. 36. 33. 39. [10.) Er habe sich selbst einen Ketzer/ Lügner / Teuffels-Gespenst/ Gifft/ Pestilentz und Höllenbrand/ auch einen Vater aller Sacrament-Schänder genannt/ p. 41. und andere für seiner Lehre gewarnet/ p. 41. Wie nun ein solcher Mensch andern den Weg zur Seeligkeit weisen können?

Ant-

Antwort:

§. 30. VOr erst sollen die Papisten wissen / daß wir unsern Glauben nicht gründen auff Lutheri Person *f*. und Autorität / wie sie auff den Pabst / das hat Lutherus nie begehrt / sondern dawider Tom. 2. Jen. f. 81. und sonst protestiret: sondern auff GOttes Wort / und glauben ihm / weil seine Lehre der Schrifft gemäß ist; Können wir nun aus derselben eines Irrthums überwiesen werden / so wollen wir ihn fahren lassen / und ob es gleich zehnmahl in Lutheri Schrifften stünde? Allein das werden sie auff Nimmers-Tag werckstellig machen.

§. 31. Hie machts nun zwar P. Engel ziemlich grob / und verstellt sich warlich in einen unbescheidenen P. Engel / wann er p. 52. sagt: **Das seyn rechte ungeschickte Narren und Tölpel / die da sagen / sie glauben an Luthern nicht / und leugnen ihren Ursprung und Ertz-Vater / 2c wegern sich / wann sie in die Eng und Nothstall getrieben wer-**

f. Conf. Müllerus *Luth. def. p.* 8. 549. Gerhardus Widerlegung des Morgen-Sterns. *p.* 57. Dannhw. *Theol. Consc. T.* 1. *p.* 563.

werden/ **Lutherisch** zu nennen ꝛc. Allein wir können hier mit allem Recht retorqviren und sagen: **Das seyn rechte ungeschickte Narren und Tölpel/ die da sagen/ wir gläuben an Luthern;** Welcher unter uns allen ist zu nennen/ der gesagt: **Er gläube an Luthern?** Ist P. **Engel** ehrlich/ so nenne er ihn! Dennoch aber/ so weigern wir uns gleichwohl nicht/ auff gewisse Masse und zum Unterscheid uns **Lutherisch** nennen zu lassen/ darum/ daß wir die von **Luthero** ans Licht gebrachte Evangelische Lehre für recht erkennen/ nicht aber darum/ daß wir einer neuen von ihm auffgebrachten Lehre anhiengen/ wie die **Papisten**/ welche uns den Nahmen erstlich gegeben/ lästern.) Also haben ja auch vor dem die Rechtgläubigen gelitten/ daß man sie zu Zeiten ATHANASIANER hiesse/ weil dazumahl die Arrianer sich auch **Catholisch** nannten/ und man sonst keinen Unterscheid gewust hätte. Also wegern sich die so genannten Röm. Catholischen des Tituls **Papisten** nicht allerdings/ ob sie gleich an den **Pabst** nicht gläuben. Ja was meynt P. Engel/ glauben denn die **Franciscaner** an Franciscum, die **Dominicaner** an Dominicum, weil sie sich von ihnen nennen lassen?

§. 32.

§. 32. Allein/was halte ich mich auff bey einer ausgemachten Sache; g. Also must du sagen / spricht Lutherus Tom 2. Jen. Der Luther sey ein Bube oder Heiliger/da lieget mir nichts an / seine Lehre aber ist nicht sein/ sondern Christus selbst. Denn du siehest/ daß die Tyrannen nicht damit umgehen / daß sie nur den Luther umbringen/ sondern die Lehre wollen sie vertilgen/ und von der Lehre wegen tasten sie dich an/ und fragen dich / ob du Lutherisch seyst? Hier must du warlich nicht mit Rohr-Worten reden/ sondern frey Christum bekennen / es habe ihn Luther / Claus oder Georg gepredigt; die Persohn lasse fahren / aber die Lehre must du bekennen.

§. 33. Ob wir uns nun zwar solcher Gestalt Lutheri Persohn nicht so hoch anzunehmen / und seine Worte und Wercke zu justificiren nöthig hätten [wie denn auch die Pa-

g. Conf. Gerhardus *de Eccl.* §. 156. 160. *T.* 2. *Conf. Cathol. p.* 1151 Höpffner⁹ *Saxon. Evang. S.* 1 *P.* 1. *c.* 3. *p.* 48. Tenz. wider Frommen/ *p*

EVAN EVANG EVANG EVAN

Papisten selbst sich nicht in den Nothstall werden eintreiben lassen/ daß sie aller ihrer Päbste Thaten und Reden defendiren sollen/ sondern meynen/ durch ihr Leben entgehe der Lehre nichts] dennoch/ weil gleichwohl die Papisten biß dato auff Lutherum noch nichts gebracht haben/ das nicht von den Unsrigen zur Gnüge abgelehnt wäre / *h.* so kan ich auch Lutherum von P. Engeln noch nicht schimpffen lassen.

§. 34. Es ist aber nunmehro Welt-kündig/ wie die Papisten mit Lutheri Schrifften umgehen/ nicht anders / als der Teufel mit dem Psalter / wie Lutherus schon es selbst gesehen und beklaget *i.* hat. Es seyn aber die Jesuiten in solcher Kunst für andern Meister/ weswegen man sie von unser Seite unterschiedliche mahl übel abgeleuchtet hat Vielleicht hat **P. Engel** auch davon gehört/ wie vor dem D. Phil. Heilbrunner auff dem Post-Colloqvio zu Regenspurg/ dem liederlichen Spey-Vogel/ Conrado **Vettern**/ seine Crimina falsi oder Lügen in Beyseyn vornehmer Fürstl. Personen von

h. Vid. D. Heilbrunner. im unschuldigen Luther/ Mülleri *Lutherus defensus ejusq; defensio.* Tenz. Rettung wider Frommen rc.

i. In artic. Smalcald. T. 6. Jen. f. 510. & T. 7. Jen. f. 234.

von beyden Theilen in den Hals gestossen: da nur der Hochlöblichl. **Pfaltz-Graffe Philipp Ludewig** die angeführte Stellen im Luthern selbst her gelesen/und alsobald gesehen/wie man mit seinen Worten umgegangen/so daß **Vetter** etliche Stunden mit Schimpff und Spott/fast wie ein im Diebstahl ergriffener Bube/am Pranger gestanden/und sich die Jesuiten sein biß auff den heutigen Tag schämen müssen: Dergleichen remonstration ist auch von D. Garthio auffm Colloqvio zu Prage k. geschehen. Und wann P. Engel wegen seiner angeführten Stellen aus Luthero/die er doch/wie leicht erweißlich/nicht einmahl selbst angesehen/sondern aus andern (nam cui non dictus Hylas?) ohne Verstand/ zusammen geraspelt/auch nur bloß die Loca, und nicht Lutheri eigne Worte citiret hat/ vielleicht/ weil er gnug versichert ist/daß damahls die armen Leute in Mähren/Schlesien/Böhmen u. s. w. Lutheri Bücher nicht haben nachlesen dürffen/und ihm auff sein blosses Ansagen schon glauben müssen) zur Rede solte gesetzt werden/es solte ihm gewißlich nicht besser/als **Vettern**/gehen.

k. V. Acta & Postacta Colloqv. Pragensis.

§. 35. Ein eintziges **Bubenstück** für dißmal zum Exempel zu nehmen / und also gleichsam den Esel bey seinen Ohren zuerkennen / so will er unter andern seinen armen einfältigen Leuten / p. 42 weiß machen / als habe sich Lutherus selbst **eine Gifft und Pestilentz** geheissen / und führet hernach Stellen an / da Lutherus sagt / er sey dem **Pabst eine Pest und Tod.** Gleich also könte ja einer sagen / **Christus habe sich selbst eine Gifft und Pestilentz genannt** / weil er sagt ; **Er wolle dem Tod eine Gifft / und der Höllen eine Pestilentz seyn ;** Da frage ich nun einen jeden / er sey Freund oder Feind : Ist diß ehrlich gehandelt? Solte man solchem Menschen wohl mehr zutrauen ?

§. 36. Dergleichen unredlich Stück begeht auch P. Engel / p. 49. wann er Luthero aus einem Schreiben an Phil. Melanchthonem von A. 1530. den 2. Sept. folgende Worte zuschreibt : **Wenn wir der Gewalt werden entgangen seyn / und den Frieden erlanget haben / wollen wir unsere Betrügereyen / Lügen und Fehler leichtlich verbessern** / und berufft sich auff Dav. Chytræi Buch von der Augsp. Confession, da doch daselbst Lutherus **nicht von seinen** / sondern von

ihren

ihren/ der Papisten/ Betrügereyen und Lügen redet/ und dabey erinnert/ daß/ wann ja von ihm und den Seinen ein und ander Fehler im Process fürgehen solte/ er doch damit der Warheit und Haupt-Sachen nichts wolle vergeben haben. Seine Worte beym Chytræo fol. 214. lauten also: Denn ich in so groben Hinterlisten (der Widersacher) vielleicht allzu sicher bin. Dieweil ich weiß/ daß ihr nichts da könnet versehen/ denn das unsere Person etwan antreffen möchte/ daß wir zu lind und unbeständig möchten gescholten werden. Allein/ was lieget daran? durch der Haupt-Sachen Beständigkeit und Warheit kan solches leichtlich wiederbracht werden. Nicht wolte ich/ daß etwas versehen würde: Aber ich rede also/ wann es geschehe/ daß es darum nicht verlohren sey. Denn so wir für Gewalt sicher seyn/ und Frieden erlangen/ wollen wir (NB. P. Eng l sperre die Augen auff!) ihre List und Lügen/ und unsere Fehle leichtlich zu rechte

te bringen/ denn seine Barmhertzigkeit regieret über uns. Seyd getrost und unverzagt alle/ die ihr auff den HErrn hoffet: Nun hoffet ihr auff den HErrn/ denn ihr handelt seine Sache/ welches ohne Hoffnung und Vertrauen auff ihn nicht geschehen kan. So weit Lutherus. Non diffitemur tamen in Latinam versionem p. 295. irrepsisse, *lapsus nostros*, qvò si respexit P. Angelus, aliqvam excusationem meretur, pravum tamen mentis Lutheri se gerit interpretem. Und dergleichen Betrügereyen und Lügen P. Engels können ihm/ wann ers begehrt/ iederzeit mehr unter die Augen gestellet werden.

§. 37. Doch aber will ich zum Uberfluß bey iedem Punct/ der wider Lutherum angeführten Auflagen ein wenigs erinnern/ und dem Leser weitere Nachricht bey andern Scribenten anweisen. Daß nun Lutherus (1.) bekennet/ er sey aus Unverstand in das weit-aussehende Religions-Werck gerathen/ so zeigt er nur an/ daß ihm Anfangs nicht wohl bey der Sache gewesen/ die ihm allein auff dem Halse gelegen/ und er sich so wichtig und groß nicht eingebildet hätte.

Ich

Jch war allein/ spricht er Tom. 1. Jen. f. 4. und aus Unvorsichtigkeit in den Handel gerathen / und weil ich nicht kunte zurücke weichen / räumte ich dem Pabste in vielen hohen Articuln nicht allein viel ein / sondern betete ihn auch mit rechten Ernst williglich an/ denn / wer war ich elender/ verachteter Bruder dazumal ? mehr einer Leiche/ denn einem Menschen gleich / der sich solte wider des Pabsts Majestät setzen/ für welchem nicht allein die Könige auf Erden und der gantze Erdboden/ sondern auch der Himmel und Hölle [daß ich so rede] sich entsetzen / und allein nach seinem Wincken sich alle musten richten. Bekennt also Lutherus seine Menschliche Schwachheit/ die er dazumahl non in complemento, sed in primordiis reformationis gefühlet/ in welcher aber Christus JEsus mächtig gewesen ist. Jst denn das was unbilliges/ Omne principium grave. Solte deswegen sein Werck nicht aus GOtt gewesen seyn? [daran Lutherus niemal gezweiffelt/ und sich deswegen wider Ec-

cium selbst gnugsam defendiret/ Tom. 1. Jen. f. 362.] *l.* Hat denn nicht dergleichen auch Jeremias gefühlet und bekannt: **HErr/ spricht er / du hast mich überredet / und ich habe mich überreden lassen/ du bist mir zu starck gewesen und hast gewonnen. Aber ich bin drüber zu Spott worden täglich / und iedermann verlacht mich**/ c. XX. 7.

§. 38. Daß [2.) **Luther** seine Lehre solle **neu und vor dem in der Welt unerhört** geheissen haben / deswegen ist schon unlängst dem Jesuiten/ Conr. **Vettern**/ mit Schimpff und Spott das Maul von Heilbrunnern gestopfft/ im Post-Coll. zu **Regenspurg** / p. 45. Nicht **Luther** / *m.* sondern der Pabst hat gantz neue und von tausend und mehr Jahren her nach Christi Zeiten in der Welt unerhörte **Lehren** ausgebrütet/ als zum Exempel **das Kelch-Verbot** im Abendmahl/ davon nachzulesen beym D. Hülsemann. *contra Hagerum Disp.* 20. *p.* 1427. Von dem Ablaß geht Alph. à Castro.. *l.* 8. *de hæresibus v. indulgentia p.* 140. 2. auch fein deutlich heraus/ und sagt: **Wider die Vernichtigung des Ab-**

l. Conf. Keslerus Lutherth. p. 64. f. Hartm. wider P. Brun. Lindnern p. 677.

m. Conf. Keslerus Luth. p. 245.

Ablaß will ich wenig streiten / weil kein Ding davon in diesem Werck gestritten wird / weniger in H. Schrifft klar an Tag ist gegeben worden / auch weniger bey den alten Lehrern gemeldet. Doch muß man dahero keine Gelegenheit nehmen / sie zu vernichten / weil es das Ansehen hat / sie seyn langsam und spat in der Kirchen gebraucht und angenommen worden. Denn NB. viel Dings in den letzten Zeiten allererst offenbar und bekannt worden / welches die alten Lehrer NB. allerdings nicht gewust ꝛc.

§. 39. Was [3.] anlanget die Anfechtung vom Teufel / so haben ja Christus und alle seine Heiligen dieselbe gehabt / und ist also kein Wunder / daß auch Lutherus von ihm nicht verschonet blieben. Daß aber der Satan unter andern Lutherum angefochten / und ihn mit den Gedancken geplagt: **Wie wilt dus verantworten / daß du so viel Ubels mit deinem Gotteslästerlichen Meßhalten gestifftet hast?** Daraus folgt nicht / daß das Meßhalten recht sey / eben so wenig / als wenn der Satan zu einem Mörder sagte:

Wie wilt dus verantworten / daß du so viel Leute todt geschlagen? folgt/**daß Todschlagen recht sey.** Denn wann der Teuffel einen zur Verzweiffelung bringen will / so hält er ihm nicht Tugenden für / sondern Laster/ deren er sich in seinem Gewissen gefangen geben muß / also / daß P. Engel mit dieser Historia wohl hätte zu Hause bleiben können. *n.* Uber die Legende / **daß der Satan sich Luthero auff die Achsel gesetzt/** hätte er selbst [wie P. erzehlt p.46.] nicht unbillig gelacht/und gesagt: [wanns wahr ist] **Auff dem Nacken kan er wohl seyn/ aber nicht im Hertzen.** Gesetzt/ es hätte der Teuffel dem Käyser eine solche Dunst gemacht/ solte darum Lutherus des Teufels seyn? Dem **Hiob** ist der Satan nahe gnug auff dem Nacken gewesen / denn er schlug ihn mit bösen Schwären von der Fußsolen an biß auff die Scheitel / Job. II, 7. Er blieb doch darum GOttes liebes Kind. Wie der Satan in Gestalt einer schrecklichen Nacht-Eulen Pabst **Johannem** / An.1411. auffm Römischen Concilio bethöret / erzehlet Nic. Clemangis, beym Wolffio *Lect. memorab. Cent.* 15. *p.* 765. Ist denn darum der Pabst des

n. Conf. Müllerus *Luth. def. p.* 396. Hartmann, *l. c. p.* 488. *f.*

des Teuffels gewesen? Was hält aber P. Engel von den Päbsten/die **Zauberer** gewesen? Denen muß der Satan nicht nur auff **dem Nacken**/ sondern mitten im **Hertzen** gesessen seyn! Im übrigen begehren wir billich von P. Arnoldo Engeln/daß er diese Geschicht noch besser beweise. Daß Bzov. *T. 19. Annal. Eccles. A. 1516. §. 26. p. 347.* Petrus Thyræus *tr. de Dæm. & loco infern. part. 2. c. 21. n. 4. p. 55.* und andere Feinde Lutheri es also erzehlen/ist noch lange nicht gnug. Sie seyn an der ersten Lügen nicht erstickt. Es hat sich diese Fabel eigentlich von **Lichtenbergers** Gesichte oder **Gemählde**/welches er auff Lutherum gemacht/entsponnen/wie beym Val. Herberger. **in der Hertz-Postilla am Tage Creutz-Erhebung**/*p.* II. *p.* 433. nach der Länge zu sehen ist. Es hatte nehmlich dieser **Lichtenberger** einen Münch gemahlet/dem der Teuffel auff dem Nacken sitze. Solch Gemählde deuteten unterschiedliche auff Lutherum. Derselbe nahm es für bekant an/und sprach zu D. Just Jona: **Ey Hr.** Doctor, **sehet das Bild recht an. Der Teuffel sitzt diesem Münche nicht im Gehirn oder Hertzen/sondern von aussen auffm Nacken/es ist ein ausgestossener Teuffel**/Joh. XII, 31. **Ins Hertz**

 soll

soll er mir nimmermehr kommen / da regiret mein HErr JEsus / aber von aussen sitzt er mir redlich auff dem Nacken / und hetzt mir den Pabst / den Engelländischen König und alles / was gewaltig ist in der Welt / auff den Hals / u. s. w.

§. 40. Daß Lutherus (4.) klagt / die Leute werden bey dem hellen Lichte des Evangelii ärger / das geschicht ja per accidens oder zufälliger Weise / und ist nicht der Lehre / sondern der Leute Schuld / so der guten Lehre mißbrauchen. Es ist aber nicht Luthero allein / es ist schon Noah / dem Prediger der Gerechtigkeit / Gen. VI, 5. dem frommen Loth / 2. Pet. II, 5. 7. 8. dem Eyferer Eliä / 1. Reg. XXI, 10. dem geistreichen Propheten Esaiä / Es. LIII, 1. und Jeremia / Jer. XV, 10. ja dem himmlischen Lehrer Christo Jesu mit seinen Zuhörern nicht anders gangen / Matth. XI, 20. und der Mann / der alle Buben fromm machen kan / soll bis auff die Stunde bey den Papisten auch noch ankommen. Man findet bey den Papisten dißfalls wohl so grosse Klagen / als Lutherus geführt. o.

§. 47.

o. Conf. Phil. Heilbrun. *Post-Colloq.* p. *121.* *Kesl.* Lutherth. *P. 1. c. 2. q. 12. & P. 2. c. 2. q. 2.* Tenz. wider From. *p. 11, 46.* ex Joh. Paul. Oliva.

§. 41. Daß Lutherus [5] die Schrifft verfälscht habe / ist eine nicht Englische / sondern recht teuflische Unwahrheit / davon man bey Keslero Luther. p. 74. Müllero, c. 11. p. 292. und andern gnugsame und ausführliche Nachricht findet. Allein / will P. Engel Nachricht wissen / wer die Bibel verfälscht? so thue er mir den Gefallen / und schlage in der Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels nach c. 34. p. 337. er wirds gewißlich etwas wohlfeiler geben.

§. 42 Daß Lutherus (6) GOtt, oder einigen Heiligen gelästert hätte / ist gantz falsch / und von D. Müllern c. 8. p. 220. zur Gnüge abgelehnet. Was schadet Luthern die Bezüchtigung / die auch Christus selbst hat leiden müssen? Daß aber sonst von den Papisten / in dem sie den Heiligen Göttliche Ehre und Prædicata zuschreiben / GOtt gelästert / und die Heiligen durch solche Flatterien selbst geschändet / und sie es ihnen dermahleins schlecht dancken werden / ist sonst zur Gnüge bewiesen / und soll P. Engeln dißfals auf sein Begehren weiter gedienet werden.

§. 43. Wer [7] die Obrigkeit schimpflich halte / Luther oder der Pabst? davon könte

viel gesaget werden. Einmahl ist gewiß / daß Luther die Obrigkeit / für sich betrachtet / nicht mit Füssen getreten / sondern ihren Stand dermassen legitimiret hat / daß sie nun des Pabsts Fuß-Schemmel nicht mehr seyn dürffen. p. Daß aber dennoch Lutherus zu Zeiten Könige und Fürsten in andern Absehen nicht als **Obrigkeit** / sondern als **Verfolger des Evangelii** / oder auch / als seine **Widerpart** / indem sie sich mit ihm in Disputat eingelassen / etwas harte tractiret / das haben sie theils verdienet / theils an ihm erholet / wäre besser gewesen / sie hätten ihres Thuns gewartet / und andere disputiren lassen / so wäre ihnen standmäßiges Tractament wiederfahren. Ein König / der von einer Privat-Persohn nicht will labeth oder schachmatt gemacht werden / muß nicht mit ihr spielen / denn beym Spiel wird er nicht als ein König / sondern als ein Gegenspieler betrachtet. Also hat Lutherus Könige und Fürsten / die ohne rechten Grund sich wegen der Lehre mit ihm eingelassen / als Antagonisten nach Erforderung der Sache tractiren müssen. Sie seyn unrecht bey ihm ankommen /

p. Conf. Müller. in Vermahnung wider Jansenium p. 61. f.

men/ und haben sich in seinen Heroischen Geist nicht schicken/ viel weniger ihm widerstehen können. Man lasse doch dißfalls Lutheri eigene Erklärung gelten/ T. 2. Jen. f. 207. b. Ich weiß auch wol/ daß meine Schrifften fast allesamt der Art gewesen sind/ daß sie zu erst angesehen gewest / als seyn sie aus dem Teuffel / und man besorgte / der Himmel würde balde fallen/ aber hernach ists bald anders worden. Es ist itzt eine ander Zeit/ daß man die grossen Häupter/ so vorhin ungewohnet/ antastet / und was GOtt im Sinn hat/ wird man sehen zu seiner Zeit. Nicht daß ich mich damit entschuldige / als sey nichts Menschliches an mir / sondern daß ich mich des rühmen kan mit S. Paul: Ob ich gleich zu hart bin / daß ich dennoch ie die Warheit gesagt habe/ und mir niemand kan Schuld geben / daß ich geheuchelt habe. Soll ich ie einen Fehl haben / so ist mirs lieber / daß ich zu hart rede / und die Warheit zu un-

vernünfftig heraus stossen / als daß ich irgend einmahl heuchelte und die Warheit inne behielte. Verdreust aber die grossen Herren mein frey-hartes Schreiben / so lassen sie meine Lehre unverworren / und warten des ihren / ich thue ihnen kein Unrecht. Sündige ich was dran / das sollen nicht sie / denen ich nur recht thue / sondern GOtt allein vergeben. Mehr hievon ist zu finden bey D. Keslero Luthert. p. 208. Müller. c. 22. p. 572. Tenzel. p. 441. seq. und andern.

§. 44. Etwas [8.] zu gedencken / theils von Lutheri Redens- und Schreibens-Arth / theils von seinem Leben / ist nicht ohne / daß Lutherus einen sonderbaren freyen Stylum führe / und sich endlich seine Schuhe nicht zu eines ieden Füssen schicken; allein / es hats dazumahl die Zeit mitgebracht. Auff einen harten Ast hat ein harter Keil / und auff einen bösen Kopff eine scharffe Lauge gehört. So muß man bekennen / daß zu der Zeit nach der alten Deutschen Arth die Worte zwar derb und hart / [wiewohl man damahls sich über Lutheri Schreibens-Arth nicht geärgert /

noch ihn deswegen / als über etwas seltzames / zur Rede gesetzet hat) das Hertz und die Meynung aber gut gewesen / da hingegen heutiges Tages mancher in Worten subtil und höfflich gnug ist / also / daß er sine petitione veniæ keine Hure nennen darff / der doch weder GOTT noch Menschen um Verlaub bittet / wann er huret und bubet. Ist es denn aber nicht besser / ein besudelt Stücke Gold / als ein übergöldeter Koth? Ich meyne / schöne stattliche Realien, und ein ehrlich deutsches Gemüth durch derbe / und dem Ansehen nach / grobe Worte an den Tag gegeben / als Menschen-Tand und Lügen mit prächtigen und höflichen Worten den Leuten vorgebracht? Hätten demnach die jenigen / welche bißhero sich so emsig erwiesen / Lutheri derbe Redens-Arten zu samlen / und gleichsam nach **Käfer-Arth** in dem Mist zu wühlen / viel besser gethan / wann sie / nach **Bienen-Arth** / Honigseim zusammen getragen / der unter solchen Worten zu finden ist; wann sie alles an ihm geprüfet / und nicht die dem Ansehen nach **böse Worte** / sondern die in Wahrheit **gute Sachen** behalten hätten. Man verarget [zum Exempel] Luthero sehr hoch / wann er des Pabsts **Menschen-Satzungen** und Decreta DRECKETE heist:

heist; Allein/ hat unser Heyland (Matth. XII, 34.) nicht dergleichen gethan/ wann er für Beelzebub ein **Fliegen-Gott** sagt / Bellzebub/ das ist ein **Dreck-Götze**? Davon P. Engel (wo anders die Ebräischen Krebse ihm nicht zu subtil zu klauben seyn) nachlesen kan meine Dubia Bibl. P. 1. p. 38. 6. und P. 2. p. 18. Halten denn deswegen die Papisten Franciscum / den grossen Heiligen/ für einen Unflath / daß er aus Verachtung des Teuffels gesagt hat: Aperi os tuum, & stercorisabo tibi in illud, Das kan nicht anders gedeutscht werden/ als also: **Thue dein Maul auff / ich will dir hinein scheissen**/ in der Legende *Francisc. num.* 149. Eine gröbere Redens-Art/ wenn man ja den äusserlichen Laut so hoch auffmutzen will/ wird keiner in allen Schrifften Lutheri antreffen. Summa / Lutherus hat wider den Pabst und seine Vorfechter niemals so hart geredt/ sie habens noch härter verdient: Niemahls hat ers ihnen so grob gesagt/ sie habens noch gröber gemacht/ wie solches von den Unsrigen zur Gnüge dargethan. *q.* Qvid mirum, si candidè scapham, scapham dixit? §. 45.

q. Conf. Müller. *c.* 18. *p.* 487. Heilbrunner unsch. Luth. Brochmand. *Confut. Apolog. specul. Brandenb. p.* 1625, Tenzel, *contra* Frommen / *p.* 238. 239. *&c.*

§. 45. Was ferner sein **Leben** anlangt / so hat man ihm noch kein Bubenstück erwiesen. Erasmus, sein Widersacher selbst / giebt ihm ein gut Zeugniß seines untadelhafften Wandels / L. XI. Ep. 1. p. 372. Und wäre ihm ja gleich dißfalls etwas erwiesen / so entgienge dadurch der **Lehre** nichts: Ein **Bauer** kan mit ungewaschenen Händen wohl guten Saamen säen. Ein Dieb kan mir wohl den rechten Weg weisen: Giebt doch Christus selbst den Rath / man solle nach der **Pharisäer Worten und nicht nach ihren Wercken thun** / Matth. XXIII, 3. Die Papisten selbst gestehen / der **Pabst könne wohl ärgerlich leben** / wie denn ohne Mühe aus der Röm. Päbste Leben ein umgekehrter Decalogus auszuziehen / und keine Sünde ist / von welcher man nicht irgend an einem oder andern Pabst ein deutlich Exemplum regulæ finden solte / *r.*) und doch recht vom Glauben decidiren: Warum lassen wir denn nicht die Person seyn / Pabst Pabst / und Luther Luther bleiben / und reden von der Sache? Sonderlich / da die Papisten wohl wissen /

r. Conf. Hunnius *pelle ovin. detr.* §. *129. 194.* Botsaccus *demonst. quod Eccles. Romana non sit sancta.* Phil. Heilbrunn. *Post-coll. p. 114 s.* Beck. Lutherthum vor Luth. p. 226.

sen/ daß sie mit Recht auff Lutherum nichts/ wir aber auff ihre Päbste so viel bringen können/ daß ihnen die Ohren davon weh thun möchten/ welches P. Engeln auff Begehren leichtlich soll bewiesen werden. Im übrigen hat Lutherus/ wann er spricht: **Ihm gebühre für sein Leben nichts/ als die Hölle**/ dazu gesagt/ **wenn es strenge gerichtet wird**/ dahin gehet aber auch David/ Pf. CXLIII, 2. **HERR/ gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte/ denn für dir ist kein Lebendiger gerecht.** Und Augustinus *l. 9. conf. c.* 13. Væ etiam laudabili vitæ hominum remotâ misericordiâ; **Wehe auch dem sonst löblichen Leben des Menschen/ wanns GOTT ohne Gnade ansehen will.**

§. 46. Daß Lutherus [9.] vom Pabst und Käyser verdammt worden/ ist ein altes/ es fragt sich aber/ **ob mit Recht**? Der Pabst hats aus **Haß**/ der Käyser aus **Mißverstand** gethan/ was gehet daran Luthero und seiner Lehre ab? **Mir ists ein Geringes**/ sagt Paulus/ **daß ich von euch gerichtet werde/ oder von einem menschlichen Tage**/ 1. Cor. IV, 4, 3.

§. 47. Solte endlich (10.) wohl iemand seyn/ der P. Engeln glauben wolte/ Lutherus habe selbst geschrieben: **Ich bin ein Ketzer/ ein Lügner/ein Teuffels-Gespenst/ ich warne euch für meiner Lehre?** Denn welcher Ketzer und Verführer wird so unsinnig seyn/ und zu den Leuten sprechen: **Ich bin ein Ketzer/ trauet mir nicht?** Oder solte ja einer so närrisch seyn/ wer würde so thöricht seyn/ und ihm folgen? Ja hat das D. **Luther** geschrieben/ warum läst man seine Schrifften im Pabstthum nicht frey öffentlich lesen/ es dürffte ja sodann keiner weitern Warnung? Aber gnug auch von diesem Einwurff.

Sechster Einwurff.

§. 48. ENdlich führet P. **Engel** zum Beschluß vier **Motiven** aus dem Augustino an/ *l. contra Epist. Fundam. Manich. cap.* 4. welche denselben im Schooß der Kirchen erhalten haben/ und meynet/ dieselben schicken sich auff seine Päbstische/ und nicht auff unsere Evangelische Kirche/ nehmlich 1. **die Eintracht aller Völcker. 2. Die sonderliche**

mit Wundern bestätigte Autorität. 3. Die unverruckte Succession. Und 4. der Name Catholisch/ welchen die Kirche unter so vielen Ketzereyen behalten/ p. 47. f.

Antwort.

§. 49. ES setzt aber gleichwohl Augustinus hinzu/ wann ihm sein Widersacher die Warheit also beweisen würde/ daß er keine Ursach zu zweiffeln hätte/ so solle alle dasjenige ihn nicht abhalten. Ep. 105. sagt er auch von der Succession; allein er setzt hinzu: Wiewohl wir uns nicht so sehr auf dergleichen Beweisungen/ als auff die H. Schrifft verlassen.

§. 50. Ferner ist zu bedencken / daß die Kirche / auff welcher Ansehen dazumahl Augustinus sahe / gar in einem andern Stande gewesen / als die / welche uns ietzo die Papisten weisen / wie schon von andern erwiesen ist. s. Distingve tempora! Zu geschweigen / daß diese Kennzeichen / ob sie gleich

s. Conf. Dorsch. 16. Religions-Scrupel / p. 397. f. Carpzov, *Exam, Masen. p.* 227. 238.

gleich äusserlich etlicher massen bewegen/ doch den Stich nicht allerdings halten; Die Jüden hätten auff gleiche Weise sich wider Christum fristen können / und urgiren: 1. Die Eintracht aller Jüden / wie auch aller zu dem wahren GOtt bekehrten Völcker / so sich nach Jerusalem halten musten. 2. Die sonderbahre mit Wundern bestätigte Autorität. 3. Die unverruckte Succession ihrer Hohenpriester. 4. Den Nahmen Jüdisch / **Abrahams Saamen / GOttes Volck**; Daß ich anitzo von andern nicht sage/welche auch ein und ander von diesen Kenn-Zeichen auff sich hätten ziehen können / also daß es die rechten noch nicht seyn / dabey man sine formidine oppositi die wahre Kirche kennen kan.

Und also habt Ihr / meine lieben Glaubens-Genossen / zur Gnüge gesehen / wie dieser Waffenträger des Antichrists / ja des Satans / der sich in **einen Engel des Lichts und Apostel Christi** verstellt hat/ 2. Cor. XI, 13. 14. unsere Evangelische Kirche zwar bekrieget / aber nicht gesieget habe; Zu diesem und dergleichen **Engel** nun / der ein **ander Evangelium** beyzubrin-

brigen sich bemühet/ kan man kühnlich sagen: *Anathema*! Gal. I, 9. **GOtt aber sey Danck/ der uns den Sieg gegeben/ durch JEsum Christum unsern HErrn/ Amen.**

Das

Das verthädigte Lutherthum vor Luthern/

Darinn der vorige Tractat/ wider eines Anonymi also genanntes

NIHIL AD REM

(Welches zugleich von Wort zu Wort und cum notis perpetuis beygefügt)

Ferner fest gestellet wird

von

AUGUSTO Pfeiffern/ D.

Denen
Gelehrten PP. Jesuitern
wünsche ich zeitliches und ewiges Wohlergehen.

Geehrte Herren/ ꝛc.

NAch dem hiebevor eine hohe Person mir ein in Mähren und Schlesien ausgestreutes Tractätlein unter dem Titul: **Drey Fundamental-Fragen über die Lutherische Religion in uñ aus den Schrifften Lutheri gegründet und genom̃en** /zu beantworten zugeschicket/ist solches von mir aus keiner Neugierigkeit/ sondern Bezeugung meiner Schuldigkeit in einem andern Tractat, den ich / in Ansehung seines Haupt-Zwecks und Inhalts / **Lutherthum vor Luthern** genennet/geschehen.

Auff diesen meinen Tractat ist über Jahr und Tag kein Wort reponiret / also daß ich gedacht / es würde die so handgreifflich-für-gestellte Warheit den Uhrheber solches Wercks/ wo nicht zum Wiederruff / doch zum Stillschweigen bewogen haben. Endlich hat sich vor weniger Zeit einer gefunden/ den ich Anonymum oder **Namenloß** nennen muß/ weil er seinen/ wie auch des Buchdruckers Namen und Ort vertuschet/[wiewohl ich nunmehro allerdings glauben muß/ daß es eben P. Arnoldus **Engel** sey/ dem ich Anfangs eine solche gantz abgeschmackte Schrifft nicht zutrauen wollen] welcher mir die mit-beygefügte Charteke von einem Bogen zugeschickt [die von aussen einem **Paßqvill** sehr ähnlich siehet/ und daferne atroces injuriæ wider meinen ehrlichen Namen darinnen gewesen / auch also tractiret wäre) da er zu beweisen vermeynt/ daß ich den Statum qvæstionis nicht attendirt/ und also auff die **drey vorgelegte Fragen** NIHIL AD REM geantwortet.

Nun habe ich zwar Anfangs nicht unbillig Bedencken getragen/ auff solche Namenlose Charteke mich wieder mit iemanden einzulassen. Denn einmahl lässet sichs ohne gewis-

wissen Gegen-Part nicht wohl mit Larven streiten; hernach sieht auch der Einfältigste aus blosser Collation meines Tractats und dieser Charteke, daß Autor nicht allein **nichts** zur **Sache** / sondern überall **gar nichts** geantwortet. Zu dem muß der AUTOR von seinem eignen Gewissen überführt seyn / daß an seiner Charteke nichts guts / und keine Ehre daran zu erjagen sey / darum muß er / als ein feld-flüchtiger Feind / *latebras* suchen / darff seinem Gegentheil nicht redlich unter die Augen treten / sondern meynt / es sey gnug [ne nihil dixisse videatur) daß er incognitò sich ein wenig unnütz mache / damit / wenn ja seine Charteke zu schanden würde / er dennoch bey Ehren bleiben könne.

Weil aber er mich dabey an die **gelehrten** PP. Jesuiter weiset (daher ich schlüsse / daß der gute Mensch von der ungelehrten Gattung / und einer von den fratribus ingnorantiæ seyn müsse) und vertröstet / dieselbe werden **ein wenig tieffere Fragen fürbringen** / (denn ich selbst leichtlich gedencken kan / daß sie sich solcher närrischen Fragen endlich schämen) und mich und meines gleichen **weiter nach und nach unterweisen** / so habe ich resolviret / diesen Simplicium zu dimittiren oder an D. Mel-

chio-

chioris Nicolai NIHIL AD REM, contra Keddium zu verweisen / und die Sache an euch / als gelehrte und kluge Leute / gelangen zu lassen / um unpartheyisch zu erkennen / welcher unter uns beyden NIHIL AD REM geantwortet habe.

Damit aber solche Antwort desto füglicher von euch geschehen könne / will ich dieses Büchlein in drey Capitel abfassen / und im ersten die fürnehmsten und wichtigsten Puncte extrahiren / drauff Anonymus (den ich um des Teutschen Lesers willen citra injuriam dißmahls Namenloß nenne) überall NICHTS geantwortet / sondern sie mit einem nicht gar genereusen Stillschweigen gäntzlich übergangen / also / daß dieser stumme Engel gar nich mit Menschen- geschweige Engel-Zungen geredet. Nächst diesem will ich c. 2. meine gegebene Antwort auff die 3. Fundamental-Fragen kürtzlich widerholen / daraus gantz Augenscheinlich zu sehen seyn wird / wie treulich HErr Namenloß in Relation meiner Meynung gehandelt habe: Endlich will ich cap. 3. auch das / so er ohne Raison hie und da eingestreuet / mit guter Raison, ob gleich in schertzendem Muthe / diluiren. Und damit man ohne Mühe sehen könne / wor-

auff die Sache beruhe/ will ich allenthalben formaliter zu procediren mich befleissen/ damit Herr Namenloß erfahre / daß wir gleichwohl nicht allein (wie er meynt) Grammaticam , sondern auch Logicam in unsern jungen Jahren studiren.

Wird nun ein gelehrter und verständiger Mann aus euren Mittel mir mit guter Vernunft antworten oder nur diesem guten Socio die Antwort suggeriren / will ich demselben mit aller Bescheidenheit begegnen / als der ich dem Gezänck / da man an statt der Argumente blosse Schmäh-Wort versetzet / [wie auch hie **Namenloß** gethan] selbst spinnefeind bin; Erudition und gute Gaben / auch an denen/ die in der Religion mit mir nicht eins seyn/ wohl zu æstimiren weiß / [virtute caret, qvi alienam non æstimat) dabey GOTT zu Zeugen ruffe/ daß dieses wenige ich nicht schreibe eiteln Ruhm zu erjagen/ viel weniger der Person wehe zu thun [doch ist für keine injurie anzuziehen/ wenn man sagt und beweist / was wahr ist) sondern in hertzlicher Begierde die Meinigen im Erkäntniß der Warheit zu unterhalten/ und andere/ wo möglich / dazu zu befördern (utinam nemo pereat!) Wer weiß/ wie lange es so wohl mit euch/ als mir währen

möch-

möchte / indem ietzo / da ich dieses schreibe / der Tod uns beyderseits fast täglich drohet / aus der Zeit in die Ewigkeit zu rücken / da denn kein Ansehen der Person / sondern ein ieder für sich wird müssen Rechenschafft geben. Erbiete mich dabey ohne alles Gefehrde / daferne mir / so wol auff die **unbeantworteten Puncte**, als auff meine **Beantwortung der drey Fragen** / nicht so liederlich begegnet / als vom Herrn Namenloß geschehen [der das vornehmste auslässt / und nur hie und da etwas berühret / nicht anders / als ein Hahn / der über glüende Kohlen hüpffet] sondern redliche / gründliche und völlige Satisfaction geschehen wird / so dann euch recht und gewonnen zu geben / ja ohn allen Verzug mich auffzumachen / und vom Pabste zu Rom absolutionem ad hæresin in aller Demuth zu bitten.

Würdet ihr aber auff solch freundliches Erbieten gäntzlich stillschweigen / so werdet ihr mich nicht verdencken / daß ich euer silentium pro tacitô consensu interpretire / oder doch gedencke / daß / **wer nicht antwortet / nicht antworten könne** / und daß ich also vor wie nach die unüberwindliche allein seligmachende Evangelische **Lehre** nicht allein

behalte/ sondern auch wider euch und euers gleichen verthädige biß in Tod.

Allein/ diesen itzigen oder seines gleichen armseligen Menschen mit solchen verlegnen elenden Fratzen wieder an mich zu schicken/ wird euch selbst disreputirlich und euer Sachen præjudicirlich seyn/ und ihr werdet euch und eure Religion solcher Gestalt noch weiter prostituiren. Zwar muß ich fast gläuben/ man wolle es auff den Schlag machen/ wie die Talmudisten *Bab. Sanhedr. c. 11. f. 91.* erzehlen/ daß/ als etliche aus Africa vor dem Alexandro M. den Kindern Israel das Land Canaan abdisputiren wollen/ habe Gehiba ben Pasisha zu den Weisen gesagt: **Gebt mir Urlaub/ daß ich hingehe und mit ihnen zancke für Alexandro M. denn gewinnen sie das Urtheil/ so könnt ihr sprechen/ ihr habt einen Geringen aus uns überwunden/ erhalte ich aber das Urtheil wider sie/ so sprecht: Das Gesetz Mose hat euch überwunden.** Also gedenckt ihr vielleicht itzt: Wird dieser elende Socius überwunden/ so können wir sagen/ sie haben nur einen armen ungelehrten Bruder aus uns überwunden; erhält er aber

aber was / so können wir sagen / die gute Sache hat gewonnen. Ich versichere euch aber / daß verständige Leute hierbey gantz andere Gedancken haben / und vielmehr solcher Gestalt raisoniren werden: Lieber GOtt / muß das nicht eine verzweiffelt böse Sache seyn / wo man in Jahr und Tag nicht antwortet / und endlich doch solche elende Sachen macht / die ein mäßiger Dorff-Schulmeister bey denen Evangelischen widerlegen könte! Welches auch bey der ersten Durchsehung dieser Charteke meine Gedancken gewesen.

Im übrigen soll Herr Namenloß wissen / daß mir die Zeit / für dero Dispensation ich GOtt Rechenschafft geben muß / hinführo viel zu edel seyn werde / als daß ich mich mit einem ieden seines gleichen ungelehrten Tockmäuser herum zancken solte / es wirds ins künfftige ihm und seines gleichen wohl iemand anders thun können. Qvod qvis per alium facit, ipse fecisse putatur.

Bitte indessen nochmahls euch / die ihr sowohl eure / als unsere Lehre besser innen

habt / die Sache reifflich zu überlegen / und wünsche im übrigen von Grund meines Herzens / daß GOtt euch durch seinen Heil. Geist erleuchten / und also regieren wolle / daß wir ewiglich als Freunde im Himmel beysammen leben können! Sign. Meissen / Anno 1680. den 16. Aug.

Da

Das Erste Capitel/

Darinnen vorgestellet wird

Der stumme Engel/

Oder

Ein gründlicher Beweiß/

Daß Hr. Anonymus oder Namenloß auff D. Augusti Pfeiffers Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache/ sondern gar nichts überall geantwortet habe.

DAß HErr Namenloß auff mein Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache/ sondern gar nichts geantwortet/ dasselbe beweise ich/ seinem Begehren nach/ gantz redlich/ rund und ohne viel Dicentes also:

Wer die Documenta und Argumenta oder Beweißthümer/ darauff D. Augustus Pfeiffer sein Lutherthum vor Luthern gründet/ nicht einmahl assumiret/ anführet oder berühret/ viel weniger bemühet ist/ sie umzustossen und zu widerlegen/

derselbe hat auf solches Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache / sondern gar nichts geantwortet.

Herr Namenloß hat in seinem also genannten NIHIL AD REM die Documenta und Beweisthümer/ darauff D. A. P. sein Lutherthum vor Luthern gründet/ nicht einmahl assumiret / angeführet oder berühret/viel weniger sich bemühet/sie umzustossen und zu widerlegen.

E. Hat Herr Namenlos auff das Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache/sondern gar nichts geantwortet.

Den Majorem oder Vorsatz wird keiner leugnen können. Denn entweder bin ich Opponens oder Respondens. Bin ich Opponens, so muß der Respondens ja meine gegebene Objectiones assumiren und umstossen/ oder er giebt mir gewonnen; Bin ich Respondens, so muß der Opponens wider meine Responsiones excipiren/ oder sie passiren lassen/ und so giebt er mir gewonnen.

Den

Den Minorem oder Nachsatz will ich nach den wichtigsten und vornehmsten Puncten ietzo ausführen/ und erweisen/ daß Herr Namenloß davon nichts assumiret/ anführet und berühret/ viel weniger bemühet ist/ sie umzustossen und zu widerlegen.

Ich habe in meinem Lutherthum vor Luthern erwiesen/

I. Daß der Pabst als Pabst/ in Glaubens-Sachen irren könne und gröblich geirret habe/ p. 7. seq. und zwar folgender Gestalt:

Wo ein Pabst als Pabst / in Glaubens-Sachen verwirfft / was ein ander Pabst als Pabst decretirt hat/ da muß ein Pabst als Pabst im Glauben geirret haben. Denn Ja und Nein kan in einer Sache zugleich nicht wahr seyn.

Nun aber hat dieser und jener Pabst als Pabst öffters in Glaubens-Sachen verworffen / was ein anderer Pabst als Pabst decretiret hat/ wie p. 18. f. bewiesen ist.

E. Hat ein Pabst als Pabst in Glau-

bens-Sachen geirret. Davon und dazu sagt Herr Namenloß nichts.

Weiter: Wer in Glaubens-Sachen etwas wider Christi klare Einsetzung verordnet oder estabiliret hat / der hat in Glaubens-Sachen gröblich geirret. Denn ist Christi Einsetzung recht / so muß alles das / was dawider geschicht / unrecht seyn.

Nun aber hat dieser und jener Pabst etwas wider Christi klare Einsetzung verordnet und estabiliret / nemlich durch das Kelch-Verbot im Heiligen Abendmahl / wie erwiesen / p. 11. f. E. Hat er in Glaubens-Sachen gröblich geirret. Davon und dazu sagt und antwortet Herr Namenloß nichts. Ohne daß er am Ende ohne Unterscheid zwischen Gebot und Einsetzung obiter etwas lallet / und denselben doch nicht weiset / und ausser Zweiffel gar nicht weiß / aber davon rdunten im 3. Capitel.

II. Daß der Pabst ein Kirchen-Räuber sey / weil er auff Ketzer-Art wider

der Christi Ordnung und Einsetzung das Heillige Sacrament des Abendmahls geändert und gestümmelt habe/ p. 18. f. welches also erwiesen wird:

Wer das H. Sacrament stümmelt/ der ist ein Kirchen-Räuber (juxta c. comperimus dist. 2. de consecr.) hälts mit den Ketzern (den Manichäern juxta Leonem I. Serm. qvadr. IV.) und ladet Gottes Fluch auf sich/ Devt. IV, 2. c. XXVII, 26. Apoc. XXII, 19.

Der Pabst hat solches gethan/ auffm Concilio zu Costnitz und Trient. E. p. 20. f. Hievon und hiezu sagt und antwortet Herr Namenlos nichts.

III. Daß die vermeynte Transsubstantiation oder Verwandelung des gesegneten Brods und Weins in den Leib und Blut Christi falsch und ärgerlich sey/ p. 36. f. welches also erwiesen wird:

Was eine Mittheilung des Leibes und

Blutes Christi ist / das ist nicht der Leib und Blut JEsu Christi selbst. Denn ein anders ist das **Mitgetheilte**/ ein anders die **Mittheilung** oder das **Mittheilungs-Mittel**.

Nun ist das gesegnete Brod und Wein eine Mittheilung oder Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi/ 1. Cor. X, 16. E. Der ärgerlichen Conseqventien zu geschweigen / davon p. 39. s. Hievon und hiezu sagt und antwortet Herr Namenloß nichts.

VI. **Daß der Pabst zu Rom der Antichrist sey**/ p. 66. seq. welches also darge-than wird:

Wer alle Kenn-Zeichen an sich hat/ damit das Wort GOttes den Antichrist bezeichnet/ der ist der Antichrist/ Ob relationem signi & signati.

Der Röm. Pabst hat solche Kennzeichen nach Dan. XI, 2. Tess. II, 1. Tim. IV, 2. Petr. II. Apoc. XIII. s. an sich / wie bewiesen p. 68. s. E Dazu sagt Herr Namenloß nichts.

V. Daß

V. Daß mit nichten die Papisten / sondern wir Evangelische Catholische Christen zu nennen seyn/p. 109. f. welches also erwiesen wird:

Wer derselben Religion zugethan ist/ welche die Heil. Apostel in aller Welt ausgebreitet / und also den rechtgläubigen Christen in der gantzen Welt/die es mit denen Aposteln halten/zugethan ist / der ist Catholisch. Man wolle denn sagen/die Aposteln / und welche es mit ihnen halten / seyn nicht Catholisch.

Nun aber seynd nicht die Papisten/ sondern wir Evangelischen derselben Religion zugethan/ (wie erwiesen von Chemnitio *Exam. Concil. Trident.* Heilbrunnern im Uncatholischen Pabstthum / Hülsemanno wider Hagern / ti. T. 1 *Conf. Theol. Witteb. p. 191. f.* D. Müllern in der Vermahnung an die Christl. Gemeine zu Hamburg wider Jansenium, &c. und wers nicht glauben will / fechte nur directè unsere Lehre an] E. Hiezu sagt Hr. Namenloß nichts.

VI. Daß die unverruckte Succession der Röm. Bischöffe so wohl / was die Persohn / als die Lehre betrifft / falsch und unerweißlich sey / p. 115. f. Welches also bewiesen wird:

Wo man nicht erweisen kan / wer der erste / andere oder dritte Pabst / auch öffters gar nicht wer Pabst gewesen sey / da ist keine unverruckte Succession. Denn in einer unverruckten Succession muß es nicht an einem einigen fehlen: wo es nur an einem Gliede fehlet / so ist die gantze Kette getrennet.

Nun aber weiß man in der Päbstlichen Lista nicht / wer der erste / andere / dritte / auch öffters nicht / wer Pabst gewesen / p. 116. Hierzu sagt Herr Namenloß nichts.

VII. Daß die Röm. Päbste und die Papisten die Schrifften der Heil. Väter und die Concilia verfälschet haben / weswegen ich mich p. 127. auf die Haupt-Vertheidigung des Evangel. Aug-Apffels / c. 35. und 36. bezogen [als woselbst solches augenscheinlich darge-

than

than und erwiesen ist) worauff aber Herr Namenloß einwendet und antwortet nichts.

VIII. Daß die Evangelischen sich für andern mit Recht auff die Heilige Schrifft beruffen/ p. 1.2.3. Welches also erwiesen wird:

Wer die Heilige Schrifft allein ohne Menschl. Zusatz und Respect, ohne Vernunfft-Deuteley/ ohne Phantasey annimmt und gelten läst/ derselbe berufft sich mit Recht auff die Heil. Schrifft für andern/ welche die Schrifft entweder nach dem Sinn des Röm. Pabsts (wie die Papisten) oder nach ihrer Vernunfft (wie die Calvinisten und Socinianer) oder nach einer eingebildeten Offenbahrung (wie die Weigelianer und Wiedertäuffer) richten wollen.

Die Evangelischen/ und zwar eintzig und allein/ lassen die Heil. Schrifft solcher massen allein gelten (Trotz/ und beweise einer das Wiederspiel!)

E. Beruffen sie sich allein und für allen

len andern mit Recht auff die Heil. Schrifft. Hirauff antwortet Herr Namenloß nichts.

IX. Daß das Trientische Concilium aus keinem rechtschaffenen Patre zubeweisen stehe/so ferne es unser Evangelischen Lehre zuwider ist/p. 136. zum Exempel:

Der Kelch-Raub ist aus keinem rechtschaffenen Patre zu erweisen/denn er ist allererst nach der Väter Zeiten im Costnitzer Concilio geordnet/und vor der Zeit von keinem Kirchen-Lehrer gebilligt/wie erwiesen ist von Heilbrunn. *Artic. 18. c. 2. pag. 674. s.* Hülsem. *Manual. A. C. contra Hager. Disp. 20. p. 1427. s.*

Der Kelch-Raub ist ein Stück des Trientischen Concilii.

E. Ist ein Stück des Trientischen Concilii aus keinem rechtschaffenen Patre zu erweisen. Hiezu sagt Hr. Namenloß nichts.

X. Daß die wahre Kirche unsichtbar seyn könne/und zu Zeiten gewesen sey/p. 139. s. Welches also erwiesen wird:

Was

Was sich versteckt und incognito auffgehalten hat/ das ist civiliter unsichtbar gewesen: Denn anders wollen wir das Wort Unsichtbar nicht verstanden haben.

Die wahre Kirche hat sich zu Zeiten versteckt und incognito aufgehalten/ als zu Eliå/ zur Apostel/ zu der Arrianer Zeiten. E. Hierzu sagt Herr Namenloß nichts.

XI. Daß der Evangelische Glaube uhralt/ der Päbstische aber neue sey/ p. 149. f. p. 216. f. Welches also erwiesen wird:

Welcher Glaube eben der ist/ welchen Christus und die Apostel/ ja alle Altväter gehabt haben/ der ist uhralt/ p. 150. f. p. 156. f.

Nun ist der Evangelische Glaube eben derselbe. Die Papisten belieben das Widerspiel nur in einem eintzigen Articul zu erweisen. E.

Hingegen/ welcher Glaube allererst lange nach Christi und der Apostel

Zei-

Zeiten eingeschlichen ist/ der ist ein neuer und nicht der alte Christliche Glaube.

Der Glaube der Papisten / als Papisten / ist allererst nach Christi und der Apostel Zeiten eingeschlichen/ wie von den Unsrigen dargethan / p. 74. s. p. 216. s. E.

Hierauff antwortet Hr. Namenloß nichts.

XII. Daß Lutherus rechtmäßigen Beruff zu seiner Lehre und Reformation gehabt habe / p. 151. solches wird also erwiesen:

Wer Beruff gehabt hat GOTTES Wort recht zu lehren und zu predigen/der hat implicitè Beruff gehabt wider das Pabstthum zu lehren und zu predigen / denn das Pabstthum / als Pabstthum/ ist wider GOttes Wort.

Lutherus hat solchen Beruff gehabt/ oder aber er muß Beruff gehabt haben wider GOttes Wort zu lehren. E.

Hierauf antwortet Hr. Namenloß nichts.

XIII.

XIII. Daß Evangelische Prediger rechtmäßigen Beruff zum Predig-Amt haben / p. 153. welches also erwiesen wird:

Wer von der wahren Apostolischen Kirchen zum Predigt-Amt ordentlich beruffen ist / der hat einen rechtmäßigen Beruff.

Evangelische Prediger seyn von der wahren Apostolischen Kirchen ordentlich zum Predig-Amt beruffen / wie erwiesen p. 153. f. E.

Hierauff sagt Herr Namenlos nichts.

XIV. Daß die Papisten die Evangelische Lehre von Rechtfertigung eines Armen Sünders für GOTT endlich selbst billigen und gut heissen müssen / p. 165. f. Das beweiset sich also:

Wer alle seine Zuversicht nicht auff seine Wercke / sondern eintzig und allein auff GOttes Gnade und das Verdienst JEsu CHristi setzet / derselbe billiget die Evangelische Lehre von der Rechtfertigung. Sol-

Solches haben viel Papisten gethan.
E. Anonymus resp. nichts.

XV. Daß nicht bey denen Papisten als Papisten/ sondern bey den Evangelischen die wahre Kirche Christi anzutreffen sey/ p. 187.

Wo die Heil. Schrifft recht gelehret/ die H. Sacrament recht ausgespendet/ und das Amt der Schlüssel recht verwaltet wird/ da ist die wahre Kirche Christi anzutreffen.

Nicht bey den Papisten/ sondern bey denen Evangelischen geschicht solches.
E. Anonymus resp. nichts.

XVI. Daß bey denen Papisten kein Mensch vi hypotheseon gewiß seiner Tauffe versichert seyn könne/ p. 195. f.

Wem man nicht kan in das Hertz/ und in demselbigen seine Intention, Gedancken / Vorsatz und eigentliche Meynung sehen / von dem kan man auch nach Päbstischer Lehre nicht gewiß seyn / daß er ieman-

den

den das Sacrament der Tauffe oder andere ertheilt habe. Concil. Florent. ap. Caranzam Seß. 7. Can. XI. & Conc. Trid.

Keinem einzigen Menschen / und also auch keinem Pfaffen / kan / ausser GOtt / iemand ins Hertz / und in demselben seine Intention, Gedancken / Vorsatz und eigentliche Meynung sehen. Das gestehen Christen / Türcken / Jüden und Heyden.

E. Kan man von keinem Päbstischen Pfaffen gewiß versichert seyn / daß er iemand die Tauffe oder andere Sacramenta ertheilet habe. Anonymus resp. nichts.

XVII. Daß Lutherus zur Ungebühr von den Papisten gelästert und geschmähet werde / wird erwiesen / p. 197. s. p. 205. s. Anonymus resp. nichts.

XVIII. Daß bey den Papisten keine Einigkeit der Lehre sey / p. 204. s. Denn wo Päbste / Päbstliche Decre-

Concilia, **Lehrer**/ vielfältig wider einander seyn/ da ist von keiner Einigkeit zu rühmen. Im Pabstthum geschicht solches/wie l. c. angeführte Autores klärlich erwiesen. Anonymus resp. **nichts.**

XIX. Daß der Name Lutherisch denen Evangelischen in seinem rechten Verstand unverfänglich sey/ p. 207. f. **Denn kan sich (Päbstischen Geständniß nach) iemand um billiger Ursachen willen einen** Athanasianer, Franciscaner, Dominicaner &c. **nennen/ und folgt deswegen nicht/ er glaube an** Athanasium, Franciscum, Dominicum &c. **so ist auch keiner zu verdencken/ wann er sich um billicher Ursachen willen** (nemlich weil er der von Luthero wieder erläuterten uhralten Christlichen Apostolischen Lehre zugethan ist/ einen **Lutheraner nennet**/ und mit diesem Namen von denen Papisten / Calvinisten und andern/ die allesamt unter dem Namen Catholisch/ sich verbergen/ sich unterscheidet.

Nun aber kan jenes der Papisten eigenem Geständniß nach geschehen. E. auch dieses. Herr Namenloß antwortet hierauff nichts.

XX. Daß die Jesuiten vieler Criminum falsi öffentlich überführet seyn. p. 210. f.

Denn wer Lutherum greulicher Händel beschuldigt / und gleichwohl dieselbe nicht allein nicht erweisen können / sondern auff geschehene Ablehnung öffentlich resorbiren müssen / der ist Criminum falsi überführt.

Conr. Vettern und andern Jesuiten ist solches widerfahren. E. Anonymus resp. nichts.

Ob nun diese zwantzig Puncte / [derer aber noch mehr mit leichter Mühe könten beygebracht werden) Herr Nahmenloß meynet / wann er spricht : Es finden sich zwar hin und her noch viel andere ungereimte Stückel / welche die Herren Gevatter und Schwäger (wer kan denn dafür / daß Herr Namenloß keine Gevattern bitten darff?) von sich selbst leicht mercken : das stel-

stelle ich dahin. Damit aber männiglich mercke/was ungereimt sey oder nicht/ habe ich dieselben hie etwas deutlicher wiederholen wollen/ und brauche dabey nicht gegen **Herr Namenlosen**/ [der hie wohl biß an sein Ende **Sprachloß** bleiben wird] sondern gegen die von ihm gerühmte **gelehrte Jesuiten** in aller Einfalt die Worte Jud. XIX, 30: **Nun bedenckt euch über dem/ und gebet Rath/ und sagt an!** Entweder den Vor- oder Nach-Satz gebührend umgestossen/ oder den Schluß auffrichtig gestanden! Ich will indessen weiter gehen.

Das Andere Capitel/

Darinnen enthalten

Kurtz-wiederholte Beantwortung der drey verlegnen und abgeschmackten so genannten Fundamental-Fragen.

NAchdem die Papisten wohl gemercket/ daß sie aus der Heiligen Schrifft mit uns Evangelischen nicht auskommen würden/ indem von der angemasten

sten Gewalt des Pabsts/von Kloster-Gelübden/ Ablaß/ Fegfeuer/ Messe/ einerley Gestalt/ Anruffung der verstorbenen Heiligen und Bilder/ rc. in derselben ein altum silentium, nicht eine Syllabe/ Buchstabe oder Titul auffzuweisen/ hingegen unsere Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt und andern Glaubens-Articuln/ so gar deutlich und helle darinnen verzeichnet/ als ob sie mit lauter Sonnen-Strahlen geschrieben wären/ (dahero Alb. Pighius *l. 1. de Eccl. Hierarch. c.* 4. wünschet/ **daß man sich mit den Ketzern nie in den Schrifft-Streit eingelassen hätte/**) so haben sie sich bemühet/ denen ihrigen/ (die noch nicht gäntzlich in Irrthum verstockt) die Schrifft aus den Händen zu bringen/ denen Unsrigen aber eine Diversion zu machen/ und sie von der Schrifft abzuführen; seynd demnach auff etliche Fragen gefallen/ die keinen Glaubens-Punct betreffen/ sondern nur auff blosse Historische Händel und res facti hinaus lauffen.

Unter andern haben die **Jesuiter** nach ihrer Tieffsinnigkeit drey **Fragen** (gleichsam wie die **drey Frösche** Apoc. XVI, 13.) ausgeheckt/ damit sie meynen uns grossen Schweiß abzujagen; worauff aber ihnen so offt und

viel-

vielfältig geantwortet / daß man sich wundert / wie diese unverschämte so offt weggeschlagene Fliegen dennoch allezeit wiederkommen können?

Ob man nun gleich endlich gerne die Antwort so offt wiederholet / als sie die Frage (nunqvam enim satis dicitur, qvod nunqvam satis discitur) so sollen doch gleichwohl die Papisten wissen / daß man nicht eben schuldig sey auff alle curieuse, ja Nasen-weise Fragen zu antworten / sondern man kan entweder sie alsbald abweisen / und sagen: **Was gehet das unsern Streit an? Nichts.** Ein redlicher Disputator bleibt ja sonst beym statu Controversiæ, welcher itzo dieser ist: **Ob der Pabst vom wahren Glauben abgefallen?** Wenn wir nun beweisen / daß solches geschehen sey / so haben wir verthan / und gilts uns gleich / wer der erste gewesen. Oder aber man kan sich richten nach dem Exempel JEsu Christi / welcher seinen Nasen-weisen Fragern solche Antwort gab: **Ich will euch auch ein Wort fragen / so ihr mir das saget / will ich euch sagen / aus waser Macht ich das thue** Matth. XXI, 24. Also könte man ihnen auch wieder gnug verfängliche Fragen vorlegen / drauff sie mit der

Ant-

Antwort wohl späte gnug fertig werden solten/als zum Exempel liesse sichs auch fragen:

An welchem Orte doch in der gantzen Welt das Original **von der** Donatione Constantini **und die** Cession **von Rom und den Welschen Landen verwarlich zubefinden sey?** Und dabey könte man protestiren/ wenn man den Ort und dasselbe Original nicht mit Fingern weise/ so wolte man das gantze Werck für ein Gedicht und Fabel halten.

Item: **Wie doch derselbe geheissen/ dem der Apostel Petrus zu Rom seine erste Ablaß-Bulle mit seinem bleyern Siegel ertheilet habe/ und in welchem Jahr/ Monat und Tage solches geschehen sey?** Denn daß es von Petro geschehen sey/ wird von ihnen præsupponiret und ausgesetzet/ wie *Extrav. de pœnit. & Remiss. cap. Unigenitus* steht: Unigenitus Dei filius thesaurum indulgentiarum per B. Petrum, Cœli clavigerum, ejusque successores suos in terris Vicarios commisit fidelibus salubriter dispensandum &c.] und darbey würde protestiret/ daß/ dafern derselbe wie auch Art und Zeit nicht genannt werde/ wolle man den Ablaß in totum für Menschen-Tand und ein Geld-Netz der geitzigen Päbste halten.

Item: **Wer doch aus allen Kirchen-Lehrern in den ersten tausend Jahren nach Christi Himelfahrt das Abendmahl unter einerley Gestalt gereicht/gebraucht/ oder mit ausdrücklichen Worten gebilliget habe;** Und daferne man keinen zu nennen wisse/ so wolle man den zu **Costnitz** und **Trient** bestätigten Gebrauch des Abendmahls unter einerley Gestalt für einen schnöden Kirchen-Raub halten.

Solche und dergleichen Fragen könte man denen Papisten in grosser Menge reponiren/ und hernach sprechen: **Sagt ihr mir das nicht/ so sag ich euch euers auch nicht/** Matth. XXI, 27.

Allein/ damit hieneben **Herr Namenloß** sehe/ was für schlechte Subtilitäten in seinen so genannten drey **Fundamental-Fragen** stecken/ will ich bey einer ieden

1. Ordenlich zeigen/ daß sie gantz **alber und ungereimt/und zu beantworten unwürdig seyn.** Dennoch

2. **Rund/ kurtz und gut darauf antworten.** Und

3. **Eine Gegen-Frage thun/ dero Beantwortung sich auff ihre Frage schicket/**

schicket / oder durch dero Beantwortung er zugleich auff seine eigene Frage antworten / und uns das Schwerd wider sich selbst in die Hände geben muß.

Die erste Frage.

WElcher aus allen Päbsten der erste gewesen / der da von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen / solcher Gestalt / daß er etwas wider die Articul des Christlichen / allgemeinen / wohl-erklårten / rechtmäßig-angenommenen Glaubens / als einen Articul des Glaubens gesetzt habe? Wie Herr Namenloß pro dexteritate ingenii den Statum qvæstionis selbst formiret.

Diese Frage ist 1. nicht werth zu beantworten.

Denn es ist gnug / wann ich aus H. Schrifft so viel beweise / daß der Pabst abgefallen und der Antichrist sey / [Vid. Lutherth. p. 64. seq] Welcher aber der erste gewesen / das verschlägt zur Sache nichts / es geht dadurch uns nichts ab / und den Papisten

nichts zu/ob wir gleich sagen: Non liqvet, mags doch endlich seyn/wers will. p. 79.

Zwar meynen hiebey die Papisten/wenn man nicht directè sagen wolle/oder mit Fingern zeigen könne/welcher Pabst am ersten abgefallen/so haben sie gewonnen/und wir verlohren. Ihr Schluß ist solcher Gestalt dieser:

Wer nicht sagen kan oder will/welcher Pabst/und zu welcher Zeit er zum ersten vom wahren Glauben abgefallen/derselbe muß nothwendig gestehen/daß keiner von allen Päbsten abgefallen sey.

Die Lutherische können oder wollen nicht sagen/welcher Pabst zum ersten abgefallen. E. müssen sie nothwendig gestehen/daß keiner von allen Päbsten abgefallen sey.

Da antworte ich: Connexio majoris oder die Folge im Vorsatz ist und bleibet ewig unrichtig. Denn soll das angehen/so muß solcher Gestalt auch folgen:

Wer nicht sagen kan/zu welcher Zeit die Engel von GOtt abgefallen seyn/der muß

noth-

nothwendig gestehen/ daß keine Engel abgefallen/ und also keine Teuffel seyn.

Wer nicht sagen kan / welcher unter den Jüden zum ersten vom Abrahamitischen alten Glauben abgefallen und zum **Pharisäer** worden [GOttes Gebot durch seine Auffsätze auffgehaben/ μετεμψύχωσιν oder die Seelenfahrt von einem Leibe zum andern/ und dergleichen falsche Dinge gelehret] der muß gestehen/ daß gar kein Jüde zum Pharisäer worden oder von der uhralten Israelitischen Religion abgefallen sey.

Wer nicht sagen kan / welcher zum ersten ein Agnoët worden / der muß nothwendig gestehen / daß keine Ketzer / Agnoëten genännt / iemahls in rerum naturâ gewesen.

Wer zur Kupper-Zeit nicht sagen kan / wer der erste gewesen / **der falsche Müntze** gemacht und unter die Leute gebracht / der muß gestehen / daß keine falsche Müntze da sey.

Wer nicht sagen kan / wer dieses ausser der Ehe geschwängerte **Mensch** geschwängert / wann / wo und wie es geschehen / der muß gestehen / daß sie keine **Hure** sey.

Wer nicht sagen kan / wer bey einem mit vielen Wunden von ihrer vielen hingerichteten Menschen den ersten Stich gethan / der

muß gestehen/ daß der Mensche gar nicht ersto-
chen sey.

Wer nicht sagen kan / wer diese oder jene Üppigkeit oder böse Gewohnheit auffgebracht habe/ der muß gestehen / daß es gar keine böse Gewohnheit sey/ und dergleichen mehr/ V. supra p. 77. seq.

Nun aber können ja weder die Papisten/ noch kein Mensch/ alle diese Dinge eigentlich sagen: Lieber solten denn **darum keine Teuffel seyn? keine Pharisäer und Agnoëten gewesen seyn? Solte darum zur Kupper Zeit keine falsche Müntze? ein todter Mensch lebendig? eine böse Gewonheit gut seyn?**

Muß nun aber ein Papist bekennen/ es sey genug/ daß man wisse / der Teuffel sey abgefallen/ die Pharisäer seyn irrige Lehrer / die Agnoëten seyn Ketzer / die Müntze sey nicht von guten Schroot und Korn/ der Mensch sey todt / die Gewohnheit wider die Gesetze / es möge nun ümb den Ursprung und Anfänger stehen/ wie es wolle / so können sie es uns ja unmöglich verdencken/ wann wir uns eben der Antwort auch bedienen/ und sagen / es sey genug / daß man erweise / der Pabst sey von Christi Wort abgefallen/ es stehe üm den er-

ersten/ wie es wolle; weil ja/ wie falsche Müntzen/ also Gewonheiten/ Lehren/ 2c. auch wohl unvermerkt oder mählig einschleichen können/ wie solches das Exempel der **Pharisäer**/ ingleichen der Agnoëten klärlich bezeuget. Wie man denn auch nicht eigentlich sagen kan/ in welchem Jahr die **Griechische** Kirche abgefallen? derer Abfall und theils Irrthümer dennoch die Papisten selbst gestehen müssen.

2. Leicht abzufertigen.

WEil aber dennoch Herr Namenloß mit solchen Sturm und Grauß den **ersten Pabst** / der abgefallen/ zu wissen verlanget / so könte ich ihn zwar wieder in mein Lutherthum verweisen/ da ich p. 85. meine Gedancken dißfalls eröffnet/ und Bonifacium III. **als den ersten bestätigten Pabst**/ Gregorium VII. **als den ersten in allen Flor schwebenden Pabst** ernennet. Es stehet ihm aber auch frey in Eliæ Reusneri *Isag. Histor.* nachzusehen / wie derselbe des Antichrists Leben beschreibt/ und zeigt/ wie derselbe die ersten 277. Jahre ein Embryo oder **verschlossene Frucht**/ p. 73. **die folgenden** 294. Jahre **ein Kind**/ p. 85. Die folgenden 290. **ein Knabe**/ p. 103. Die folgenden 292.

ein Jüngling/ p. 115. Die folgende 274. **ein Mann**/p. 131. und von Lutheri Zeiten an/ biß ietzo **ein alter Mann** gewesen/ p. 145. Allein/ damit er noch weiter Anlaß habe/ sein ingeniolum zu exerciren / so will ich endlich zum ersten Pabst/ der von Christo abgefallen/ setzen einen/ den P. Engeln selbsten nach Gregorii VII. Zeiten zu nennen beliebt/ es sey nun gleich/ welcher es wolle. Zum Exempel/ es mag Leo X. der erste seyn/ der von Christi Wort und der wahren Kirche abgefallen. Damit ich dieses wider P. Engeln erhalte/ so muß ich erstlich beweisen/ daß Pabst Leo X. abgefallen sey / welches ich folgender Gestalt thue:

Ist Lutherus von Christi Wort und seiner Kirchen nicht abgefallen / indem er solche Glaubens-Articul gelehret hat/ die Leo X. für falsch/ und dem wahren Christlichen Glauben zuwider gehalten hat/ so will folgen/ daß Leo X. von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen/ und nicht recht gethan hat /indem er die Glaubens-Articul Lutheri falsch/ und dem wahren Christlichen Glauben zuwider gehalten hat. Denn eins von beyden muß doch endlich seyn; Entweder hat Lutherus

recht

recht gethan / daß er solche Glaubens-Articul (E. g. von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt allein durch den Glauben an Jesum Christum / 2c.] wider Leonem X. gelehret hat / und solcher Gestalt muß Leo X. vom Glauben abgefallen seyn: Oder Leo X. hat recht gethan / daß er solche Glaubens-Articul für falsch / und dem wahren Glauben zuwider gehalten / und solcher Gestalt muß Lutherus abgefallen seyn. Summa Summarum, Einer muß solcher Gestalt abgefallen seyn / Leo oder Lutherus.

Nun aber ist Lutherus von Christi Wort / und seiner Kirchen nicht abgefallen / 2c. das beweise ich also:

Welche Glaubens-Articul in GOttes Worte unwidertreiblich und Felsen-fest gegründet seyn / die seyn recht / und dem Christlichen Glauben nicht zuwider.

Alle Articul / die Lutherus wider Pabst Leonem X. defendiret hat / seynd in GOttes Wort fest gegründet / wie solches von den Unsrigen tausendmahl erwiesen / und habe nur Herr Namenlos / oder

ein ander/der gelehrter ist als er / das Hertz/ und erweise von einem dergleichen Articul das Widerspiel / oder gebe uns directè Anlaß zum Beweiß. E.

Ist nun aber erwiesener massen Pabst Leo X. abgefallen / so ist er entweder der erste Pabst/ welcher abgefallen/ oder ists nicht. Ist ers/ so mag ers bleiben. Ist ers nicht / so nenne Herr Namenloß einen/ der vor ihm abgefallen/ das ist/ der für ihm die Articul / so Lutherus wider den Pabst defendirt / für falsch und dem Christlichen Glauben zuwider gehalten hat/ so wollen wir alsdenn Leonem X. fahren lassen/ und denselben an seine Stelle setzen. Er gestehe nur/ daß zu Lutheri Zeiten der Pabst schon abgefallen gewesen sey / wir wollen uns leicht behandeln lassen / ob dieser oder jener der erste gewesen sey. Wann ich sehe / daß die Mordbrenner eine Stadt angezündet haben/ so muß ich den geschehenen Brand gestehen/ es mag nun das erste Feuer angeleget haben/ wer da will.

2. Mit Gegen-Frage abzulehnen.

Es wird nun wieder begehret / daß man sage / welcher denn der erste eigentlich also genannte Pabst/ das ist/ der erste gewesen / der Princeps

ceps & caput visibile Ecclesiæ, supremus & infallibilis fidei judex, & œcumenicus Christi vicarius **hat seyn wollen**? Werden uns denselben die Papisten nennen / so wollen wir ihnen Augenblicklich wieder nennen den **ersten Pabst / der von Christo und der wahren Kirchen abgefallen.** Denn wer dafür sich ausgegeben hat / daß er der Kirchen Haupt / ein unbetrüglicher Richter in Glaubens-Sachen und Christi Statthalter sey / der ist von Christo und der wahren Kirchen abgefallen / er sey wer er wolle / und habe gelebt wo und wann er wolle. Petrum / und die ersten Bischöffe zu Rom / die sich in ihren Terminis gehalten / und in vorgesetztem Verstande keine Päbste zu seyn begehret haben / mögen sie dißfals nur aus dem Gemenge lassen. Denn Petrus ist schwerlich nach Rom kommen / oder doch ja nicht Pabst gewesen / auch nicht zu seyn verlanget / wie davon Herr Namenlos dißmahl um geliebter Kürtze willen nur D. Calovii *Marteol. Papist. sect. 1. controv. 9. & 10. p. 26. s.* nachzulesen hat. Sondern man wird einen nennen müssen von solcher Gattung / denen Thom. Stapleton *Relect. Princ. fid. contr. 1. q. 5. art. 3. p. 158.* selbst folgendes Zeugniß giebt:

 Enor-

Enormia & horrenda fuisse Pontificum Romanorum flagitia, imò vix ullum peccatum nominari posse, qvô illa sedes turpiter maculata non fuerit, maxime ab anno DCCC & infra. i.e. Die Römischen Päbste haben grobe und grausame Bubenstücke begangen / und sey fast keine Sünde zu nennen / damit der Römische Stuhl vom Jahr Christi 800. und folgends nicht sey befleckt worden. Das gesteht ein Papist ungemartert! Habe Danck / Herr Stapleton, des guten Berichts / bey welchem wir nicht ein Wörtlein zu erinnern wissen / seyn auch nochmahls erbötig / daß so bald Stapleton oder ein ander den ersten von solchen vorerwehnten Vögeln nennen wird / wir augenblicklich ihm wieder den ersten Pabst nennen wollen / der von Christo und seiner Kirchen abgefallen.

Die andere Frage.

Ob ein eintziger Mensch zu nennen sey / der vor Luthero gestorben / und eben dieses / was Lutherus / geglaubet habe?

Diese Frage ist abermal

1. Nicht werth zu beantworten.

Daß Leute vor Luthero gelebt / die zwar nicht **Lutheri Namen / doch aber** seine **Lehre** geführet haben / ist im Lutherthum p. 122. f. schon erinnert. Daß man aber diejenigen Leute eben mit Nahmen nennen müste/ solches ist so wohl ein **unnöthiges** als **unbilliges** Ansinnen.

Unnöthig / denn gnug ists / daß ich weiß/ daß Lutheri Glaube mit GOttes Wort übereinstimmet / und die Papisten viel Artickul wider GOttes Wort defendiren ; Wer nun vor Lutheri Zeit selig worden ist / der muß es ja in Glaubens-Articuln/ zumahl die zum Grunde der Seligkeit gehören/ nothwendig samt Luthero mit **der Schrifft** / und nicht mit den Papisten **wider die Schrifft** gehalten haben/ man wolle denn sagen / man sey vor Luthero **auff einen Glauben / der wider GOttes Wort ist** / selig worden. Solcher Gestalt kömmt doch alles endlich wieder dahin/ daß man seinen Glauben aus GOttes Wort beweise / die Papisten mögen sich indessen winden und drehen/ wie sie wollen.

Unbillig ists / sintemal theils die Leute/ die vor Luthero es mit uns gehalten / samt

ihren Schrifften aus dem Wege geräumet und unterdrückt: Theils ihre Historien und Schrifften vielfältiglich verfälscht seyn. Wäre demnach vonnöthen/ daß entweder alle Leute vor Luthero uns lebendig dargestellet / oder doch ihre Schrifften alle mit einander / und zwar unverfälscht/ zugestellet würden/ so dann stünde zu sehen / wie viel / und ob denn gar kein eintziger Mensch vor Luthero mit ihm eben das geglaubet habe.

2. Leicht abzufertigen.

Auff diese Frage: **Ob ein eintziger Mensch zu nennen sey/ der vor Luthero gestorben / und eben dieses/ was Luther geglaubet habe?** antworte ich ohne bedencken: Ja. Fragst du weiter: **Wer ists denn?** Antw. Matthæus, Marcus, Lucas, Johannes, Paulus, Petrus, und in Sum̃a alle Evangelisten und Apostel seyn vor Luthero gestorben / und haben doch eben das / was Luther geglaubet/ gelehret: Trotz/ daß Hr. Namenlos das Widerspiel beweise! Vid. Lutherth. p. 128. f. Cornel. à Lap. *ad Gal.* 1. Hic est Canon fidei, qvem tradit hic Apostolus, si novum dogma oriatur alicubi, examinetur, an concordet cum receptâ, & antiquâ Ecclesiæ Catholicæ fide, qvam primitùs prædicavit Paulus

lus & Apostoli, ut si inveniatur ab eâ dissentire, habeatur hæreticum & anathema. Hunc Canonem seqvuntur Patres omnes. d. i. Das ist die rechte Glaubens-Regul oder Richtschnur/ welche alhier (Gal. I. 8.) der Apostel Paulus weiset: so nemlich eine neue Lehre irgend wo entstünde/ daß man dieselbe examinire und prüfe/ ob sie mit dem uhralten Glauben der Catholischen Kirchen/ welchen der Apostel Paulus und die Apostel erstmals geprediget haben/ übereinstimme/ damit/ so man befinde/ daß einige Lehre demselben Apostolischen Glauben zuwider sey/ man selbige für Ketzerisch und verflucht halte. Dieser Regul und Richtschnur folgen alle Väter. Das ist gewißlich eine kluge Rede von einem Jesuiten / der ausser Zweiffel gelehrter als P. Engel gewesen/ und die er ihm billig hinters Ohr schreiben mag. Und solcher Gestalt seyn auch auff eben den Glauben/ den Lutherus gehabt/ oder der/ [nach der von Corn. à Lapide gegebnen Regul] mit dem uhralten Glauben der Catholischen Kirchen/ den Paulus und die andern Apostel erstmals geprediget haben/ übereinstimme/ hiebevor selig worden/ die heiligen Kirchen-Lehrer/ nahmentlich Augustinus, wie im

im Lutherthum p 135. erwiesen. Wie auch viel/ ja alle andere rechtschaffene Patres, wie von den Unsrigen Gerh. *in LL.* Eckardo *Comp. Theol. Patr.* und andern zur Gnüge ausgeführet.

3. Mit Gegen-Frage abzulehnen.

ES wird nun auch hingegen begehrt/ daß man einen eintzigen rechtschaffenen Kirchen-Lehrer/ den zugleich die Papisten und wir davor erkennen/ nenne/ der in allen Articuln eben das/ was das Trientische Concilium gelehret hat/ p. 136. oder daß man einen eintzigen zwischen ihnen und uns streitigen Articul nenne/ darinnen es alle rechtschaffene Kirchen-Lehrer einmüthig wider uns mit ihnen halten/ so bald sie solches thun/ wollen wir augenblicklich zusammen treten / und ungesäumt Päbstisch werden. Ist das nicht erbietens gnug? Alleine so wohl dieses als jenes wird ad Calendas Græcas geschehen.

Allein die Papisten trauen dißfalls dem Land-Frieden selbst nicht / sie nehmen die Patres nicht weiter an/ als wo sies dem Ansehen nach mit ihnen halten. Sonst reden sie von der Sachen viel anders. Laur. á Villa

Villa Vincentio *de rat. stud Theol. l. 4. c. 6. obs. 1.* Palam est, *Patres omnes*, qvantumlibet insignis vitæ innocentia atq; eruditione, subinde verbo scriptoq; *offendere*. d. i. Es ist kund und offenbar/ daß alle Väter und Kirchen-Lehrer/ so sehr sie auch an Heiligkeit und Wissenschafft excelliret/ dennoch öffters mündlich und schrifftlich fehlen. Possevinus *l. 12. c. 23.* sagt: Patres â scopô sæpissimè aberrare. d. i. Die Väter verfehlen sehr offt des rechten Zwecks. Salmeron *d. sp. 4. super 2. Tim. 3. com. 15.* schreibt: In Patribus minus certæ & inconstantis veritatis nonnulla, qvædam verò probabilia, interdum *graviores lapsus* occurrere. d. i. In der Väter Schrifften finde man viel Dinge/ die gantz ungewiß/ viel/ so nur glaublich/ zuweilen auch schwere Irrthümer. Bellarm. *l. 3. de V. D. c. 10.* Præcipuos ex Patribus in qvibusdam *non leviter lapsos* esse. d. i Die vornehmsten von den Vätern haben in etlichen Stücken keine geringe Fehler und Irrthümer begangen. Und eben dieser erinnert gar heilsamlich / *l. 4. de V. D. c. 22.* daß man die Heiligen Väter nach der Heiligen Schrifft examiniren müsse (wie sie denn solches auch selbst begehren) ut ea recipiamus,

c

qvæ scripturæ consona sunt, & rejiciamus, qvæ scripturæ adversantur. d. i. Damit man das/ so mit der Schrifft übereinstimmet/ annehme/ und was derselben zuwider ist/ verwerffe. Was begehren wir denn anders? Was ist sonst unser Singen und Sagen/ Bitten und Flehen/ als eben dieses? Sollen aber solcher Gestalt die Väter beyseit gesetzt/ und es allein auff die H. Schrifft ankommen/ so wollen wir mit denen Papisten bald fertig werden. Herr Namenlos erwege nur die Collation des alten und neuen Römischen Glaubens beym Hunnio *in Præf. Comm. Ep. ad Rom.* und was schon im Lutherthum p. 128. 129. und sonst/ wie auch in dieser Verthädigung c. 1. angeführt ist.

Die dritte Frage.

Ob ein eintziger zu nennen / der nach Lutheri Zeiten auff die Lutherische Lehre selig gestorben?

Diese Frage ist abermahl

1. Nicht werth zu beantworten.

DEnn wenn ich nur weiß/ daß meine Lehre Christi Worten gemäß und recht ist/ und man also selig drauff sterben könne/ so liegt mir nichts dran/ ob ich einen oder etliche nennen

nen kan oder nicht / die wircklich in dieser Lehre biß ans Ende verharret / und selig worden seyn. Wann mir eine glaubwürdige Person berichtet / dieses sey der rechte Weg nach der Stadt / so bin ich zu frieden / und gehe auff ihr Wort den gezeigten Weg / ob sie mir gleich keine Leute nennet / die solchen Weg gangen seyn. Weil nun G tt selbst den Weg zum Himmel in seinem Worte weiset / und sagt: **Also her / diß ist der Weg / denselbigen gehet / sonst weder zur Rechten noch zur Lincken** / Es. XXX, 21. so folge man getrost in G ttes Namen / und gehe solchen Weg / es mag denselben sonst gehen und gangen seyn / wer da will. Und zwar ist es wunderlich / daß die Papisten selbst sagen / **kein Mensch könne seiner eigenen Seligkeit versichert seyn** / und wollen doch von eines andern Seligkeit reden oder Versicherung deswegen begehren.

2. Leicht abzufertigen.

Ich antworte nach seinem Begehren kürtzlich: Ja es seyn allerdings Leute auff Lutheri Lehre selig worden / und darzu ist keiner iemahls auff eine andere / als auf diese Lehre selig gestorben / p. 156. f. Es fragt sich aber: **Wer ist denn auf Luthers Lehre nach seiner Zeit selig worden?** Resp. Joh. Brentius,

Mar-

Martin. Chemnitius, Ægid Hunnius, Joh. Gerhardus &c. Item, Johann Fried. Churfürst zu Sachsen / Christianus III. König in Dännemarck / Carl / Fürst zu Anhalt / rc.

Ja / sprichst du / woher wilst du das beweisen? Resp. Eben daher du beweisen wilst / daß Hieronymus oder Augustinus, oder andere selig worden seyn. So laß dann hören / woraus woltestu einem / ders nicht gestehen wolte / beweisen / daß Hieronymus und Augustinus selig worden? Gewißlich nicht etwan aus unmittelbarer Göttlicher Revelation, auch nicht aus Relation deines Engels / der sie im Himmel gesehen / welches man dir auff dein sagen nicht eben glauben würde / sondern du müstest es beweisen aus folgendem Schlusse:

Wer in dem wahren Glauben an JEsum Christum verharret ist / biß ans Ende / der ist selig worden / Matth. X, 22.

Nun aber seyn Hieronymus und Augustinus in solchem Glauben beständig biß ans Ende verharret / welches man denen / die ihr Leben und Tod beschrieben / aus Christlicher Liebe / als vermuthlich / glaubet. E. Allein eben das kan ich von besagten Personen auch subsumiren / und aus ihren durch glaubwürdige Leute beschriebenen Vitis. Will solches P.

En-

Engel nicht passiren lassen / so kan er mir auch auf andere Art nicht beweisen / daß Hieronymus, Augustinus, oder sonst iemand von den alten Kirchen-Lehrern selig gestorben sey; denn wer ist zurück kommen / und hats P. Engeln gesagt?

3. Mit Gegen-Frage abzulehnen.

Es wird nun aber gleichfals begehret / daß man an Päbstlischer Seiten einen einzigen Menschen nenne / der auf den im Trientischen Concilio enthaltenen Päbstischen Glauben selig worden sey? Solchen soll man ausdrücklich nennen / und [wie Namenlos redet] mit Fingern weisen: Dieser *Procop*, dieser *Petrus*, dieser Girg (ex Dialectô Galiæâ ist gut Päbstlisch gestorben / und selig worden. Ja ich sage noch mehr / es ist unmöglich / daß einer auf solchen Päbstischen im Trientischen Concilio bestätigten Glauben selig sterben könne / er sey / wer er wolle / sey auch gestorben wo und wann er wolle / welches ich also beweise:

Wer in dem Trientischen Glauben stirbt / der stirbt in solchem Glauben / welcher falsch und Christi Worten zuwider ist. Wie denen Papisten offt gnug erwiesen.

Wer in solchem Glauben stirbt/ der falsch und Christi Worten zuwider ist/ der stirbt als ein Ketzer. Nach der Papisten Geständniß

Wer als ein Ketzer stirbt/ der stirbt in Tod-Sünde. Auch nach ihrem Geständniß.

Wer in Tod-Sünde stirbt/ der wird nicht selig Auch nach ihrem Geständnis.

E. **Wer im Trientischen Glauben stirbt/ wird nicht selig.** Wer demnach selig sterben wil/ muß nicht gut Trientisch/ sondern gut Evangelisch/ d. i. auf den Glauben/ den wir dem Evangelio gemäß haben/ sterben/ wie denn auch viel vor und nach Lutheri Zeiten darauf selig abgedruckt/ die zwar unter den **Papisten** gelebt/ aber ihrem Hertzens-Bekäntnisse nach nicht zum **Papstthum** gehört/ davon in meinem Lutherthum Meldung geschehen/ und P. **Engel** nach Belieben sich weiter ersehen mag in meinen **Erqvickstunden.** edit. 2. p. 509 1. Dom. 9. Trin

Siehet also Herr **Namenloß**/ daß es mit solchen Quæstiunculis nicht ausgerichtet/ sondern es nur eine kleine Galgen-Frist/ nichtige Ausflucht und Zeit-Verlierung damit sey;

Es muß doch endlich zum Schrifft-Streite kommen / es sey den Papisten lieb oder leid. Kömmts aber nur darzu / so seyn wir unverzagt / und getrösten uns der gewissen Victorie: So wahr GOtt GOtt ist und sein Wort / muß Teuffel / Pabst und Höllenpfort / und was ihnn thut anhangen endlich werden zu Schand und Spott / GOtt ist mit uns / und wir mit GOtt / den Sieg wollen wir erlangen!

Das dritte Capitel.

Worinnen die gantze Chartecke Herr Namenlosens mit nothdürfftigen Anmerckungen zu befinden ist.

WEgen des Christlichen Lesers wäre nichts mehr nöthig zu erinnern / und hätte ich gar wol die Feder niederlegen können. Damit aber Herr Namenlos nicht zu klagen habe / als ob ihm das allergeringste verschwiegen / unter die Banck gestecket / und unbeantwortet blieben sey [weswegen ich mich aber über ihn höchlich zu beklagen hätte] so will ich seine gantze Chartecke durchlauffen / und das / was sich zur Haupt-Sache nicht geschickt / füglich einbringen. Und

Und weil Herr Namenlos / wie ich merke / gerne schertzt / und sich mit dem Herrn Gevatter und Schwager nicht lustig genung machen kan / (nicht anders / als ein Affe / wenn er ein Nüßlein findet) habe ich zuweilen auch / doch nicht animô injuriandi, sondern cum homine jocoso jocandi, etwas mit unterlauffen lassen müssen / und solches zwar nach Salomons Ermahnung / Prov. XXVI, 5. **Antworte dem Narren nach seiner Narrheit / daß er sich nicht weise lasse düncken** / (welches letztere denn aus seiner Chartecke sattsam zu schlüssen ist.)

Bekenne ja zwar / daß mir bey itziger calamitate publica (A. 1680. da ich dieses erstmals geschrieben / indem die Seuche der Pestilentz um unsere Grentzen her grassiret /) nicht eben schertzhafftig zu Muthe sey. Wer kans aber lassen / wenns so nahe geleget wird? Konte sich doch der Eyferer Elias des Spottens gegen die Baals-Pfaffen nicht enthalten / ob gleich dürre und theure Zeit war: **Ruffet laut / sprach er / denn er ist ein Gott / er dichtet / oder hat zu schaffen / oder ist über Feld / oder schläffet vielleicht / daß er aufwache** / 1 Reg. XIIX, 27. Ergo animis lingvisqve favete! So lautet die gantze Chartecke:

NIHIL

NIHIL AD REM (A)

von

AUGUSTO Pfeiffern / (B)

der Heil. Schrifft Doctorn und
zu S. Afra in Meissen
PASTORE PRIMARIO,
Auff die

Drey Fundamental-Fragen
wider die Lutherische Religion
zu Dreßden/

Im Jahr 1679. heraus gegeben.

(A) Den Titel hat P. Engel von denen / die P. Kedden widerlegt / erschnappt. Vetus est, tuum esse putabam.

(B) Mutato nomine de te fabula narretur? D. Aug. Pfeiffer hat sein **Lutherthum vor Luthern** / Herr Namenloß aber hat Nihil ad rem heraus gegeben / juris naturæ est, ut suum cuique tribuatur.

Denen
Edlen / Vesten / Groß-Achtbaren
Hoch- und Wohlbenahmten / Rechts-
Wohlgelahrten Herren
Herrn Hannß Adam Stielen /
auff Bennewitz /
Churfürstl. Sächs. Ober-Ambtmann des
Meißnischen Creyses / und Ambt-
mann in Meissen /
Herrn Johann Zacharias Fin-
singern /
Churfürstl. Sächß. Procuratur-
Ambtmann;
Herrn Philipp Erhard Nestern /
Churfürstl. Sächß. Schul-Ambts-
Verwaltern;
Herrn Gottfried Jauchio /
Churfürstl. Sächß. Ambt-
Schreibern. (c)

Des

c. Wenn dieser redliche Mann kein Gratial wegen der Dedication schicken wird / darffs ihm Herr Namenloß nicht verargen / denn er ist längst vor der eingelauffenen Namen-losen Charteeken todt und

zwar

Des
Doctor August Pfeiffers/
Ihres treuen Vorbitters bey GOtt/(D)
Respective Herren Patronen, Gevattern/
Schwägern/ Gönnern und
Freunden.

zwar auff den Evangelischen Catholischen Glauben so selig gestorben/ daß Herr Namenloß Ursach hat/ mit Bileam zu wünschen: **Meine Seele müsse sterben des Todes dieses Gerechten/ und mein Ende werde wie sein Ende**/ Num. XXIV,10. Ja es ist indessen auch der andere und dritte in der Ordnung fortgangen/ also/ daß Herr Namenloß ihrentwegen ins künfftige sich nicht mehr bemühen darff.

D. Nicht mehr als billich/ und der Apostolischen Ermahnung gemäß/ 1. Tim. II,1. seqq. Jac. V, 14. seqq.

Es ist sich billich zu verwundern/ daß auff so offt wiederholte (E) diese 3. wie auch sonsten viel

E. *Ridetur chorda qui semper oberrat eadem.* Arme Leute zehlen ihr Geld offt/ denn sie habens nicht viel. So gehets P. Engeln und seinen Consorten auch.

viel andere Fragen die Lutherische Prædicanten allezeit Nihil ad rem antworten / (F) wie sich der P. Jodocus Kedd öffters sehr auch mit in Druck gegebenen Tractätlein beschweret hat / (G) und zwar darumb / daß sie den Statum qvæstionis nicht erreichen. (H) Meine geehrte

F. Ich höre hie wohl einen / der es saget / aber keinen / der es beweiset *Quis autem erit innocens, si accusasse sufficiat?*

G. Der arme *P. Kedde* hat schlechte Ursach gehabt sich zu beschweren. Es ist ihm mehr geantwortet / als ihm lieb gewesen. Er hat endlich *banqverotti*ren / und viel ehrlichen Leuten / die er liederlich auffgesetzt und *provo*ciret / die Gegen-Antwort schuldig bleiben müssen. Beliebt P. Engeln seine Defension zu führen / so stehts ihm frey.

H. *Felix qui potuit rerum cognoscere causas!* Wunder über Wunder / daß in solchen hohen *Subtilit*äten: Welcher Pabst zum ersten vom wahren Glauben abgefallen? Ob vor Luthero auch iemand eben das / was

te Herrn/eine solche Beschaffenheit hat es mit Doctor AUGUSTO Pfeiffern in seiner Beantwortung/ (I) so er eine gründliche Beantwortung nennet/ (K) da er doch den Statum quæstionis nirgends erreichet.

was er / gelehret? Ob auf die Luther. Religion iemahls iemand sey selig worden? die sonst ein armes Bäuerlein/ja auch ein Kind von 10. Jahren ohne Mühe und Kopff-brechen fassen kan/die armen Prädicanten den *Statum controversiæ* nicht erreichen können! Ja danck es euch ein ander/ihr Meister von hohen Sinnen/ daß ihr uns nicht bey unser Einfältigkeit in Christo/ 2. *Cor. XI*, 3. und bey der heil. Schrifft/ als gute *Scripturarios* lasset/ und mit solchen hohen verwirreten Fragen/ die gleichwohl ὑπὲρ νοῦν, ὑπὲρ λόγον, ὑπὲρ πᾶσαν κατάληψιν seyn/ und unsern Verstand gäntzlich übersteigen/ nur zu *divert*iren suchet.

I. *Grand mercis, Monsieur, pour la bon recommendation!* Es stehet ein andermahl wieder zu verschulden!

K. Sie wird auch wohl für Herr Namen-

Vielleicht ist die Ursach / daß er die Sache nur oben hin übersehen; massen er bekennet / daß er diese 3. Fundamental-Fragen A. 1677. den 31. Octobr. in einer Stunde seinem Auditorio beantwortet. (L) So ist nun mein freundliches Ersuchen (M) und Begehren an die ge-

losen / dem elenden Stümper / gründlich bleiben / der nur vergeblich darwider bellet / nicht anders / als ein verzagter Hund in seinem Loche / darinn ihn niemand siehet.

L. Es hat die Sache nicht mehr Zeit und Mühe bedurfft. Ein elendes Karten-häuslein ist viel eher und leichter umgestossen oder umgeblasen / als auffgebauet? wie denn auch eben diese Charteke / daran P.

Engel über Jahr und Tag deliberiret / und sich gedrücket / und doch endlich seinen Namen vorzusetzen sich geschämet hat / in ein paar Tagen bey horis succisivis umgestossen ist. Seyd versichert / ihr Herren Jesuiten / eure Künste seyn nicht so weit her. Wir wissen gar wohl / wie hoch sie sich erstrecken.

M. Wer könnts doch einem so höflichen Menschen abschlagen!

geehrte Herren/ daß sie ihnen belieben lassen / fein glimpfflich und höflich diesen ihren Herrn Gevatter und Schwager dahin zu bewegen/ daß er die Sach ein wenig tieffer und fleißiger bedencke/ (N) biß er den Statum quæstionis recht begreiffe / damit er ohne viel dicentes rundt heraus die Antwort sage. (o) Und damit man die Sache recht sehe/ will ich meinen geehrten Herren nach einander eine iede Frage fürlegen/ mit samt dem Statu quæstionis, daß sie mercken können / wie die Antwort

N. Denn es ist traun mit solchen hohen Papistischen *Subtilitä*ten kein Kinderspiel. Es giebt Kopff-brechens. *Scilicet*!

o. Es kan aber [Hr. Namenlosen ungeschimpfft] auch wohl ein Narr in einer Zeile mehr fragen/ als der klügeste *Doctor* in zehen und mehr Zeilen beantworten kan. Die gründliche Antwort will doch zum wenigsten länger / als die Frage/ seyn.

wort sey: Nihil ad rem. (P)

P. Nun wohlan/ da wils werden! *Quid dignum tantô feret hic promissor hiatu?*

Die erste Frage:

Es wird begehret / daß man nenne / aus allen Päbsten den Ersten / der da von Christi Wort und seiner Kirchen ist abgefallen. (Q)

Q. Kurtz und gut: Der erste / wer sich *Principem & Caput Ecclesiæ & Oecumenicum Christi vicarium*, das Haupt der Kirchen und Christi allgemeinen Stadthalter genennet / der ist der erste Pabst gewesen / und eben derselbe ist auch zugleich zu erst von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen. Wer nun aber der erste gewesen sey / der sich so genañt/ das werden die Papisten wohl am besten wissen. Zwar ist das Wort *Papa* hiebevor gemein gewesen/und einem ieden **Bischoffe** gegeben worden. Von *Gregorio VII.* aber wird gemeldet/ daß derselbe solchen vorhin gemeinen Namen ihm allein zugeeignet / und αὐτονομαστικῶς *Papa* oder der **Pabst** habe wollen genennet seyn / davon Herr Namenloß

Status qvæstionis.

Ein anders ist; Articulus fidei. (R) und gantz ein anders Lex, Mandatum, Decretum, Statutum, Prohibitum, Ordinatum, (s)

N 5 Ge-

sich weiter Raths erholen kan bey Herr *D. Scherzern*, in seinem *Anti-Bellarm. Diss.* I. *p.* 5.

R. Herr Namenlos hätte wohl gethan / wenn er sich deutlich heraus gelassen hätte / was er denn eigentlich *Articulum fidei* oder einen Glaubens-Articul heisse? Denn weil seine alte Glaubens-Genossen auffm *Collegvio* zu Regenspurg alles für Glaubens-Articul gehalten / was in der H. Schrifft steht / oder / wie sie sonst sagen: *qvicqvid sub revelationem divinam cadit*, was von Gott offenbaret ist / unter andern auch / daß Tobiä Hund mit dem Schwantze gewedelt *Tob. XI, 9.* (wie zu sehen *Sess. XI, p.* 353.) so wundert man sich billig / daß Herr Namenlos ietzt ein Göttlich Gebot und in seinem Worte enthaltene Anordnung für keine Glaubens-Articul halten will.

s. Herr Namenlos mengt hie selbst *Man-*

Gesetz / Gebot / Verbietung / Anordnung rc. Dann das Neue Testament behaltet alle Articulos fidei des Alten Testaments / da doch das alte Gesetz abgeschafft ist / und wir Christen mit denen alten Juden einen Glauben / nicht aber ein Gesetz haben. (T.) Nun

datum und *Ordinatum*, Gebot und Anordnung ohne Ordnung und Unterscheid *unter* einander / und will mir doch hernach Schuld geben / daß ich Gebot und Einsetzung (welche ja auch eine Anordnung ist) nicht unterscheide. *Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.*

T. Hie wäre es fein gewesen / wenn Herr Namenlos einen vernünfftigen Unterscheid gemacht hätte *inter Legem Positivam & Moralem*, zwischen dem Levitischen *Ceremonial-* wie auch politischen Marck-Gesetz / und dem heiligen Tugend-Gesetz oder Zehen Geboten. Jenes kan geändert und abgeschafft werden / iedoch von dem und keinem andern / als ders gegeben hat; Dieses aber ist *perpetuæ obligationis*, und verbindet die Christen so wohl als die alten Juden / also / daß solcher Gestalt

Nun so wird begehret / welcher aus allen Päbsten von denen alten Articulis fidei, der erste sey abgefallen (v) also / daß er etwas dem vorigen Christlichen allgemeinen / wolerklärten / rechtmäßig angenommenen Glauben zuwider für einen Articul des Glaubens gesetzt habe.

(x) Jüden und Christen dißfalls einerley Gesetz haben: Welches Herr Namenlosen zur freundlichen Nachricht dienet. *Rudes discere possunt, eruditi judicare, scioli neutrum.*

V. Ohne Umschweiff; Die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOTT durch den Glauben an der Welt Heiland / ist einer der Glaubens-Articul / den auch schon Abraham Gen. XV, 6. ja schon Adam und alle Väter gehabt / Gen. III, 15. Act. XV. 7. 8 9, Von demselben alten Glaubens-Articul ist der Pabst schändlich abgefallen / Concil. Trid. Sess. 6. Was dürffen wir weiter Zeugniß? Heist denn das nicht von einem alten Articul abgefallen?

X) Denn leichtlich wird etwas von neu- | x. Ohne viel *Dicentes* schlüsse ich also: Wer wider Christi Ordnung und Einsetzung den Brauch des Heiligen Abendmahls unter einerley Gestalt für einen Articul des Glaubens gesetzt hat/ derselbe hat etwas dem vorigen Christlichen allgemeinen/ wohl-erklärten/ rechtmäßig-angenommenen Glauben zuwider für einen Articul des Glaubens gesetzt: Denn der vorige Christliche/ allgemeine/ wohlerklärte/ rechtmäßig-angenommene Glaube war/ daß man das Abendmahl unter beyder Gestalt/ wie sie reden/ brauchen solle/ wie in der Vorrede meines Lutherthums erwiesen/ p. 12. f. Nun aber hat der Pabst wider Christi Verordnung und Einsetzung den Gebrauch des Heiligen Abendmahls unter einer Gestalt für einen Articul des Glaubens gesetzt. Denn der gelehrte Jesuit/ *Balth. Hagerus*, meynt/ es sey bey den Papisten ein Glaubens-Articul/ daß die *Communio sub una* kein Mißbrauch sey/ bey *D. Hülsem.* Manual. Disp. 19. q. 6. §. 3. pag 1247. E. und kan Hn. Namenlosen noch mit mehren gantz willig gedienet werden.

neuen erkläret (y) wie auch leichtlich in diesem oder jenem Gebrauch oder Gesetz etwas verändert / (z) ja auch leichtlich ein neuer Articul des Glaubens / der dem vorigen nicht zuwider / sondern von GOTT dem HErrn aufs neue offenbahret ist / kan der Welt vorgetragen werden / wie Christus der HERR (A) über-

y. Das hätte ja noch seine geweiste Wege / wenns nur fein vernünfftig/ehrlich und ordentlich zugienge.

z. In äusserlichen und unverfänglichen Ceremonien lasse ichs *cæteris paribus* auch *passiren*.

A. Christus der HERR hat solches Macht gehabt: allein deswegen darff sich der Pabst und kein Mensch einbilden / daß ihm auch frey stehe / das Göttliche Gesetze nach seinem Belieben zu ändern / oder neue Glaubens-Articul zu machen (wie *Leo X.* in seiner Bulle *de Anno* 1520. Lutherum deßwegen unter andern verbannet / daß dieser vermeynte Ketzer gesagt: **Der Pabst habe nicht Macht Glaubens-Articul zu machen**/ *T. 1. Jen.* 253. *a.* denn das würde heis-

aus viel neue Articul des Glaubens den Jüden gebracht / welche sie zuvor im alten Testament gar dunckel / oder gar nicht gewust haben / und dadurch / wie auch darnach durch die Lehr des heiligen Geistes / nach und nach / mehr und mehr die Welt erleuchtet hat. Wann aber ein neuer Articul herfür kommt / dem vorigen Glauben zuwider / also / daß er nicht etwas neues zu Erweiterung und Erklärung des Glaubens: sondern zum Umstoß und Verderbung des vorigen rechten Glaubens mit sich bringt / das kan nicht ohne Getümmel / Geschrey

sen / sich erheben über alles / was Gottesdienst heisset / 2. *Theß.* II, 4. Was Gott / was Christus einmahl zu gläuben und zu halten geboten hat / das kan durch kein Menschlich Gebot / Verbietung / Anordnung / und wie mans nennen will / auffgehoben / sondern soll steiff und fest / biß daß ers selbst abschaft / gehalten werden / *Matt. XXVIII*, 20. *Joh. X*, 27. *XV*, 14. *&c. Conf. Hülf.* in Form. Conc.

schrey und gemeine Entsetzung/ und also ohne grosse verwirrliche Verwunderung geschehen. (B) Wie man auch geschwind im Anfang des Abfalls Martini Lutheri (C)

art. 18. §. 8. p. 924.

B. Ein Dieb maust gern *incognitò*, und wird also selten ein Getümmel und Geschrey/ indem er stiehlet/ doch gehets ohne Geschrey/ Entsetzung/ und verwirrliche Verwunderung nicht ab/ wann der Diebstahl kund und offenbar wird: Also hat zwar der Pabst kein Geschrey und Getümmel zu machen/ sondern vielmehr in geheim zu hausen *intendi*ret/ indem er die gantze Welt bestohlen/ denen Geistlichen den Ehestand/ und denen Layen den gesegneten Kelch und die Bibel genommen; Allein es ist gleichwohl hernach/ da man solchen Diebstahl recht gemercket/ ohne Getümmel/ Geschrey und gemeine Entsetzung nicht abgangen/ die Clerisey hat sich vor dem empöret/ die bestohlene Kirche hat auch hernach dem Pabst so viel vorgeschryen/ daß ihm die Ohren wehe gethan. Conf. Lutherthum p. 90. seq.

(C) gemercket hat/ der doch nicht ein so grosser Fürst und der gantzen Welt bekante hohe Person; sondern nur ein schlechter Münch gewesen ist.

Re-

c. Es ist zwar nicht ohne/ einer unter beyden/ **Lutherus** oder **der Pabst**/ muß von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen seyn. Daß aber nicht **Lutherus**/ sondern der **Pabst** abgefallen/ ist biß *dato* von den Unsern gnugsam erwiesen. Herr Namenloß schaffe sich nur *Nic. Hunn.* Büchlein/ genannt *Apostasia Ecclesiæ Romanæ*, und dergleichen. Ist also der Pabst gleichsam der Räuber und Mordbrenner gewesen/ wider den hat Lutherus billig ein Getümmel und Geschrey angerichtet/ ob er gleich nur ein schlechter Münch gewesen/ denn einen Dieb und Feuersbrunst darff ein ieder Hausgenoß anzeigen/ er sey wer er wolle. *Illata religioni nostræ injuria tanquam crimen publicum ad omnes pertinet.* Daß man aber Lutheri Beginnen bald anfangs gemercket hat/ ist kein Wunder. Denn Lutherus gieng gerade heraus/und grieff den Pabst öffentlich an. Der

Responsio D. Augusti Pfeiffers. (D) Der Pabst Sylvester und Gregorius Magnus haben das Kyrie eleison zu der Meß geflickt / p. 75. (E) Marpabst aber ist vor dem tückisch eingeschlichen/ biß daß er sich so feste gesetzet / daß sich iedermann für ihm gefürchtet / und ihm entweder gar nicht / oder doch nicht anders / als mit seinem Schaden hat einreden dürffen. *Intravit ut vulpes, regnavit ut lupus. Illic non facilè deprehendi, hic compesci non poterat.*

D. Dieses ist nicht die förmliche Antwort *D. Augusti* Pfeiffers/ sondern nur etliche aus dessen Antwort von Herr Namenlosen ohne *Judicio*, ja aus liederlicher Boßheit zusammer geklaubte Bröcklein: die rechte Antwort ist im vorigen Capitel kürtzlich wiederholet. Darauff mag nun Herr Namenlos fein ordentlich *repliciren*.

E. Das wäre ja endlich das allergeringste/ und könten wir das *Kyrie Eleison* an und für sich wohl leiden / wann nur die Papisten ihre Messe fahren liessen/oder doch ja für sich allein behalten wolten.

Martinus V. dispensavit cum qvodam, qvi acceperat Germanam suam in uxorem. p. 68. (F) Der Pabst verbeut denen Geistlichen ehlich zu werden / pag. 68. (G) Die Taxa der Apostolischen Cammer liegt der Welt für Augen [H] und also seynd viel andere Mißbräuch in dem Pabstthum pag. 71.

Ergo!

Da sehen meine geehrte Herren / wie diß [I] eine Antwort sey Ni-

F. Das war traun grob gnug.

G. Das ist allerdings ein Abtritt vom Glauben und eine **Teuffels-Lehre** / wie Paulus auf gut Evangelisch dafür hält. 1. *Tim*. IV, 1. 3.

H. Welche die heiligen **Zehen Gebot** nach der *Bragitten* Offenbahrung meisterlich in ein *Compendium* von zehen Buchstaben fasst; DA PECUNIAM, **Gib Geld her!**

I. Nemlich dieses / was Herr Namenlos so unvernünfftig und böẞlich *repræsent*irt. Das heist billig Nihil ad rem. Wañ das gelten soll / daß man aus eines andern Worten bald hie bald da etwas erschnappet / und her-

Nihil ad rem! Er hat zwar wohl angefangen p. 73. gar füg ich zu antworten / Non liqvet: Ich weiß nicht/(K) darnach hat ers verderbet mit lauter Nihil ad rem.

nach ohne Verstand zusammen setzet/ so will ich doch sehen/ wer endlich *ad rem* antworten könne!

K *Quid inde*? Mir ist mein *Non liquit* oder **weiß nicht** dißfalls nicht *præjudicir*lich. Denn wann ich endlich weiß/ daß *Cajus* ein Dieb ist / was gehts mich an/ wer der erste Dieb vor *Cajo* gewesen? auff die Frage: **Ist** *Cajus* **ein Dieb**? kan ich wohl mit **Ja** antworten/ und wann man ferner fragt: **Wer hat denn nahe für** *Cajo* **gestohlen**? sagen: *Non liqvet*, **das weiß ich nicht.** *Cajus* muß drum doch wohl hängen/ es mag umb den ersten Dieb stehen wie es will. Also wann ich weiß / daß dieser Pabst falschgläubig ist/ so liegt endlich wenig dran / welcher der erste vor ihm dergleichen gewesen/ man greifft *præsentem* an. Ist dieses denn nicht eine fügliche Antwort?

Die andere Frage.

Es wird begehret / daß man einen eintzigen Menschen ausdrücklich

mit Nahmen Martin Baltzer / Hans Probst / Michael Bürger zu Smirna / Frantz Graff in Flandern / Philipp Thumherr in Bethlehem / Conrad des Käisers Lotharii General / Georg Bischoff zu Upsal / Marcus Diaconus zu Memphis ꝛc. (L) nenne / der vor Luthero gestorben / und eben diß / was Luther geglaubt habe.

L. Das seyn wunderliche Einfälle. Warumb spricht er auch nicht: *Marcolphus*, Meß-Pfaffe zu *Capernaum*, *Æsopus Exorcist* zu *Betsayda*, *Thubalkain* Glöckner zu *Sidon*, *Mephiboseth Calcant* zu Jerusalem / ꝛc.

Responsio D. Augusti Pfeiffers.

ALle die jenige vor Luthero / die eben diß gegläubet haben / was wir Lutherische itzt gläuben / die haben eben diß gegläubet / was der Luther gegläubet hat / wenn sie gleich nicht Lutherisch genennet worden / p. 122. f. (M) O du hei-

M. Wer diese kauderwelsche mir von dem Ehr-bedürfftigen P. Engeln angedichtete Antwort in meinem Buche *p.* 122. *f.* finden

heiliges nihil ad rem. (N)

Eine andere Antwort D. Augusti Pfeiffers.

Der Pabst hat alle Bücher in der gantzen Welt verfälschet / daß man itzt in keinem Buch keinen einzigen finden kan / der mit dem Luther über eins geglaubet hätte / p. 127. s. (o) Der Doct. Augustus Pfeiffer meynt / der Pabst hätte vor alten Zeiten nicht so grosse Macht in der Welt gehabe der Väter

kan / der muß grosse Augen haben. Es scheinet / Autor sey hier nicht nur Namen-loß / sondern auch ziemlich Scham- und Gewissen-loß. Meine Antwort lese ein ieder *l. c. p.* 122. *s.* und kurtz und gut droben, *c.* 2. N. O du Spötter der Heiligen / würdig / daß dir alle Heiligen / so offt du sie auff gut Päbstisch anruffest / antworten: *Nihil ad rem!*

o. Daß der Pabst alle Winckel in der gantzen Welt durchsucht / und daß er alle Bücher in der gantzen Welt verfälscht / habe ich weder *p.* 127. *s.* noch sonst iemahls gesagt / wohl aber *infinitè* der Pabst habe der Väter

Schrifften verfälschen lassen / davon Namenlos nachlesen kan das 35. *cap.* der Haupt-

Bücher unter denen Griechen/ Türcken/ Mohren/ in Spanien / unter den Heyden in ganz Asia und Africa ausgekratzet hat? schick dich/ du liebes Nihil ad rem?

nicht unbillig mit diesen Worten: Schick dich du liebes *Nihil adrem*, [*sc. Domini Anonymi, cujus inepta replica immediatè praecesserat.*)

Die dritte Frage.

Es wird begehret/ daß man einen eintzigen/ oder ja auch ihrer mehr nenne / die durchs neue Evangelium/ oder klärer/ die durch den neuen (wie sie ihn nennen) Evangelisch-Catholischen Glauben / das ist / mit einem Wort zu sagen/ durch die Lutherische Lehre von der Zeit des Abfalls Martini Lutheri selig worden seyn/ (Q) Solchen soll man ausdrücklich

nen

Q. Es ist allerdings seltsam/ daß Herr Namenloß so eiffrig begehret einen Menschen zu nennen/ der auff unsere Lehre selig worden sey/ da doch die Papisten gerne gestehen/ daß keiner/ er sey wer

gehabt. (P) Wie ist denn diß geschehen? Das gantze Griechische Käiserthum hat sich bald nach Anno Christi 400. angefangen dem Pabst zu widersetzen ꝛc. wie kömmts denn / daß der Pabst alle Winckel in der gantzen Welt durchsuchet / alle Christliche Bü-

Vertheidigung. Daß ich meine Worte nicht *absolutè* un̄ *universaliter* verstehe / sieht ein ehrlicher Biedermann unter andern daraus / daß ich *pag.* 134. *f.* sage: Wir können alle Articul unsers Christlichen Evangelischen Glaubens / aus den noch vorhandenen *Patribus* beweisen: so muß denn ja der Pabst nicht alles ausgekratzt haben. Wer etwas verfälscht / ist auch ein Falsarius.

P. Das meyne ich nicht allein / sondern das gestehen verständige Papisten gutwillig (Lutherth. *p.* 87. *f.*) Deswegen aber kan er wohl nachmahls / da er mächtig worden / ob gleich nicht alle / doch etliche Bücher verfälscht: ob gleich nicht alles / doch etliches ausgekratzet habe. Wer aber schon etliche mahl im Diebstahl ergreiffen ist / dem glaubet man überall nicht viel. Versiegelt demnach Herr Namenloß seine gantz-ungereimte *Exception*

nennen und mit Fingern weisen (R) Dieser Procop, dieser Peter dieser Girg ist gut Lutherisch gewesen/ und ist nach der Zeit Lutheri gestorben und selig worden.

er wolle/ bey ihrer Religion könne versichert seyn/ selig zu werden/ wie erwiesen im Lutherthum p. 195.

(R) Wie? Soll man denn auff die Heiligen im Himmel so gar mit Fingern weisen! *An pulchrum est digito monstrari, & dicier: hic est:*

Responsio D. AUGUSTI Pfeiffers.

Keiner ist jemahls anders selig worden/ p. 157. (s) Adam schon/

s. Wer das nicht glauben kan oder will/ der beweise doch das Widerspiel.

Gen. III, 15. und viel tausend/ und abermahl tausend seynd auch bey uns selig worden. Der HErr kennet schon die Seinigen. Da haben nun meine geehrte Herren die gründliche Beantwortung ihres Herrn Gevatters und Schwagers / aus welcher scheinet / daß er den Statum quæstionis

nicht

nicht gefast hat/(T) bitte gantz freundlich (V) daß sie ihn in aller Güte unterweisen/ was er doch begehret; und daß man nicht begehre eine lange/ mühsame umbschweiffliche Antwort/ (X) sondern mit wenigen: ja oder nein. Als zum Exempel (Y) wann man O fragt/

T. Es ist hoffentlich beydes Frage und Frager so gefast/ daß dieser sich nicht loß würcken/ jene aber der Kinder Spott werden wird.

V. Ich auch! Die Schläge des Liebhabers meynens recht gut? Aber das Küssen des Hassers ist ein Gewäsche/ Prov. XXVI, 6.

X. Es heist: *Dum brevis esse laboro, obscurus fio.* Den lieben Herren ist mit gründlicher und ausführlicher Antwort nicht gedienet: Denn da werden sie gefast/ daß sie sich nicht weiter rühren können: Sie wollen lieber alles oben hin und von der Hand haben/ damit sie gleichwohl noch ihre Ausflüchte behalten.

Y. Wie merckt mans doch so bald / wenn einer ein guter *didacticus* ist! Sonst hätte aber Herr Namenloß auch noch andere gar

fragte: Wer ist der erste gewesen/ der den Käiserlichen Stuhl von Rom anders wohiu gebracht? Antwort: Constantinus Magnus. Ist etwan nach der Apostel Zeiten iemand unter den Christen heilig gewesen?

Antwort Ja SS. Laurentius, Sebastianus, Antonius Magnus, Athanasius, Augustinus, Basilius Magnus, Heinricus, Leonardus, Wenceslaus, Martinus, Afra, Elisabeth,

erbauliche Fragen zum Exempel beybringen können/ drauf sichs fein redlich/ rund/ ohne allen Zusatz antworten liesse/ als zum Exempel: **Ist auch unter den Päbsten ein Weib gewesen?** Antwort Ja/ *Johanna VIII.* wie unpartheyische *Historici* in grosser Anzahl zeugen/ *Vid. Gerh. de Eccl.* §. 179. *Gisb. Voëtius Disp. Select. P. V. p.* 445. *s.* Es wäre denn Sache/ daß man *Stephani Forcatuli* Muthmassung (*ap. Salmuthum Not. ad Pancir. P. 1. p.* 411) wolte paßiren lassen/ es sey dieser Mensch bey Annehmung des Pabsts ein Mann/ und nachmahls unvermuthlich in

beth, Hedwigis, Brigitta; Ist durch die Mahometische Sect iemand selig worden? Antwort: Non liqvet, (z) man weiß von keinem.

Also meine geehrte Herren / wann die Prædicantem nicht

in ein Weib *metamorphosiret* worden / *quod credat Judæus Apella*?

Item: Seynd auch etwa Påbste gewesen/ die das heil. Nicenische Concilium verfålscht: Antwort: Ja / *Zosimus, Bonifacius I. Cælestinus I.* wie erwiesen in der Haupt-Vertheid. c. 36.

It. Wer ist von An. 1380. biß 1417. der rechte Pabst gewesen? Antwort: *Non liqvet.*

7. *Non liqvet* ist sonst *dubitativè* geantwortet/ wenn man die Sache dahin gestellet seyn lässet/ und weiß sich nicht auf Ja oder Nein zu *resolvi*ren (*conf. Fr. Polletus Histor. Fori Rom. l. 4. c. 15. p. 394.*) Ist also Herr Namenlos entweder ein böser *Catholicus*, der noch zweiffelt/ und es dahin gestellet seyn låst / ob durch die Mahometische Secte iemand selig worden? oder ein böser *Grammaticus*, der nicht weiß/ was *Non liqvet* heisse? Jedoch will ich deswegen nicht eben streiten: Es kan wol beydes wahr seyn.

nicht können antworten/ so wären sie längst von der Müh erlöst / wann sie fein redlich/ rund/ und ohne allen Zusaz öffentlich vor der gantzen Welt antworteten/ und bekenneten: Non liqvet. Man weiß nicht. (A) Und da wird man schon können fortschreiten/ und PP. Jesuiter werden schon ein wenig tieffere Fragen (B) fürbringen / und also sie weiters nach und nach unterweisen. (c)

A. Heuer wird noch nichts draus/ es mögen die PP. Jesuiter sich indessen noch besser auff Fragen besinnen.

B. Bringen sie tieffere Fragen (doch daß sie nicht gar zu tief/ und etwan aufm groben C. geholet seyn) so soll die Antwort auch tieffer fallen.

C. Des müst ihr Hoch-Ehr-bedürfftige auch etwas Gelahrte/ doch nicht viel besonders/ Hn. Hn. PP. Jesuiter schönen Danck haben! Doch wird freundlich gebeten/ nur nach und nach zu verfahren/ daß wir nicht alsbald gar zu klug werden.

Derowegen setzt ihr Herr Gevatter

und

und Schwager vergebens (D) zu seinen langen Catalogum der Lutherischen Bücher/ auf welche die Jesuiter noch nicht geantwortet haben. Dann wie wollen sie mit deuen Lutherischen weiter zu thun haben/ so lang die Lutherischen weder den Statum qvæstionis verstehen. (E) Und wann man etwas von Glauben will handeln/ so kommen sie allezeit mit der Grammatica heraus/ und wollen mit Gewalt/ daß es Welt-bekannt seyn

D. Leider gar zu vergebens! Denn ich höre wohl/ es wird der Antwort wegen sehr mißlich stehen.

E. Warum hat mich denn Hr. Namenlos nicht zufrieden gelassen/ weil er mir ja auch Schuld giebt/ ich erreiche den *Statum qvæstionis* nicht? Allein mit Praalen ists nicht ausgericht/ das kan ein ieder Phantast. *Manus nostra oculatæ sunt, credunt, qvod vident.* Es ist nun die Zeit nicht mehr / da man alle Niederländische *Suspiria* des Pabsts und seiner Pfaffen für *Oracula* hält.

solle/daß sie den Despauterium und Clenardum durchblättert haben. (F) Ja sie halten sich auff / wo sie nur können / etwan bey einem Wörtlein / oder bey einem Versicul / ob er wohl gereimt sey / ob es schön Deutsch geredet / oder machen ja ein incidens, damit sie nur zu der Haupt-Sach nicht dörffen schreiten. (G) Sie stellen sich / als wenn sie wolten aus der Theologia disputiren / un̄ verstehen nicht / was

F. So blättere doch Herr Namenlos nicht allein den *Despauterium* und *Clenardum*, sondern auch *Calepinum* und *Dasypodium*, ja auch über diese Bücher alle Jesuitischen Bachanden-Tröster nach einander fleißig durch / und sehe zu / ob sich mein Lutherthum daraus wolle widerlegen / und die hier im 1. Cap. angeführte 20. Puncta gründlich *resolvi*ren lassen?

G. Das ist eben sonst unsere bittere Klage über euch ins gemein / und über Hr. Namenlosen insonderheit. Er hat warlich in dieser Chartecken der Haupt-Sache weidlich ins Maul

was Catechismus sey/(H) wie schon in dem Päbstischen Catechismo durch Johann Friedrich Mäyer/ Superintendenten und der heiligen Schrifft Doctorn zu Leipzig bey Christian Kirchnern/ Anno 1676. ausgegebenen zu sehen ist / so er sämtlich allen Jesuitern zuschreibt/ in welchem er doch nicht verstehet den Unterschied zwischen dem Catechismo und Theologia Morali &c. (I) wie auch der

gegriffen? Wir armen Evangelischen werdens nun wohl eine Zeitlang fühlen

H. Solten wir nicht verstehen / was der Catechismus sey? *Est brevis & perspicua rudiorum in fundamento religionis fidei & vitæ Christianæ è scriptis Propheticis & Apostolicis petita institutio.* Das wissen bey uns die Knaben. Schäme sich demnach Herr Namenlos / daß er so frech Lügen redet. Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding/ uñ er kan nimmermehr zu Ehren kommen/ *Syr.* XX,28.

I. Gleich als wenn in der *Theologia Morali* [die sonst auch *circa præcepta decalogi*, als

Herr Gevatter und Schwager in seiner Vorrede nicht verstehen den Unterscheid zwischen dem Gebot und Einsetzung.(k) Sollen denn mit solchen Leuten / die so ge- Namenlosen / wann er sich nur anmelden wird / schon *pro dignitate* zu begegnen wissen.

ein Stück des Catechismi / *occupat* ist] etwas könte wahr seyn / was im Catechismo falsch ist. Jedoch bedarff Hr. D. Johann Friedrich Mäyer meiner *Defension* nicht / er ist alt genug / fragt ihn / laßt ihn selbst für sich reden *Job IX*,2. Er wird Herr

E. Kurtz von der Sache zu reden / der Unterschied zwischen Geboth und Einsetzung ist eine unnütze Grille / die etwan *Greg. de Valentia Tom. 4. Disp. 6. q. 8. punct. 5. p. 1321.* ausgeheckt / und *Martinus Becanus Disp. de Commun. sub utraque c. 1.* und andere aufferzogen haben / da sie vorgeben: Es könne etwas wohl von GOtt eingesetzet / und dennoch nicht gebothen seyn: Um zu behaupten / daß beyderley Gestalt zwar von Christo eingesetzt / aber deßwegen nicht eben allen geboten sey. Allein es ist ihnen das Maul redlich gestopffet von

Meißnero

gelehrte Männer die Jesuiter (L) handeln von tieffsinnigern Sachen/ als sie fassen können? Wen würde man nicht nur durch die Finger auslachen/ wañ er mit einem Schmid wolte von der

Meisnero. Phil. Sobr. P.2.Sect.2.c.3.q.14.p. 1035. s. *Gerhard.* de Cœna §.34.p.28. *Hülsem.* in Form. Conc. Art.13.sect.1.§.1.s.und andern/welche Sonnenklar erwiesen/daß/ für welche Gott etwas **eingesetzet**/denen habe ers *eô ipso* **geboten.** Ist gleich nicht allen Menschen schlechterdings und ohn allen Unterscheid geboten/ das Abendmahl zu gebrauchen/ so ist doch denen/ die es gebrauchen/ befohlen / es nach **Christi Einsetzung** ohne Zusatz/ Stümmelung oder Aenderung zu halten. Trotz Herr Namenloß/ und macht euch an die drey! O daß doch der arme Stümper zu Hause blieben!

L. Am besten/ daß sie es selbst sagen/ oder durch ihre Schüler sagen lassen/ sonst wüste mans nicht. Sie seyn ja zwar so hin gelehrt/aber nicht alle/auch lange nicht die meisten: *Sunt rari nantes in gurgite vasto.* Wir wissen GOtt Lob! schon/ wie weit sich ihre

Rhetorica disputiren? [M]

Nun soll auch dieses mit nichten vergessen werden/ daß wann man antworten will/ daß man ingedenck sey der Reddischen Regeln/ welche doch ja gar zu offt denen Prædicanten fürgeschrieben seyn/ (N) nemlich daß nicht etwan die Cal-

Kunst erstrecket/ und fürchten uns für ihrer Tieffsinnigkeit gar nicht. *Si ipsis machaera est, & nobis urbina est domi.*

M. Ich preise dich/ Vater und HERR Himmels und der Erden/ daß du solches (deine Geheimnüsse) den Weisen und Klugen [Redenern] verborgen hast/ und hast es den Unmündigen geoffenbahret/ ja Vater/ denn es ist also wohlgefällig gewesen für dir/ Matth. XI, 25. Indessen versichere sich gleichwohl Herr Namenloß/daß es auch bey uns solche Schmiede giebt/ welche Fessel machen/ darinn man die Narren züchtiget. Er hüte sich/ für seine Person/und komme nicht mehr;

N. Satis pro imperiô. Wir haben euch noch nie eingeräumet/ daß ihr uns eures Gefallens Reguln vorschreiben sollet. *Extra*

Calvinisten / Socinianisten / oder sonsten etwan abscheuliche Ketzer sich derselbigen Antwort ebenmäßig gebrauchen könten. (O)

territorium jus dicenti impunè non paretur.

o. Desgleichen ist denen **Papisten** ja gar zu offt gesagt/ wenn sie beweisen wollen / daß ihre Kirche die wahre Kirche sey/ sollen sies doch mit solchen Gründen beweisen / die nicht auch Jüden und Türcken wider Christum und Christen brauchen könten. Ich habe aber nach Herr Namenlosens Wunsch und Willen droben *p.* 251. ein solches *Argument* für unsere Kirche gesetzt/ das kein Papist / Calvinist/ Socinianist oder andere Ketzer für sich wird brauchen können. Er lasse sich auch dißfalls *recommendi*rt sein mein Lutherth. *p.* 132. *s.* da ich schon so viel Nachricht gegeben / daß keine andere Religion sey / die ohne *Præjudiciô* und ander Absehen ihren Glauben auff helle und klare Stellen Göttliches Worts / da von den Glaubens-Articuln *ex professo & seu in propriâ vel principali sede* gehandelt wird / gründe. Kan er sich noch nicht drein finden / so will ich ihn auff sein gebührendes Begehren

Es finden sich zwar hin und her noch viel andere ungereimte Stückel (P) welche die Herren Gevatter und Schwäger von sich selbsten gar leicht mercken werden; also daß wohl zu spüren/ der liebe Herr Doctor möge sich greulich übereilet haben. (Q) Ist dannenhero mein dienstfreundliches Bitten/

und Bitten schon nach und nach weiter unterweisen.

P. Kurtz! Wer mir viel ungereimte Stückel beymisst / und keines beweiset / denselben halte ich fein redlich/ rund / ohn allen Zusatz / öffentlich vor der gantzen Welt für einen Lügner/ biß der Beweiß erfolget. Ein Dieb ist nicht so böse/ als ein Mensch/ der sich zu Lügen gewehnet / aber zuletzt kommen sie beyde an den Galgen/ *Sir. XX, 27.*

Q. Ich will Herr Namenlosen versichern/ es hat mit dem übereilen keine Noth gehabt. Die Fragen seyn schon alt- und abgedroschen gnug. Allein er selbst übereile sich nur nicht / sondern nehme wieder ein Jahr Bedenck-Zeit: Obs ihm ehrlicher sey zu schweigen/ oder seine Sache noch

ten/ sie wollen ihn dessen in aller Glimpff erinnern/ daß er ihm eine weile / und das Werck noch einmahl für die Hand nehme (R) es dürffte vielleicht zum andernmahl besser gerathen. (S)

einmahl zu *prostituiren*?

R. Es hat keines Bittens bedurfft / es ist alles gerne geschehen. Hr. Namenloß nehme nur großgünstig vorlieb und willen.

S. Wer Lust hat zum Gesetz des HErrn/ und redet von seinem Gesez Tag und Nacht/ Der ist wie ein Baum gepflantzet an den Wasser-Bächen / der seine Frucht bringt zu seiner Zeit/ und seine Blätter verwelcken nicht/ **und was er macht/ das geräth wohl! Aber so sind die Gottlosen nicht / sondern wie Spreu/ die der Wind verstreuet/** *Ps. I, 2. s.* Und also wirds Herr Namenlosen mit seiner Charteken auch gehen / welche ihm/ er stecke unter dem Himmel / wo er wolle/ hiemit wieder zugeflogen kommt / und diese gute Lehre mitbringt:

Ah calidâ gaudens posthac fornace q[illegible]scas,

Ex chartis celebris non potes esse tuis!

Das annoch fest-stehende Lutherthum vor Luthern/

dadurch
P. Arnoldi Engels
verbessertes
NIHIL AD REM
endlich und zum Beschluß
abgefertiget wird
von
D. AUGUSTO Pfeiffern.

D. Augustus Pfeiffer P. Arnoldo Angelo S. D.

Ich habe zwar bey mir lange Zeit angestanden / obs auff des Herrn Patris letzten Zettel/den er **das in etwas verbessertes** NIHIL AD REM tituliret / einiger Antwort bedürffte? indem ich in demselben überall nichts antreffen können / das einigen gesunden Menschen / wer meine Duplicam oder **verthädigtes Lutherthum vor Luthern** gelesen / weiter den geringsten Scrupel machen könte.

Ich hatte ihm daselbst **im ersten Capitel** desselben **zwantzig Puncta** vorgestellt / darauff er in seiner Replicâ die Antwort schuldig blieben war / hatte auch um besserer Richtigkeit willen alles syllogisticè proponirt / oder da res facti war/liqvidò durch Zeugen remonstrirt / also / daß er den **nervum rei** ohne gros-

grosses Nachsinnen hätte finden können; Alleine er hat in seiner Triplica keinen einigen von allen diesen **zwantzig Puncten** assumirt/ viel weniger förmlich beantwortet/ da ich doch vorher bedungen hatte/ sein silentium pro consensu anzunehmen. Muß ich also von ihm dißfalls præsumiren entweder eine grosse Unwissenheit in Theologischen Controversien/oder eine boßhafftige **Verstockung** wider die helle und klare Warheit/daß er ob gleich αὐτοκατάκριτος und bey sich zur Gnüge überführet/ dennoch GOtt nicht die Ehre und der Warheit Platz zu geben begehret.

Im **andern Capitel** hatte ich seine drey **Fundamental-Fragen** ordentlich reassumirt/und bey ieder gantz deutlich bewiesen/ **daß sie 1. unnöthig zu beantworten. 2. Leicht mit Antwort abzufertigen/und 3. mit Gegen-Fragen füglich abzulehnen sey.** Da hätte er nun bey ieder Frage richtig darthun und beweisen sollen/ daß 1. **die Antwort allerdings nöthig**/ 2. **meine gegebene Antwort nicht richtig oder gnugsam**/ 3. **die Gegen-Frage leicht zu beantworten sey.** Allein das **erste und dritte** übergeht er mit gäntzlichem/wiewohl nicht gar zu genereusen Stillschweigen/ da er doch gleich

gleichwohl gestehen muß/ daß so viel das erste betrifft (von Nothwendigkeit der Frage) ein rechtschaffener Christ oder Christlicher Lehrer nach Pauli Ermahnung sich der thörichten und unnützen Fragen entschlagen soll (in Erwegung daß sie nur Zanck gebähren/ 2. Tim. II, 23. Er soll sich von solchen Leuten thun/ die seuchtig seyn im fragen/ aus welchem entspringt Neid/ Hader/ Lästerung/ böser Argwohn/ Schul-Gezänck solcher Menschen/ die zurüttete Siñe haben/ und der Warheit beraubt sind/ 1. Tim. VI, 4. So viel aber das dritte (von der beygebrachten Gegen-Frage und retorsion) belangt/ ist ja auff eine Frage eine Gegen-Frage frey/ als dadurch zuweilen ein unvernünfftiger oder unverschämter Adversarius ad ἐχεμυθίαν oder doch ad absurdum kan gebracht werden/ wie denn auch Christus selbst solcher Gestalt seine Widersacher eingetrieben hat/ Matth XI, 24. Das wird auch ja uns frey stehen/ zumal weil ihr Papisten nicht unsere Kirchen/ sondern Gegenpart/ und also nicht allein uns zu fragen/ sondern auch zu antworten befugt seyd. Auff meine directè gegebene Antwort habt ihr euch alle zwar bemühet ein und

anders zu versetzen / nichts aber fürgebracht / deswegen nicht schon vorhin von mir völlige Satisfaction geschehen wäre / wie ich dißfalls einem ieden vernünfftigen Leser gerne das Urtheil überlasse. Und solcher Gestalt hätte ich die Mühe dieses Anhangs wegen wohl ersparen können.

Weil aber ihr euch dabey dißmahl habt gelüsten lassen / die General-Lügen vom Abfall **Churf. Johanns** / und der dißfalls von **Churf. Joh Friedrichen** gestelleten *Missiva* mit einzurücken / auch sonst ein und andere notorische Calumnien wider die Lehre und etliche vornehme Bekenner und rechtschaffene Lehrer unserer Kirchen einzustreuen / so habe ich dennoch so wohl der Wahrheit zu steur / als aus einer sonderbahren obligade , damit ich dem hohen **Churfl. Hause** umb vieler Gnade und Gutthaten willen unterthänigst verbunden bin / auch diese andere Charteke beantworten wollen / doch mit der Bedingung / daß auff dergleichen Charteken (die auch ja euch selbsten endlich wenig Ehre bringen / als welche nicht in Bibliotheken zu setzen taugen / sondern an andere Oerter / wo es **Menschen-Satzungen** giebt / gehören] ich niemahls mich wieder einlassen wolle / sintemal der Apostel

Pau-

Paulus mich und alle redliche Christen davon treulich abhält/mit diesen Worten: **Einen Ketzerischen Menschen meide/ wann er einmahl und abermahl ermahnt ist/** [das ist nun an euch geschehen] **und wisse/ daß ein solcher verkehrt ist/ und sündigt/ als der sich selbst verurtheilt hat**/Tit. III, 10. 11.

Daß ich aber bey dieser meiner Antwort etwas freymüthiger verfahren/ und gleichsam mit lachendem Munde dem Hn. Patri die bittere Warheit gesagt/ das wolle er nicht mir/ sondern ihm selbst und seiner eigenen Schreib-Art zuschreiben. Denn weil er in seiner Charteken keine Realia tractirt, auch nichts ordentlich beantwortet/ sondern nur hin und her vagiret uñ phantasiret/aus rechter Desperation qvævis obvia, ohn alles Nachsinnen arripirt, üm solcher Gestalt sich nur etlicher massen auszureden/ oder unserer Lehre und Lehrern bey den Seinigen einen Schandfleck anzuhengen/ so habe ich solche Unbesonnenheit ein wenig züchtigen/ und nach Salamons Ermahnung ihm **nach seiner Thorheit damit er sich nicht weise düncken lasse**/antworten wollen. Wann einem ein böser Knecht entlaufft/ so muß man demselben wohl auff seinen wunderlichen Ab- und

Um-

Umwegen/ auch wider seinen Willen/ nicht qvà eundum, sed qvà itur, nachgehen / da man ausser dem wohl viam regiam in acht nehmen würde.

Es ist demnach bey dieser Sache nunmehr nichts weiter zu thun/ als daß der Herr Pater entweder GOtt die Ehre gebe/ und zum wenigsten mit seinem Stillschweigen bekenne / daß er dieser Sachen nicht gewachsen sey? oder weil diese 3. Fragen nun zur Gnüge debattirt, sich befleißige neue / wichtigere und klügere Dinge wider die streitigen Artickul unserer Religion/ und zwar aus der heiligen Schrifft / als dem einigen Glaubens-Principio [dahin es doch endlich nach langen fragen und wiederfragen kommen muß] vorzubringen. Getrauet er dieses letztere ihm zu/ wolan/ so trete er frey öffentlich herfür/ setze seinen ehrlichen Namen für seine Schrifften [denn nicht gute Engel / sondern die Licht-scheuenden bösen Engel hausen und mausen im finstern] verfahre in richtiger guter Ordnung/ als ein verständiger Disputator, so will ich ihm mit solcher Discretion begegnen/ die er vielleicht itzo bey mir nicht suchet: Wie ich denn auch hiemit verspreche/ so bald er seine Theses fidei orthodoxæ

de-

decisas, Lutherum Orthodoxum und Heterodoxum, [davon er Sperantz machen lassen] mir gedruckt zuschicken wird / ihn mit meinem wohlgemeynten Bedencken drüber nicht auffzuhalten / sondern kurtz und rund auff alles zu antworten / ob noch Hoffnung seyn möchte / seine Seele zu gewinnen. Wünsche indessen mit Paulo (Ephes. I, 17. f.) **Daß der GOTT unsers HErrn JESU CHRISTI / der Vater der Herrligkeit / euch gebe den Geist der Weißheit und der Offenbahrung zu sein Selbst-Erkäntniß / und erleuchtete Augen eures Verständniß / daß ihr erkennen möget / welches da sey die Hoffnung eures Berufs / und welcher sey der Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen / und welches da sey die überschwengliche Grösse**

seiner

seiner Krafft an uns / die wir gläuben nach der Wirckung seiner mächtigen Stärcke / welche Er gewircket hat in CHRIsto.

Datum Leipzig / Anno 1683. den 18. Sept.

Das in etwas verbesserte *Nihil ad rem.*

[Mit nothwendigen Anmerckungen.]

WJe ich verspüre/ so habt ihr Edle/ Veste/ Hochachtbare Herren/ denen ich meine Antwort zugeschrieben/ was Fruchtbarliches (weswegen ich mich aufs höchste bedancke) ausgericht/ weilen euer Herr Schwager / Gevatter und Vorbitter bey GOtt / D. Augustus, mercklich den Statum qvæstionis besser gefast/ (A) also/ daß ich gäntzlicher Zuversicht / er werde das übrige noch / in welchem er stutzet / auch wohl begreiffen / wann die Herren Schwäger und Gevatter ihm beständig an die Hand zu gehen / verharren. (B) Er

A. Wie solte solch Lob von einem so hochgelahrten Jesuiten mich nicht kützeln und stoltz machen:

B. Es ist freylich wahr: Non unô ictu cadit arbor. P. Engel muß noch viel der-

Er bemühet sich zwar am meisten in der Retorsion zu beweisen / daß wir eben nicht viel besser seyn: als ob er zufrieden wär / wann nur wir auch mit samt den Lutheranern nicht viel gelten: (C) mercket unterdessen nicht / (D) daß wofern unser Römisch-Catholi-

P scher

gleichen Chartecken schmieren / ehe er mich und meine Patronen Päbstisch machen wird. *Non defensoribus istis tempus eget.*

C. Das ist recht scharff getroffen! Pater Engel meynt vielleicht / ich sey gesinnt / wie jener Neidhamel / der gerne ein Auge verlieren wolte / nur damit der andere um beyde kommen möchte: oder wie jene freche Hure für dem Könige Salomo / welche sprach: Es sey weder dein noch mein / 1. *Reg. III, 26. Sc. ex suô ingentô alios judicat.* Allein er thut mir unrecht. Es treibt mich auch / GOtt Lob / noch keine Noth / solche unvernünfftige und *desperate Resolution* zu fassen. *Non obtusa adeò gestamus pectora Pœni.*

D. Ey / wer kan denn auch alles mercken? Allein / wer kan aus meiner gegebenen Antwort / die mir von P. Engeln auffgebürdete *Intention* mercken?

scher Glaube (wie sonsten die Lutheraner fürgeben) in keinem nicht hätte abgenommen/ mit nichten von nöthen gewesen wär/ einiges reformirenden Luthers zur Besserung unserer Kirchen/ alles in seinen uhralten Stand zu reduciren. Wo wir derentwegen nicht wohl bestehen/ allhie gebühret es einem Lutherischen Doctor besser zu bestehen / unsere Mängel zu ersetzen/ (E) nicht aber sich durch unsere Gebrechligkeit zu entschuldigen. (F)

E. Das ist allerdings meine *Intention*, Allein es will bey P. Engeln und seines gleichen verstockten Leuten nichts verfangen. *Receptivum recipit non ad modum imprimentis, sed ad modum suæ receptivitatis. Interdum Medicâ plus valet arte malum.* Wañ du den Narren im Mörsel zerstiessest mit dem Stämpffel/ wie Grütz / so liesse doch seine Narrheit nicht von ihm / *Proverb. XXVII, 22.*

F. Eine Gegen-Fra-

In der ersten Frage/ wer aus den Päb-

Päbsten der erste sey abgefallen? verstehet er Statum qvæstionis nicht; (G) Dann er vermeynet / es sey die Frag / wer der erste Pabst sey/ so gesündiget habe. (H) Und das lassen wir zu / daß man es eines theils nicht allezeit wissen mag / (gleich wie man nicht weiß / wann die Engel gesündiget; wann die Juden zu Pharisäer worden; wer zum ersten die Müntz verfälschet/ rc. So alles heimlich und un-

gethun / heist bey P. Engeln so viel / als sich mit des andern Gebrechligkeit entschuldigen. Nun aber hat jenes Christus selbsten gethan / *Matth. XXI*, 24. wie will er doch diese Gerechtigkeit bey P. Engeln verantworten?

G. Ey / wie habe ich mich denn so gar bald wieder auff die faule Seite gelegt? Kurtz zuvor sagte ja P. Engel / ich habe den *Statum qvæstionis* mercklich besser gefast; wie kan das seyn / wann ich ihn gar nicht verstehe? *Mendacem oportet esse memorem.*

H. Woher weiß denn aber P. Engel / daß ich das vermeyne? Ich habs ja ver-

unvermerckt zu geschehen pflegt) Sondern die Frage ist / welcher Pabst / als Pabst / als Vorsteher der heiligen Kirchen / als allgemeiner Lehrer und Vater auff dem Stul Petri öffentlich durch Aufftragung und Publicirung einer ausgesprengten falschen Lehre von dem wahren Glauben abgefallen sey / also / daß er aus Päbstlicher Autorität / durch diese seine der gantzen Kirchen vorgeschrie-gend mit ausgedruckten Worten gesagt / so kan ers aus meiner Antwort nicht kräfftig schlüssen / mir auch nicht ins Hertze sehen: und wann er dieses gleich thun könte / so würde er doch befinden / daß ich die Frage mit nichten verstehe / *de errore morali*, sondern *doctrinali*, wer in der Lehre geirret / und dieselbe verfälschet habe? Denn wenn sonst so schlecht hin gefraget wird: Wer der erste Pabst sey / der gesündiget hat? so werden ja die Papisten selbst Petrum nicht ausschlüssen können. Denn es ist sie kein Unterscheid / die sind allzumahl Sünder / und mangeln des

schriebene und aufgebürdete Falschheit / der erste seine Christen zu einiger Ketzerey verleitet habe? (1)

D. Pfeiffer aber / indem er antwortet / man könne das nicht wissen / kommet eben für / als wenn ich ohngefehr befraget: Wann oder um welche Stund heutiges Tages alle grosse Glocken bey uns geläutet / und

P 3 alles

Ruhms / den sie vor GOTT haben sollen / Rom. III, 23.

1. Es ist ja P. Engeln gnug eingekäuet / daß wir nicht vermeynen / der Pabst habe alsbald plumps-weise diesen und jenen Irrthum unter Lösung des grobẽ Geschützes / und Läutung aller Glocken *promulgiret* / sondern habe dieselbẽ anfangs heimischer / diebischer weise eingeführet / biß daß er sich feste gesetzet / und ihm kein Widerstand mehr hat können gethan werden. P. Engel gestehet ja selbst / man könne nicht wissen / wann die Jüden zu Pharisäern worden / warum? Denn die Pharisäer haben keine Glocken dazu geläutet. Wie aber / wenn die Jüden auch zu Christo und den Aposteln gesagt hätten / wir gläuben

alles grobe Geschütz sey loßgebrennet worden? Antwortete / ich weiß es nicht / gleich wie ich nicht weiß / zu welcher Stund des Schreiners Jung sey auffgestanden: Wann der Thor-Wärter gefrühestücket habe / oder welches Pferd das erste aus dem Stall geführet wordē. (K) Ist das nicht Nihil ad rem? Man fragt hier nicht von einem heimlichen Diebstahl / (L) son-

nicht/daß die Pharisäer unrecht haben / ihr sagt uns denn / welcher Pharisäer erstmahls auff Mosis Stuhl eine falsche Lehre publiciret/ und die Leute dazu angestrenget habe? was hie Christus und die Apostel hätten antworten können/das können wir P. Engeln und seines gleichen auch zur Antwort geben.

K. Ey ihr lieben schönen *Similia*! Muß euer Vater nicht ein Mann von guter *Invention* seyn!

L. Ja davon fragt man allerdings. Die Frage ist von einem anfangs heimlich begangenen und hernach

öffentlich ausgebrochenen Diebstahl (E. g. des Kelchs im Nachtmahl.) Es verstehet sich/

sondern von einer öffentlichen Auff-ruhr oder Ausbot. Zum andern antwortet D. Pfeiffer; entweder wäre es Bonifacius der III. oder Gregorius der VII. oder Leo der X. (M) Ist dem P 4 also?

wann einer etwas steh-len will/ so macht er keinen Aufruhr/ läut nicht zu Sturm / oder löset die Stücken nicht/ sondern schleicht und steigt heimlich ein/ also/ daß man so wenig/ ja noch vielweniger davon wissen kan/ als wann des Schreiners Junge aufgestanden. Allein/ wenn der Diebstahl kund wird/ da giebts allerdings Tumult uud Unruhe. Kan denn P. Engels sein Englischer Verstand solche hohe *Speculationes* endlich nicht einmahl fassen?

M. Ich habe gesagt/ es gelte uns gleich/ P. Engel möge zum ersten Pabst (wie denselben die Papisten beschrieben) machen/ welchen er wolle/ gnug sey es/ wann ich darthue/ der Pabst *in præsenti* führe falsche Lehre/ und sey vom wahren Glauben würcklich abgewichen. Ist nun dieses unrecht geredt/ so beweise es P. Engel: Ists aber recht geredt/ was plagt er mich weiter?

also? so bekennet er/ (N) daß andere uhralte/ etliche hundert Jahr vorgegangene Päbste einen wahren Glauben gelehret/ von welchem die Lutheraner abfallen.

D. Pfeiffer sagt weiter/ das sey der erste/ so abgefallen/ welcher die Communion unter einerley Gestalt für einen Artickel des Glaubens ausgeben. (o) Sehet lieben Herren / wie schändlich es seye/ den Unterschied zwischen den Glauben

N. Keines weges: *Conditio nil ponit in esse.* Ist das aber nicht alber gnug geredet: dafern *Bonifacius III.* der erste Pabst ist/ so müssen die vorgegangene Päbste den rechten Glauben gehabt haben; denn lieber! ist *Bonifacius III.* der erste Pabst/ d. i. der erste/ so sich *caput visibile Ecclesia & infallibilem judicem fidei* genant/ so seyn gar keine andere vorher gegangen. Gleich wie wañ ich sage/ *Julius* sey der erste Röm. Käyser/ es sich verstehet/ daß ich keine vorige Röm. Käyser *statuire.*

o. Aber Herr *Pater*, wo bleibt hie die Antwort auff meinen *Syllogismum*?

hen uñ Gebot nicht wissen. Dann die Communion unter einerley Gestalt kein Glaubens-Artickel / sondern ein Kirchen-Gebot ist. (P) gleich wie durch Gebot der H. Aposteln verboten war / das erstickte Fleisch und Blut nicht zu essen / Act. XV, 19. (Q.) Und der solches Gebot übertrat / sün-

P. Die *Communion* unter einer Gestalt ist nicht ein Christlich Kirchen-Gebot / sondern des Antichrists Verbot / der sich dadurch erhebt über alles / was GOtt und Gottesdienst heist.

Q Reime dich! Die Apostolische Verordnung wegen des Bluts und Ersticktens war nur eine *ordinatio ad certum tempus & locum restricta*, nicht eine imerwährende Verordnung / die da währen solte / biß an den Jüngsten Tag / oder biß der Herr kōmt / wie Paulus vom H. Abendmal redet / 1. Cor. XI, 29. sondern die nur auff gewisse Zeit und Leute / Aergerniß zu vermeiden (*studio promovendæ συμπολιτείας Judaico Ethnicæ*) angesehen war / (*ut synagoga cum honore sepeliretur*;) weßwegen die Christen insgemein nicht dazu verbunden waren. Davon weiter nachzu-

sündigete zwar gröblich wider den Gehorsam / ward aber dennoch zu keinem Ketzer nicht / gleich wie der zum Ketzer wird / der in der Fasten beym Catholischen Fleisch isset. Es wundert indessen D. Pfeiffern p 295. daß ich ein Unterschied mache zwischen Gebot / Decret und zwischen den Articuln des Glaubens / da doch ein Articul des Glaubens ist / daß der Hund Tobiä mit seinem Schweif gewedelt habe. (R)

Als

schlagen 1. *Cor. VIII*, 8. *seqq. Col. II*, 16.

R. Billig wundere ich mich dessen / wann ich der Papisten ihre *Hypothesin* ansehe / da sie für einen Glaubens-Articul halten / *quicquid sub revelationem divinam cadit*, was von GOtt geoffenbahret ist : dahero P. Tanner / auch ein Jesuit / zu Regenspurg gezwungen ist zu bekennen / es sey auch ein Glaubens-Articul / daß Tobiä Hund mit dem Schwantze gewedelt habe. Ist nun aber dieses ein Glaubens-Articul / warum wollen sie GOttes Gebot nicht für einen Glaubens-Articul halten ? Dient dem Tobiä seines Hundes

Als p. 319. f. meinet er/ daß der Catechismus und Theologia Moralis eines sey. Dieweil was falsch ist in dem Catechismo, kan in der Moralischen Theologia nicht wahr seyn. (S) Und p 320. sagt er/ der Unterscheid zwischen der Einsetzung und Gebot/ Schwantz mehr zum Glauben/ als Gottes Gebot? So kan demnach P. Engel/ aus diesem Streit zu kommen/ nicht besser thun/ er refutire P. Tannern/ setze eine bessere *Definition* der Glaubens-Articul/ und lasse mich zu frieden.

s. Ich habe gesagt/ was in der *Theologia morali* wahr sey/ das könne im Catechismo nicht falsch seyn: Item *Theologia moralis*

wä-

versire auch *circa præcepta Decalogi* oder handle von den Zehen Geboten (P. Engel schlage nur nach *Herm. Busenbaums* Medull. Theol, Mor. l. 3. de præceptis Decalogi & Ecclesiæ) die doch ein Stück des Catechismi seyn: Folge denn nun hieraus/ daß *Theologia Moralis* und der *Catechismus ut sic*, oder gantz genommen eins/ und überall kein Unterscheid zwischen beyden anzutreffen sey? *O Corydon, Corydon, quæ te dementia cepit!*

wären unnütze Grillen/ und beruft sich auff die Allergelehrteste der Seinigen/ die diesen Unterscheid nicht wissen. Und nichts desto weniger oben pag. 295. f. hält er mirs für übel daß ich ihm vorkam/ als ob ich beydes unter einander mengte oder confundirte. (T) Letz-

T. P. Engel macht einen nichtigen Unterscheid zwischen Einsetzung und Gebot. Denselben Unterscheid halte ich mit andern *Theologen* in dieser Materie für nichtig/ denn was Christus eingesetzt hat/ dazu hat er allerdings an statt Gebots *obligirt*/ nicht zwar *promiscuè* alle und iede Menschen/ sondern dieselben/ für welche die Einsetzung geschehen/ oder welche sich derselben brauchen/ E. g. Der Ehestand ist nicht allen Menschen *indiscriminatim* befohlen/ iedoch seyn denen/ welche ausser der Ehe nicht keusch leben können/ und ehelich werden wollen/ gewisse Ehe-Gebote vorgeschrieben/ die sie nicht übertreten sollen. Also ist das Nachtmal nicht allen Menschen ohn Unterscheid zu brauchen befohlen/ doch seyn die/ welche es brauchen/ oder die *Commu-*

Letzlich bittet er/ die Catholische sollen doch auch einen nennen / wer der erste Pabst gewesen ? Verbietet aber danebenst / man soll Petrum und die andere uralte erste Päbste (welche Luther anziehet) nicht nennen/ keinen/ zumal guten/ sondern einen lasterhafften ansagen, O he! ist das nicht lächerlich genug ? Warum fürchtet aber sich Pfeifferus Petri? (v) Dieweil die Lu-

nicanten / an CHristi Einsetzung verbunden. Indem nun aber P. Engel den Unterscheid zwischen Einsetzung und Gebot einmahl so scharff *urgi*ret / und doch hernach selbst nicht in acht nimt / so muß man ihn ja billich deswegen erinnern/ daß er witziger werde.

v. Der lächerliche Engel braucht überall schlechte *Discretion*. Ich hatte gefragt/ wer doch der erste Pabst gewesen? dabey aber *protestiret* / daß ich Petrum und die ersten fromen Bischöffe zu Rom / die sich in ihrem Sprengel und *Terminis* gehalten/ nicht als Päbste *estim*iren könne / weil ihnen die Beschreibung des Pabsts nach der

Lutheraner / gleich wie sie anderer Päbsten Geboth nicht halten / also halten sie auch Petri Gebot nicht: (X) sintemahl er Act.

Papisten Meynung nicht zukomme / da nemlich der Pabst ist *Episcopus Oecumenicus* und *caput visibile & infallibile Ecclesiæ*, welches Petrus und die ersten Bischöffe der Röm. Kirchen nicht verlanget haben. Fürchte ich mich denn nun deswegen Petri? Nein/ ich liebe ihn/ ich vertrete seine Ehre / und will ihn nicht gerne mit dem Pabst-Titul/ wie denselben die Papisten nehmen/ beschmitzen lassen.

x. Petri Gebot vom Ersticktem und Blute (wiewohl es *Act. XV, 13-20.* nicht Petro/ sondern Jacobo zugeschrieben wird / daher es scheint / P. Engel müsse des Pabsts Bibel-Verbot sehr fleißig in acht nehmen/ ob er schon keine Laye ist) nehmen die Papisten so wenig in acht / als wir / denn sie essen ja auch Würste. Und wird P. Engel / wann ihm ein Hase oder Rebhuhn fürgesetzet wird/ nicht lange fragen/ ob sie geschlachtet/ oder geschossen/ oder gewürget seyn? Heist denn das Petri Gebot nach des Schriftgelehrten P. Engels Meynung gehalten?

Act. XV, 19. denen Christen gewisse Speiß zu essen verboten. (Y) Weil nun Lutherus alles in uhralten Apostolischen Stand wolte gebracht haben/ warum hat er auch dieses nicht bey euch so wohl als uns wiederum eingeführet oder verbessert? (Z)

Y. Nicht allen Christen ins gemein ist solch Apostolisch Speise-Verbot gegeben / viel weniger / als ein verdienstliches Werck *recommendi*ret / sondern nur etlichen Christen/ auff gewisse Masse und Zeit / und in gewissen Absehen / nemlich Aergerniß zu vermeiden / ists von den Aposteln fürgeschrieben. Dabey P. Engel hieraus des Pabsts Fleisch-Verbot / damit er die gantze Christenheit anstrenget/ nicht erweisen kan.

2. Erfodert der uhralte Apostolische Stand kein Blut und Ersticktes zu essen/ warum thut ihr Papisten es selbst? Ists aber (wie es denn nicht anders ist) eine auff gewisse Leute *ad interim* gerichtete Ordnung / die nur dahin angesehen / daß die unter denen Jüden lebende Christen dieselbe desto leichter gewinnen möchten / und nach gäntzlichem Untergang der

Auff

Auff die andere Frage / daß nur eine rbenamset werde / so vor Luthern geglaubt / was er Luther? introduciret D. Pfeiffer die Apostel und Evangelisten / mit solcher Prob! dann sie haben eben das geglaubt / was Luther und wir. (A) Zum 2. probirt ers aus Büchern / (B) die er sagt

Jüdischen Policey abgeschafft ist / was reibt uns P. Engel die Ohren damit? Er lese von durchgehender Abstellung solcher Apostolischen Zeit-Ordnung den *Baronium* T. 1. Annal. ad ann. Chr. 51 § 24. p. 498. Ja *Augustinus* T. 6. l. 32. contra Faustum c. 13. col. 484 sagt schon zu seiner Zeit: *Quis jam hoc Christianus observat, ut turdos vel minutiores aviculas non attingat, nisi quarum sanguis effusus est? aut leporem non edat, si manu à cervice percussus, nullo cruento vulnere occisus est? Et qui fortè pauci adhuc tangere ista formidant, à caeteris irridentur.*

A. Der Herr *Pater* beliebe doch das Wiederspiel zu beweisen.

B. Das heist ja / meyne ich / Narren geregnet! Ich beweise es aus Büchern / die mei-

sagt/ daß sie nirgend mehr zu finden/ ibe-rohet aber sehr/ wann sie noch verhanden/ würde er es klar probiren. Ist wol auch dieses nihil ad rem gepfiffen. †

Auf die 3. Frage: Wer doch aus den Lutheranern von Lutheri Zeit her selig worden sey? nennet Pfeiffer zum allerersten

ner eignen Aussage nach / nirgends zufinden seyn! *Non entis nulla sunt passiones.* Ich sage nur/ daß nicht alle Bücher der vorigen Kirchen-Lehrer zu finden seyn/ und könne man also auff ihren durchgehenden *Consens* nicht so starck dringen. Indessen aber bin ich allezeit bereit/ Lutheri Lehre aus denen noch verhandenen Büchern der Kirchen-Lehrer von Stück zu Stück zu beweisen/ *in specie* aus dem *Augustino*, wiewol solches schon von andern geschehen/ an welche ich P. Engeln verwiesen habe. † Ist denn das *Nihil ad rem* gepfiffen? Ich habe wohl *ad rem* gepfiffen/ (wanns ja gepfiffen heissen soll) aber P. Engel hat nicht tantzen wollen/ daß ich mich der Redens-Art brauche aus *Matth. XI*, 17.

C. Kurtz

ersten den H. Joh. Brentium, der da lehret. So du ewig wilst verdammet werden / halt die Gebot. (C) Der da gläubt zween Götter / den alten von ewig; und den jungen (D) der aus der Menschlichen Natur vor 600. Jahren worden ist. Der da gläubet / daß CHristi Leib und Blut sey nicht allein in allem Brod und Wein/sondern auch in allem Käß und Bier / &c. (E) Der die Ubiqvität eingefüh-

C. Kurtz und gut zu antworten: Es ist nicht wahr. P. Engel weise diese Worte aus *Brentiô*, oder bleibe unterdessen ein *Calumniant* und Lügner!

D. Das ist gleichfalls nicht wahr. Beweiß her/ P. Engel.

E. Wo hat *Brentius* das geschrieben? Die Allgegenwart der Menschlichen Natur hat er ja zwar gelehrt/ aber nicht zu erst eingeführt. Will sie aber P. Engel aus der H. Schrifft und *Patribus* erwiesen haben / so melde er sich an/ es soll ihm gantz gerne und willig gewillfahret werden.

führet hat / welche man zu Dreßden / Leipzig uñ Wittenberg um das Jahr 1571. erkañt hat für eine Renovation omnium Hæresium, Verneuerung aller Kezereyen. Er nennet auch den Heiligen Ægidium Hunnium, der allein in einer halben Præfation von sieben Blättern über hundert nagelneue Lügen begangen: (F) Teste

F. Das ist eine hundertfächtige Lügen von P. Engeln / die ihm so lang in seinen Halß zurücke gestossen wird / biß daß ers beweise. Es hat ja zwar der Jesuit *Adam Tanner* im 1. *Cap.* seines *Apologetici* hundert Lügen der *Prædicanten* / die sie in der Vorrede ihres *Apologetici* sollen begangen haben / gesetzt / allein bloß gesetzt / und nicht bewiesen oder sie derselben überführet. Diesem Lügner redet solches P. Engel ohne Beweiß nach. *A bove majoris discit arare minor.* Es scheint / P. Engel sey von derselben Engel-Gattung / da der vornehmste ein Lügner von Anfang / und ein Vater der Lügen ist / *Joh. VIII*, 44.

G. Das

ste Conrado Andreæ, in seinen warhafftigen Luther / ꝛc. ꝛc. ꝛc. (G) Das seyn Heilige!

Ich verwundere mich aber / daß Pfeiffer seines eigenen Zunahmens vergessen (H) und nicht vor allen andern selig gesprochen die / so sein Patri-

G. Das ist eben der rechte. *Huic committas, si quid rectè curatum velis.* P. Engel schlage nur nach *D. Phil. Heilbrunners* Post-Colloqvium Ratisbonense und unschuldigen Luther / da wird er sehen / was *Conrad Andreæ* für ein Vetter sey. *Brentius* und *Hunnius* werden im übrigen für einen solchen bösen Engel noch wohl heilig bleiben.

H. Was gehet denn P. Engeln mein Zunahme an / den mir meine ehrliche Vorfahren angeerbt haben? Ich bin ja darum kein Pfeiffer / ob ich schon so heisse / gleich wie P. Engel darum kein Engel wird / ob er auch schon so heisset. Hat denn nun etwan der Teuffel ein paar Pfeiffer geholet / was geht daran mir ab? Seyn doch viel Engel gar zu Teufeln worden / ohne Præjuditz P. Engels.

triarch oder Sächsischer Pabst (I) canonizirete Zwey Lutherische Pfeiffer (sunt hæc verba vestra in Theat. Diabol. f. 142. 145. in Dipnosoph. Luth. f. 268. 269. nach dem sie das Lutherische Abendmahl empfangen/ und von dem Prædicantē Justo Mænio mit dem Wort getröstet worden/ hat der Teuffel erwürget/ deren der eine unter einer Haselstauden/ der andere bey einem Bächlein bey Gleich und Meelburg kohlschwartz und todt gefunden worden; (K) Luther aber hat sie beyde canoniziret/

I. Wer hat ihn dazu gemacht? Er selbst? Beweise es. Oder habens seine Glaubens-Genossen gethan? welche seyns! Hats aber weder er noch seine Glaubens-Genossen gethan/ warum nennt man ihn so? warum reden die Leute so vergeblich? *Sc. Hoc nisi dixisses, mortuus esses.*

K. Die Historia von diesen zweyen Pfeiffern [damit sich P. Engel so gar lustig macht) ist zu finden in

ziret / und für Lutherische Heilige ausgeschryen in seinen Himmel / wo die Wantzen tantzen / und lieblich riechen. Warumb aber? Frag Conradum Andreæ. (L)

Da sehen nun die Herren Schwäger / ob schon dem Satan Macht über ihren Leib gegeben sey / die Seele könne dennoch / weil sie Busse gethan und sich bekehrt / wohl erhalten seyn. Ist denn nun das so gar unrecht? Spricht doch Paulus dort / er wolle den Blutschänder zu Corintho übergeben dem Satan / zum Verderben des Fleisches / auff daß der Geist selig werde am Tage des HErrn JESU / 1. Cor. V, 5.

Lutheri Tisch-Reden / c. 9. vom Teufel und seinen Wercken / p. 117. edit. Jen. A. 1591. Daß aber Lutherus sie solte *canonisiret* und für Heilige ausgeschryen haben / ist eine *Pater*-Englische Warheit / d. i. eine Teuflische Lügen. *Probetur!* Lutherus sagt nicht mehr / als daß man sie nicht schlechter Dings verdammen könne /

L. Da recht! Der leugt so gerne / als *Pater* Engel.

er / was für Heilige D. Pfeiffer habe: Bitte gar schön/ (M) daß sie ihn dazu bewegen/ daß er sie in den Lutherischen Calender einsetze/ damit man was zu lachen habe. (N)

Er nennet auch den Chur-Fürsten in Sachsen/ Hans Friedrichen/ warum nicht Friederichen den Dritten/ oder Hertzog Hansen seinen Herrn Vater/ der sich der Augspurgischen Confession zum ersten unterschrieben hat? Er weiß halt/ daß der erste zu Lochau gut Catholisch (O) verschieden/ und dem

M. Ach ja! ich bitte selber mit darum! Wer könte doch einem so lieben Engel etwas versagen!

N. *Ridiculum caput!* Wehe euch/ die ihr hie lachet/ denn ihr werdet weinen und heulen/ *Luc. VI, 25.*

O. Gut Catholisch/ aber darum noch lange nicht Papistisch. Denn also schreibt Lutherus/ (der diesem Chur-Fürsten auch zwo Leich-*Sermones* gehalten hat) an D. Johann Rüheln/ *J. 2. Jen. f. 527.* Mein Gnädigster Herr/

Luther verbothen hat zu heyrathen / noch die Meß in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg abzustellen. Der andere aber in seinem Sterb-Stündlein vom Luther abgefallen / sich mit der Catholischen Kirchen wiederumb ver-

der Churfürst / ist des Tages / da ich von euch scheidet / zwischen fünffen und sechsen / fast um die Zeit / da Osterhausen verderbet ward / mit sanfftem Muth / frischer Vernunfft und Verstand / verschieden / hat das Sacrament beyder Gestalt genommen / und keine Oelung. Ist auch ohne Meß und Vigilien von uns / und doch fein herrlich bestattet. Hat nun P. Engel andere Nachricht / so lasse er dieselbe hören? Er beliebe doch auch das Chur-Fürstliche *Mandat* auffzuweisen und zu *produciren* / da D. Luthern das Weiber-nehmen verboten ist. Was aber sonst *pro tempore* wegen der Meß mit den *Augustinern* gehandelt / ist *T. 2. Jen. f. 2. seq.* zu lesen / und bald drauff / *p. 9. s.* D. Luthers Bericht von Mißbrauch der Messen zu finden. Allein P. Engel hat eine gute Weise! Er schmieret ins Gelach

vereiniget / und bußfertig in GOtt seliglich verschieden. Wie es Weltkündig / (P) aus dem Send-Brieff seines Sohns / eben dieses Hanß Friedrichs / an bede Herzogen in Bäyern zu ersehen ist / dessen vidimirte Abcopey / nicht allein im grossen Collegio Societatis Jesu zu Prag / sondern auch zu Wien in dem Profess. Hauß (damahls Anno 1677. bey R. P. Cornelio Gentilotti der Theologischen Fa-

Q cul-

hinein / und beweiset nichts / gleich / als ob wir eben darum da wären / allen Jesuiten-Lügen alsbald freyen Raum und Platz zu lassen.

P. Eine rechte Weltkündige Lügen! welches etwas ausführlicher zu erweisen P. Engel mich fast nöthiget / indem er nicht allein diese Land-Lügen von Churf. Johannis Abfall / und Churf. J. Friedrichs Brieffe nebenst dieser Charteke mir *à part* zugeschickt / sondern auch durch seine *Subordinatos emissarios* hin und wieder in diesem Chur-Fürstenthum *spargiren* und ausstreuen lassen. Damit nun aber P. En-

cultät Decano verhanden war) befindlich/ von Wort zu Wort hierbey gesetzet wird / wie folget.

Copey gemeldten Send-Schreibens.

UNser freundliche Dienste / und was wir allezeit ehren / Liebes und Gutes vermögen zuvor Hochgebornen Fürsten freundlichen liebe Oheimen. Wir geben Euren beeden Lieben / mit be-

gel / dafern er noch nicht alle Ehre verlohren / dessen sich ins künfftige nicht weiter untersteht / so dient zu seiner guten Nachricht und gründlichen *Information* folgendes.

Widerlegung gemeldten Send-Schreibens.

I. Sehe ich *nicht*/ was P. Engel oder andere Papisten mit solchen Gedichten groß gewinnen werden. Denn gesetzt/ es seyn Churf. Friedrich/ Johanns und Johann Friedrich Päbstisch worden / (wie es zwar nimmer zu erweisen stehet) *qvid inde* ? Es giebt doch ihr Exempel uns

betrübten Her-
tzen zu erkennen/
daß der hochge-
bohrne unser gnä-
diger lieber Herr
und Vater / Her-
Q 2 tzog

keine *Consequentz* oder *Obligade*, daß wir deß-
halben auch müsten Päbstisch werden / wie die Papisten sich ja nicht werden dazu verstehen / Evange-
lisch zu werden / ob wir ihnen gleich erweisen könten / daß Käyser *Carolus V. Ferdinandus I. Maximilianus II.* und andere gut Evangelisch gestorben wären.

II. Doch aber ist es und bleibt ein falsches *Spargement* und in alle Ewigkeit unerweißliche Unwarheit/damit zwar *Andr. Fabritius* Præfat. Harm. Conf. Aug *Fr. Nass.* in der Ausmusterung f. 25. 40. und Cent. 5. Verit. Evang c. 65. *Pistorius, Joh. Kedd. Christoph. ab Ungarsdorff* in der Gratulation an die Oesterr. Stände / und noch allerst *Anno* 1679. in Dockmäuser/ *G. W. J. Philo-Germanus* in seinen *Ephemeridibus* vom Auff- und Untergange des Lutherischen Evangelii/und des *Melanckt.* Augsp. *Conf.* die Christmildesten Evangelischen Churfürsten haben beschmitzen wollen / die aber von denen Unsrigen / als *D. Zeæmanno* (schon vor 72. Jahren) in der gründlichen

tzog Hanns/Churfürst zu Sachsen / an Freytag / schierst um den neunten Säger auff den Tag / als ein Christlicher Fürst mit Tod verschieden / des Seelen der Allmäch-

Ableitung der famosen Läster-Schrifft Ungersdorff; *p. 318. seqq. D. Gerhardo* Conf. Cathol. t. 1. gener. Apend. p. m. 325. D. *Schmidio* Disp. secul. p. 38. und vor wenig Jahren von *D. Hieron.* Brücknern / F. S. Hof-Rathe in der gründlichen Vorstellung auch darauff Anno 1681. erfolgten wiederholten gründlichen Vorstellung / ja noch in diesem ietzigen Jahre 1683. von *D. Abr. Calov.* in discuss. mendaciss. relationis &c. *pro dignitate* sey empfangen und also abgeleuchtet worden / daß ich mich über P. Engels und seines gleichen grausamer I*mpudentz* und unverschämter Hurenstirn nicht gnugsam wundern kan / daß sie mit dergleichen längst-ausgestäupten Land-Lügen dennoch allezeit wieder dürffen auffgezogen kommen.

III. Was *in specie* Churf. Johansen betrifft / so hat Lutherus nebst *Phil. Mel.* dem-

mächtige Vater durch Christum unsern HERRN barmhertzig seyn wolle: Derselb unser lieber Herr und Vater / seliger Gedächtnüß / ist hiebevor in seiner Schwachheit /

Q 3 durch

selben bey seiner Kranckheit und seligen Ende zu Schweinitz beygewohnt / Lutherus ihm auch in zwo gehaltenen Leich-Predigten (die *T. 5. Jen. f. 479.* zu finden) ein herrlich Zeugniß seiner Standhafftigkeit in der Evangelischen Warheit abgestattet / damit gleichwohl die *Relation* von seinem Absall gantz nicht *accordi*ren will.

IV. Wolte man aber Lutheri Zeugniß dißfalls verdächtig halten / so ist eben dasselbe aus Papisten zu erweisen. *Abr. Bzovius* Annal. Eccl. ad Ann. 1532. schreibt: vocatos ad decumbentem Lutherũ & Melanchthonem, qvi eum agonizantem invenerint, sensibus penitùs oppressis: agonem diuturnu fuisse & valdè durum, eundemqve ad tribunal supremi judicis euntẽ horrendos edidisse rugitus, qvos forsan negotium Lutheranum expresserit: (i. e. Luth. und Melancht. seyn

durch den Geist GOttes angereget / und dadurch hertzlich bewegt worden / sich zu alter Christlichen Religion zu wenden / und mit der Mutter der heil. Christl. Kirchen wie- zu ihm in seiner Kranckheit beruffen worden / die ihn aber in den letzten Zügen angetroffen: Er habe einen sehr schweren Tod genommen / und gegen seinen Gang zu dem Göttlichen Richter-Stuhl erschrecklich gebrüllet / wozu vielleicht die Lutherische Sache ihn gebracht habe. Ist dieses wahr / so muß er ja nicht nach der Papisten Meynung bekehrt seyn! *Laur. Surius* Append. ad Chron. Naucl. pag. 619. schreibt: Excessit è vivis Saxoniæ Dux Johannes, Lutheri Patronus: Es starb Hertzog Johannes zu Sachsen / Lutheri Patron: Und weiter: Utinam ille Princeps eam constantiam in Catholicæ Ecclesiæ doctrinâ retinendâ declarasset, Wolte GOtt / daß dieser Fürst solche Standhafftigkeit in der Catholischen Religion (als bey Lutheri Sache) erwiesen hätte. *Joh. Cochlæus*, Lutheri abgesagter Tod-Feind / schreibt in seiner Histor. Marth. Luth.

wiederum zu vereinigen/ hat auch darauff nach Christlicher Ordnung alle Sacrament/ den Leib Christi/ die heilige Beicht und Oehlung in hitziger

Q 4 Lieb

von Chur-Fürst Johansen/ er sey in der Lutherischen Confession wider die zween höchste Gewalt und Hoheit verharret. *Lud. Guicciardinus* Comm, rer. memorab. schreibt: Johannes Saxo, Septemvir ille, Protestantium Princeps, Lutheri verò Mecænas & Patronus singularis, mortem obiit, cui par filius succedens Joh. Fridericus, Lutherum nihilo secius coluit amplexusqve est. Johannes Churfürst zu Sachsen/ ein protestirender Fürst/ Lutheri sonderbahrer Patron, starb/ dem sein Sohn Joh. Friedrich succedirte/ und gleich dem Vater/ es mit Luthero hielte. Diese und dergleichen Leute müssen ja von der Päbstlichen Lügende gewißlich noch nichts gehöret haben.

V. Von Churf. Joh. Friedrichen ists ebenmäßig falsch/ daß er iemahls habe wollen Päbstisch werden. Hätte ers iemahls in Willen gehabt/ so wäre es Zeit gewesen/ da er

Lieb und Demüthigkeit angenommen und empfangen / und alsobald in seiner Lieb Fürstenthumb einen Druck ausgehen lassen / daß alle neu = gemachete Ord-

in gefänglicher Hafft und Lebens = Gefahr saß / da aber / zumahl bey Antrag des *Interims*, er sein Evangelisch Glaubens-Bekäntniß gantz Heldenmüthig gethan / und in der Schrifftlichen Erklärung / welche er K. M. abgeordneten Geheimen Räthen / den beyden *Granvellanis*, und *D. Georg. Sigmund. Selden*, *Vice*-Cantzlern in Welsers Garten zu Augspurg / *A.* 1548. den 5. *Julii* mit gegeben / unter andern diese Worte gebrauchet: Darum sich auch weiland mein Gnädiger lieber Herr und Vater / Gottseliger Gedächtniß / ich und andere / aus guten sattsamen Verstande und Wissenschafft / derselben *Confession* von vielen Jahren durch ordentliche Wege und Mittel / biß auff Erkäntniß eines allgemeinen freyen und unpartheyischen *Concilii*, uns anhängig gemacht / dabey denn mein Gottseliger Herr Vater NB. biß in seine Gruben / und ich biß auff den heutigen Tag durch Got-

Ordnung der Kirchen auffgehebt / der Luther / auch andere Prediger und Anhänger der Secten ferner nicht geduldet werden sollen; und in einem zierlichen Testament / uns als seiner Lieb einigen Sohn / mit dieser Condition beladen / daß uns

Q 5 die

tes Gnad und Barmhertzigkeit bestanden / u. s. w.

VI. So verräth sich auch das ihm allhie angedichtete Schreiben zur Gnüge selbst / was den *Stylum* und die Schreib-Art anbetrifft / die nicht Sächsisch / sondern Bäyrisch seyn / (wie bey Herr D. Brücknern in der Vorstell. p. 34. zu sehen) dahero denn zu schlüssen / es habe solch Schreiben kein Sachse / sondern irgend ein Bäyer auf des lieben Churfürsten Schlag / oder unter seinen Nahmen gemacht / ausgestreuet und an vornehme Oerter hemischer Weise hin partiret.

VII. Zumahl finden sich in demselben viel Dinge / die wider die offenbahre Historische Warheit und alle Vernunfft lauffen / also / daß der Dichter zwar tückisch und boßhafft /

die Erb-Huldigung der Unterthanen und Regierung des Fürstenthums nicht erfolgen solle/ biß so lange wir mit unsern Fürstlichen Würden und Worten bestätigen

aber nicht ingenieux gnug zum Lügner gewesen scheinet. E. g. Der Brief ist in Churf. Johan Friedrichs Namen in Wittenberg/ den 24. Aug. datirt, da doch an demselben Tage der Churfürst nicht zu Wittenberg sondern zu Torga gewesen/ dahin er den 20. August. allbereit abgereist gewesen. Es nennt sich H. Joh. Friedrich in dem Schreiben Churfürst Johansen einigen Sohn / da er doch noch einen Bruder gehabt/ nemlich H. Joh. Ernsten/ so damahls zu Wittenberg studiret/ welcher auch allererst 21 Jahr hernach/ nur ein Jahr für Chur-Fürst Joh. Friedrichen Todes verschieden Solte denn damahls Churfürst Joh. Friedrich seiner so gar vergessen/ und an seinen Bruder nicht gedacht haben? Es wird weiter gemeldet/ Churf. Johannes sey am Freytage schier umb den neundten Seger auff den Tag verschieden/ da es doch am Diensttag gesche-

gen und zusagen / daß wir seiner Lieb letzten Christlichen Willen / in allen Puncten vollziehē wollen ꝛc. Und wir GOTT zu Ehren / und dem Zusagen nach / so wir

Q 6 hoch

geschehen / den 13. Aug. 1532. früh vor Mittag um 10. Uhr / wie *Sleidanus, Bucholcerus, Paul. Eberus* und andere bezeugen. Es wird gemeldet / Churf. Johannes habe sein Testament kurtz vor seinem Tode in seiner Schwachheit gemacht / da es doch 3. Jahr für seinem Tode geschehen. Es wird auch eines *Mandats* oder Drucks wider *Lutherum* und seine Anhänger gedacht / wovon sonst kein Mensch das geringste erfahren / ist auch solch *Mandat* niemals *exeqviret* worden; Vielmehr aber hat Churfürst Johann Friedrich nach seines Herrn Vaters Tode der Universität Wittenberg allen Willen erzeiget / den 19. Aug. *Lutherum* und andere zur Tafel beruffen / auch bald bey Anfang seiner Regierung auff dem ersten Land-Tag mit allen Land-Ständen gerathschlaget / wie die unter dem Pabstthum eingeführte Greuel und Mißbräuche gäntzlich abgeschafft und auffgehoben wür-

hoch-ermelden unsern Herrn und Vater leiblichen gethan / und des schuldig erkennen / seynd demnach in unserm Gemüth ernstlich entschlossen / weyland Ihrer

den / wie solches alles aus unläugbaren *Documenten* zur Gnüge zu erweisen steht; Wie stimmet aber nun das alles mit dem von P. Engels hergesetzten Brieffe überein? Wie zerfliessen doch seine Lügen / als Butter an der Sonnen!

VIII. So ist auch das / was in diesem Schreiben von dem zierlichen Testament Churfürst Johanns gemeldet wird / dem warhafften Testament desselben / wie dessen *Extract*, so viel die Religion betrifft / *D. Zeamann* aus dem *Originali* der Fürstlichen Sächs. Cantzeley seiner Schrifft einverleibt / schnur-stracks zuwider / als da er seinen Herren und Fräulein zuredet / daß sie ja Gottes Wort und Evangelium fördern und handhaben / sich davon nicht wenden lassen noch schrecken / weder mit drohen noch pochen / es sey auf *Concilien* / Reichs-Tägen oder sonsten / u. s. w. Hingegen will sich das in der *Missive* erwehnte zierliche

rer Lieb letzten Willen alles Fleiß zu vollziehen/ alle verführische Secten und Lehrer (darein leider sein Lieb/ Wir und unsere Unterthanen

Q 7 be-

Testament in keinen F. Sächs. *Archiven* finden.

IX. Daß man sich aber auf das im Chur-Bäyrischen *Archivo* gefundene Schreiben und dessen *vidimirte* Copey berufft/ so hie und da zu Prag/Wien und anderswo anzutreffen seyn soll/ das kan wider so viel bißher angeführte *Rationes* die Sache noch lange nicht ausmachen. Denn das kan man wohl gestehen und einräumen/ daß das vor das *Original* ausgegebene Schreiben ietzo im Chur-Bäyrischen *Archivo* sey/ (ungeachtet die *vidimirten* Copeyen und *transsumta* in etlichen Worten *differiren*) allein es fragt sich/ ob dasselbe Schreiben/ so vor das *Original* ausgegeben wird/ das wahre *Original* von Churf. Johann Friedrichs Schreiben sey? Solls dieses seyn/ so muß das vermeynte *Original* denen Durchläuchtigsten *Successorn* Churf. Joh. Friedrichs *ad recognoscendum* vorgezeigt/ Hand und Siegel gegen andere richti-

betrüglich geführet worden / und uns gegen Euer Lieb und andern Christen Menschen nicht wenig geärgert haben) mit Wurtzel und Grund gäntzlich auszureitē/ derselben Anhänger und Lehrer zu hassen/ zu verfolgen / und

ge/ unverdächtige/ unläugbare Schreiben desselben Churfürsten gehalten / und also dadurch die Warheit oder Falschheit desselbē an den Tag gebracht werden. Es ist auch nicht einmal glaublich/ daß Churf. Joh. Friedrich die beyde Hertzogen in Bäyern um Rath und Beystand in dieser Sache so flehentlich solte ersucht haben/ da er doch nicht allein bey diesem Wercke sich keiner sonderlichen Noth zubefahren gehabt/ sondern auch/ da ihm ja einige Noth und Beschwerligkeit dabey zu handen gestossen wäre/ er seinen Vetter H. Georg zu Sachsen und andere Päbstliche Geist- und Weltlichen Fürsten an der Hand gehabt hätte/ die ihm mit allen Willen würden geholffen haben. Zu geschweigen / daß nicht allein die begehrte Assidentz von Bäyern aussen blieben / sondern auch gantz keine schrifftliche

und gemeiner Christl. Kirchen demüthiglich zu unterwerffen/ und fürderhin mit Hülf des Allmächtigen/ in unserem Fürstenthumb rechte/ wahre Christliche Religion zu erhalten/ und ob wir diesem Christlichen Werck zu schwach/ und uns etwas beschwerliches darunter begegnen möchte/ wollen wir Euer Liebden/ als unser angebohrne

Antwort in Sächsischē *Archiven* anzutreffen ist/ also/ daß allen Umständen nach es eitel faule Fische seyn / die irgend ein Papist für gute auszugeben sich unterstanden.

x. Es läufft auch das erdichtete Schreiben wider andere unläugbare *Acta* und Kundschafften. Als daß eben im selben Jahr 1532. Churf. Johannes bey Käyserlicher Mäj. den Religions-Frieden / biß daß ein *Concilium* gehalten würde / mit grosser Müh und Unkosten erhalten helffen/ welches er wohl hätte lassen anstehen / wo er zum Pabstthumb einige Zuneigung / oder an der Evangelischen Religion einen Zweifel gehabt hätte. Es hat Lutherus in der-

ne Freund / und hochgerühmte Fürsten / Liebhaber und Fördeter alter Christlicher Religion / hiemit zum freundlichsten ersuchet haben / uns hierinnen räthlich und beyständig zu seyn und in der Noth nicht zuverlassen / uñ uns in unser Jugend / und unser Land uñ Leute / in solchem Befehl haben / wie unser gar freundlich / und sonder Vertrauen zu Euer Lieb stehet. Wollen wir uns entge-

selben Sache an Hochgeachten Chur-Fürsten in dessen Kranckheit geschrieben / dem auch von dem Chur-Fürsten geantwortet worden / drauff Lutherus selbst ihn in der Kranckheit besucht / und bey seinem Ende gewesen / also / daß gar keine Zeit zu ersehen / da der Abfall solte vorgegangen seyn / wie solches obermeldte Scribenten noch weitläufftiger erweisen und ausführen. Nun mein lieber P. Engel / wie bestehet ihr nun mit der Lügen? **Wo ist nun dein Maul?** möchte ich wohl sagen aus Jud. 9.38. Glaubst du noch / daß Churf. Johannes in seinem

gegen mit all unserm Vermögen gegen Euern Liebden also beweisen / daß unsers Theils die hoch innerliche und verträulich Verwandtung / so vor Jahren / wie Euer Liebden ohn Zweifel wissen / das Hauß Bäyern und Sachsen gegen einander gehabt / wiederum erqvicket / und freundlich erhalten werden.

Sterbstündlein vom Luthern abgefallen / und Churf. Joh. Friedrich in gleicher *Intention* den hergesetzten und sonst ausgesprengten Brieff geschrieben habe? So bringe bessere *documenta* auff / widerlege das / was angeführet; oder schlage dich auff dein Läster- und Lügen-Maul! *Di mentem tibi dent tuam Philæni!* (*Conf. Præf. Concionem nostr. in A. C.*)

Datum in unser Stadt Wittenberg / am Sonnabend / den 24. August. Anno 1532.

Von

Von GOttes Gnaden Johann Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Chur-Fürst / Land-graff in Thüringen / und Marg-graff zu Meissen / rc.

Uberschrifft von aussen des Schreibens.

Dem Hoch-gebohrnen Fürsten / unserm freundlichen lieben Oheimen / Herrn Wilhelmen / und Herrn Ludwigen / Pfaltz-Grafen bey Rhein / Hertzogen zu Ober- und Nieder-Bäyern.

Er nennet auch den König aus Dännemarck / welcher gesagt (Q) Wenn ich zur Zeit

Q. Lieber / wer hats doch gesagt? Aus welchem Scribenten ists genommen? Herr *Christianus III.* König in Dännemarck ist viel anders

Zeit Lutheri gelebt / und seiner hätte können habhafft werden / wolt ich ihn in dem Sund ersäuffet haben / denn er durch das Gebot des so nöthigen allen Menschen heyrathen / unsere König- und Fürsten-Häuser mit so vielen Printzen-Kinder / weil sie keine Bischöffe / Cardinäle / noch Geistliche werden dürffen / angefüllet / daß sie zu letzt müssen vor Menge der Vermehrung betteln gehen

gegen D. Luthern gesinnt gewesen. Er hat allemahl vor der Mahlzeit ein Stück aus der heiligen Schrift / wie auch aus den Büchern Lutheri selbst gelesen mit lauter Stimme / da ihm viel zugehöret. Er hat noch auff seinem Tod-Bette mit Hertzens-Lust und Andacht Lutheri Auslegung über die Epistel an die Galater / und sonderlich über die Worte des 1. *Cap.* v. 1. Christus hat sich selbst für unsere Sünde gegeben / daß er uns erlöset von der argen bösen Welt / gelesen und betrachtet / (*Conf. Brun. Qvinos* discemori P. 1. p. 34. b. 39. b.) solt es denn wohl

hen / multiplicasti gentem, non magnificasti lætitiã.

Zum andern antwortet Pfeiffer / er könne keinen auffweisen / weil auch die Catholische leugnen / daß iemand der ihrigen Catholischen versichert seyn könne seiner Seligkeit. (R) Lasse er aber die Catholische in ihrem vermeynten Irrthum fahren / achte ihrer nicht / (s) und antworte lieber ad rem.

Zum Dritten / antwortet er / keiner gläublich seyn; daß er den *Autorem* hätte wollen ersäuffen lassen? Seine Königl. Printzen und Nachkommen haben auch biß dato den Pabst noch umb keinen Cardinal-Hut oder Bischoffs-Insul ansprechen dörffen.

R. Ists denn aber nicht wahr? Warum antwortet P. Engel nicht auff mein *Argument*? Kan doch der elende Engel nicht einmal mit Menschen-Zungen reden.

s. Die Verstockten muß ich ja endlich / wann ich das meinige gethan und ihnen die Warheit gesagt / freylich wohl fahren lassen /

…er ist anders selig worden/ als auff …ut Lutherisch. (T) Wer diß nicht will glauben / laß es bleiben/ pag. 310.

Das ist nun die Substantz der Antwort (V) D. Pfeiffer: unterdessen versucht er auf alle Weg und Weise / die Sach anderst wohin zu ziehen / und uns abzuleiten / (X) weßwegen er dann vielmehr wolte / daß wir

und dencken: Wer böse ist / der sey immerhin böse / und wer unrein ist / der sey immerhin unrein: aber/wer fromm ist/ der sey immerhin fromm/und wer heilig ist / der sey immerhin heilig / Apoc. XXI. 11.

T. Wenn und wo/ und wie hat denn P. Engel das Widerspiel erwiesen:

V. Nicht die *Substantz* der Antwort/ sondern das kauderwelsche Gedräsche und Gewäsche P. Engels.

Wie schön derselbe meine Antwort *repræsentiret*/und wie stattlich er dieselbe abgelehnet habe/ das zeigt der Augenschein. *Mala mens, malus animus.*

X. Ich antworte ja *directè* auff P. Engels

wir es mit einem langen Register seinen Lutheranern beantworteten / (y) zu welchen Ziel er einen gantzen Inhalt allerley Glaubens-Materien und propositionum oder Schlüsse herfür sucht / so zur Sache nicht dienen / & extra qvæstionem sunt, damit wir sich daran reiben / auff daß er also unter solches

Fragen / und gehe ihm Fuß für Fuß nach / wie kan ich ihn denn ableiten? Ist er doch bald wie der Wolff / der das Lamm / so unten am Bach gestanden / wegen des getrübten Wassers beschuldigt!

y. Ich weiß wohl / wir werden wegen der Antwort guten Friede haben / doch will ich dieselbe *Listam*, als ein neues *Monitorium* dennoch wieder herbey setzen. *Tolle, lege, P. Angele! Si legere non pigebit, legisse non pœnitebit.*

z. Wer unter uns beyden ordentlich verfahren / und welcher ein unverständig Gewirre und Mischmasch gemachet? Wer *nihil ad rem*, ja gar nichts geantwortet habe? Davon *judicire* der vernünfftige Leser.

ches Gemeng und Mischmasch so vieler Materien sich unsichtbar mache/ noch vermercket würde/ daß er auff unsere drey Fragen hactenus nihil ad rem geantwortet habe. (z)

P. Engel aber (der nunmehro seine Pfeile in dieser Materie verschossen hat) wisse/ daß auff dergleichen elende und leere Charteken/ wie er mir bißhero zugeschickt/ meine Rede und Antwort habe ein

ENDE.

Ejusd. Phoſphorus veri Catholiciſmi contra Pazmannum 4. *Witteb*. 1626.

M. Joh. Jac. Beck. Lutherthum vor dem Luther / 4. Nürnberg / 1643.

Theod. Berenici f. Berneggeri Proavlium Tubæ pacis contra claſſicum Scioppii 4. *Argent*. 1620.

Joh. Botſacci D. Demonſtratio, qvòd Eccleſia Romana non ſit ſancta. 8. *Witt*. 1629.

Caſp. Eraſm. Brochmandi D. Lucerna ſermonis Prophetici oppoſita ſpeculo veritatis Pontif. 4. *Roſtoch*. 1640. Ejusd. Apologia 4. *Hafn*. 1653.

Ejusd. Libri V. de Antichriſto. 4. *Hafn*. 1628.

Abr. Calovii D. Matæologia Papiſtica 4. *Witteb*. 1656.

Ejusd. Refutatio mendaciſſimæ relationis de literis Joh. Frid. Elect. 4. *Witteb*. 1683.

Sam. Ben. Carpzovii Examen novæ praxeos J. Maſenii 8. *Witteb*. 1677.

Dan. Chamieri Panſtratia Catholica, *Fol. Argent*. 1629.

Mart. Chemnitii D. Examen Concilii Tridentini, *Fol. Francof*. 1585.

Consilia Theologica Wittebergens. *Fol. Francof.* 1666.

Joh. Conr. Dannhaweri D. Hodomoria Spiritus Papæi 8. Argent. 1654.

Ejusd. Antichristosophia 8. *Arg.* 1640.

Ejusd. Liber Conscientiæ apertus s. Theologia conscientiaria 4. *Arg.* 1662. 1667.

Dantziger Catechismi Defension wider P. Caroln, oder gründliche Ausführung und Behauptung der Fundamental-Articul Evangelischer Lehre / 8. Dantzig 1651.

Joh. Georg. Dorschei D. Thomas Aqvinas Confessor. 4. *Francof.* 1656.

Ejusd. Mysaria Missæ.

Ejusd. abgewältzte Religions-Scrupel. 12. Straßb. 1660.

Christiani Dreieri D. Dispp. Antipapisticæ 4. *Regim.* 1661.

Matth. Flacii Illyrici L. de contradict. & dissensionibus Pontif. 4. *Basil.* 1565.

Helv. Garthii D. Acta & Postacta Colloqvii Pragensis 4. *Witteb.* 1610.

Joh. Gerhardi D. Loci Theologici, *Fol. Francof.* 1657.

Ejusd.

Ejusd. Confessio Cathol. 4. *Jen.* 1634.
Ejusd. Gründliche und bescheidentliche Antwort auff den Päbstischen Morgen-Stern/ 8. *Jen.* 1628.
M. Joh. Conr. Gœbelii Augsp. Confession und Jubel-Predigten/ 4. Augsp. 1633.
Christian. Grossii D. Tr. de Authoritate Pontificis Romani, 8. *Stetini* 1645.
Petr. Haberkorn. D. Tr. de ministerii Evangelici veritate & efficacia. 4. *Giessæ*, 1657.
M. Georg. Hartmanni Gründliche Widerlegung des Labyrinths Lutherischer Reformation P. Brunonis Lindners. 8. Cüstrin/ 1662.
Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Augapffels. F. Leipzig/ 1630.
Jac. Heerbrandi *D.* Abfertigung des vermeynten neulich ausgebrüteten Evangelischen Wetterhahnen.
Jac. Heilbrunners *D.* Uncatholisch Pabstthum. F. Laugingen/ 1614. It. D. Zeämanni offenbahrl. Beweiß des Uncatholischen Pabstthums.

Phil. Heilbrunners *D.* Postcolloqvium Ratisbonense. 4. Laugingen/1602.
Ejusd. Unschuldiger Luther wider Conr. Vettern.
Henr. Höpfneri *D.* Saxonia Evangelica, contra Cutsemium. 4. *Lips.* 1625.
Ejusd. Dispp. Theologicæ, bonam partem Antipapisticæ, 4. *Lips.* 1672.
Joh. Hülsemanni *D.* Manuale Conf. Augustanæ contra Balth. Hagerum. 8. Wit. 1673.
Ejusd. Apologia de ministro ordinationis 4. *Lips.* 1657.
Ægid. Hunnii *D.* Art. de Ecclesiâ verâ & Romanâ 8. *Witt.* 1604.
Ejusd. Tr. de Sacramentis. 8. *Witteb.* 1590.
Nic. Hunnii D. Apostasia Eccl. Romanæ 12. *Lubec.* 1632.
Ejusd. Pellis ovina Papatui detracta 8. *Lubec.* 1637.
Ejusd. Ecclesia Romana non Christiana 12. *Witteb.* 1630.
Ejusd. Papatus seipsum destruens.
Ejusd. Offenbarlicher Beweiß vom Beruff Lutheri 12. Lübeck/1628.
Leon. Hutteri *D.* Gründlicher Bericht wi-

der Sigism. Ehrenhofern. 4. Witteb. 1606.

Thom. Jamesii Bellum Papale, 4. *Londin.* 1606.

Andr. Kesleri D. de bellô Ubiqvetisticô contra Forerum. 8. 1629.

Ejusd. Lutherthum und Pabstthum 8. Coburg/ 1630.

Laur. Lælii Ehrenrettung Lutheri 4. Onoltzb. 1614.

Ejusd. Drey Fragen von der Kirchen GOttes und heiligen Abendmahl / dem Jesuiten Georgen am Ende beantwortet/ 12. Nürnberg/ 1627.

Jac. Laurentii de subdolâ reverentiâ Papali erga Patres. 8. *Lugd. Batav.* 1624.

Ejusd. Conscientia Jesuitarum cauteriata 8. *Amstelod.* 1615.

Mart. Lutheri *D.* Teutsche Jenische Tomi *A.* 1560. *&c.*

Balth. Meisneri D. Consultatio Catholica de fide Lutheranâ capessendâ & Romanâ Papisticâ deserendâ contra Lessium. 8. *Witteb.* 1623.

Ejusd. Muri Babylonis Rom. destructi & Depulsio Excubiarum Papisticarum con-

tra Jac. Reihingium. 4. *Witteb.* 1615. & 1621.

Ejusd. Tr. de Indulgentiis & Purgatorio 8. Witteb. 1625. 1626.

Ejusd. Catholische Antwort auff die Ketzerische Frage: Wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen / Witteb. 12. A. 1621.

Balth. Menzeri D. Bericht von der *Communion* unter beyden Gestalten / 12. *Gies.* 1616.

Joh. Mülleri D. *Lutherus defensus.* 12. Arnstad. 1648.

Ejusd. Defensio Lutheri defensi. 8. Hamb. 1657.

Ejusd. Nothwendige Vermahnung an die Christliche Gemeine zu Hamburg / wider Dominic. Jansenium. 12. Hamburg / 1630.

Georg. Mylii D. Explicatio Aug. Conf. 4. Jen. 1604.

M. Henr. Nicolai Gründliche Refutation des Prädicanten-Lateins. 4. Hildesheim / 1609.

Melch.

Melch. Nicolai *D.* Nihil ad rem contra Keddium.

Andr. Osiandri *D.* Papa non Papa. 12. *Francof.* 1616.

Joh. Pappi *D.* Contradictiones Doctr. Ecclesiæ Romanæ. 4. *Argent.* 1597.

Jac. Reinhingii Ex-Jesuitæ Retractation, oder gründliche Widerlegung seines falsch-genannten Cathol. Handbuchs. 8. *Tubing.* 1628.

Ant. Reiseri L. Augustinus veritatis Evangelico-Catholicæ in potioribus fidei controversiis Testis & Confessor contra Bellarmin. & alios. *F. Francof.* 1678.

Religion-Scrupel unter dem Namen Herrn Erhard Grafen von Wetzhausen/ der Universität Wittenberg aufzulösen zugefertiget/ Tom. 1. Consil. Witteb. p. 179. f.

M. Georg. Renneri Antwort auff drey Papistische Fragen/ so da mit Erbieten vorgelegt Lutherisch zu werden/ wo man drauf richtig antworten würde/ 12. Witteb. 1627.

Erasmi Sarcerii T. de consensu Eccl. veræ & Patrum.

Christoph. Scheibleri D. T. de antiqv. Catholicâ fide, utrum reperiatur ap. Pontificios, an Lutheranos? 8. *Francof.* 1627.

J. Adam. Scherzeri D. Anti Bellarminus. 4. *Lips.* 1681.

Ejusd. Disp. de Catholicô.

Ægid. Strauchs *D.* Purims-Predigten. 4 Dantzig / 1672.

Jac. Tentzels *D.* gründliche Rettung wider L. Andr. Frommen. 4. Witt. 1671.

Joh. Thomæ J. U. D. Confessio fidei orthodoxa Confessioni P. Jac. Masenii opposita 4. *Ratisb.* 1666.

Theod. Thummii *D.* Papa Antichristus. 4. *Tubing.* 1624.

Ejusd. Lutherus Thavmaturgus Forero oppositus, 8. *Tubing.* 1627.

Warnungs-Schrifft / daß man die Päbstische Lehre meiden / und bey der Lutherischen standhafftig bleiben solle / an die bedräng-

drängte Christen in Böhmen und sonsten/ im T.1.Consil.Witteb.p.97.f.

Georg. Zeæmanni D. Contra Ungersdorff 4. Laugingen/ 1612.

Nun bedenckt euch über dem und gebt Rath und sagt an!
Jud XIX, 30.

II.
Register der vornehmsten und denckwürdigsten in diesen Tractaten enthaltenen Sachen.

Abendmal ist von Christo nicht unter einerley Gestalt eingesetzt 12 seq. ob es von ihm auff zweyerley Art eingesetzet sey? 23. wird vom Pabst gestümmelt/ 11. 18.
Abfall etlicher Lutheraner zum Pabstthum/ woher es komme/ 49. 101. f.
Ablaß ist eine neue Lehre/ 216. f. 263.
Abstemii, wie sie sich wegen des Heil. Abendmahls zu verhalten? 40.
Adam ist der erste Christ gewesen/ 123.
Adrianus VI. Pabst bekennet seine Schwachheit offenhertzig/ 80. f.
Alcoran darff bey den Türcken nicht disputiret werden 5.
Anhang/ der gröste macht für sich keine Religion gut/ 50. 111.
Antichrist/ ob es der Pabst? 65. f. 248. wann ers worden? 73. seq. Warum man ihm nicht habe steuren können? 90. f. sein

Wachs-

Wachsthum und Alter 85. 269. f.
Apostel/ ob sie das Abendmahl in einerley Gestalt gebraucht/ 25. f.
Arrianer haben hiebevor den grösten Anhang gehabt/ 111.
Articul des Glaubens/ was es sey? 295. f. 346. f.
Augspurgische *Confession* kan aus GOttes Wort nicht widerleget werden/ 125. 129. ob und von wem sie geändert sey/ 203. f.
Augustinus, ob er durch der Kirchen Ansehen bekehret? 229. f. ist gut Evangelisch gewesen/ 135. 277. f.
Beruff Lutheri und der Evangel. Prediger/ ob er rechtmäßig sey? 153. 254.
Blinder Gehorsam im Pabstth. 64.
Bonifacius III. ob er der erste Pabst? 85. f.
Brentius, ob er ein Erfinder der *Ubiqvi*tät? 354. f.
Brod-Brechen/ was es heisse? 25.
Calender-Heiligen der Papisten/ ob sie alle rechtschaffen? 163.
Catechismus/ was drinnen *tractirt* werde? 319. 347.
Catholisch seyn/ was es eigentlich heisse? 110.

ob dieser Titul uns oder den Papisten besser zukomme? 249. f.
Christen/ welche die ersten? 123.
Christianus III K. in Dännemarck/ ob er Luthero abhold gewesen? 178. f.
Christus / ob er das Abendmahl unter einerley Gestalt eingesetzt? 12. f. ob ers zu Emaus also gehalten/ 22. 23.
Concomitantz der Papisten ein Menschen-Gedicht/ 28. f.
Constantini M. Donation ohne Grund 263.
Decreta des Pabsts widrig und irrig 8. f.
Einerley Gestalt im Abendmahl wieder GOttes Wort eingeführet 19. f. 264.
Einsetzung und Gebot / ob ein Unterscheid dazwischen? 13. 295. 320. f. 348.
P. Arnold Engel / wer er sey? 45. f. hat so viel als nichts geantwortet / 242. f. 328. ein böser Grammaticus und Theologus, 315. f. ziehet Lutheri Schrifften übel an / 212.
Evangelische / ob sie Catholisch zu nennen seyn 109. f. woher sie gewiß versichert seyn können / daß sie für andern die Schrifft recht verstehen / 131. f.

Evangelische Kirche / ob es die wahre sey/ vide Kirche.
Evangelische Lehre ist nicht neu / sondern uhralt 253. beruht nicht auf Lutheri Autorität und Person 207. kan aus denen Patribus gnugsam erwiesen werden 135. ob iemahls ein Mensch darauff selig worden? 280. f. ob dadurch die Leute ärger worden? 220.
Evangelische Lehrer / ob sie unter sich uneins seyn? 203 f.
Evangelische Prediger haben rechtmäßigen Beruff / 255.
Fleisch Verbot ohne Grund 351.
Fragen / so bey denen Papisten denen Krancken und Sterbenden fürgehalten werden 165. f. der Jesuiten naseweise Fragen / wie sie abzufertigen / 262. f. 291. f. 330. f. 339.
S. Francisci Art den Teufel abzuleuchten 226.
Friedrich / Churf. ob er Päbstisch gewesen 359. f.
Andr. Frommens schnöder Abfall 121.
Gebot und Einsetzung / ob ein Unterscheid dazwischen 13. 295 f. 320 f. 348.
Gehorsam / der blinde bey den Papisten 94.
Gesetz wie fern es obligire? 296.

Gregorius VII. ob er der erste Pabst? 86. 294.
Herr Jacob Marggr. von Baden / warum er Päbstisch worden? 119. f.
Jesuiten begehen Crimina falsi 210. 259. seyn unverschämt; bringen unnütze Fragen auf die Bahn / 262. f. 316. seyn eingebildet / 321. f. ihre Art zu disputiren 236. f.
Johannes / Churf. ob er für seinem Ende Päbstisch worden? 361. f. 365. f.
Churf. Joh. Friedrichs vermeynter Brieff an die Hertzoge zu Bayern 362. f. 370.
Irrthümer schleichen allmählig ein / 76. 77. P. Kedde zur Gnüge eingetrieben 290.
Kelch im Abendmahl ist denen Layen unbilliger weise vom Pabste genommen 11. f. Warum ihn der Pabst auf Begehren nicht widergebe? 44.
Ketzer / warum / und wie sie sich auf die Schrifft beruffen? 132.
Kirche / ausser der wahren kan keiner selig werden 181. wie dieselbe zu erkennen / und wo sie anzutreffen? 176. f. 193. 256. ob sie irren / abfallen und überwältigt werden könne / 97. ob sie allezeit sichtbar und im Flor seyn müsse? 139. f. 230. f. 252. ob sie Gewalt habe Christi Einsetzung zu ändern? 26. ff.

Kran-

Krancken-Trost bey denen Papisten/ 165. f.
Läyen sollen den gesegneten Kelch im Abendmahl auch genüssen / 12. f.
Leben / so ärgerlich / præjudicirt für sich der Lehre nichts/ 227. 209. f.
Leo X. hat Lutherum unbillig verdammt 270.
Lichtenbergers Gesicht von Luthero/ 219.
P. Brun. Lindners grobes Gleichnis vom Abendmahl/ 28. f. 34.
Lutheraner/ ob vor Luthero gewesen? 117. f. 275.
Lutherisch/ wie fern man sich nennen möge? 208. 258.
Lutherische Lehre/ ob iemand darauff selig gestorben? 156. 280. f.
Lutherus wird von den Papisten hart beschuldigt/ iedoch keines Unrechts überwiesen 205. f. 210. f. 259. ob er rechtmäßigen Beruff zu seiner Reformation gehabt? 151. 254. ob er dieselbe aus Unbesonnenheit angefangen 214. f. ob er eine neue Lehre auf die Bahn gebracht? 216. 150. ob er die Leute mit seiner Lehre ärger gemacht? 220. ob er die Schrifft verfälscht / GOTT und die Heiligen gelästert 221. ob er die Obrigkeit

schimpf-

schimpflich tractirt 222. ob er im Reden schandbar/ und im Leben ärgerlich gewesen? 224. 227. ob er mit dem Teufel zugehalten? 218. f. ob er sich selbst einen Ketzer und Lügner geheissen 229. ob er ein unbeständiger Wetterhahn in seiner Lehre gewesen 194. 197. f. ob er mit sich selbst uneins gewesen 200. viel Dings wiederruffen/ und warum? 199. ob vor ihm ein Mensch in 1500. Jahren so geglaubt und gelehrt/ wie er? 117. f. 122. 275. f. ob unsere Vorfahren verdammt/ oder auff seine Lehre selig worden seyn 156 f. 275. 310. ob Lutherus das Pabstthum für die wahre Kirche gehalten/ 103. f. ob er Jug und Recht gehabt dem Pabst zu wiedersprechen 43. 302. ob die Evangelischen an ihn gläuben 207. Person wird angegriffen 205. f. wie er vom Pabst und Käyser verdammt worden 228.

Manichäer haben einerley Gestalt im Abendmahl aufbracht 16. f.

Messe ist ein Bettlers-Mantel 76. steckt voll Unrechts 77.

Michaels und des Drachen Streit 58.

Mißbräuche schleichen mählig ein 74. 786. f.

Mahomeds Art / seine Religion fortzupflantzen 5.
Obrigkeit/ob von Luthero geschimpfft? 222.
Pabst nur einer 65. ist ein Dieb 301. 342. f. ob er der Antichrist sey 64. f. 248. wann er erstmals abgefallen. 73. f. 270. 273. 294. 265. 343. f. ist mählich zu solcher Gewalt gekommen. 84. auch seine Irrthümer mählig beygebracht / 266. f. 75. 80. Alter. 84. f. 269. f. Warum man ihn habe aufkommen lassen / und nicht gesteuret / 90. f. seine drey Mauren / darinn er sicher gesessen 933. erhebt sich über GOttes Gebote 68. 299. braucht Insolentz gegen weltliche Potentaten / ja tractirt sie gar / wie Schul-Buben / mit Ruthen 69. f. sein unersättlicher Geitz 71. 304. f. 98. etlicher grober Unwissenheit 191. ärgerliches Leben / 227. 247 kan in Glaubens-Sachen irren / auch als Pabst 7. f. 245 ist nicht ein Richter in Glaubens-Sachen / 7. f. ist ein Ketzer und Kirchen-Räuber / 7. 18. 247. hat eine neue Lehre aufgebracht. 216. 297 Concilia verfälscht / 127. 250. 307. 315. seine Autorität ist um ein grosses gefallen 100. hat ehmahls seine Mängel selbst erkennt / 3. 81.

Påbstin hiebevor zu Rom gelebt/ 116. 314.
Påbstische Kirche ist nicht die wahre, 88. f.
Påbstische Lehre ist neu / 216. 253. aus der Schrifft unerweißlich 129. 261. desgleichen aus denen Patribus 136. kurtz und gut refutirt, 244. f. 129.
Påbstliche Succession ist ungewiß und verwirrt/ 115.
Pabstthum ist nicht auff einen Plotz eingefallen/ sondern måhlich eingeschlichen 43. f. hat viel gutes behalten / ist aber darum für sich nicht gut/ 103. obs itziger Zeit mercklich gefallen/ 98. 100. im Pabstthum seyn ihrer viel gut Evangelisch und selig gestorben und warum? 159. 163. f. ob mit gutem Gewissen deßwegen iemand dazu treten kônne? 173. warum ihrer viel wieder dazu treten? 101. f.

Papisten/ ob sie Catholisch zu nennen seyn? 110. 113. kônnen aus der Schrifft nicht fortkommen/ 63. f. 129. 260. f. sind unbeståndige Wetterhåhne 202. unter sich selbst dissident und uneins / 204. gehen fålschlich mit denen Patribus und Conciliis um 136. f. 127. 250. thun Lutheri Worten Gewalt und Unrecht 200. f. 210. warum sie ihre

Irr-

Irrthümer nicht erkennen 44. seyn Sclaven des Pabsts 202. ob ein Friede mit ihnen einzugehen sey/ 3. f. ihr grosser Zulauff hilfft ihrer bösen Sache nicht 50.
Patres bestätigen unsere Evangelische Lehre 135. 353. werden von denen Papisten verfälscht und unbillig angezogen 136. f. 250. schlecht gehalten / wo sie nicht auff ihrer Seiten seyn. 268. f.
Petrus ist nicht der erste Pabst gewesen/ 273. f. 349. f. 3.
Prädicant ist kein schimpffl. Titul. 72.
Prädicanten-Latein / 60.
Prediger bey den Evangelischen haben rechtmäßigen Beruff/ 153. f.
Rechtfertigung durch den Glauben ist ein uralter Glaubens-Artickul 29. 7. von den Papisten selbst gestanden 165. 169. 255.
Jac. Reihingius ein Jesuit wird bekehret. 53.
Religions-Vergleich/ ob zwischen uns und den Papisten zu hoffen sey? 3. f.
Richter in Glaubens-Sachen/ obs der Pabst sey oder die Schrifft/ 7. 10.
Römische Kirche/ was dadurch verstanden werde/ 185.

Sa-

Sacramentliche Vereinigung / wann sie geschehe? 37. f.

Schreib-Kützel gemein 60. 61.

Schrifft / ist Schiedmann in Glaubens-Sachen 130. f. dafür müssen sie die Papisten endlich selbst erkennen 10. ob sie von Luthero verfälscht? 221. ob sich die Evangelischen mit recht auff dieselbe beruffen? 251. f. Warum sich alle Ketzer drauf beziehen? 131. f. ist den Papisten nicht günstig/ und sie ihr wieder nicht 129. f.

Seligkeit eines Menschen/ woher sie zu beweisen? 282. daran muß ein ieder Papist vermöge seiner Lehre zweifeln/ 95.

Stylus und Schreib-Art ist bey den alten Teutschen derb und hart gewesen / weßwegen die neuen Papisten Lutherum antasten/ welches doch von seinen Coætaneis nicht geschehen/ 224.

Succession der Lehrer / ob sie nöthig sey? 113. f. der Römischen Päbste ist gantz ungewiß und unrichtig/ 115. 250.

Syncretismus in der Religion/ ob mit denen Papisten zu treffen sey? 5. f.

Tauffe/

Tauffe/ derselben kan bey denen Papisten keiner gewiß versichert seyn/ 195. 256.
Tauff-Wasser ist ausser dem Brauch schlecht Wasser/ 38.
Testament Christi hoch zu achten 15.
Transsubstantiation oder Wandelung bey den Papisten hat keinen Grund/ 36. 247.
Trientische Concilium ist nach seinen eigenen Lehr-Puncten aus keinem Patre zu beweisen / 252. auf dasselbe ist noch kein Mensch selig worden/ 278. f.
Väter der ersten Kirchen werden von denen Papisten schlecht geachtet / wo sie ihnen zuwider/ 137.
P. Vettern wird das Maul gestopfft 210. f. 216. 261. f.
Vorfahren/ unsere für Lutheri Zeiten / ob und wie sie selig worden/ 159. 163.
Wein/ der bey Ausspendung des Abendmals verschüttet wird/ ist nicht Christi Blut/ 37.
Wunderwercke/ ob sie zur Bestätigung der Lehre allweg gehören 148.
Zehen Gebot des Pabsts/ 304.
Zweifel-Lehre der Papisten/ 196. 256. 309. f.

III.

Register.

Der vornehmsten Schrifft-Stellen / so in diesen Tractaten beyläuffig erläutert / oder doch durch die *Allegation* zu der Erläuterung gute Anlaß geben.

GEn. III, 15.	p. 157
VI, 5.	220
XX, 6.	173. f.
Levit. XVII, 11. 14.	38
1. Reg. XIX. *	144. f.
XXI, 10.	220
Job. II, 7.	218
Psal. XIX, 1. 5.	134. 146
LXVIII, 13.	154
CXLIII, 2.	228
Cant. II, 1.	147
Es. II, 3.	147
LIII, 1.	220
Jer. XV, 10.	220
XX, 7.	216
XXXI, 31.	16

Dan. II, 34.	147
XI*	66
36	66
38.	67
Mich. IV, 2.	147
Matth. V, 14-16.	146. 150.
XI, 20.	220.
XII, 24.	225
XIII, 25.	74
XIV, 19.	24
XVI, 18.	10. 96. f.
XXI, 24. 27.	262. 264. 339.
XXIII, 3.	227
XXIV, 24.	66. f. 140
26.	147
XXVI, 27.	13
Marc. I, 27.	150
39.	72
Luc. XIV, 1	25
XVIII, 8.	50. 142
XXIV, 35.	22
Joh. III, 29.	154
VI, 53. f.	28
Act. II, 42.	25
IV, 12.	123. 157
XI, 26.	97.

XV, 11.	123. 157
XV, 15. 20.	345. 350
25.	154
1. Cor. III, 22.	154
V, 5.	358
VIII, 8.	346
X, 16.	16. 36
XI. *	12, 17
Gal. III, 15.	15
Eph. V, 24.	27
2. Theſſ. II, 3. f.	66. 73. 92. 100. 105. 141
1. Tim. IV, 3.	66. 141
2. Tim. II, 19.	97. f.
2. Petr. II, 1. f.	66. f.
5. 7. 8.	220
1. Joh. IV, 1.	154
V, 8	26
Ebr. XII, 22.	147
Jud. V, 10.	44
12.	67
Apoc. XII, 6.	148
7.	58
XIII, 13. f.	67
XIV, 6. 8.	71. 102
XVII, 9. f.	66. f.
XIX, 20.	67. f.

§(o)§

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeiffer, August,

Lutherthum vor Luthern

Dresden 1697

Polem. 2103
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775658-2
VD17 12:108659C